



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. September 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 11. September 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 18. September 2024, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission
(Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission
(Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

5. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1737)	BegnKo		
6. Antrag der SP und des GAB auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend im Bericht Schefer aufgedeckte Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt (siehe Seite 25)			24.5341.01
136. Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>	FKom	PD	24.0805.01
7. Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richtern am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK	JSSK	GerR	24.5203.02
8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel- Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule; Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Bericht der BKK	BKK	ED	23.1410.03 22.1303.05 20.5343.05 19.5264.06

9.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag auf die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist, Bericht des RR		ED	22.0282.03
10.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW	IPK FHNW	ED	24.0770.02
11.	Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs – Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	24.0165.01
12.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Bericht der BKK	BKK	BVD	23.0948.02
13.	Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0544.01
14.	Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0087.02
15.	Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park – VoltaNord, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0468.01
16.	Fristverlängerung kantonale Volksinitiative "Sichere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK	UVEK		22.0979.04
17.	Kantonale Volksinitiative "Für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)" – Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	24.0496.01
18.	Projekt "Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt", Ausgabenbericht des RR	JSSK	PD	23.0331.01
19.	Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	22.1229.01
20.	Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	BKK	PD	24.0179.01
21.	Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	22.0122.02
22.	Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratschlag des RR	UVEK	FD	24.0429.01
23.	Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	24.0076.01
24.	Informationen über die Rechnungen 2023 von: Universitätsspital USB; Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB; Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK und Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAAP, Bericht der GSK	GSK	GD	24.0712.02 24.0646.02 24.0647.02 24.0700.02
25.	Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft", Bericht der PetKo	PetKo		22.5545.03
26.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen", Bericht der PetKo	PetKo		23.5619.01
Neue Interpellationen				
27.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. September 2024, 15.00 Uhr			

Motionen: (siehe Seiten 26 bis 36)

28.	Motion 1 Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund	WSU	24.5184.01
29.	Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan	PD	24.5205.01
30.	Motion 3 Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen	ED	24.5206.01
31.	Motion 4 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten	JSD	24.5208.01
32.	Motion 5 Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten	JSD	24.5209.01
33.	Motion 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen	BVD	24.5210.01
34.	Motion 7 Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams	BVD	24.5258.01
35.	Motion 8 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen	BVD	24.5259.01
36.	Motion 9 Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik	FD	24.5261.01
37.	Motion 10 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen	WSU	24.5273.01
38.	Motion 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren	WSU	24.5274.01
39.	Motion 12 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket-Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton	FD	24.5276.01
40.	Motion 13 Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss	FD	24.5275.01
41.	Motion 14 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen	WSU	24.5277.01
42.	Motion 15 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte	FD	24.5278.01
43.	Motion 16 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt	WSU	24.5279.01
44.	Motion 17 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen	BVD	24.5280.01
45.	Motion 18 Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>	BVD	24.5301.01

Anzüge: (siehe Seiten 41 bis 54)

46.	Anzug 1 Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung	ED	24.5211.01
-----	---	----	------------

47.	Anzug 2 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel	ED	24.5212.01
48.	Anzug 3 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern	WSU	24.5213.01
49.	Anzug 4 Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen	Ratsbüro	24.5214.01
50.	Anzug 5 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge	GD	24.5219.01
51.	Anzug 6 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes	JSD	24.5224.01
52.	Anzug 7 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft	ED	24.5248.01
53.	Anzug 8 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern	FD	24.5249.01
54.	Anzug 9 Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive	ED	24.5250.01
55.	Anzug 10 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Stras	BVD	24.5251.01
56.	Anzug 11 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik	GD	24.5254.01
57.	Anzug 12 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten	WSU	24.5255.01
58.	Anzug 13 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten	ED	24.5256.01
59.	Anzug 14 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen	GD	24.5263.01
60.	Anzug 15 Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien	StaKa	24.5264.01
61.	Anzug 16 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt	GD	24.5265.01
62.	Anzug 17 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel	WSU	24.5266.01
63.	Anzug 18 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»	ED	24.5267.01
64.	Anzug 19 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel	PD	24.5268.01
65.	Anzug 20 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechtsspezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge	GD	24.5269.01
66.	Anzug 21 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte	BVD	24.5270.01
67.	Anzug 22 Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei	JSD	24.5271.01

68.	Anzug 23 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken	BVD	24.5272.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
69.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	24.5021.02
70.	Motion Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg, Stellungnahme des RR	FD	24.5018.02
71.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	19.5530.03
72.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Schreiben des RR	FD	19.5090.03
73.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente, Schreiben des RR	FD	22.5088.02
74.	Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen, Stellungnahme des RR	FD	24.5056.02
75.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz, Schreiben des RR	FD	22.5121.02
76.	Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest, Schriftliche Beantwortung	FD	24.5218.02
77.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR	PD	23.5642.02
78.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR	PD	19.5427.03
79.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR	PD	22.5122.02
80.	Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt; Erarbeitung und Umsetzung sowie Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030, Bericht des RR	PD	21.5439.03 22.1054.01
81.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden - Wahlunterlagen anpassen, Stellungnahme des RR	PD	24.5096.02
82.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5166.02
83.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5169.02
84.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5186.02

85.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	ED	23.5543.02
86.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR	ED	23.5643.02
87.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR	ED	22.5024.02
88.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern, Schreiben des RR	ED	19.5571.03
89.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+, Stellungnahme des RR	ED	24.5063.02
90.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5137.02
91.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5165.02
92.	Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5178.02
93.	Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5183.02
94.	Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5191.02
95.	Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5194.02
96.	Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5221.02
97.	Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5235.02
98.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR	BVD	22.5123.02
99.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR	BVD	21.5509.03
100.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel, Schreiben des RR	BVD	22.5085.02
101.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR	BVD	22.5158.02
102.	Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren, Stellungnahme des RR	BVD	23.5649.02
103.	Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5446.03

104.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse, Schreiben des RR	BVD	18.5200.04
105.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein, Schreiben des RR	BVD	22.5221.02
106.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5281.03
107.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche, Schreiben des RR	BVD	20.5328.03
108.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5120.02
109.	Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5202.02
110.	Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5225.02
111.	Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle "Murus Gallicus", Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5244.02
112.	Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5246.02
113.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5645.02
114.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5591.02
115.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR	WSU	22.5119.02
116.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR	WSU	22.5522.02
117.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes, Schreiben des RR	WSU	19.5401.03
118.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5127.02
119.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5128.02
120.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5195.02
121.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5198.02
122.	Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5226.02

123.	Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5238.02
124.	Interpellation Nr. 83 Nicola Goepfert betreffend IWB entzieht 30 Bewohner:innen Wasser und Strom, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5239.02
125.	Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5242.02
126.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR	JSD	23.5581.02
127.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	JSD	23.5650.02
128.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR	JSD	24.5040.02
129.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR	JSD	21.5768.03
130.	Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz, Schreiben des RR	JSD	23.5398.02
131.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5135.02
132.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5158.02
133.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5134.02
134.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5152.02
135.	Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise, Schriftliche Beantwortung	GD	24.5233.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

18.5200.04	104	22.5088.02	73	23.5643.02	86	24.5056.02	74	24.5194.02	95
19.5090.03	72	22.5119.02	115	23.5645.02	113	24.5063.02	89	24.5195.02	120
19.5281.03	106	22.5121.02	75	23.5649.02	102	24.5096.02	81	24.5198.02	121
19.5401.03	117	22.5122.02	79	23.5650.02	127	24.5120.02	108	24.5202.02	109
19.5427.03	78	22.5123.02	98	24.0076.01	23	24.5127.02	118	24.5203.02	7
19.5446.03	103	22.5158.02	101	24.0087.02	14	24.5128.02	119	24.5218.02	76
19.5530.03	71	22.5221.02	105	24.0165.01	11	24.5134.02	133	24.5221.02	96
19.5571.03	88	22.5522.02	116	24.0179.01	20	24.5135.02	131	24.5225.02	110
20.5328.03	107	22.5545.03	25	24.0429.01	22	24.5137.02	90	24.5226.02	122
21.5439.03	80	23.0331.01	18	24.0468.01	15	24.5152.02	134	24.5233.02	135
21.5509.03	99	23.0948.02	12	24.0496.01	17	24.5158.02	132	24.5235.02	97
21.5768.03	129	23.1410.03	8	24.0544.01	13	24.5165.02	91	24.5238.02	123
22.0122.02	21	23.5398.02	130	24.0712.02	24	24.5166.02	82	24.5239.02	124
22.0282.03	9	23.5543.02	85	24.0770.02	10	24.5169.02	83	24.5242.02	125
22.0979.04	16	23.5581.02	126	24.0805.01	136	24.5178.02	92	24.5244.02	111
22.1229.01	19	23.5591.02	114	24.5018.02	70	24.5183.02	93	24.5246.02	112
22.5024.02	87	23.5619.01	26	24.5021.02	69	24.5186.02	84	24.5341.01	6
22.5085.02	100	23.5642.02	77	24.5040.02	128	24.5191.02	94		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Antrag der SP und des GAB auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend im Bericht Schefer aufgedeckte Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt			24.5341.01
2. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule; Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Bericht der BKK	BKK	ED	23.1410.03 22.1303.05 20.5343.05 19.5264.06
3. Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK	UVEK		22.0979.04
4. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0087.02
5. Universitätsspital Basel (USB), Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB), Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) - Genehmigung der Jahresrechnungen 2023, Bericht der GSK	GSK	GD	24.0712.02 24.0646.02 24.0647.02 24.0700.02
6. Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK	JSSK	GerR	24.5203.02
7. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW	IPK FHNW	ED	24.0770.02
8. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft", Bericht der Petitionskommission	PetKo		22.5545.03
9. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen", Bericht der Petitionskommission	PetKo		23.5619.01
10. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Durchführung des ESC	FKom	PD	24.0805.01
11. Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs – Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	24.0165.01
12. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche, Schreiben des RR		BVD	20.5328.03
13. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)" – Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	24.0496.01
14. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden - Wahlunterlagen anpassen, Stellungnahme des RR		PD	24.5096.02
15. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern, Schreiben des RR		ED	19.5571.03
16. Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+, Stellungnahme des RR		ED	24.5063.02
17. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!", Antrag des RR zur erneuten Verlängerung der Abstimmungsfrist		ED	22.0282.03
18. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz, Schreiben des RR		FD	22.5121.02
19. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen, Stellungnahme des RR		FD	24.5056.02

20.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes, Schreiben des RR	WSU	19.5401.03
21.	Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz, Schreiben des RR	JSD	23.5398.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken, Bericht des RR	FKom	FD	24.0791.01
23.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung sowie §30 Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	21.5840.03 24.0774.01
24.	Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf sowie Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	24.0846.01 21.5098.03
25.	Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes im Hinblick auf die Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand sowie betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Winterdienststaggagaten (Pflüge und Salzstreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand sowie Bericht zu einer Motion, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	23.1770.01 21.5319.03
26.	Digitale Unterstützung der Instandhaltung beim Tiefbauamt (ERP-I), Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0874.01
27.	Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0781.01 21.5638.03
28.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028; Ratschlag des RR	BKK	ED	24.0776.01
29.	Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 - <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Ratschlag des RR	BKK	ED	24.0894.01
30.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025-2028 - <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Ratschlag des RR	BKK	ED	24.0893.01
31.	Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Ratschlag des RR	BKK	ED	24.0892.01
32.	Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof - Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund neuer Gegebenheiten, Ratschlag des RR	JSSK	BVD	24.0772.01
33.	Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	24.0798.01
34.	Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltgesetz, Bericht des RR	JSSK FKom	JSD	24.0962.01
35.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie Ausgabenbericht betreffend die finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027, Ratschlag des RR	GSK	GD	24.0812.01

36.	Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	WSU	24.0600.01
37.	Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Ausgabenbericht des RR	GSK	GD	24.1065.01
38.	Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	WSU	24.0710.01
39.	Rücktritt von Annatina Wirz als Richterin am Appellationsgericht per 31. Dezember 2024	WVKo		24.5322.01
40.	Rücktritt von Hans Ammann als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2024	WVKo		24.5321.01
41.	Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen, Ratschlag des RR	WAK	FD	24.0748.01
42.	Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG), sowie Bericht zu vier Anzügen, Ratschlag des RR	WAK	WSU	24.0790.01 23.5344.02 23.5345.02 19.5255.04 23.5237.02
43.	Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR	WAK	WSU	24.0863.01
44.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR	BRK	BVD	24.0933.01
45.	Universität Basel: Leistungsbericht 2023, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht des RR	IGPK Universität	ED	24.0763.01
46.	Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd"	PetKo		24.5325.01
47.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte"	PetKo		24.5326.01
48.	Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen"	PetKo		24.5327.01
49.	Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche"	PetKo		24.5352.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

50.	Motionen:			
1.	Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung!			24.5301.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip			24.5297.01
3.	Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt			24.5302.01
4.	Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze			24.5303.01
5.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen			24.5310.01
6.	Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt			24.5333.01
7.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck			24.5350.01

8.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums		24.5367.01
51.	Anzüge:		
1.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Zugang zu Informationen nach IDG		24.5298.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse		24.5304.01
3.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?		24.5305.01
4.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften		24.5308.01
5.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend Vermittlung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in den Schulen		24.5309.01
6.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Kleinkinder und Bildschirme		24.5319.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrkarten im TNW erhalten"		24.5320.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen		24.5342.01
9.	Philip Karger und Konsorten betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum		24.5343.01
52.	Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	WSU	24.0556.01
53.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten", Bericht der PetKo	PetKo	22.5439.03
54.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo	PetKo	24.5222.02
<u>Kenntnisnahme</u>			
55.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Silvia Schweizer anstelle von Andreas Zappalà, FDP)	PD	24.5257.02
56.	Rücktritt von Eric Weber als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2024		24.5336.01
57.	Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht "Humanitäre Nothilfe Nahostkonflikt", Schreiben der FKom	FKom	24.5294.01
58.	Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank, Bericht des RR	FD	24.0808.01
59.	Geschäftsbericht 2023 der Pensionskasse Basel-Stadt, Bericht des RR	FD	24.0809.01
60.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2023, Bericht des RR	FD	24.1059.01
61.	Anzug der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	20.5419.03
62.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5837.03
63.	Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	19.5368.04
64.	Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	19.5239.03
65.	Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman betreffend eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten, Schreiben des RR	JSD	24.5114.02

66.	Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman betreffend effiziente Jugendarbeit gegen Extremismus, Schreiben des RR	ED	24.5115.02
67.	Schriftliche Anfrage Leoni Bolz betreffend Nudgingimplementierung zur Senkung des Energieverbrauchs, Schreiben des RR	WSU	24.5113.02
68.	Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend Zwischennutzung des Heuwaage-Hochhauses (Eigentümerin Basellandschaftliche Pensionskasse) als Asylunterkunft, Schreiben des RR	WSU	24.5125.02
69.	Schriftliche Anfrage Nicole Kuster betreffend Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität, Schreiben des RR	BVD	24.5151.02
70.	Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Eurovision Song Contest 2025 in Basel? Schreiben des RR	PD	24.5199.02
71.	Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend präzisere Auswertungen zur Asyl- und Ausländerkriminalität im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	24.5126.02
72.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Vermietung von Schulraum an private Vereine, Schreiben des RR	ED	24.5132.02
73.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend höherer Mindestlohn für alle Lernende, Schreiben des RR	ED	24.5131.02
74.	Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Belastungen für armutsbetroffene Familien durch Zusatzkosten in der Volksschule, Schreiben des RR	ED	24.5139.02
75.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Nutzung rezirkulierter Baustoffen und Bauteilen in öffentlichen Bauwerken und spezifisch in Ausbauprojekten für die Fernwärme, Schreiben des RR	BVD	24.5171.02
76.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend (nacht)kulturelle Intervention zur Verbesserung der Situation an der Dreirosenanlage, Schreiben des RR	PD	24.5150.02
77.	Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferiendaten, Schreiben des RR	ED	24.5164.02
78.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend eine handyfreie Schule, Schreiben des RR	ED	24.5163.02
79.	Schriftliche Anfrage Andrea Strahm betreffend Einführung einer Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	24.5182.02
80.	Schriftliche Anfrage Fleur Weibel betreffend Umsetzung "Chancengleichheit und Diversity" in der kantonalen Verwaltung, Schreiben des RR	FD	24.5157.02
81.	Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Arbeitsmarktpotenzial Alter 55+ und betreuende Eltern, Schreiben des RR	WSU	24.5180.02
82.	Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit, Schreiben des RR (stehen lassen)	ED	22.5214.02
83.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I, Schreiben des RR (stehen lassen)	ED	22.5037.02
84.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen), Schreiben der UVEK (stehen lassen)	UVEK	18.5254.06
85.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	18.5441.03
86.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5009.02

87.	Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiterfreundliche Lösung? Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5103.02
88.	Schriftliche Anfrage Alex Ebi betreffend 50 Meter Hallenbad, Schreiben des RR	FD	24.5189.02
89.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Weiterbeschäftigung von Kantonsangestellten nach Erreichen des Pensionierungsalters im Kontext des aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangels, Schreiben des RR	FD	24.5190.02
90.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend das Problem der fehlenden freien Psychotherapieplätze, Schreiben des RR	GD	24.5176.02
91.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die vom Kulturbudget getragenen Mieten der Kulturinstitutionen, Schreiben des RR	PD	24.5193.02
92.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend selbstfahrende Fahrzeuge im ÖV, Schreiben des RR	BVD	24.5200.02
93.	Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend zusätzliche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt gegen die steigende Kriminalitätsrate, Schreiben des RR	JSD	24.5204.02
94.	Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Alarmierung der Bevölkerung in Krisenfällen - ohne jemanden zurückzulassen, Schreiben des RR	JSD	24.5215.02
95.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe-Wenk betreffend der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes in den kantonalen Bildungsinstitutionen, Schreiben des RR	ED	24.5216.02
96.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	22.5421.02
97.	Schriftliche Anfrage Nicola Goepfert betreffend EGMR verurteilt Basler Polizeipraxis, Schreiben des RR	JSD	24.5138.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Bericht der BKK (5. Juni 2024)	BKK	BVD	23.0948.02
3.	Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK (26. Juni 2024)	UVEK	WSU	22.0122.02
4.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5123.02
5.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	21.5509.03
6.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel (15. Mai 2024)		BVD	22.5085.02
7.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5158.02
8.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse, Schreiben des RR (26. Juni 2024)		BVD	18.5200.04
9.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein, Schreiben des RR (26. Juni 2024)		BVD	22.5221.02
10.	Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram, Zwischenbericht des RR (26. Juni 2024)		BVD	19.5446.03
11.	Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren, Stellungnahme des RR (26. Juni 2024)		BVD	23.5649.02
12.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR (26. Juni 2024)		BVD	19.5281.03
13.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		ED	23.5543.02
14.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		ED	22.5024.02
15.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		ED	23.5643.02
16.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		JSD	23.5581.02
17.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		JSD	24.5040.02
18.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		JSD	23.5650.02
19.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR (26. Juni 2024)		JSD	21.5768.03

20.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR (15. Mai 2024)	WSU	22.5119.02
21.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	WSU	23.5645.02
22.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	WSU	23.5591.02
23.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	WSU	22.5522.02
24.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR (15. Mai 2024)	PD	22.5122.02
25.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	PD	23.5642.02
26.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR (5. Juni 2024)	PD	19.5427.03
27.	Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt; Erarbeitung und Umsetzung sowie Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030, Bericht des RR (26. Juni 2024)	PD	21.5439.03 22.1054.01
28.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (26. Juni 2024)	FD	24.5021.02
29.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	FD	19.5530.03
30.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	FD	19.5090.03
31.	Motion Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg, Stellungnahme des RR (26. Juni 2024)	FD	24.5018.02
32.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	FD	22.5088.02
33.	Motionen: (5. Juni 2024)		
1.	Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund		24.5184.01
2.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan		24.5205.01
3.	Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen		24.5206.01
4.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten		24.5208.01
5.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten		24.5209.01
6.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen		24.5210.01

34. Anzüge: (5. Juni 2024)

- | | |
|---|------------|
| 1. Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung | 24.5211.01 |
| 2. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel | 24.5212.01 |
| 3. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern | 24.5213.01 |
| 4. Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen | 24.5214.01 |
| 5. Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge | 24.5219.01 |

35. Motionen: (26. Juni 2024)

- | | |
|---|------------|
| 1. Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams | 24.5258.01 |
| 2. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen | 24.5259.01 |
| 3. Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik | 24.5261.01 |
| 4. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen | 24.5273.01 |
| 5. Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren | 24.5274.01 |
| 6. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton | 24.5276.01 |
| 7. Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss | 24.5275.01 |
| 8. Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen | 24.5277.01 |
| 9. Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte | 24.5278.01 |
| 10. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt | 24.5279.01 |
| 11. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen | 24.5280.01 |

36. Anzüge: (26. Juni 2024)

- | | |
|--|------------|
| 1. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes | 24.5224.01 |
| 2. Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft | 24.5248.01 |
| 3. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern | 24.5249.01 |
| 4. Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive | 24.5250.01 |
| 5. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Stras | 24.5251.01 |

6.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik		24.5254.01
7.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten		24.5255.01
8.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten		24.5256.01
9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen		24.5263.01
10.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien		24.5264.01
11.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender- Medizin-Instituts in Basel-Stadt		24.5265.01
12.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel		24.5266.01
13.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»		24.5267.01
14.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel		24.5268.01
15.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechts-spezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge		24.5269.01
16.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte		24.5270.01
17.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei		24.5271.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken		24.5272.01
37.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	PD	24.5166.02
38.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	PD	24.5169.02
39.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	PD	24.5186.02
40.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	ED	24.5137.02
41.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5165.02
42.	Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5178.02
43.	Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5183.02
44.	Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5191.02
45.	Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5194.02

46.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	BVD	24.5120.02
47.	Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5202.02
48.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	WSU	24.5127.02
49.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	WSU	24.5128.02
50.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	WSU	24.5195.02
51.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	WSU	24.5198.02
52.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024) (15.Mai 2024)	JSD	24.5134.02
53.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	JSD	24.5135.02
54.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	JSD	24.5152.02
55.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	JSD	24.5158.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht des RR (15. Mai 2024 an FKom)	21.0412.01
4. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027 - Nachtragskredit für 2024, Bericht des RR (26. Juni 2024 an FKom)	23.0849.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
6. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
7. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5549.01
8. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
9. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo)	23.5619.01
10. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
11. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo)	24.5222.01
12. Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität" (5. Juni 2024 an PetKo)	
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
keine	
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
13. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04

14. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen)	16.5314.04
15. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK)	23.1074.01
16. Neuorganisation des Amts für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1356.01
17. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)	23.1497.01 22.5217.03
18. "Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter", Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)	24.0076.01
19. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)	23.0331.01
20. Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an JSSK)	24.0428.01
21. Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht des Gerichtsrats (5. Juni 2024 an JSSK)	24.5203.01
22. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK)	24.0664.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

23. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
24. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR (26. Juni 2024 an GSK)	24.0646.01
25. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR (26. Juni 2024 an GSK)	24.0647.01
26. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR (26. Juni 2024 an GSK)	24.0700.01
27. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR (26. Juni 2024 an GSK)	24.0712.01
28. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an GSK)	22.1446.01 20.5353.03

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

29. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) sowie Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK)	23.1410.01 22.1303.03 20.5343.03 19.5264.04
--	--

- | | |
|--|-------------|
| 30. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 22.1229.01 |
| 31. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 23.0948.02 |
| 32. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.1834.01- |
| 33. Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (10. April 2024 an BKK) | 24.0179.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 34. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 35. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK) | 22.0122.01 |
| 36. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 37. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) | 23.1726.01
20.5060.03 |
| 38. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) | 24.0087.01 |
| 39. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK) | 22.0979.03 |
| 40. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park – VoltaNord, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an UVEK) | 24.0468.01 |
| 41. Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratschlag des RR (5. Juni 2024 an UVEK) | 24.0429.01 |
| 42. Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (5. Juni 2024 an UVEK) | 24.0544.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 43. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 44. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 45. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 46. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1094.01 |

- | | |
|--|------------|
| 47. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 48. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK) | 21.1360.01 |
| 49. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK) | 24.0157.01 |
| 50. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) | 23.1354.02 |
| 51. «Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West», Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an BRK) | 24.0185.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 52. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Consorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 53. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 54. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2024 an IGPK Rheinhäfen) | 24.0619.01 |
| 55. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2024 an IGPK UKBB) | 24.0713.01 |

Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend im Bericht Schefer aufgedeckte Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

24.5341.01

Der von Prof. Dr. Markus Schefer am 21. Juni 2024 veröffentlichte Bericht "Abklärungen über die Personalsituation bei der Kantonspolizei Basel-Stadt" hat gravierende Missstände innerhalb der Polizei Basel-Stadt aufgezeigt. Aufgrund der Schwere der im Bericht dokumentierten Missstände und der ausserordentlichen Bedeutung der Polizei für das Gewaltmonopol und den Rechtsstaat, soll aus Sicht der Unterzeichnenden der Grosse Rat als oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons rückwirkend untersuchen, durch welches Führungshandeln es zu diesen Missständen kommen konnte. Nur wenn eingehend untersucht und verstanden wird, wie es zu den Missständen kommen konnte, kann nachhaltig garantiert werden, dass sich eine solche Situation nicht wiederholt und die richtigen Massnahmen getroffen werden.

Wenn eine Untersuchung gewissen Qualitätsansprüchen genügen soll, bedarf sie ausserordentlicher Ressourcen und Untersuchungsbefugnisse. Letzteres kann nur mit der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission und den einzig ihr zustehenden Kompetenzen gemäss §§ 79 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gewährleistet werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Recht, Auskünfte von einzelnen Angehörigen der Verwaltung einzuholen und deren Pflicht zur wahrheitsgemässen Erteilung derselben bei gleichzeitiger Entbindung vom Amtsgeheimnis.

Die Unterzeichnenden beantragen dem Grossen Rat, gestützt auf §§ 78 ff. der Geschäftsordnung, die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss nachfolgenden Antrag:

1. Zur Aufklärung der Vorkommnisse innerhalb der Kantonspolizei wird eine Spezialkommission bestehend aus 9 Mitgliedern mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ausgestattet und erhält den Auftrag, insbesondere folgende Punkte zu bearbeiten:
 - Aufarbeitung der Entstehung der im Bericht Schefer dokumentierten strukturellen Führungs-, Organisations- und Kulturprobleme bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, sowie deren Ursachen und Auswirkungen und im Idealfall Massnahmenvorschläge erstellt werden.
 - Aufarbeitung der Ursachen für den Personal-Unterbestand bei der Kantonspolizei sowie Untersuchung der Verantwortlichkeiten zu ergriffenen Massnahmen zu dessen Vorbeugung und Linderung.
 - Abklärung der Verantwortlichkeiten, Informationsstand und Rollenwahrnehmung der Personen und Gremien mit Führungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Kantonspolizei (Polizeileitung und -kommandant, Departementsleitung, Regierungsrat etc.)
 - Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Beschwerdeinstanzen und der Abläufe der straf- und personalrechtlichen Verfahrenswege
2. Die PUK wird beauftragt, ihren Bericht bis am 31. Dezember 2025 vorzulegen.
 Michela Seggiani, Nicola Goepfert, Raffaella Hanauer

Motionen

1. Motion betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund (vom 5. Juni 2024)

24.5184.01

Der Grosse Rat hat ein Förderprogramm für E-Autos beschlossen. Bis zu 15000 Ladestationen sollen in den nächsten Jahren erstellt werden. Diese Massnahme ist zu begrüessen, wirft allerdings die Frage auf, woher der Strom kommen soll, der für diese Ladungen der Batterien von E-Autos zusätzlich zum üblichen Strombedarf benötigt wird.

Nach wie vor ist der Anteil der Stromproduktion durch Photovoltaik ungenügend, um den künftigen Bedarf decken zu können. Wir brauchen auch im Kanton mehr Photovoltaik-Anlagen im Privateigentum.

Bisher fördert ausschliesslich der Bund die Erstellung von Solar-Anlagen zur Stromproduktion. Spätestens seit dem Volksentscheid in Basel-Stadt, die Klimaziele bis 2037 erreichen zu müssen, herrscht Einigkeit darüber, dass es mehr Strom braucht, der umwelt- und klimafreundlich erzeugt wird. Der Entscheid, die E-Mobilität zu fördern wird zusätzlich zu Mehrverbrauch führen. Die bisherigen Fördermassnahmen des Bundes reichen nicht aus, im Kanton mehr Private zu motivieren, Strom für den Eigenbedarf und zur Einspeisung ins Netz bzw. zum Laden von Batterien für Verkehrsmittel zu produzieren.

Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, zusätzlich zu den Finanzbeiträgen des Bundes kantonale Fördergelder zur Verfügung zu stellen, um die Stromproduktion Privater durch Photovoltaik zu erhöhen.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Photovoltaik-Anlagen von Privaten zusätzlich zu den Bundesbeiträgen auch kantonal gefördert werden können.

Adrian Iselin, Michale Hug

2. Motion betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan (vom 5. Juni 2024)

24.5205.01

Rassismus ist ein Problem, das in der Schweiz nur zögerlich anerkannt und entsprechend noch zu wenig konsequent bekämpft wird. Gemäss den Zahlen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes gaben 2022 17% der Wohnbevölkerung in der Schweiz an, von rassistischer Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe, Religion oder ethnischen Herkunft betroffen zu sein. Beinahe jede sechste in der Schweiz lebende Person erfährt im öffentlichen Raum, im Arbeitsalltag, bei der Wohnungssuche oder in der Schule Rassismus, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist¹. 2023 haben die dem schweizweiten Beratungsnetz für Rassismuspfer gemeldeten Fälle erneut zugenommen, wobei gerade die vielen Vorfälle rassistischer Diskriminierung in Schulen besorgniserregend sind². Seit den Angriffen der Hamas in Israel und dem Ausbruch des Krieges in Nahost haben sich insbesondere antisemitische Vorfälle in der Schweiz gehäuft.

Aufgrund dessen hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats den Bund beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus auszuarbeiten³. Der Nationalrat hat der Motion im März 2024 zugestimmt. In Basel-Stadt hat der Grosse Rat die Regierung bereits im Oktober 2023 damit beauftragt, einen «kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus» zu erarbeiten, indem sie den Anzug Messerli (21.5495.02) stehengelassen hat.

Mit der vorliegenden Motion beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, den kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (Anzug Messerli) um die weiteren Formen rassistischer Diskriminierung⁴ zu ergänzen und in eine übergeordnete Strategie gegen Rassismus einzubetten. Dies soll nicht zuletzt Kohärenz und Synergien mit den Strategieentwicklungen auf Bundesebene sicherstellen. Zudem dient es dazu, bereits bestehende oder in Umsetzung befindliche Massnahmen in eine Gesamtstrategie zu integrieren und entsprechend weiterzuentwickeln. Die ganzheitliche Strategie wird auch der Tatsache gerecht, dass Massnahmen für mehrere Formen von Rassismus präventiv wirken können und sollen (beispielsweise Runder Tisch der Religionen).

Teil dieser kantonalen Strategie gegen Rassismus soll ein departementsübergreifender Massnahmenplan sein, der von der Fachstelle für Integration und Antirassismus zusammen mit den Departementen sowie im Austausch mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet wird. Berücksichtigt werden sollen bei der Ausarbeitung insbesondere folgende Handlungsfelder, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Prävention und Sensibilisierungsangebote in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere in den Schulen
- Finanzielle und koordinative Unterstützung für Angebote zivilgesellschaftlicher Organisationen und Projektförderung im Rahmen der Gesamtstrategie
- Verstärkte Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs
- Förderung insbesondere von psychosozialen Beratungsangeboten, im Wissen darum, dass Rassismuserfahrungen die psychische Gesundheit stark beeinträchtigen können

- Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen, z.B. das Zusammenwirken von Rassismus mit Sexismus oder Armut
- Vereinfachung der Meldeverfahren für Rassismussvorfälle
- Datenerhebung, Wissensaufbau und Monitoring

Es muss sichergestellt werden, dass die Fachstelle für Integration und Antirassismus die nötigen Personal- und Sachmittel erhält, um die Strategie zu entwickeln und eigene Massnahmen umzusetzen resp. die Koordination der Massnahmen und deren Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, binnen dreier Jahre eine kantonale Strategie gegen Rassismus inklusive departementsübergreifendem Massnahmenplan zu erarbeiten.

¹ Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (2024), <https://www.rassismus-in-zahlen.admin.ch/de/>

² <https://www.network-racism.ch/rassismusberichte/rassismussvorfalle-in-der-beratungspraxis-2023>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234335>

⁴ Vgl. für Begriffe und Formen von Rassismus die Übersicht der Eidg. Kommission gegen Rassismus: https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/begrifflichkeiten_und_literatur/d116.html

Fleur Weibel, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Widmer-Huber, Amina Trevisan, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Mahir Kabakci, Bruno Lötscher-Steiger, Philip Karger, Zaira Esposito, Fina Girard, Edibe Gölgeli, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert

3. Motion betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen (vom 5. Juni 2024)

24.5206.01

Seit 2013 besuchen fremdsprachige Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt verpflichtend eine Spielgruppe oder eine Kita, wenn sie über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Umgesetzt wird die frühe Deutschförderung bisher hauptsächlich in den ca. 40 Sprachförder-Spielgruppen.

Mit der Umsetzung der Motion von Falkenstein betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt werden die bis anhin geltenden zwei Halbtage für die obligatorische frühe Deutschförderung ab dem Schuljahr 2024/25 auf drei Halbtage erhöht. Der Grosse Rat hat die entsprechende Gesetzesänderung im Dezember 2023 beschlossen.

Im Rahmen der Arbeit an dieser Gesetzesänderung und im Zusammenhang mit der Kita Initiative wurde deutlich aufgezeigt, dass den Spielgruppen eine noch gewichtigere Rolle im Bereich der frühen Förderung und den Bildungschancen von Kindern zukommt als bisher. Schon jetzt haben die Spielgruppen den zugewiesenen Auftrag der frühen Deutschförderung verantwortungsvoll ausgeführt. Diese Verantwortung nimmt aber stetig zu und die Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeit in den Spielgruppen wächst.

Jedes Kind, das über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügt und nicht eine Kita besucht, wird verpflichtet, an drei Halbtagen eine Spielgruppe seiner Wahl zu besuchen. Der Besuch der Deutschförder-Spielgruppe ist für diese Kinder obligatorisch jedoch kostenlos. Der Kanton hat festgelegt, dass ein Spielgruppenbesuch pro Kind und Stunde Fr. 16.30 kostet (gemäss Ratschlag betreffend Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes 23.0318.01)

Es ist erwiesen, dass eine frühe Deutschförderung nur gelingen kann, wenn auch deutschsprechende Kinder ohne entsprechenden Sprachförderbedarf Spielgruppen besuchen, sich die Kinder durchmischen und so spielerisch voneinander lernen. Diese Kinder wiederum können nicht obligatorisch zu einem Besuch in den Spielgruppen gezwungen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kinder ohne Förderbedarf höchstens im Rahmen der Prämienverbilligung finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten, obwohl ihre Rolle extrem wichtig ist.

Eltern von Kindern ohne Deutsch-Förderbedarf bezahlen je nach Spielgruppe zwischen Fr. 8.00 und ca. Fr. 12.00 pro Stunde. Hinzu kommt neu, dass gemäss Beschluss des Regierungsrates, ab Schuljahr 2024/25 den Kindern mit obligatorischer Deutschförderung keine Materialkosten mehr berechnet werden dürfen. Diese Kosten sollen entweder den Erziehungsberechtigten der Kinder ohne Obligatorium in Rechnung gestellt, oder durch die Spielgruppen getragen werden.

Da die finanzielle Situation von vielen Spielgruppen sehr prekär ist, sind die Spielgruppen gezwungen entweder möglichst viele Deutschförder-Kinder aufzunehmen oder den Stundenansatz für die Eltern von gut deutschsprechenden Kindern massiv zu erhöhen. Eine gute Durchmischung der Kinder ist so nicht mehr gegeben und der Erfolg der Deutschförderung ist gefährdet.

Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in den Spielgruppen die sehr wichtige Früherkennung bei Entwicklungsrückständen gegeben ist. Diese ist deshalb wichtig, damit bereits in einem genug frühen Stadium der Kindsentwicklung darauf reagiert und entsprechend gehandelt werden kann. Ziel muss es sein, dass die Chancengerechtigkeit gegeben und der Einstieg in den Kindergarten für alle vereinfacht werden kann.

Damit das System der Frühförderung gelingen kann, muss die Durchmischung von deutsch- und nicht deutschsprechenden Kinder in den Spielgruppen optimal stattfinden können. Zudem soll der Spielgruppenbesuch für alle Erziehungsberechtigten gleichermaßen gerecht und finanziell attraktiv und tragbar sein.

Die Motionärinnen fordern deshalb den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres:

- dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die einen kantonalen Elternbeitrag für alle Familien, deren Kinder eine Sprachförder-Spielgruppe besuchen, ermöglicht. Die Höhe des Elternbeitrags soll mit dem Dachverband der Spielgruppen zusammen ausgearbeitet werden.

Franziska Roth, Jenny Schweizer

4. Motion betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten (vom 5. Juni 2024)

24.5208.01

Seit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnungen ist in zivilrechtlichen Streitigkeiten die berufsmässige Vertretung vor den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Der Kanton besitzt jedoch gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO die Kompetenz, in Miet- und Arbeitsstreitigkeiten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreterinnen zur berufsmässigen Vertretung zuzulassen.

Zur Zeit der Geltung der Zivilprozessordnung des Kantons Basel (ZPO BS) gestatteten die Gerichte entsprechend § 216 Abs. 2 in einer langjährigen Praxis die Vertretung von Parteien durch Gewerkschaften oder Mitarbeitende von Gewerkschaften. Diese Praxis wurde auch nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) per 1.1.2011 fortgesetzt, ohne dass dafür im Kanton ein Ersatz für den weggefallenen § 216 Abs. 2 aZPO geschaffen wurde.

Diese langjährige Praxis hat das Zivilgericht im Sommer 2023 geändert. Den Mitarbeitenden der Gewerkschaften wurde völlig überraschend und ohne Einwände der Gegenparteien in den jeweiligen Verfahren beschieden, sie üben die Vertretungen berufsmässig aus und könnten mangels gesetzlicher Grundlage nicht mehr die Mitglieder vertreten.

Seit 1. September 2023 muss jetzt in jeder arbeitsrechtlichen Streitigkeit die Vertretung im Schlichtungs- und Hauptverfahren durch eine Anwältin oder Anwaltin erfolgen. Dies gilt sowohl für die Arbeitgeber- wie auch für die Arbeitnehmerseite.

Mit der neuen Praxis des Zivilgerichts sind bewährte Dienstleistungen der Verbände an ihre Mitglieder nicht mehr möglich, und sowohl für die Arbeitnehmer- wie auch für die Arbeitgeberseite besteht jetzt in jedem Einzelfall ein höheres Kostenrisiko, welches eine einvernehmliche Lösung im Schlichtungsverfahren erschwert. Viele Arbeitnehmende und Arbeitgebende wollen ihre Streitigkeiten nicht über kostspielige Anwältinnen oder Anwälte regeln, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessensorganisationen vertreten lassen. Bei der Behandlung der Motion Zappalà und Konsorten (20.5485.02) war im Grossen Rat und im Regierungsrat unbestritten, dass die Vertretung durch die Interessensorganisationen auch weiterhin möglich sein soll.

Mit der unten formulierten Ergänzung schöpft der Kanton für das bestehende Arbeitsgericht die ihm durch das Bundesrecht eingeräumte Kompetenz aus und schafft die bisher noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der bisherigen langjährigen Praxis, die sich bewährt hat. Der Gesetzestext entspricht der Regelung in den Kantonen ZH und AG.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres in der einschlägigen Gesetzgebung (Advokaturgesetz oder Einführungsgesetz ZPO) eine Gesetzesänderung mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„In Arbeitsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000.— sind auch Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zur berufsmässigen Vertretung zugelassen.“

Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Andreas Zappalà, Bruno Lötscher-Steiger, Luca Urgese, Harald Friedl, Pascal Messerli, Pascal Pfister, Michael Hug, Bülent Pekerman

5. Motion betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten (vom 5. Juni 2024)

24.5209.01

Seit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnungen ist in zivilrechtlichen Streitigkeiten die berufsmässige Vertretung vor den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Der Kanton besitzt jedoch gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO die Kompetenz, in Mietstreitigkeiten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreterinnen zur berufsmässigen Vertretung zuzulassen.

Zur Zeit der Geltung der Zivilprozessordnung des Kantons Basel (ZPO BS) die Vertretung von Parteien durch die Interessensorganisationen wie Basler Mieterverband oder Vermieterorganisationen langjährige Praxis. Diese Praxis wurde auch nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) per 1.1.2011 fortgesetzt, ohne dass dafür im Kanton ein Ersatz für den weggefallenen § 216 Abs. 2 aZPO geschaffen wurde.

Diese langjährige Praxis hat die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten im Sommer 2023 geändert. Den Mitarbeitenden des Basler Mieterverbands wurde völlig überraschend und ohne Einwände der Gegenparteien in den jeweiligen Verfahren beschieden, sie üben die Vertretungen berufsmässig aus und könnten mangels gesetzlicher Grundlage nicht mehr die Mitglieder vertreten.

Seit 1. Mai 2023 muss jetzt in jeder mietrechtlichen Streitigkeit die Vertretung im Schlichtungsverfahren durch eine Anwältin oder Anwaltin erfolgen. Dies gilt sowohl für die Vermieter- wie auch die Mieterseite.

Mit der neuen Praxis sind bewährte Dienstleistungen der Verbände an ihre Mitglieder nicht mehr möglich, und sowohl für die Mieter- wie auch für die Vermieterseite besteht jetzt in jedem Einzelfall ein höheres Kostenrisiko, welches eine einvernehmliche Lösung im Schlichtungsverfahren erschwert. Viele Mietparteien und «kleine»

Vermieterschaften wollen ihre Streitigkeiten nicht über kostspielige Anwältinnen oder Anwälte regeln, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessensorganisationen vertreten lassen. Bei der Behandlung der Motion Zappalà und Konsorten (20.5485.02) war im Grossen Rat und im Regierungsrat unbestritten, dass die Vertretung durch die Interessensorganisationen auch weiterhin möglich sein soll.

Mit der unten formulierten Ergänzung schöpft der Kanton für die bestehende Mietschlichtungsstelle die ihm durch das Bundesrecht eingeräumte Kompetenz aus und schafft die bisher noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der bisherigen langjährigen Praxis, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres in der einschlägigen Gesetzgebung (Advokaturgesetz oder Einführungsgesetz ZPO) eine Gesetzesänderung mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„In Mietstreitigkeiten vor Mietschlichtungsstelle sind auch Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zur berufsmässigen Vertretung zugelassen.“

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Michael Hug, Bruno Lötscher-Steiger, Luca Urgese, Pascal Pfister, Harald Friedl, Pascal Messerli, Bülent Pekerman

6. Motion betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen (vom 5. Juni 2024)

24.5210.01

Biodiversität braucht Fläche! Das fordern Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler seit vielen Jahren und sprechen von 30% der Flächen schweizweit (seit dem Rahmenabkommen 2022 von Kunming-Montreal zur Biodiversität auch weltweit), die dem Schutz der Biodiversität gewidmet sein müssen.

Die Biodiversitätsstrategie von Basel-Stadt vom August 2023 nennt im Handlungsfeld 4 den Biotopverbund und die Erhaltung und Verbesserung der Vernetzung zwischen den Lebensräumen über Verbundachsen.

Im Biotopverbundkonzept von 2016 werden inklusive Riehen und Bettingen 15 Vernetzungsachsen ausgewiesen (Seite 21), welche wichtige Biotop am Stadtrandgebiet und innerhalb des Stadtperimeters miteinander verbinden. Leider werden diese Lebensadern, die sich durch die Stadt ziehen an ca. 10 Orten (je nach Betrachtungsweise) völlig unterbrochen (rot gestrichelte Linien) und es gibt hier für die Bewohner der Hauptbiotoptypen (Wiese, Gehölze, Weiher etc.) kein Durchkommen.

Dies führt zu isoliert auftretenden Biodiversitätsflächen, die – wenn sie selbst nicht genügend Fläche einnehmen – zu kleine Lebensräume bieten, was wiederum mittelfristig das Überleben der dort vorkommenden Arten gefährdet. Nur Vernetzungsachsen können über einen steten Austausch von genetischer Vielfalt verhindern, dass Degenerationseffekte bei den ansässigen Pflanzen und Tieren auftreten und viele Arten, die mehr Fläche beanspruchen, langfristig am Standort verschwinden.

Wanderkorridore in einer dichtbesiedelten und verbauten Stadt funktionstüchtig zu halten, ist eine Herausforderung, aber unerlässlich für die Funktionstüchtigkeit des Ökosystems Stadt insgesamt.

In der Biodiversitätsstrategie wird in den Teilzielen 4.1 und 4.2 richtig erkannt, dass es wichtig ist, die Biotopverbundsachsen zu erhalten und aufzuwerten. Dies wird auch unter Massnahme 2.2 bekräftigt und konkretisiert. Leider werden diese dringend umzusetzenden Massnahmen nur dann an die Hand genommen, wenn in diesen Bereichen ohnehin Arbeiten und Bauten anstehen. Dieses Vorgehen wird der Dringlichkeit in keiner Weise gerecht, braucht es doch auch in Zukunft aufgrund der Naturschutzgesetzgebung (Art.18 NHG) neue Ersatzflächen durch den Wegfall bestehender wertvoller Biotopflächen, die durch grössere Bauvorhaben in und um die Stadt notwendig werden (z.B. Gateway Basel Nord/3. Hafenbecken). Sollen diese neuen Flächen ihre Funktion in der Stadt erfüllen, so können sie dies nur, wenn sie untereinander gut verbunden sind. Genau dies wird aber durch bestehende Barrieren verhindert.

Die Unterzeichnenden sind sich der Tatsache bewusst, dass es Fälle gibt, beispielsweise bei historischen Baustrukturen, die eine Barriere bilden, deren Durchlässigkeit durchaus substantiell verbessert werden kann, aber für gewisse Arten mit spezifischen Biotopansprüchen weiterhin schwer passierbar bleiben werden. Die ist nur mit hohem Aufwand und vor allem in einem längeren Zeithorizont erreichbar.

Daher fordern die Motionäre und Motionärinnen, dass die Regierung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Biotopverbundkonzeptes, einen Massnahmenplan zur Entschärfung und Beseitigung der Barrieren (rot gestrichelt) erarbeitet und damit bis zum Jahr 2035 mindestens 50% der Barrieren beseitigt oder substantiell aufwertet.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Leoni Bolz, Claudia Baumgartner

7. Motion betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams (vom 26. Juni 2024)

24.5258.01

An der Hardstrasse von der St. Alban-Anlage bis zum Zeughaus wird gebaut. Die Energie- und Wasserleitungen werden erneuert, die Häuser an das Fernwärmenetz angeschlossen und die Tramhaltestellen erneuert und barrierefrei umgebaut. Die gesamten Arbeiten werden voraussichtlich drei Jahre dauern. Dabei wird auch die Tramlinie 14 zeitweise stillgelegt. Bereits 2023 wurde sie für drei Monate unterbrochen. Seit dem 29. April 2024

ist die Tramlinie erneut für fünf Monate unterbrochen. Nun ist geplant, die Tramlinie im Jahr 2025 erneut zu unterbrechen, um den barrierefreien Umbau der Tramhaltestelle Karl-Barth-Platz und Zeughaus durchzuführen. Eine erneute Unterbrechung der Tramlinie ist mit erheblichen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung und die ansässigen Gewerbetreibenden verbunden. Es ist anzuerkennen, dass die beteiligten Parteien bemüht sind, durch Informationen (Newsletter, Bauplakaten, Anwohnerschreiben) die Bedürfnisse und Anliegen der AnwohnerInnen zu berücksichtigen.

Der Ersatzbus für das 14er Tram durch die Gellertstrasse ist nicht optimal, da er hauptsächlich die Fahrgäste zwischen Hardstrasse und Gellertstrasse bedient. Zudem werden die Haltestellen Hardstrasse und St. Alban-Tor bereits durch das 3er Tram bedient, was zu einer Doppelschliessung führt. Sinnvoller ist es, den Ersatzbus für das 14er Tram ab Aeschenplatz via Engelgasse, Sevogelstrasse und den Sevogelplatz in die Gellertstrasse zu führen, um auch die Haltestelle Sevogelplatz bedienen zu können. Die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer zwischen Hardstrasse und Engelgasse sowie den Zufahrtsstrassen bis zum Karl Barth-Platz, der ebenfalls nicht befahrbar ist, werden zwar durch die BLT Buslinie 37 im 15-Minuten-Takt bedient. Mit dem Wegfall der Tramlinie 14 sind jedoch mehr Personen, insbesondere Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten Schulen in diesem Bereich aber auch mobilitätseingeschränkte Personen, auf die Buslinie 37 angewiesen. In den Hauptverkehrszeiten stösst der Bus an seine Kapazitätsgrenzen. Die vorgeschlagene Streckenführung des Ersatzbusses für das 14er Tram würde zur Entlastung dieser Engpässe beitragen und sicherstellen, dass auch die Gewerbebetriebe gut erreichbar bleiben. Die zahlreichen Sackgassen erschweren die Erreichbarkeit mit dem Auto oder dem Velo für Anwohner und Gewerbetreibende zusätzlich.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, umgehend, spätestens aber bis zum geplanten Ausfall der 14er Tramlinie im Jahr 2025, für die Engelgasse und die Zufahrtsstrassen zum Karl Barth-Platz eine angemessene ÖV-Versorgung der Engelgasse während des Ausfalls des 14er-Trams in der Hardstrasse sicherzustellen. Sinnvoll ist eine Streckenführung des Ersatzbusses für das 14er Tram ab Aeschenplatz via Engelgasse, Sevogelstrasse und den Sevogelplatz in die Gellertstrasse, um auch die Haltestelle Sevogelplatz bedienen zu können. Zudem ist der Fahrplan der Buslinie 37 zu verdichten und die Busgrösse anzupassen. Diese Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit der BVB und der BLT auszuarbeiten.

Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Leoni Bolz, Gianna Hablützel-Bürki, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Jérôme Thiriet, Tim Cuénod

8. Motion betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen (vom 26. Juni 2024)

24.5259.01

Seit bald 130 Jahren bildet das Tram das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt und den angrenzenden Agglomerationsgemeinden. Das Verkehrsmittel hat sich bewährt: Das Tram ist sicher, effizient und bietet bei genügender Auslastung ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Tram leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2037.

Seit dem im Mai 1895 das erste elektrische Tram vom Centralbahnplatz via Aeschenplatz, Barfüsserplatz, Marktplatz und über die Mittlere Brücke zum heutigen Messeplatz und zurück verkehrte, wurde das Netz stetig erweitert. Den Kern des Netzes bildet aber bis heute die zentrale Achse zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände. Dieser Abschnitt wird zurzeit von 6 Linien in Richtung Kleinbasel und sogar von 7 Linien in der Gegenrichtung befahren. Zu Stosszeiten fährt im Mittel alle 64 Sekunden ein Tram von der Schiffflände zum Barfüsserplatz. In der Gegenrichtung beträgt das Intervall im Schnitt 75 Sekunden.

Dieser dichte Takt übersteigt die Kapazität des Tramtrassees zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände bei weitem. In der Folge stauen sich die Tramzüge regelmässig. Dieser Tramstau ist ärgerlich für die Fahrgäste, die längere Fahrzeiten einplanen müssen und häufig zu Fuss schneller ans Ziel kommen als mit dem Tram. Der Tramstau mindert zudem die Attraktivität der Geschäfte in der Innenstadt und behindert den Velo- und Fussverkehr. Aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht der BVB und damit des Kantons Basel-Stadt ist die jetzige Situation unhaltbar: Anstatt dass die Trams möglichst freie Fahrt haben und so ihre Kapazität optimal ausschöpfen, führt die jetzige Linienführung zu einer hochsubventionierten Tramwand durch Falknerstrasse und Gerbergasse.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will mit dem Tramnetz 2030 die zentrale Innenstadt-Achse entlasten. Zu diesem Zweck sieht er den Bau von zwei neuen Tramstrecken durch den Petersgraben und durch den Claragraben vor. Durch diese baulichen Massnahmen soll die Innenstadt-Achse langfristig um zwei Tramlinien entlastet werden. Die angestrebte Entlastung der Innenstadt ist grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass der Bau von neuen Tramstrecken vor dem Stimmvolk einen schweren Stand haben (Tram Erlenmatt, in BL: Salina Raurica). Bei den projektierten Neubaustrecken ist also mindestens mit Verzögerungen zu rechnen.

Zudem ändert sich kurz- und mittelfristig mit dem Tramnetzplan 2030 nichts an der Situation auf der Innenstadt-Achse. Die jetzige Situation erfordert allerdings rasche Massnahmen und den Mut zum Paradigmenwechsel in der Netzplanung, zumindest bis die erwähnten Neubaustrecken realisiert sein sollten. Es macht wenig Sinn, bis auf weiteres am Grundsatz festzuhalten, wonach möglichst viele Tramlinien über die Innenstadt-Achse verkehren. Stattdessen kann die Erreichbarkeit der Innenstadt von allen Tramhaltestellen auch mit einem Umstieg an einem gut ausgebauten Knotenpunkt (Bankverein, Theater, Messeplatz) gewährleistet werden. Hinsichtlich der direkten Anbindung an den Bereich zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände bedeutet dies für einzelne Passagiergruppen zwar eine Verschlechterung des Angebots. Allerdings ist in der Güterabwägung zwischen der direkten Anbindung

möglichst vieler Quartiere an den Marktplatz und einer substantiellen Beschleunigung des Tramverkehrs durch die Innenstadt letzterem der Vorzug zu geben.

Aus diesen Gründen fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert eines Jahres eine Netzplanung vorzulegen, die auf Basis der bestehenden Infrastruktur und ohne Neubaustrecken eine substantielle Beschleunigung des Tramverkehrs auf dem Abschnitt zwischen Barfüsserplatz und Schifflande bewirkt und die möglichst rasch umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck ist insbesondere zu prüfen, inwiefern die Achse über die Wettsteinbrücke die Innenstadt entlasten kann. So könnte die Tramlinie 14 vom Bankverein über die Wettsteinbrücke zum Messeplatz geführt werden. Zudem könnten die Tramlinien 15 und 16 am Steinenberg durchgebunden werden: Die Schleife der Linie 15 durch das Kleinbasel und die Innenstadt würde ebenso entfallen wie die Linie 16 auf dem Abschnitt zwischen Theater und Schifflande.

Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Pascqualine Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Motion betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik
(vom 26. Juni 2024)

24.5261.01

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Jahresberichten der GPK erscheint den Unterzeichnenden eine zentrale und departementsübergreifende Organisation im Bereich der Informatik zwingend erforderlich. Sicherheit und Kompatibilität der Systeme, aber auch Synergien im Einkauf und bei der Implementierung müssen nicht nur bezüglich der Verantwortung geklärt sein, sie müssen auch kantonsweit gelenkt, geleitet, geplant und durchgesetzt werden. Nur so kann die Sicherheit gewährleistet werden.

Angesichts der vielen in den Berichten der Finanzkontrolle festgestellten Mängel der IT BS und aufgrund des Cybersicherheitsvorfalls beim ED fordern die Motionäre deshalb eine zentrale Zuständigkeit bei einer einzigen kantonalen Stelle für alle Belange der IT.

IT BS muss mehr Kompetenzen erhalten hin bis zu einem direkten departementsübergreifenden Weisungsrecht. Die gesetzlichen und allenfalls verfassungsrechtlichen Grundlagen sind dementsprechend anzupassen. Zudem sind zentrale IT-Aufgabengebiete zu definieren, für welche ausschliesslich IT BS zuständig ist. Einzig für spezifische Fachanwendungen sollen die Departemente zuständig bleiben, jedoch die technischen Vorgaben wie Schnittstellen, Sicherheit etc. vorab mit der IT BS klären. IT BS ist in diese Entscheide einzubeziehen und muss auch da, wenn eine sachliche Begründung vorliegt, ein Vetorecht haben. Innerhalb von IT BS muss klar sein, wer wofür verantwortlich ist und wer die Entscheide gegenüber der Regierung vertritt.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert eines Jahres die gesetzlichen und allenfalls verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Zentralisierung der IT bei einer einzigen, den anderen Departementen gegenüber weisungsbefugten Instanz, vorzulegen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Tim Cuénod, Präsident

10. Motion betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen (vom 26. Juni 2024)

24.5273.01

Angesichts des anhaltenden Asylchaos haben verschiedene Kantone, so auch im März 2024 der Kanton Luzern, die Notlage im Asylwesen ausgerufen. Mit der Ausrufung der Notlage können alle involvierten kantonalen Dienststellen rascher agieren und benötigte Ressourcen bereitstellen, wenn bspw. keine Unterkünfte mehr bereitstehen und wie anhin sehr viele Personen mit Asylstatus dem Kanton zugewiesen werden.

Gleichzeitig soll mit der Ausrufung eines sogenannten Asyl-Notstandes bspw. auch eine Taskforce im Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen werden, welche alle relevanten Akteure verbindet. Hierfür kann die Kantonale Krisenorganisation KKO oder eine andere Organisationsform gewählt werden. Dies bietet sich insbesondere deshalb an, weil angesichts der anhaltend hohen Migrationszahlen für die Unterbringung nicht mehr Unterkünfte in den Wohnquartieren, sondern andere Möglichkeiten, welche die Bevölkerung nicht so direkt tangieren, vorgesehen werden müssen. Die Aufgaben der Taskforce sollen sich aber nicht nur auf die Organisation von Unterkünften beschränken, sondern sie soll für die ganze Bandbreite der mit der Migration einhergehenden Probleme Lösungen erarbeiten.

Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen seitens des Kantons raschmöglichst vorzusehen, weshalb die Ausrufung der Notlage angebracht erscheint, um der Problematik Herr zu werden.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, umgehend die Asyl-Notlage auszurufen und eine Taskforce zu bilden, welche sämtliche Problemstellungen erfasst und unbürokratisch Lösungen findet.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Pascal Messerli, Daniela Stumpf Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet

11. Motion betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren
(vom 26. Juni 2024)

24.5274.01

Das anhaltende Asylchaos und die vom Staatssekretariat für Migration SEM für das Jahr 2024 erwartete hohe Zahl an Asylmigranten von zwischen 30'000 und 40'000 Personen hat massive Auswirkungen auf Gemeinden und Kantone. Einzelne Kantone haben deshalb bereits den Asyl-Notstand ausgerufen, weil sie insbesondere mit der Unterbringung von Asylmigranten überfordert sind und keine geeigneten Liegenschaften mehr finden.

Der Kanton Basel-Stadt ist von dieser anhaltenden Migrationswelle ebenfalls stark betroffen, weshalb er in den vergangenen Wochen gleich zwei neue Asylunterkünfte eröffnen musste. So wurde anfangs 2024 das Hochhaus an der Heuwaage als weitere Asylunterkunft (erneut) in Betrieb genommen. Dort sollen gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Joël Thüring (Nr. 24.5116) bis mindestens Ende Januar 2025 bis zu 120 Asylmigranten v.a. aus der Türkei, Syrien, Afghanistan und afrikanischen Staaten untergebracht werden.

Ende Mai 2024 kommunizierte das WSU, dass eine weitere Asylunterkunft in der Inselstrasse eröffnet werden soll - nachdem im Kleinbasel bereits im vergangenen Jahr im Geviert Erlenmatt eine Unterkunft eröffnet wurde. Die Unterkunft an der Inselstrasse wird Platz für 150 Asylmigranten bieten, wobei auch diese vornehmlich aus den o.g. Staaten kommen. Der Kanton mietet das Gebäude bis Ende Januar 2027. Vorgesehen war von der Eigentümerschaft ursprünglich, dass nach der Kündigung der bisherigen Mieterschaft (infolge Sanierung), die v.a. bisherigen Mietparteien wieder einziehen können. Dieser Plan wurde aufgegeben und stattdessen ziehen nun Asylmigranten ein. Damit findet neuerdings eine Verdrängung von langjährigen Mietern aus preisgünstigen Wohnungen statt.

Gleichzeitig wird die Quartierbevölkerung zunehmend durch die Schaffung neuer Asylunterkünfte verunsichert. Oft müssen Sicherheitsdienste patrouillieren und für Ruhe und Ordnung sorgen und mindestens das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung schwindet. Es ist zudem festzustellen, dass eine enorme Massierung von Unterkünften in einigen wenigen Wohnquartieren entstanden ist, welche so für das Zusammenleben und das Sicherheitsempfinden nicht förderlich ist.

Dies wäre nicht notwendig, wenn das Asylchaos endlich behoben werden würde resp. der Kanton zur eigentlich vorgesehenen Unterbringung von Asylmigranten in Zivilschutzanlagen übergehen würde.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher Massnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass keine neuen Asylunterkünfte in Wohnquartieren mehr errichtet werden und keine diesbezüglichen Wohnungen angemietet werden. Es ist stattdessen für alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

Joël Thüring, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet

12. Motion betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton
(vom 26. Juni 2024)

24.5276.01

In den Jahren 2014 bis 2023 hat der Kanton Basel-Stadt Überschüsse von durchschnittlich 362 Mio. Schweizer Franken erzielt. Diese signifikanten Überschüsse wurden trotz Sonderaufwendungen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im Umfang von 343 Mio. erreicht. Dieses grundsätzlich überaus erfreuliche Bild hat den bitteren Beigeschmack, dass es zu Lasten der Steuerpflichtigen unseres Kantons erzielt worden ist.

Bereits 2023 haben der Grosse Rat und schliesslich die Bevölkerung per Volksabstimmung ein Steuersenkungspaket geschnürt, welches letztere ab 2024 um jährlich 112 Mio. Schweizer Franken entlastet. Für die vergangenen zehn Jahre verbliebe bei Anrechnung dieser Entlastung noch immer ein Überschuss von durchschnittlich CHF 250 Mio. pro Jahr.

Ein Überschuss dieser Grössenordnung, welcher nun über viele Jahre wiederkehrend erzielt werden konnte, ist bei der allgemeinen Finanzkraft unseres Kantons schlicht unnötig. Vielmehr sollte das vom Kanton zu viel eingeforderte Steuergeld bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bleiben und so deren Kaufkraft stärken.

Gleichzeitig sollte der Kanton namentlich bei gut qualifizierten Arbeitskräften steuerlich an Attraktivität zulegen, um im nationalen und internationalen Vergleich besser dazustehen. Diese OECD-konforme steuerliche Massnahme trägt das ihre zur Dämpfung der negativen Auswirkungen der Erhöhung der Unternehmenssteuern aufgrund der OECD-Mindeststeuer bei.

Weiter wollen die Motionäre zwar den dreistufigen Einkommenssteuersatz beibehalten, jedoch die Staffelung regelmässiger gliedern und dabei steuerbare Einkommen von unter 100'000 Franken für Alleinstehende und unter 200'000 Franken für alle anderen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler besonders entlasten.

Da der Kanton bei den Vermögenssteuern im nationalen Vergleich besonders schlecht abschneidet, sollen auch diese Sätze etwas reduziert werden, wobei aus sozialen Überlegungen insbesondere kleine Vermögen überdurchschnittlich entlastet werden sollen.

Auf Basis der vom Finanzdepartement in der Beratung des letzten Steuerpakets 2022 ermittelten Detailzahlen schätzen die Motionäre die Folgen der geforderten Steuersatzanpassungen auf rund 150 Mio. Franken pro Jahr, wovon rund 104 Mio. Franken auf Einkommen unter CHF 200'000 anfallen.

Deshalb fordern die Unterzeichneten, die Steuertarife im Steuergesetz des Kantons binnen eines Jahres wie folgt anzupassen:

- § 36 Abs. 1 StG - Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:
 - Von 100 Franken bis 100'000 Franken: **18.50** Franken je 100 Franken.
 - Über 100'000 Franken bis 200'000 Franken: **19.50** Franken je 100 Franken.
 - Über 200'000 Franken: **25.00** Franken je 100 Franken.
- § 36 Abs. 2 StG - Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
 - Von 100 Franken bis 200'000 Franken: 18.50 Franken je 100 Franken.
 - Über 200'000 Franken bis 400'000 Franken: 19.50 Franken je 100 Franken.
 - Über 400'000 Franken: 25.00 Franken je 100 Franken
- § 50 Abs. 1 StG - Die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:
 - Von Fr. 0 bis Fr. 250'000: Fr. 3.50 je Fr. 1'000
 - Von Fr. 250'000 bis Fr. 750'000: Fr. 5.50 je Fr. 1'000
 - Über Fr. 750'000: Fr. 7.50 je Fr. 1'000
- § 50 Abs. 2 StG - Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, wird die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
 - Von Fr. 0 bis Fr. 400'000: Fr. 3.50 je Fr. 1'000
 - Von Fr. 400'000 bis Fr. 1'200'000: Fr. 5.50 je Fr. 1'000
 - Über Fr. 1'200'000: Fr. 7.50 je Fr. 1'000

Lorenz Amiet, Luca Urgese, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

13. Motion betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss (vom 26. Juni 2024)

24.5275.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt in § 36a des Steuergesetzes einen kantonalen Steuerfuss für die Einkommenssteuer. Dieser beträgt gesetzlich 100 Prozent. Der Begriff "Steuerfuss" hat in Basel-Stadt nicht die gleiche Bedeutung wie in anderen Kantonen. Er wurde hier erst 2001 eingeführt. Beim Steuerpaket 2007, als der zweistufige (heute dreistufige) Steuertarif eingeführt wurde, wurde erwogen, ihn wieder aus dem Gesetz zu streichen. Er wurde jedoch stehen gelassen, da er "sich eines Tages (...) als nützlich erweisen könnte, wenn das Bedürfnis nach einer linearen Senkung oder Erhöhung der Steuerbelastung ohne Neugestaltung des Tarifgefüges entstehen sollte" (Ratschlag 07.1357.01, S.46).

In anderen Kantonen spielt der Steuerfuss eine grössere Rolle. So wird beispielsweise im Kanton Baselland der kantonale Steuerfuss jährlich auf Basis des Aufgaben- und Finanzplanes durch Dekret des Landrates festgelegt, wobei eine Spannweite von 95-105 Prozent der normalen Staatssteuer gilt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent festgelegt wird (§ 19bis Steuergesetz BL). Auch weitere Kantone beschliessen den kantonalen Steuerfuss jährlich. Gewisse Kantone auch für andere Steuern als die Einkommenssteuer (z.B. Kanton Zürich und Kanton Schaffhausen).

Heute kann im Kanton Basel-Stadt der Steuerfuss nur mittels Gesetzesänderung angepasst werden. Dies bedingt das entsprechende mehrjährige Gesetzgebungsverfahren, analog der Anpassung der Steuertarife. Die Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss brächte demgegenüber den Vorteil mit sich, dass das Parlament jährlich aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons im Rahmen der Budgetdebatte darüber entscheiden kann, wie hoch der Steuerfuss im nächsten Jahr sein soll. Dies ermöglicht kurzfristige Reaktionen auf die finanziellen Entwicklungen des Kantons, in beide Richtungen. Durch die Verknüpfung mit einem fakultativen Referendum kann sichergestellt werden, dass kein politisches Lager in die eine oder andere Richtung übermachtet. Im Konfliktfall hat die Bevölkerung das letzte Wort.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres die nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, um einen jährlichen Beschluss des Grossen Rates über den kantonalen Steuerfuss zu ermöglichen. Dabei ist ein fakultatives Referendum vorzusehen. Die Interessen und die Steuerhoheit der Landgemeinden sind angemessen zu berücksichtigen.

Luca Urgese, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

14. Motion betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen (vom 26. Juni 2024)

24.5277.01

Das Bundesgesetz über Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen regelt den Rahmen und die Minimalsleistungen der Familienzulagen. Die Kantone, denen Organisation und Vollzug obliegt, können höhere Mindestansätze und auch "andere Leistungen" als im Bundesgesetz vorgeschrieben vorsehen (vgl. Art. 3 Abs. 2 FamZG). In Basel finden sich die entsprechenden Regelungen über Vollzug und ergänzende Leistungen im Einführungsgesetz zum erwähnten Bundesgesetz (Familienzulagegesetz, EG FamZG). Schon zu früheren Zeiten hat unser Kanton hinsichtlich ergänzender Leistungen, namentlich Kinderzulagen für Selbständigerwerbende, eine Pionierrolle gespielt.

Sowohl nach Bundes- wie auch nach kantonalem Recht endet der Anspruch auf eine **Ausbildungszulage** heute mit dem vollendeten 25. Altersjahr der/des Auszubildenden, auch wenn sich dieser oder diese zu diesem Zeitpunkt noch in einer (nachobligatorischen) Ausbildung befindet. Diese starre Altersgrenze erscheint heute nicht mehr als zeitgemäss. Während früher ein Lizenziat noch relativ gut bis zum Alter von 25 Jahren erreicht werden konnte, schliessen heute wenige Studierende unterhalb dieser Grenze ein Masterstudium ab. Dies insbesondere dann nicht, wenn sie während des Studiums nebenbei erwerbstätig sind bzw. sein müssen, Praktika zwischen Bachelor und Master zu absolvieren haben, Betreuungspflichten erfüllen oder Zivildienst leisten. Die Altersgrenze trifft aber nicht nur angehende Akademiker:innen. Ein Anspruch auf Ausbildungszulage entsteht auch bei einer Weiterbildung, Zusatz- oder Zweitausbildung, wenn sich etwa ein/e Absolvent:in einer Lehre entschliesst, die Berufsmatura zu erwerben oder sich anderweitig weiterzubilden oder umzuschulen (vgl. Art. 1 FamZVs i.V.m. Art. 49bis und 49ter AHVV - immer vorausgesetzt, dass das zulässige Maximaleinkommen des "Kindes" nicht überschritten wird. Es liegt auf der Hand, dass in diesen Fällen die entsprechende Weiterbildung oder Zweitausbildung mit 25 Jahren oft noch nicht beendet ist. Gerade diese Bildungswege können jedoch im Zeichen des Fachkräftemangels von Interesse sein und sollten in jeder Beziehung gefördert werden.

Die Höhe der Ausbildungszulage beträgt in Basel-Stadt derzeit mindestens CHF 325.00 pro Kind und Monat (und vgl. § 4 EG FamZG). Ob dieser Betrag zur Finanzierung der Ausbildung eines Kindes zur Verfügung steht oder nicht, spielt in finanziell weniger gut gestellten Familien durchaus eine Rolle. Insofern ist eine Lockerung der Altersgrenze bei den Ausbildungszulagen ein Gebot der Chancengleichheit.

Den Motionärinnen und Motionären schwebt eine Erhöhung der Altersgrenze bis zum vollendeten 26., maximal 27. Altersjahr vor. Die Ausdehnung des Anspruchs auf Ausbildungszulagen würde nach dem Verständnis der Erstunterzeichnenden wohl als "andere Leistung" im Sinn von Art. 3 Abs. 2 FamZG gelten und daher ausserhalb der Familienzulageordnungen finanziert werden müssen - also durch den Kanton wie bei den Leistungen von Zulagen an Nichterwerbstätige (vgl. Art. 20 FamZG). Die Leistung der Ausbildungszulagen wäre dementsprechend auch an den Wohnsitz in Basel-Stadt (und nicht an den Arbeitsort) zu knüpfen. Ob weitere Voraussetzungen etwa bezüglich Maximaleinkommen der Eltern definiert werden sollen, möchten die Motionär:innen dem weiteren Gesetzgebungsprozess überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen daher die Regierung, innert 2 Jahren eine Vorlage zur Änderung des bestehenden kantonalen Familienzulagegesetzes zu unterbreiten mit dem Inhalt, dass die starre Altersgrenze von 25. Jahren bei der Ausrichtung von Ausbildungszulagen im genannten Sinne erhöht bzw. flexibilisiert wird.

Christine Keller, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe, Bruno Lötscher-Steiger, Alex Ebi, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück, Fina Girard, Christian C. Moesch, Anina Ineichen, Nicole Amacher

15. Motion betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte (vom 26. Juni 2024)

24.5278.01

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat einen hohen Personalmangel zu beklagen. Ein Grund von mehreren ist der vergleichsweise tiefe Einstiegslohn, weshalb für die Kantonspolizei nun eine Lohnerhöhung gefordert wird (Motion 24.5145). Aber auch weitere Berufe, wie zum Beispiel die Sanität, sind unterbesetzt. Ebenfalls einen Personal-Engpass zeichnet sich bei den Lehrpersonen, Heilpädagog:innen und Logopäd:innen, in den Tagesstrukturen und anderen Berufsgruppen beim Kanton ab, weil die Arbeitsbedingungen und vor allem der Lohn in anderen Kantonen oder in der Privatwirtschaft deutlich besser sind. Auch zwischen den einzelnen Departementen gibt es bei vergleichbaren Aufgaben deutliche Lohnunterschiede und unterschiedliche Einstufungen beim Lohn.

Die letzte Revision des Lohngesetzes ist viele Jahre her und es stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt heute im Vergleich noch ein attraktiver Arbeitgeber ist. Deshalb sollen die Löhne aller Kantonsangestellten überprüft werden und wo nötig Verbesserungen bei den Löhnen sowie im Lohngesetz vorgenommen werden. Durch einen solchen Vergleich der Löhne mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft bietet wertvolle Einblicke in die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, binnen zweier Jahre in einer umfassenden Analyse die Gehälter der Kantonsgestellten mit anderen Kantonen zu vergleichen sowie innerhalb und über alle Departemente hinweg anzuschauen. Die Analyse soll aufzeigen, wo die Löhne der Kantonsangestellten angehoben werden müssten, um eine faire, den Aufgaben und Anforderungen entsprechende sowie wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen. Wo nötig, soll die Regierung Vorschläge erarbeiten, wie das Lohngesetz angepasst werden kann, um attraktive Arbeitsbedingungen sicherzustellen und qualifizierte Fachkräfte für den Kanton Basel-Stadt zu gewinnen und langfristig zu halten.

Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Michael Hug, Christine Keller, Nicole Kuster, Thomas Widmer-Huber, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Felix Wehrli

16. Motion betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt (vom 26. Juni 2024)

24.5279.01

Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker angestiegen als die Löhne und Renten. Das stellt für viele Menschen ein grosses Problem dar, wie die Annahme zur Prämien-Entlastungs-Initiative bei uns im Kanton verdeutlicht.

Das Ergebnis erstaunt nicht, denn im schweizweiten Vergleich nimmt der Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren eine Spitzenposition bei den Kosten für die Krankenkassenprämien ein. So liegt die mittlere Prämie für Erwachsene in Basel im aktuellen Jahr bei monatlich 551.00 Franken, wohingegen die mittlere Prämie für die gesamte Schweiz mit 426.70 Franken deutlich tiefer liegt. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zwar über einen einzigartigen Mechanismus, der einen Anstieg der Prämienverbilligung analog der Prämienhöhung sicherstellt, anspruchsberechtigt für den Erhalt von Prämienverbilligungen sind in Basel-Stadt jedoch nur rund 16'000 Haushalte.

Da die Grundversicherung über Kopfprämien finanziert wird, zahlen alle die gleichen Prämien, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Durch den kontinuierlichen Prämienanstieg belasten die monatlichen Krankenkassenprämien das Haushaltseinkommen von immer mehr Menschen und dies immer stärker. Im Durchschnitt wendet die Basler Bevölkerung 17%¹ des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien auf. Auch dieser Wert ist deutlich höher als der Schweizer Durchschnitt, der bei 14% des verfügbaren Einkommens liegt.

Aufgrund der starken Belastung der Basler Bevölkerung durch die hohen Krankenkassenprämien sowie die Annahme der, auf nationaler Ebene abgelehnten, Initiative zur Deckelung der Prämienlast, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, dass im Kanton Basel-Stadt lebende Personen höchstens 10% ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Die Differenz zwischen der Prämie pro versicherte Person und den vorgegebenen 10% des verfügbaren Einkommens müssen vom Kanton übernommen werden.

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-aufsicht/bakv/pramienverbilligung/monitoring-2020-wirksamkeit-pv.pdf.download.pdf/monitoring-2020-wirksamkeit-pv.pdf>

Melanie Eberhard, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Michela Seggiani

17. Motion betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen (vom 26. Juni 2024)

24.5280.01

Werkleitungen sind ein komplexes Geflecht unter dem Boden. Erstens gibt es unterschiedliche Arten von Leitungen (IWB-Erdgasleitungen, IWB-Wasserleitungen, IWB-Elektrizitätsleitungen, IWB-Fernwärmeleitungen, Kommunikation Swisscom, Kommunikation Übrige, Werkleitungen von Verkehrsregelungsanlagen, BVB-Werkleitungen, BVB-Schienenentwässerung, Kanalisationenleitungen sowie Strassenentwässerungsleitungen). Zweitens handelt es sich um ein über die Jahrzehnte gewachsenes System im Untergrund, das man nicht sieht, das jedoch von der ganzen Bevölkerung täglich gebraucht wird. Über dem Boden braucht es Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung und Abspannungs-Masten der BVB. Diese Werkleitungen und Bauten stehen oftmals in Konkurrenz zu potenziellen neuen Baumpflanzungen - oberirdisch mit den Baumkronen und unterirdisch mit dem Wurzelwerk von Bäumen. Einiges, wie zum Beispiel die Tiefe der Gas-, Fernwärme und Wasserversorgungsleitungen wird von der nationalen Fachorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) im sogenannten SVGW-Regelwerk geregelt. Entscheidungen betreffend Lage der Werkleitungen werden aber auch aufgrund von ökonomisch-technischen Überlegungen gefällt. Technische Lösungen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Leitungen in einem Leitungstunnel oder die Verlegung bisheriger Leitung zur Bündelung sind machbar, sie führen jedoch zu grossen Mehrkosten. Da die Beteiligten dazu angehalten sind, möglichst wirtschaftlich zu planen, verringern sich die Chancen, beispielsweise im Zuge des Fernwärmeausbaus, mehr Begrünung zu realisieren. Dies obwohl gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage 23.5429, durch das seit 2021 behördenverbindliche Stadtklimakonzept Baumpflanzungen und Begrünungen ein hohes Gewicht erhalten haben. Ebenfalls erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass bei Fernwärmeprojekten die Kosten für die notwendige, aufwendigere Projektierung von Werkleitungsverlegungen/-bündelungen die IWB zu tragen hat.

Solange einzelne Ämter, Gewerke und Firmen (Tiefbauamt, Städtebau & Architektur/Stadtraum, sowie Swisscom, IWB und Private) angehalten sind die jeweils ökonomischste Lösung zu präsentieren und somit Baumpflanzungen oft verunmöglicht werden, gleichzeitig aber behördenverbindliche Konzepte und Leitbilder sowie diverse politische Vorstösse, zum Beispiel die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (21.5638) oder auch die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima (23.5544) mehr Baumpflanzungen und Begrünung fordern, besteht ein Zielkonflikt. Aus diesem Grund soll sichergestellt werden, dass bei jeder zukünftigen Baustelle im Kanton

Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils betreffend Werkleitungsverlegungen/-bündelungen nicht die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung, insbesondere der Platz für genügend grosse Wurzelräume für Bäume, mehr Aufmerksamkeit erhält.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und in welchem Umfang sowohl die finanziellen Mittel für kostenintensive Werkleitungsverlegungen/-bündelungen bereitzustellen sind, als auch die planungsrechtlichen Grundsätze für die Nutzung des Untergrunds festzulegen, dass Baumpflanzungen gemäss dem behördenverbindlichen Stadtklimakonzept die nötige Priorität erhalten. Die Mehrkosten und Überlegungen sollen in Ratschlägen jeweils transparent erläutert werden.

Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Lukas Bollack, Bülent Pekerman, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Sägesser, Claudia Baumgartner, Béla Bartha, Lisa Mathys

18. Motion betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung!

24.5301.01

In einer Medienmitteilung vom 18. Juni 2024 teilte der Regierungsrat mit, dass die Parkkartengebühren für Anwohner in zwei Schritten massiv ansteigen werden. Die Gebühren sollen zudem neu grössenabhängig sein.

Die Erhöhungen haben es in sich: Anstatt 284 Franken soll diese für kurze Fahrzeuge neu 380 Franken betragen (Preissteigerung: + 34%). Für mittellange Fahrzeuge steigt der Tarif auf 560 Franken (+ 98%) und für lange Fahrzeuge auf 740 Franken (+ 161%).

Diese Preiserhöhungen sind massiv und für Familien, welche oft auf ein grösseres Auto angewiesen sind, nicht mehr sozialverträglich. Auch für Einwohner der Stadt, welche infolge Schichtdienstes auf ein Auto angewiesen sind, ist dieser Preishammer nur schwer zu ertragen. Es kann nicht angehen, dass aufgrund immer höherer Kosten in Basel (Mieten, Krankenkassenprämien, Energiepreise etc.) immer mehr Familien oder auf das Auto angewiesene Personen den Kanton verlassen müssen, weil sie sich das Wohnen in der Stadt nicht mehr leisten können.

Schliesslich sei darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei der Kategorie der sogenannt kurzen Fahrzeuge die Gebühren nicht nur deutlich ansteigen, sondern erst vor drei Jahren von 184 Franken auf 284 Franken angehoben wurden. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht des Motionärs deshalb nicht opportun.

Diese massiven Gebührenerhöhungen erfolgen im Rahmen einer Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung und wurden vom Regierungsrat ohne Mitwirkung des Parlamentes beschlossen. Dieses Vorgehen ist zu kritisieren und soll nun mit dieser Motion rückgängig gemacht werden.

Der Motionär bittet den Regierungsrat daher entsprechende Massnahmen zu ergreifen und bei der Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung auf die oben genannten Gebührenerhöhungen für Anwohnerparkkarten zu verzichten.

Die Motion ist dringlich an der Sitzung vom 11.9.2024 zu traktandieren.

Roger Stalder

19. Motion betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip

24.5297.01

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (IDG) regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen. Es bezweckt gemäss §1 Abs. 2 lit. a), "das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen". Die Einzelheiten des Informationszugangsrechts ergeben sich aus § 25 ff. IDG, das Verfahren wird in § 31 ff. geregelt. Nebst anderem wird dort festgelegt, dass der oder die Gestuchstellende innert 30 Tagen nach der Mitteilung des betroffenen Organs, wonach es die Abweisung des Gesuches in Betracht zieht, den Erlass einer anfechtbaren Verfügung verlangen kann (§ 33 Abs. 3 oder 4 IDG). Gegen diese Verfügung kann dann nach dem ordentlichen Verfahrensrecht der Rechtsweg bis hin zum Bundesgericht beschritten werden.

Das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes (BGö) regelt die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf Bundesebene. Anders als unser kantonales Gesetz sieht es in Art. 13 ff. BGö ein **Schlichtungsverfahren** vor. Gemäss Art. 13. Abs. 1 BGö kann eine Person u.a. dann einen Schlichtungsantrag stellen, wenn ihr der beantragte Zugang zu amtlichen Dokumenten eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert wird. Kommt keine Schlichtung vor dem/der zuständigen Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zustande, gibt der/die Datenschutzbeauftragte innert Frist eine schriftliche Empfehlung ab (Art. 14 BGö). Nach Erhalt der Empfehlung kann innert Frist eine anfechtbare Verfügung verlangt werden (Art. 15 Abs. 1 BGö). Die Behörde hat innert Frist von sich aus eine Verfügung zu erlassen, wenn sie in Abweichung von der Empfehlung das Recht auf Zugang verweigern, einschränken oder aufschieben will (Art. 15 Abs. 2 BGö). Auch einige Kantone kennen ein entsprechendes Schlichtungsverfahren, in unserer Region z. B die Kantone Solothurn und Jura.

Der Verein öffentlichkeitsrecht.ch setzt sich seit Jahren für die konsequente Umsetzung der schweizerischen Öffentlichkeitsgesetze ein und verfolgt die Rechtsprechung wie auch die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten dazu. Mit dem beim Bund und einigen Kantonen vorgesehenen Schlichtungsverfahren

sind nach Meinung des Geschäftsführers des Vereins, Martin Stoll, aus Sicht der Journalisten und Journalistinnen, die in den meisten Fällen als Gesuchstellende auftreten, gute Erfahrungen gemacht worden (vgl. Statements des Vereins auf der Homepage oeffentlichkeitsgesetz.ch; insb. Bajour, 25. April 2024). Auch für die Verwaltung können die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten wertvolle Hinweise zur Gestaltung ihrer Praxis bei der Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips bieten.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat innert 2 Jahren eine Vorlage zur Änderung des IDG in dem Sinne zu unterbreiten, dass in Basel-Stadt, analog zur Bundesregelung, in Verfahren auf Informationszugang gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip ein kostenloses Schlichtungsverfahren, mit je nach Ausgang anschliessender Empfehlung des/der Datenschutzbeauftragten, beantragt werden kann.

Christine Keller, Beda Baumgartner, Luca Urgese, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Hanna Bay, Stefan Suter

20. Motion betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt

24.5302.01

In der Schweiz sind viele Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen. Entweder erfahren sie häusliche Gewalt am eigenen Leib, oder sie erleben häusliche Gewalt im Umfeld ihrer Familie. Die Zahl der Straftaten hat schweizweit 2021 zugenommen. In Basel hat diese Zahl statistisch zwar leicht abgenommen, aber es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon und wurde auch im Gleichstellungsplan 2024-2027 als Priorität gesetzt, was begrüssenswert ist. Im Rahmen des Programms «Halt Gewalt» wurden bereits Aktionen umgesetzt. Doch Kinder fallen durch das Raster. Und gerade in Haushalten, in welchen Kinder häusliche Gewalt erfahren, wird nicht über häusliche Gewalt gesprochen. In Schulen wird das Thema häusliche Gewalt im Präventionsprogramm zum Thema «sexuelle Gewalt» behandelt, doch lediglich ein Programm in der 3. Primarklasse scheint obligatorisch zu sein. Daher fordern die Motionärinnen und Motionäre, die Präventionsmassnahmen betreffend häuslicher Gewalt an den Schulen und ausserhalb der Schulen zu verstärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, das ein Präventionsangebot in der Primär- und Sekundarschule in Bezug auf häusliche Gewalt obligatorisch vorsieht und welches alle Beteiligten, also auch die Lehrpersonen sowie die Jugendpolizei und KESB mit einbezieht. Das Konzept kann auch in das Konzept zur sexualisierten Gewalt, welches letztes Jahr von Karin Sartorius mit einem Vorstoss gefordert wurde, integriert werden. Allerdings soll beim Konzept zur häuslichen Gewalt explizit die Integration des Themas bei Kontaktstellen mit Kindern ausserhalb der Schule sowie geschlechterspezifische Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche vorgehsehen werden.

Beat Braun, David Jenny, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Daniel Seiler, Luca Urgese, Andreas Zappalà

21. Motion betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze

24.5303.01

Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon und zugleich auch ein Thema mit einer hohen Dunkelziffer. Häusliche Gewalt führt zu schwerem persönlichem Leid. Im Bereich der ambulanten psychologischen Therapie-Plätze bestehen Versorgungsengpässe, dessen ist sich auch der Regierungsrat Basel-Stadt bewusst. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die steigende Zahl im Bereich der häuslichen Gewalt (Dunkelziffer ausgenommen), sondern auch im Hinblick auf weitere psychische Leiden problematisch. In einer Regierungsantwort von Ende Januar 2023 ist sich auch der Regierungsrat bewusst, dass eine prekäre Situation im Hinblick auf ambulante psychotherapeutische Versorgungsplätze herrscht. «Es mangelt an ambulanten Plätzen bei Psychotherapeuten, Psychiaterinnen, Psychologen, welche auf Gewaltdynamiken spezialisiert sind und trauma-orientiert arbeiten».

Häusliche Gewalt führt nicht nur zu persönlichem Leid, sondern auch zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten. Laut einer Untersuchung betragen die direkten Kosten (z.B. Ausgaben für Polizei und Justiz) und indirekten Kosten (wie gesundheitliche Folgen, Rentenzahlungen aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Produktivitätsverluste für die Wirtschaft) im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen je nach Berechnungsgrundlage (Prävalenzraten) schweizweit jährlich etwa 164 bis 287 Millionen Franken.

Laut dem Regierungsrat Basel-Stadt (22.5480.02) generiert diese Situation besonders für die Opferhilfe beider Basel einen grossen Mehraufwand. «Klientinnen und Klienten müssen länger auf einen Therapieplatz warten. Im Kinder- und Jugendbereich ist die Situation noch angespannter. Auch Ambulatorien und Therapiezentren haben lange Wartezeiten. Als Folge davon werden durch die Opferhilfekommision viele alternative Therapien oder von den Krankenkassen nicht anerkannte Therapien übernommen, was die Drittkosten des JSD in die Höhe treiben.»

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein Konzept auszuarbeiten, das die Zahl der ambulanten Therapieplätze kurz- und langfristig erhöht. Dabei sollen alle involvierten Beratungsstellen, insbesondere auch die Universitären Psychiatrischen Kliniken, miteinbezogen werden und alle möglichen Ansätze (ambulante / digitale Angebote / hybrid-digitale Angebote und weitere innovative Ansätze) in Betracht gezogen werden. Das Konzept soll auch das ambulante Angebot für Kinder und Jugendliche berücksichtigen, da die Nachfrage auch in diesen Bereich stetig zunimmt und die Wartezeiten zu lange sind. Die Initial- und wiederkehrenden Kosten sind detailliert darzustellen.

Beat Braun, Daniel Seiler, David Jenny, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà

22. Motion betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen

24.5310.01

Teuerung, Miete, Krankenkasse – alles wird teurer. Immer mehr Menschen müssen ihre Ausgaben schmerzhaft einschränken, um über die Runden zu kommen. Viele wissen am Ende des Monats nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Gleichzeitig macht der Kanton Basel-Stadt 2023 434 Millionen Franken Überschuss.

Es ist Zeit, die Bevölkerung unseres Kantons an den Überschüssen zu beteiligen und jeweils 10% des Überschusses zu gleichen Anteilen an jede*r Einwohner*in auszus zahlen. Dies entspricht beim Jahresergebnis von 2023 gut 200.- Franken pro Person.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Bonus alleine nicht ausreicht, um die steigenden Kosten auszugleichen, der die Basler Bevölkerung ausgesetzt wird. Diese Motion ist deshalb kein Ersatz für andere Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung. Wir sind aber überzeugt, dass es ein wichtiger und äusserst willkommener Zustupf zum Haushaltsbudget ist, der allen Bewohner*innen unseres Kantons zu Gute kommen soll. Die Auszahlung kann beispielsweise unkompliziert zusammen mit dem Stromspar-Bonus erfolgen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, um die Bevölkerung an den Überschüssen des Kantons zu beteiligen und jährlich 10% des Überschusses zu gleichen Anteilen an jede*r Einwohner*in auszus zahlen.

Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Ivo Balmer, Harald Friedl, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Heidi Mück, Nicola Goepfert, Laurin Hoppler, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Amina Trevisan, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Fleur Weibel

23. Motion betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt

24.5333.01

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, dass 95% der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben sollen. In Basel-Stadt wird dieses Ziel deutlich unterschritten: Nur 85,4% der Jugendlichen haben bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreicht. Damit verfehlt Basel-Stadt nicht nur das gesteckte Ziel bei weitem, sondern liegt auch deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 90,7% und im Vergleich mit anderen Kantonen auf dem letzten Platz.

Die Abschlussquote ist von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Personen, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, haben ein höheres Risiko, prekär beschäftigt zu sein, arbeitslos zu werden oder Sozialhilfe zu beziehen. Eine höhere Abschlussquote verringert gesamtgesellschaftlich dieses Risiko und entlastet die Sozialausgaben. Zugleich kann die Wirtschaft bei einer höheren Abschlussquote auf einen grösseren Pool an gut ausgebildeten Fachkräften zurückgreifen. Und nicht zuletzt erlangen durch eine höhere Abschlussquote mehr Personen die notwendige Grundbildung, um ihr Arbeitsleben erfolgreich selbständig gestalten zu können.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Claudio Miozzari betreffend «tiefe Abschlussquote» (22.5072.02) von Zahlen geliefert, die belegen, dass der Kanton in vielen Bereichen, die mit der Abschlussquote zusammenhängen, weit unter dem nationalen Durchschnitt liegt. So befinden sich im Kanton Basel-Stadt im Alter von 25 Jahren noch 4% der Personen, die ihre obligatorische Schulzeit hier abgeschlossen haben, in einer Ausbildung der Sekundarstufe II. Der schweizerische Durchschnitt beträgt hier 2%. Ebenso haben in Basel-Stadt 5,4% der Schulabgängerinnen- und Abgänger nie eine Ausbildung der Sekundarstufe II angetreten. Dem steht ein nationaler Durchschnitt von 2,9% entgegen. Dazu kommt eine hohe Maturitätsquote im Kanton Basel-Stadt (30.5% gymnasiale Matur) – ein Faktor, der nachweislich die Abschlussquote schmälert¹ und die Wahrscheinlichkeit von Studienabbrüchen erhöht².

Somit besteht bezüglich der Abschlussquote Handlungsbedarf. Bereits jetzt verfügt der Kanton über geeignete Instrumente, um Jugendliche und junge Erwachsene, die mit dem Übertritt in weiterführende Schulen oder eine Berufslehre Schwierigkeiten haben. Diese freiwilligen Angebote wie «Gap, Case Management Berufsbildung» oder die Brückenangebote wirken. Aber da die Angebote freiwillig sind, fallen zu viele Jugendliche und junge Erwachsene durch die Maschen.

In dieser Situation ist ein Ausbildungsobligatorium bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das probate Mittel, um die Abschlussquote zu erhöhen. Ein Ausbildungsobligatorium hat mehrere Vorteile:

1. Es verhindert, dass junge Menschen durch die Maschen des Ausbildungssystems fallen.
2. Es erhöht die Abschlussquote, indem es junge Menschen, die nach der Volksschule keine Ausbildung auf Sekundarstufe II beginnen, im Ausbildungssystem hält und sie zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II hinführt.
3. Es erhöht die Abschlussquote, indem es junge Menschen, die entweder eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule abbrechen, im Ausbildungssystem hält und sie zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II hinführt.
4. Der Kanton Basel-Stadt weiss durch ein solches Obligatorium effektiv Bescheid über den Ausbildungsstand seiner Jugendlichen und jungen Erwachsenen³. Die genauen Zahlen erlauben Rückschlüsse auf Risikofaktoren und ermöglichen gezielte weiterführende Massnahmen zur Verbesserung der Abschlussquote.

Der Motionär fordert deshalb den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die ein Ausbildungsobligatorium bis auf den Schluss des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr zurückgelegt wurde, oder bis zum Erreichen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II beinhaltet. Das Obligatorium wird durch alle Bildungswege erfüllt, die entweder mit einem Abschluss der Sekundarstufe II enden oder zu einem solchen überleiten.

¹ „Je mehr Personen als Erstausbildung eine Allgemeinbildung absolvieren, desto tiefer ist die kantonale Abschlussquote.“ SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 118f.

² Wolter, Stefan C., Diem, Andrea und Messer, Dolores: «Studienabbrüche an Schweizer Universitäten», SKBF Staff Paper 11, Aarau 2013, S. 16.

³ Die Aussagen des Bundesamtes für Statistik beruhen auf hochgerechneten Umfragewerten. Vgl. dazu Samuel Thomi und Gerhard Lob: „Tessin schaut bei 1510 jungen Erwachsenen genauer hin – und behält 116 an der kurzen Leine“, Luzerner Zeitung (6.6.2022) <https://www.luzernerzeitung.ch/news-service/wirtschaft/ausbildungspflicht-obligatorium-tessin-schaut-bei-1510-jungen-erwachsenen-genauer-hin-und-behaelt-116-an-der-kurzen-leine-id.2300493>

Joël Thüring

24. Motion betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck

24.5350.01

Im Jahr 2005 sah sich die GGG Stadtbibliothek Basel aufgrund von Sparmassnahmen gezwungen, die sehr beliebte Bibliothek im Quartier Kleinhüningen zu schliessen. Seither fehlt sowohl in Kleinhüningen als auch im Klybeck eine öffentliche Bibliothek. Die nächstgelegene Bibliothek ist die Filiale Bläsi am Bläsiring. Gerade in diesen dicht besiedelten Quartieren, wo viele Familien und Kinder, aber auch ältere Menschen wohnen und sich viel im öffentlichen Raum aufhalten, ist das Bedürfnis nach einem solchen kulturellen Treffpunkt besonders gross. Bibliotheken spielen dabei eine wichtige Rolle als Begegnungsorte für Menschen verschiedener Generationen, in denen Integration aktiv gelebt wird.

Mitglieder des Dorfverein Pro Kleinhüningen sind aktiv geworden und wollen den Zugang zu Büchern fördern. Im Einkaufszentrum Stücki haben sie eine geeignete Fläche für eine Bibliothek identifiziert. So könnte mitten im Stücki Park ein pulsierender, lebendiger und integrativer Ort entstehen, an dem Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen nicht nur Zugang zu Wissen und Bildung erhalten, sondern auch soziale Kontakte knüpfen und ihr Quartier aktiv mitgestalten können. Die neue Bibliothek soll in das Bibliotheksnetz der GGG Stadtbibliothek Basel integriert werden und somit von deren Know-how und Dienstleistungen profitieren. Auch die Einbindung von Organisationen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, soll geprüft werden. Dies würde einen zusätzlichen Mehrwert schaffen und wird an einigen Standorten der GGG Stadtbibliothek bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Quartierentwicklung "Klybeck Plus" ist mit einem erheblichen Bevölkerungswachstum zu rechnen. Mit der geplanten Schaffung von Wohnraum für 8'500 Personen, Arbeitsplätzen für 7'500 Personen sowie zwei Primarschulen und sieben Doppelkindergärten bietet sich die einmalige Chance, diesen Stadtteil mit einer Bibliothek zu bereichern und somit das kulturelle Angebot für die Bewohner nachhaltig zu verbessern. Eine solche Einrichtung würde nicht nur das Quartier attraktiver machen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung und zur Stärkung der Gemeinschaft leisten.

Angesichts der kultur- und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung erachten es die Motionärinnen und Motionäre als sinnvoll, den Regierungsrat bereits jetzt aufzufordern, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Einrichtung einer Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck zu unterbreiten.

Catherine Alioth, David Jenny, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Jenny Schweizer, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Franziska Roth

25. Motion betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums

24.5367.01

Der Einstieg in den Lehrberuf stellt junge Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen. Dies gilt besonders für

Studierende der Pädagogischen Hochschule (FHNW und andere), die bereits während ihres Studiums eine Anstellung als Lehrperson beim Kanton innehaben. Sie sind eine bedeutende Stütze des Bildungssystems und leisten in Zeiten des Lehrkräftemangels einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. Angesichts dieser Situation ist es von essenzieller Bedeutung, gezielte Unterstützungsmassnahmen für sie zu ergreifen, um den Nachwuchs im Lehrberuf zu fördern und ein frühzeitiges Ausbrennen zu verhindern.

Die Herausforderungen, denen junge Lehrpersonen gegenüberstehen, sind vielfältig und umfassen den Balanceakt zwischen Studium und gleichzeitigem Berufseinstieg sowie den herausfordernden Übergang von der Theorie in die Praxis. Junge Lehrpersonen, insbesondere jene mit einer Anstellung während des Studiums, sind oft durch das Vorurteil konfrontiert, es würde ihnen an Kompetenzen und Beständigkeit fehlen, was tatsächlich jedoch auf mangelnde Unterstützung und Mentoring zurückzuführen ist. Dies kann dazu führen, dass sich junge Lehrkräfte überfordert fühlen, was langfristig zu einem vorzeitigen Berufsausstieg führen kann.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Angebots "Begleiteter Berufseinstieg" zielt diese Motion darauf ab, die Rahmenbedingungen für alle Studierenden zu schaffen und den Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten zu erweitern.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf innert eines Jahres/auf das Schuljahr 2025/26:

1. Das Angebot des "Begleiteten Berufseinstiegs" auf alle Studierendenmodelle der PH FHNW zu erweitern und neue, spezifische Unterstützungsangebote zu schaffen.
 - Entwicklung und Implementierung von Mentoringprogrammen, die den Übergang von Theorie auf Praxis unterstützen und einen erfolgreichen Berufseinstieg fördern.
 - Angebot von Inter- und Supervision sowie Verstärkung und Ausbau psychologischer und fachlicher Unterstützungsmechanismen für alle, mit dem Ziel, deren Belastungen zu mindern und einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sowie einen gelungenen Berufseinstieg zu fördern.
2. Die Umsetzung und Implementierung der Massnahmen soll von den Bedürfnissen der Betroffenen ausgehend, in einem partizipativen Prozess, in Zusammenarbeit, mit den Schulen und der PH FHNW erfolgen.

Laurin Hoppler, Fina Girard, Béla Bartha, Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Brigitte Gysin, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Alexandra Dill, Raffaella Hanauer

Anzüge

1. Anzug betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung (vom 5. Juni 2024)

24.5211.01

Gemäss einer aktuellen internationalen Studie¹, die in der Fachzeitschrift „Social Science Research“ veröffentlicht wurde, unterschätzen Lehrpersonen von Anfang an Mädchen im Rechnen und Jungen im Bereich Sprache und beeinflussen damit deren Leistungsentwicklung.

Forschungsteams aus Deutschland, England und den USA haben dafür die Fähigkeiten in den Bereichen Sprache und Mathematik von insgesamt 17'000 Grundschülerinnen und Grundschulern regelmässig getestet. Zusätzlich befragten sie Eltern und Lehrpersonen. Ein Vergleich der Leistungen zu Beginn und am Ende der Grundschulzeit zeigt, dass geschlechtsspezifische Vorurteile der Lehrpersonen sich auf die Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern langfristig auswirken.

Für die Studie mussten die Lehrpersonen zu Beginn der Grundschulzeit die Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler im Lesen und Rechnen einschätzen. Anschliessend zeigten die Kinder in Tests, was sie tatsächlich können. Die Forschungsteams verglichen die Einschätzungen der Lehrkräfte mit den Test-Ergebnissen. Der Vergleich zeigte, dass die Einschätzungen der Lehrkräfte und die tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler oft voneinander abwichen. Diese Kluft hing gemäss der Studie «systematisch» mit dem Geschlecht der Kinder zusammen. Im Bereich Sprache werden die Fähigkeiten der Mädchen eher überschätzt und die der Jungen unterschätzt, in der Mathematik ist es genau umgekehrt. Am Ende der Grundschulzeit war der Vorsprung der Jungen in Mathematik grösser geworden und die Mädchen hatten den Vorsprung im sprachlichen Bereich ausgebaut. Für die Studienautor:innen ist dies eine Folge der Einschätzungen von Lehrpersonen zu Beginn der Schulzeit, die nicht objektiv waren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einschätzungen der Lehrpersonen in Basel nicht von denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern unterscheiden. Unbewusstes Übernehmen von tradierten Rollenmodellen durch Lehrpersonen hat nicht nur Einfluss auf die Berufswahl der Schüler:innen sondern auch auf deren schulische Entwicklungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildungsangebote damit Lehrpersonen die geschlechtstypischen Faktoren, die die Beurteilung von Schüler:innen beeinflussen, kennenlernen und reflektieren und somit auch ihre eigene Einschätzung objektivieren können.

Im Bericht zum Anzug 19.52962 vom August 2021 erwähnt der Regierungsrat verschiedene Aktivitäten und Angebote der PH FHNW zur Förderung des gendergerechten Unterrichts. Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass die Pädagogischen Hochschule FHNW eine selbstverwaltete Hochschule sei, bei der sowohl sie selber als auch die Kantone und Dritte die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst zu wahren haben. Zudem würden die Trägerkantone nicht auf der Ebene von Unterrichtsmaterialien, Einzelmodulen und Weiterbildungsvorgaben für Dozierende steuern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Basel-Stadt für die im Kanton tätigen Lehrpersonen zusätzliche Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote entwickeln könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Ob im Rahmen der Präsenzzeit der Lehrpersonen (Dreitageblock, Schulhauskonferenzen, schulhausinterne Weiterbildung etc.) Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmodule zu gendergerechtem Unterricht und gendergerechter Beurteilung angeboten werden können.
- Ob diese Module für die einzelnen Schulhäuser im Rahmen einer zu bestimmenden Zeitspanne obligatorisch erklärt und in zu definierenden Abständen wiederholt werden können.
- Welche weitere Sensibilisierungsarbeit für Lehrpersonen geleistet werden könnte.

¹ Teacher judgements and gender achievement gaps in primary education in England, Germany, and the US
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0049089X23000935?via%3Dihub>

² Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen
 Heidi Mück, Béla Bartha, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Franziska Roth, Patrizia Bernasconi, Amina Trevisan, Michela Seggiani, Edibe Gölgeci, Sandra Bothe-Wenk, Jessica Brandenburger, Salome Bessenich, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Zaira Esposito

2. Anzug betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel (vom 5. Juni 2024)

24.5212.01

Basel ist ein Wissenschaftsstandort von internationalem Rang, vor allem dank der herausragenden Forschung und Lehre, die von Beschäftigten der Universität Basel geleistet wird. Mehr denn je ist die Universität Teil eines internationalen Wettbewerbs, nicht nur um Forschungsgelder, sondern vor allem auch um hochqualifiziertes Personal. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig. Ein Grossteil des wissenschaftlichen Betriebs wird vom sogenannten universitären Mittelbau gestemmt (in Basel zusammengefasst als Gruppierung II und III). Es handelt sich um Doktorierende, Postdoktorierende, Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen. Die Arbeitsbedingungen dieser Wissenschaftler:innen sind problematisch und stehen zunehmend in der Kritik. Das

Hauptproblem sind befristete Anstellungen¹. Letztlich leiden unter den prekären Arbeitsbedingungen die Qualität der Forschung und die Betreuung der Studierenden.

Betroffene fordern aktuell eine Reform, die zu besseren Arbeitsbedingungen führen soll. Bereits vor drei Jahren wurden die Regierungsrät:innen von BS und BL per Schriftliche Anfrage und Interpellation gebeten, sich mit der Prekarität des universitären Mittelbaus zu befassen. Es zeigte sich, dass die Vertragslaufzeit nach dem Doktorat durchschnittlich nur 2 – 4 Jahre beträgt, für Lehrbeauftragte oft sogar nur ein Semester. Diese Situation betrifft rund 67% aller Angestellten mit Doktorat, sprich Personen mit hohen Qualifikationen, deren Durchschnittsalter über 35 Jahren liegt. Zum Vergleich: 2022 waren schweizweit nur 8.6% aller Arbeitnehmenden befristet angestellt. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Zukunftsaussichten haben nicht nur einen negativen Effekt auf die psychische Gesundheit, sondern mindern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Basel. Zahlreiche herausragende Wissenschaftler:innen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, beenden aufgrund der untragbaren Arbeitsbedingungen und der Unvereinbarkeit von Karriere und Familie vorzeitig ihre wissenschaftliche Laufbahn.

Da andere Universitätsstandorte bereits Massnahmen ergriffen haben und der Bundesrat in diesem Jahr die Probleme des universitären Mittelbaus als Schwerpunkt definiert hat (BFI Botschaft), ist auch die Universität Basel besonders gefordert. Eine angestrebte Mittelbaureform wurde vom Rektorat aber mit dem Verweis auf fehlendes Budget vertagt. Mit besseren Anstellungsbedingungen, der Abflachung von Hierarchien und der Schaffung von permanenten Stellen für promovierte Wissenschaftler:innen würde die Universität Basel sich national und international als attraktive Arbeitgeberin positionieren, der Abwanderung und dem vorzeitigen Karriereende und hochqualifizierter Forscher:innen – und so einem 'brain drain' – entgegenzutreten und den Anliegen der Geschlechter- und Chancengleichheit Rechnung tragen.

Die notwendigen Massnahmen sind innerhalb der zuständigen Gremien der Universität und damit mit Rücksicht auf die bikantonale Trägerschaft zu verhandeln und zu treffen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesbezüglich folgende wichtigen Anliegen einzubringen und zu berichten

- wie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Gruppierungen II und III an der Universität deutlich verbessert werden können und in welchen Schritten das Ziel, den Prozentsatz befristeter Stellen an den schweizweiten Wirtschaftsstandard von unter 9% anzugleichen, erreicht werden kann
- wie sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich unbefristet angestellt werden
- wie die für die Verbesserungen benötigten zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können
- ob beispielsweise zusätzliche Mittel für die Universität Basel an die Ausarbeitung einer Mittelbaureform gebunden werden können, um Anreize für eine effiziente Anpassung der Personalstruktur zu schaffen
- ob zur Begleitung des Prozesses ein Gremium eingesetzt werden kann, in dem aus allen Fakultäten Vertreter:innen der Gruppierungen I, II und III mit gleicher Stimmenzahl einsitzen

¹ Gemäss einer SNF Umfrage unter Nachwuchsforschenden im Jahr 2022 sind 55% aller Postdocs mit ihrer Jobsicherheit unzufrieden (siehe: https://www.snf.ch/media/de/dUhc9D1PqYBUbJv8/Report_Early_Career_Researcher_Survey_FORs.pdf).

Amina Trevisan, Pascal Pfister, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Christine Keller, Beda Baumgartner, Raffaella Hanauer, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern (vom 5. Juni 2024)

24.5213.01

Wenn Personen finanzielle Schwierigkeiten haben, ist dies für deren berufliches Umfeld oft wahrnehmbar. So erkennen Arbeitgeber dies zum Beispiel durch häufiges Nachfragen nach Lohnerhöhungen, Zusatzschichten oder Lohnvorschüssen. Hält der finanzielle Druck länger an, kann sich dies durch Häufung von Fehlzeiten, Leistungsabnahme und generelle Reizbarkeit auch auf das Klima und die Produktivität am Arbeitsort auswirken.

In grösseren Firmen bestehen eher Kapazitäten und fachliche Expertise in einer Human Resources Abteilung, um mit diesen Personen das Gespräch zu suchen und gemeinsam unter Beizug bestehender Anlaufstellen und Berücksichtigung verschiedener bestehender Sozialleistungen einen Plan zu erarbeiten. So kann der Person geholfen werden, aus der finanziell schwierigen Lage herauszukommen oder mindestens eine Verbesserung zu bewirken.

In kleineren Unternehmungen besteht oft keine Human Resources oder Payroll Abteilung, die parallel zu den vorgesetzten Personen die obengenannten Muster erkennen und darauf reagieren könnte. Dort kann es vorkommen, dass die Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten bei einer angestellten Person zwar wahrgenommen werden, diese aber aus vielfältigen Gründen nicht angesprochen werden. Der betroffenen Person wird nicht geholfen, obwohl die Hilfsbedürftigkeit offensichtlich ist. Betroffen davon kann auch der Arbeitgeber sein: Der Firma können durch Ausfälle, gedankliche Abwesenheit, Stellenwechsel, Vakanzes, Rekrutierungskosten etc. Nachteile erwachsen.

Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, insbesondere Kleinbetrieben, könnte mit der Zurverfügungstellung von Informationsmaterial über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote geholfen werden.

Inhalt solcher Informations-Tools sollten Angaben über kantonale und private Beratungsstellen, Anspruchsberechtigungen für staatliche Unterstützung/Sozialleistungen und zur dafür notwendigen

Gesuchstellung bilden. Für die Erarbeitung scheint es sinnvoll, die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu konsultieren, die auch für die Propagierung und Verteilung des Informationsmaterials beigezogen werden sollen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Ob die Erarbeitung des beschriebenen Informationsmaterials unter Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Abgabe an Betroffene durch deren Arbeitgeber vom Kanton in die Wege geleitet werden kann.

Annina von Falkenstein, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Philip Karger, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Joël Thüring, Franz-Xaver Leonhardt

4. Anzug betreffend die Beantwortung von Interpellationen (vom 5. Juni 2024)

24.5214.01

Interpellationen dienen dazu, für drängende und die Öffentlichkeit beschäftigende Sachverhalte eine kurze Stellungnahme der Regierung zu erhalten. Der Regierungsrat beantwortet viele Interpellationen trotz dieses Umstands schriftlich (Mai-Sitzung: 15 schriftliche gegenüber sieben mündlichen Beantwortungen), weshalb deren Zweck in Frage gestellt wird und die Ratsmitglieder auch eine schriftliche Anfrage stellen könnten. Oft ist auch der Gehalt der schriftlichen Antwort nicht derart, dass der Eindruck entstehen kann, die längere Bearbeitungszeit sei für eine gehaltvollere Antwort benötigt worden.

Beispielsweise werden diejenigen Interpellationen aus der April-Sitzung, welche schriftlich beantwortet wurden, bestenfalls im Juni von den Fragestellenden im Grossratsplenum repliziert werden können. Schlimmstenfalls erfolgt das Replizieren dann auf schriftlichem Wege, was dem Sinn der Interpellation zu wieder läuft.

Vorgeschlagen wird deshalb die Geschäftsordnung anzupassen, so dass die Beantwortung grundsätzlich mündlich stattfindet. Es liegt dann an der interpellierenden Person, die Fragen so zu stellen, damit die Regierung die Fragen auch in der gegebenen Frist beantworten kann. Anpassungsvorschlag für die Geschäftsordnung:

§ 56 Interpellation

3 Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich, ~~oder schriftlich~~. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Session, für welche die Interpellation eingereicht wurde. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Session zuzustellen.

Die Anzugstellen bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen, wie Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen so angepasst werden können, dass Interpellationen von der Regierung grundsätzlich mündlich beantwortet werden müssen.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Christian C. Moesch, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Nicola Goepfert, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Béla Bartha, Daniel Albietz, Joël Thüring, Erich Bucher, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Christine Keller, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Nicole Strahm-Lavanchy, Tim Cuénod, Bruno Lötscher-Steiger

5. Anzug betreffend Prostatakrebs-Vorsorge (vom 5. Juni 2024)

24.5219.01

Das Prostatakarzinom ist das mit Abstand häufigste Karzinom des Mannes.

30% aller Krebserkrankungen bei Männern betreffen die Prostata (bei über 80-jährigen Männern lässt sich sogar bei 70% ein Prostatakarzinom feststellen).

Zum Vergleich: Bei den Frauen ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung. 32% aller Krebserkrankungen bei Frauen betreffen die Brust. Der Darmkrebs betrifft sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 10% aller Krebserkrankungen.

Die Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs und bei Darmkrebs sind sehr erfolgreich und verhindern viel Leid. Besonders wertvoll und effizient erweist sich dabei ein systematisches Screening.

Ein systematisches Vorsorgeprogramm bei Prostatakarzinomen fehlt bis anhin. Das hat in der Vergangenheit auch nachvollziehbare Gründe gehabt, denn der hohen Häufigkeit des Prostatakrebses steht eine vergleichsweise geringe Sterblichkeit gegenüber. Viele Prostatakarzinome sind harmlos und die Auffindung eines Karzinoms verursacht bei den Betroffenen trotzdem Angst und Unsicherheit. Verbreitet bekannt für die Erkennung eines erhöhten Prostatakrebs-Risikos war bisher der PSA-Test. Mit der Entdeckung des im Blut nachweisbaren PSA (prostataspezifisches Antigen) stiegen in den 1980er Jahren die Neudiagnosen massiv an. Rein PSA-basierte Vorsorgeprogramme haben aber zu Überdiagnosen und Übertherapien geführt, was insbesondere in den USA wieder zur Aufhebung der PSA-basierten Vorsorge führte. Überdiagnosen und Übertherapien können zu unnötigem Leid und einschneidenden Veränderungen in der Lebensqualität (Beeinträchtigung der Sexualität, selten Harn- und Stuhlinkontinenz) führen. Auf der anderen Seite bewirkte die Aufhebung der Vorsorge in den USA auch, dass viele Diagnosen verpasst wurden, obwohl eine Operation oder Bestrahlung Heilung bringen kann. Langzeitdaten zeigen in Europa eine Reduktion der Prostatakarzinom-Mortalität durch die PSA-basierten Vorsorgeprogramme von 30-40% sowie eine Reduktion von Metastasen von 50%. Der Prostatakrebs ist trotz der

geringeren Letalität **das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes**: 15% aller Männer, die infolge eines Krebses sterben, sterben an Prostatakrebs.

Das müsste nicht so sein und kann heute wesentlich verbessert werden. Denn in den letzten Jahren machte die Diagnostik des Prostatakarzinoms wichtige Fortschritte **mit neuen blutbasierten Tests, verbesserter Bildgebung und genaueren Techniken zur Gewebeentnahme**. In einer grossangelegten Vorsorge-Studie in Schweden konnten mit dem neuen, ebenfalls blutbasierten **Test «Stockholm 3»** und dem **Einsatz von Magnetresonanztomographie** eine Überdiagnose und damit auch unnötige Therapien massiv reduziert und die Vorsorgeeffizienz nochmals gesteigert werden. Die medizinische Forschung hat in diesem Bereich einen gewaltigen Fortschritt gemacht und die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vorsorge diagnostik ohne die Probleme der allein PSA-basierten Vorsorgeprogramme stehen heute bereit. In Basel ist am USB die nötige fachliche Expertise in hohem Masse vorhanden und hier werden das Vorsorge MRI und der Stockholm 3-Test bereits erfolgreich angewendet. Was fehlt sind Mittel für ein organisiertes, bevölkerungsbezogenes Screening z.B. der 50-65 Jahre alten männlichen Bevölkerung von Basel. Ein solches breit angelegte Screening wäre dem aktuellen opportunistischen Screening klar überlegen. Basel könnte in diesem Bereich für die Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen und einen medizinischen Schwerpunkt setzen und dabei gleichzeitig viele Männer vor einem vorzeitigen Tod bewahren.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Prostatakarzinom das mit Abstand häufigste und trotz der geringeren Letalität das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes ist und wie hoch sind die aktuellen Zahlen der letzten fünf Jahre hierzu im Kanton Basel-Stadt?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den grossen Fortschritten in der Diagnostik des Prostatakarzinoms (insbesondere Stockholm 3-Test), welche die Probleme der rein PSA-basierenden Vorsorge überwinden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bezüglich der Bekämpfung des Prostatakarzinoms eine gewichtige Vorsorgelücke besteht, die viel Unnötiges Leid verursacht?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für gute Prostatavorsorgeprogramme in Basel und ist er bereit, dass in seiner Macht stehende zu tun, damit ein solches Vorsorgeprogramm rasch verwirklicht und umgesetzt werden kann? Und ist ihm die diesbezügliche Haltung der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie bekannt?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, mit den Verantwortlichen des Universitätsspitals BS das Gespräch aufzunehmen und mit diesen gestützt auf die Erkenntnisse des Stockholm 3-Tests mit Vorsorge MRI die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines populationsbasierten Prostatakrebs-Screenings vor allem der 50- bis 65-jährigen Männer in Basel zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen und auch die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel dem Universitätsspital zur raschen Umsetzung zur Verfügung zu stellen?

Bruno Lötscher-Steiger

6. Anzug betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes (vom 26. Juni 2024)

24.5224.01

Seit der Einführung des Taxigesetzes im Jahr 2015 sind fast zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich tiefgreifende Veränderungen in der Taxibranche ergeben, nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung und das Aufkommen von neuen Fahrdienstleistern. Diese Entwicklungen stellen neue Herausforderungen dar, die zum Zeitpunkt der Gesetzgebung nicht vollständig antizipiert werden konnten.

Die aktuelle Situation der Taxibranche zeigt, dass das bestehende Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist und die Branche unter verschiedenen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen leidet. Um die Fairness und Funktionalität des Marktes sicherzustellen und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den Anforderungen der Fahrerinnen und Fahrer gerecht zu werden, ist es wichtig, das Gesetz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Evaluation und Analyse des aktuellen Taxigesetzes in Bezug auf die derzeitigen Marktbedingungen, die wirtschaftliche Gesundheit der Branche und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt werden kann
- wie die aktuellen Regelungen bezüglich der Lizenzvergabe und Vergabe der Bewilligungen angepasst werden können, um eine Übersättigung des Marktes zu verhindern.
- wie weitere Fahrdienstleister dem Taxigesetz unterstellt werden könnten, um eine faire Wettbewerbslandschaft zu gewährleisten und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Fina Girard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Harald Friedl, Roger Stalder

7. Anzug betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft (vom 26. Juni 2024)

24.5248.01

Die Schweiz hat ein weltweit einmalig erfolgreiches duales Berufsbildungssystem. Mit einer Berufslehre lernen junge Menschen früh Selbstbewusstsein und Selbständigkeit und können erfolgreich ihr Leben gestalten.

Leider ist die Berufslehrquote in Basel-Stadt tief, während die Maturitätsquote im landesweiten Vergleich zu den höchsten gehört. Dies führt zu einem hohen Grad an Akademisierung und schwächt die Berufslehre im dualen Bildungssystem. Durch eine Stärkung der Berufsbildung könnte wohl auch die Anzahl von Studienabbrechern reduziert werden.

Scheinbar ist vor allem bei den Sekundarschule-P-Zug-Lernenden wenig Wissen über die Möglichkeiten einer Berufslehre vorhanden. Um die Berufslehre zu stärken, braucht es zuerst ein Bekenntnis zur Berufslehre aller Involvierten und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Wirtschaft. Lehrpersonen aller Leistungszüge der Sekundarschule müssen stärker für die Vorzüge der Berufslehre sensibilisiert werden und Eltern über die Erfolgsperspektiven ihrer Kinder mit einer Berufslehre aufgeklärt werden.

Dazu bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Verbänden. Bestehende (personelle) Ressourcen müssen auch effektiv ausgenutzt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann die Vermittlung des dualen Bildungssystems und insbesondere die Vorteile einer Berufslehre im Lehrplan und im Fächerkanon in allen Leistungszügen besser verankert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen aller Sekundarschulzüge über das relevante Wissen zur Berufsbildung verfügen und wie kann sichergestellt werden, dass das Wissen auch systematisch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird?
- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gewerbe gestärkt werden?
- Wie kann die Wirtschaft stärker in die Laufbahnberatung einbezogen werden? Wie kann beispielsweise Berufsverbänden verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, den Schülerinnen und Schülern die Berufslehre näherzubringen?
- Ist es korrekt, dass sich an jedem Sekundarschul-Standort bereits heute eine Person um den Austausch mit dem Gewerbe und die Förderung der Berufslehre kümmert? Falls ja, inwiefern sind diese Personen verpflichtet, einen effektiven Austausch zu organisieren?

Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Erich Bucher, Beat K. Schaller, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani, Joël Thüring

8. Anzug betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern (vom 26. Juni 2024)

24.5249.01

Die künstliche Intelligenz (KI) hat in letzter Zeit enorm an Bedeutung gewonnen. War sie bis vor kurzem nur den Eingeweihten ein Begriff, ist sie fast über Nacht in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Leicht zu bedienende und kostenlose Frontend-Werkzeuge stehen zur Verfügung, mit welchen sich Abfragen an KI-Maschinen so leicht wie eine Suche in einer der gängigen Suchmaschinen durchführen lässt.

Ein grosser Unterschied zwischen KI und klassischen Suchmaschinen ist evident. Die KI-Werkzeuge antworten nicht mit einer Liste von Internet-Links, sondern normalem Deutsch (oder Italienisch, Französisch, etc.), welches sich für einen Laien kaum oder gar nicht von einem menschengeschriebenen Text unterscheidet. Dadurch hat die Künstliche Intelligenz das Potenzial, die Arbeitswelt einerseits und das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern andererseits erheblich zu verändern.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Auswirkungen der KI auf die Arbeit des Staates und das Verhältnis zu den Bürgern von vielen Faktoren abhängen, darunter das Tempo der KI-Einführung, die spezifischen Anwendungen der KI und die Massnahmen, die zur Abmilderung etwaiger negativer Auswirkungen ergriffen werden müssen.

Hier sind einige mögliche Auswirkungen:

Veränderung der Arbeitswelt: KI kann die Arbeitswelt stärker verändern als bisherige Technologien. Sie kann bestimmte Tätigkeiten übernehmen, die bisher von Menschen ausgeführt wurden, und gleichzeitig neue Berufe und Tätigkeitsfelder schaffen. Dies könnte auch die Art und Weise verändern, wie der Staat Arbeitsplätze und Beschäftigung reguliert.

Effizienzsteigerung in der Verwaltung: KI kann dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem sie Routineaufgaben automatisiert und Entscheidungsprozesse unterstützt. Dies könnte zu einer verbesserten Dienstleistung für die Bürger führen.

Datenschutz und Überwachung: Mit der zunehmenden Verwendung von KI könnten Fragen des Datenschutzes und der Überwachung an Bedeutung gewinnen. Der Staat muss sicherstellen, dass die Verwendung von KI die Privatsphäre der Bürger respektiert und ihre Daten sicher sind.

Regulierung der KI: Der Staat spielt eine wichtige Rolle bei der Regulierung der KI-Technologie, um ihre Risiken zu minimieren und ihre Potenziale zu maximieren. Dies könnte das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern beeinflussen, da es Fragen der Verantwortlichkeit und Transparenz aufwirft.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie er sich zu den obigen Punkten stellt
2. Welche Chancen und Risiken er sieht und wie er die Chancen maximiert und die Risiken minimiert.
3. Wie er die KI in die IT-Strategie des Kantons einbaut und diese Strategie gemäss der schnellen Entwicklung der KI weiterentwickelt
4. Welche regulatorischen Massnahmen er voraussieht, die Regierung und Parlament kurz- und mittelfristig an die Hand nehmen müssen.
5. Ob er mit anderen Kantonen und/oder dem Bund in dieser Sache zusammenarbeitet um Synergien zu erzeugen und auszunutzen.

Beat K. Schaller, Daniel Albietz, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, David Seiler, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Gianna Hablützel-Bürki, Stefan Suter, Oliver Thommen, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Anzug betreffend neue Schulraumoffensive (vom 26. Juni 2024)

24.5250.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt umfasst heute rund 207'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wächst stetig. Nach dem sog. mittleren Szenario der Bevölkerungsszenarien 2023 soll unser Kanton jährlich um rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr weiterwachsen und im Jahre 2045 224'000 Personen umfassen. Nach dem hohen Szenario erreicht die Bevölkerungszahl 2045 sogar 251'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit der Gesamtbevölkerung wächst auch die Anzahl der Kinder entsprechend. Dies erfordert zusätzlichen, zeitgemässen und flexiblen Schulraum. Der Raumbedarf wird zudem durch zusätzliche Angebote, insbesondere aufgrund der integrativen Schule, weiter verstärkt.

Auf diese Entwicklung hat der Kanton letztmals vor über zehn Jahren mit einer Schulraumoffensive reagiert. Dem Grossen Rat wurde eine Rahmenausgabenbewilligung vorgelegt. Für dieses schweizweit einmalige Grossprojekt standen 790 Millionen Franken zur Verfügung. Die Schulraumentwicklung wurde anschliessend in die ordentliche Investitionsplanung überführt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und der wachsende Raumbedarf zeigen jedoch, dass das nicht reicht. Basel-Stadt braucht noch immer mehr Schulraum. Es braucht eine neue Schulraumoffensive.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den kommenden Jahren?
- Wieviel zusätzlicher Schulraum soll in den kommenden Jahren nach aktueller Planung entstehen?
- An welchen Standorten lässt sich kurzfristig weiterer Schulraum generieren?
- Welche Standorte eignen sich für den Bau zusätzlichen Schulraums?
- Wie hoch sind die Kosten für den benötigten, weiteren Schulraum?
- Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung analog der damaligen Schulraumoffensive vorlegen?

Erich Bucher, Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Béla Bartha

10. Anzug betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Strasse (vom 26. Juni 2024)

24.5251.01

In den letzten eineinhalb Jahren wurde die Peter Merian-Strasse, Abschnitt St. Jakobs-Strasse – Nauenstrasse total erneuert. Diese Strasse ist eine stark befahrene Veloroute vom Gundeli in Richtung Aeschenplatz und in die Innenstadt, aber auch über die Wettsteinbrücke ins Kleinbasel. Entsprechend ist sie im Teilrichtplan Velo als Basisroute festgehalten.

Für den motorisierten Verkehr ist die Peter Merian-Strasse eine beliebte Abkürzung, um vom Kleinbasel via Wettsteinbrücke und Aeschenplatz ins Gundeli zu fahren. In der nur sechs Meter breiten Strasse sind die Autoparkfelder versetzt angeordnet, wodurch das Kreuzen mit dem zahlreichen Autoverkehr ein Gefahrenpotential für Velofahrende darstellt. Seit Tempo 30 in Quartierstrassen weit verbreitet ist, ist auch die Einhaltung des Tempolimits deutlich gestiegen. Andere Städte verzichten deshalb auf versetztes Parkieren zugunsten eines Velostreifens. In der Peter Merian-Strasse könnten die auf der rechten Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) markierten Parkfelder (ca. 9 Autos) entfernt und auf der linken Fahrbahnseite neu markiert werden (ca. 7 – 8 Autos). Netto gingen somit nur 1 – 2 Autoparkfelder verloren, dafür würde die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Velofahrenden, stark verbessert. Auch für Zufussgehende würde die Strasse zum Überqueren übersichtlicher und somit sicherer.

Leider wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung der Peter Merian-Strasse keine Velomassnahmen umgesetzt, welche die Sicherheitsdefizite und Gefahrenstellen aufheben sowie das flüssige Fahren auf dieser Velo-Basisroute ermöglichen. Massnahmen, welche einer Velo-Basisroute gerecht werden, sind demnach vordringlich zu ergreifen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Peter Merian-Strasse alle Parkplätze auf der linken Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) angeordnet werden können,
- ob für die dem motorisierten Individualverkehr entgegengesetzte Richtung (in Richtung St. Jakobs-Strasse rechts) ein Velostreifen markiert werden kann,
- welche anderen Massnahmen für eine sicher und komfortabel befahrbare Veloroute umgesetzt werden könnten.

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Daniel Sägesser, Alex Ebi, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Anouk Feurer

11. Anzug betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik (vom 26. Juni 2024)

24.5254.01

Geschlecht gilt als eine der wichtigsten Determinanten von Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Je nach Geschlecht sind wir verschieden von Krankheiten betroffen, zeigen ein anderes Gesundheitsverhalten und werden im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen und behandelt. Dies führt zu Ungleichheiten. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Bundesrates zum Postulat von Laurence Fehlmann-Rielle «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» zeigt: Die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen werden zu wenig berücksichtigt.¹

Aus dem Forschungsbericht geht deutlich hervor, dass und auf welche Weise Frauen im Schweizer Gesundheitssystem benachteiligt werden. Der Bericht fokussiert dabei auf Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Benachteiligungen wurden in allen Bereichen des Gesundheitssystems festgestellt: In der Forschung, in der Prävention, in der Erkennung und Diagnostik, in der Behandlung, in der Rehabilitation, im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt Gesundheitswesen. Für jeden Bereich werden deshalb Massnahmen abgeleitet, um eine optimale Gesundheit für alle und einen gerechten Zugang zur Versorgung zu gewährleisten. Frauen sind gemäss den Autorinnen in der medizinischen Forschung immer noch systematisch untervertreten. Das führe in der Praxis beispielsweise zu ungeeigneten Dosierungen und somit zu mehr Nebenwirkungen für Frauen beispielsweise bei Chemotherapien. Frauen erhielten auch quantitativ weniger sowie weniger geeignete und weniger invasive Behandlungen als Männer, was unter anderem zu schlechteren Prognosen als bei Männern führe. Die Untersuchung ergibt zudem, dass bei frauenspezifischen Krankheiten häufig limitierte Therapiemöglichkeiten existieren, und es auch in der Nachsorge Defizite gibt: Frauen werden seltener zu einer Rehabilitation überwiesen, nehmen diese seltener in Anspruch oder brechen sie häufiger ab. Auch diagnostische Verfahren sind stärker auf Männer ausgerichtet, wie der Bericht aufzeigt. Das ist zum Beispiel bei demenziellen Erkrankungen der Fall, obwohl Frauen deutlich häufiger von ihnen betroffen sind als Männer. Bei Frauen werden deshalb weniger diagnostische Abklärungen vorgenommen, wodurch häufige Krankheiten wie Myokardinfarkte oder Alzheimer bei Frauen unterdiagnostiziert bleiben. So werden Frauen mit Schmerzen in der Brust 2,5-mal seltener an die Kardiologie überwiesen als Männer. Zusammen mit der unterentwickelten Diagnostik bei gewissen frauenspezifischen Erkrankungen wie der Endometriose führt dies bei Frauen oftmals zu verspäteten oder ausbleibenden Diagnosen. Dafür sind der Mangel an Forschung, die lückenhafte Anwendung von bestehendem Wissen und das Fehlen von geschlechtsspezifischen Diagnosemethoden verantwortlich.

Lücken in der Erforschung von Genderunterschieden führen somit auch in der Erkennung und Diagnostik zu Ungleichheiten. In diesem Themenbereich stehen drei Phänomene im Zentrum: Die spätere Erkennung von Krankheiten bei Frauen im Vergleich zu Männern; die ungenügende Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten; und die Personenabhängigkeit von Angeboten, welche die Erkennung verbessern.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass der doppelten Problematik der späten Erkennung bestimmter Krankheiten bei Frauen und der unzureichenden Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten entgegengewirkt werden kann (z.B. mit Forschungsprojekte)?
2. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass eine evidenzbasierte Implementierung der Erkenntnisse in die Praxis und Sensibilisierung zu frauenspezifischen Symptomen bei bestimmten häufigen Krankheiten (z.B. Myokardinfarkt, Demenz) sowie zu Symptomen und Diagnoseverfahren bei typischen Frauenkrankheiten (z.B. Endometriose) umgesetzt werden?
3. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass niederschwellig zugängliche spezialisierte Angebote für frauentypische Krankheiten gewährleistet werden?
4. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass die Institutionalisierung von intersektional auf relevante Zielgruppen ausgerichtete Angebote, namentlich Jugendliche/junge Frauen (Depression/psychische Erkrankungen, Endometriose); jüngere Frauen rund um die Schwangerschaft und Geburt (psychische Erkrankungen); und Frauen mit Migrationsgeschichte (Depression, psychische Erkrankungen) ermöglicht werden?

¹ Grundlagenbericht für den Postulatsbericht Fehlmann Rielle 19.3910. Schlussbericht des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern (M. Amacker, T. Büchler, C. Bigler, K. Nydegger E.) unter Mitarbeit der Berner Fachhochschule (E. Soom Ammann, F. Renggli, T. Helfer) in Zusammenarbeit mit Expertinnen Gender Health/Medicine (A. Kaiser Trujillo, B. Özdemir, J. Schwaiz). Bern 2023

Amina Trevisan, Melanie Eberhard, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Tobias Christ, Edibe Gölgeci, Mahir Kabakci, Zaira Esposito, Nicole Amacher, Lea Wirz, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Barbara Heer, Christine Keller, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin

12. Anzug betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten (vom 26. Juni 2024)

24.5255.01

Die menschenverursachte Klimaerhitzung führt dazu, dass Hitzeperioden im Sommer häufiger, heisser und länger werden. Davon ist der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen. Insbesondere in den stark versiegelten Quartieren staut und akkumuliert sich im Sommer die Hitze. Durch die ebenfalls immer häufiger auftretenden Tropennächte ist es während immer längeren Phasen nicht mehr möglich, über Nacht Gebäude durch gezieltes Lüften passiv auszukühlen. Darunter leiden nicht nur vulnerable Personen, für die solche Bedingungen sogar lebensgefährlich sein können, sondern die ganze Bevölkerung.

Eine Lösung können fix installierte Klimaanlage für die aktive Gebäudekühlung sein. Solche sind im Kanton Basel-Stadt zwar grundsätzlich zulässig, es gelten jedoch energetische Vorgaben, welche in der kantonalen Energieverordnung (EnV BS) geregelt sind. So ist eine Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen erst ab einer Raumlufttemperatur grösser 26°C zulässig (EnV BS §25, Abs 6). Auch müssen im Rahmen des Baugesuchs Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz (z.B. Einbau von Sonnenstoren) nachgewiesen werden (EnV BS §12).

Die Idee dieser Regulierung ist, dass eine aktive Gebäudekühlung möglichst stromsparend erfolgt. Neben Kosten für allfällige Massnahmen an bestehenden Gebäuden, stellt der Vollzug dieser Regulierung für Bauherrinnen und Bauherren, aber auch für das Gewerbe und die Verwaltung administrativer Aufwand dar.

Durch den mittlerweile rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, herrscht in Europa insbesondere im Sommer zunehmend ein Überschuss an sauberem Strom - also just in der Zeit, in der Bedarf für aktive Gebäudekühlung besteht. Bereits heute muss deshalb immer häufiger Stromproduktion abgeregelt oder gar zu viel produzierter Strom vernichtet werden. Dieses Phänomen wird durch den weiteren Zubau der Erneuerbaren immer mehr zunehmen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Regulierung bezüglich der Energieeffizienz von Klimaanlage, aus klimapolitischer und energiewirtschaftlicher Sicht, tatsächlich noch effektiv, verhältnismässig und zeitgemäss ist.

Der Anzugssteller bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Regulierung von Anlagen zur aktiven Gebäudekühlung von bestehenden Gebäuden reduziert werden kann.

Daniel Sägesser, Luca Urgese, Daniel Hettich, Beat Braun, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Lisa Mathys, Jérôme Thiriet, Andreas Zappalà, Nicole Strahm-Lavanchy, Edibe Gölgeci, Hanna Bay, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Seiler

13. Anzug betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten (vom 26. Juni 2024)

24.5256.01

Die politische Bildung zählt gemäss dem Lehrplan zum Bildungsauftrag der Schulen in Basel-Stadt. Trotz eines Beschlusses des Grossen Rates, dass das Erziehungsdepartement (ED) die Ausgestaltung des Politikunterrichts vorantreiben soll, wurde bisher wenig in Bezug auf direkte Implementierung in den Schulalltag unternommen. Um diese Lücke zu schliessen, soll an den Volksschulen in Basel-Stadt ein Thementag zur direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz eingeführt werden. Dieser Tag zielt darauf ab, das Bewusstsein und Verständnis für die Grundlagen unseres politischen Systems bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen die Bedeutung der politischen Partizipation näherzubringen.

Die direkte Demokratie, als ein zentrales, tragendes Element unserer Gesellschaft, ermöglicht den Bürger:innen, über das Wählen hinaus direkt auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Die Vermittlung dieses Prinzips an junge Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Pflege und Stärkung unserer Demokratie. Ein Thementag bietet einen wirksamen, nachhaltigen Anstoss für das politische Interesse der Kinder und Jugendlichen und ist ein wichtiger Schritt zur Förderung einer aktiven, lebendigen Demokratie.

Für die Gestaltung des Thementags bieten sich beispielsweise die bestehenden Angebote des Polit-Baukastens (<https://www.polit-baukasten.ch>) an, die genutzt und weiterentwickelt werden könnten. Es ist wichtig zu betonen, dass der Polit-Baukasten vielfältige Angebote bündelt, die von verschiedenen Vereinen und Anbieter:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote des Politbaukastens bieten bereits vielfältige, altersgerechte und praxisorientierte Möglichkeiten, um das Thema direkte Demokratie anschaulich und interaktiv zu vermitteln. Durch Rollenspiele, Diskussionsrunden, Projektarbeiten und den Besuch von lokalen politischen Institutionen könnten Schüler:innen aller Altersstufen in einer für sie angemessenen Weise an das Thema herangeführt werden.

Da die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit bereits heute mit einigen Thementagen und ähnlichem beschäftigt sind, ist es wichtig, dass ein solches Angebot nicht noch mehr Aufwand für die Lehrpersonen bedeutet. Das Angebot sollte flexibel sein und die Lehrpersonen sollten selbst entscheiden können, wie stark sie den Thementag selbst mitgestalten wollen.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Die Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Einbeziehung der bereits bestehenden Ressourcen, wie beispielsweise die Angebote des Politbaukastens.
2. Welche Kooperationen mit dem Polit-Baukasten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken sowie anderen politischen Bildungsinitiativen oder Institutionen für die Gestaltung des Thementags sinnvoll und erforderlich wären.
3. Eine Umsetzung mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand für die Lehrpersonen hängen, um deren Kapazitäten möglichst zu schonen.
4. Ob und wie der Regierungsrat die Einführung eines jährlichen Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unterstützen kann, einschliesslich eines Zeitplans für die Implementierung und erste Durchführung eines solchen Thementags.

Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Nicola Goepfert, Alexandra Dill, Raffaella Hanauer

14. Anzug betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen (vom 26. Juni 2024)

24.5263.01

Im Jahre 2022 hat der schweizerische «Verein bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung» VBMB eine Resolution verfasst, die den wesentlichen Handlungsbedarf adressiert. In den Bereichen Akzeptanz, Verfügbarkeit von Ressourcen, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Anpassung von Dienstleistungen wurden zehn Forderungen erhoben. Einige der Forderungen sind in der Zuständigkeit der Ärzt:innen. Zum Beispiel sind neun von zehn höhergradig hörbehinderte Personen mit Ärzt:innen unzufrieden, weil sie weder Diagnose noch Behandlungsmassnahme richtig verstanden haben. Weitere Forderungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes (Erschwinglichkeit). Andere Forderungen der Resolution liegen aber in der Zuständigkeit der Kantone.

Patientinnen und Patienten mit Behinderungen fühlen sich von Fachpersonen oft übergangen und nicht gleichberechtigt oder auf Augenhöhe einbezogen. Sie vermissen zudem eine verständliche, adressatengerechte Ansprache. Ebenso sind den Fachpersonen die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Krankheit oft wenig bekannt. Für die adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen fehlt das spezifische Fach- und Erfahrungswissen. Zudem sind Menschen mit Behinderungen mit Barrieren im baulich-technischen, digitalen und administrativen Bereich sowie in der Kommunikation konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung adressatengerecht und einfach verständlich zu informieren. Auch werden die medizinischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen den speziellen Umständen und den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen oft nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung machen rund einen Fünftel der Bevölkerung aus. Auf Grund dieser wesentlichen Anspruchsgruppe ist der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass für medizinische Massnahmen eine informierte Einwilligung vorliegt und dass Fachpersonen Menschen mit Behinderungen (und auf ihren Wunsch auch nahestehende Personen) aktiv und auf Augenhöhe miteinbeziehen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass Fachpersonen die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten ihrer Patientinnen und Patienten mit Behinderungen jenseits von stereotypen Vorstellungen oder Vorurteilen kennen und so kommunizieren, dass ihr Gegenüber sie versteht?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in die Aus- und Weiterbildung aller beteiligten Berufsgruppen einfließt und das spezifische Fach- und Erfahrungswissen ggf. mittels Einrichtung von Kompetenzzentren für spezifische Krankheitsbilder/Behinderungsformen vorhanden ist?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Institutionen des Gesundheitswesens auch für Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters in allen Bereichen (bspw. durch geeignete Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsprozesse, Orientierungs- und barrierefreie Kommunikationsmittel) zugänglich sind und Fachpersonen und Fachstellen sind in der Lage, adressatengerecht Erklärungen zu den Medikamenten abzugeben?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Zugang für alle Menschen zu Gesundheits- und Präventionskampagnen über ihre Informationskanäle (z.B. via Leichte Sprache oder Videos in Gebärdensprache) gewährleistet ist?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass in Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen Beauftragte für das Thema «Behinderung» ernannt und ausgebildet werden und diese als Ansprech- und Auskunftsperson für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und das betreuende Personal fungieren?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass Fachpersonen die Kenntnisse und Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen und/oder ihrer nahestehenden Personen in den geplanten Massnahmen berücksichtigen und bei Bedarf das spezifische Wissen von Fach- und Beratungsstellen der Behindertenorganisationen einholen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Daniel Seiler, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Thomas Widmer-Huber, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano

15. Anzug betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien (vom 26. Juni 2024)

24.5264.01

Familien sind von tragender Bedeutung für die Gesellschaft. Staat und Gesellschaft sollen Familien und deren Leistungen durch gute Rahmenbedingungen und angemessene Unterstützung fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Es liegt deshalb in der Verantwortung des Staates, Unterstützung und Hilfsangebote bereit zu stellen, insbesondere wenn es zu belastenden Situationen und Problemen kommt (wie Tod, Krankheit, Trennung, Gewalt, finanzielle Not, Vereinbarkeitsprobleme, usw.). Auch der niederschwellige Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten rund ums Elternwerden, zu Geburt, Frühförderung, Schule, Freizeitangeboten und Gesundheit ist von grosser Bedeutung.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS, ED) des Kantons betreibt deshalb die Webseite «Familiennetz», eine «Informationsseite für alle Familien», auf der viele der oben genannten Informationen und Hilfsangebote zusammengestellt sind¹. Auf der Seite fehlen aber Hinweise zum Angebot der vom Kanton unterstützten Familien-, Paar- und Erziehungsberatung², zur KESB (WSU)³, die über Themen wie elterliche Sorge, Kinderschutz oder Beistandschaft informiert, oder zur rechtlichen Regelung der Elternschaft beim Zivilstandamt (JSD)⁴. Diese Informationen finden sich nur durch Suchbegriffe wie «Familie» oder «Geburt» in den «Themen A bis Z» auf der Startseite der Kantonswebseite. Rechtliche Informationen finden sich (in düsterer Bildsprache⁵) lediglich zur Adoption, weil die Zentrale Behörde für Adoption im ED angesiedelt ist.

Die nach Zuständigkeit der Departemente strukturierten Informationen rund um Geburt, Elternschaft und Familien sind unübersichtlich, nicht einfach zugänglich und nicht benutzer:innenfreundlich. Hinzu kommt, dass eine Ansprache und damit explizite Anerkennung vielfältiger Familienrealitäten fast gänzlich fehlt. Dies ist ein Problem, denn die Rechtslagen und damit Fragestellungen der Familien unterscheiden sich zum Teil stark, abhängig vom Zivilstand, der sexuellen Orientierung oder der Lebensform der Eltern (Alleinerziehend, Mehrelternkonstellationen). Gerade für Konstellationen, die vom klassischen Familienmodell abweichen, ist die rechtliche oder finanzielle Absicherung oft prekär. Eine explizite Adressierung auch dieser Familienrealitäten durch die Behörden und Anlaufstellen ist deshalb zentral. Anzusprechen wären etwa alleinstehende Mütter und Alleinerziehende; verheiratete Frauenpaare, die über eine private oder ausländische Samenspende ein Kind bekommen und trotz Ehe für alle weiterhin auf das belastende Verfahren der Stiefkindadoption angewiesen sind⁶; Konkubinatspaare, binationale Paare und Mehrfachelternschaft, im Falle von Patchwork- oder Regenbogen-Familien.

Diese vielfältigen Familienrealitäten gilt es auf einer kantonalen Informationsseite, die «alle» Familien ansprechen will, explizit zu berücksichtigen und die für sie notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt dabei nicht nur in Bezug auf die Vielfalt der Eltern, sondern auch der Kinder. Bisher fehlen beispielsweise Informationen zur Geburt von intergeschlechtlichen Kindern ebenso wie zu Anlaufstellen von Eltern mit trans Kindern oder Jugendlichen.

Elternwerden ist immer ein einschneidendes Lebensereignis, das mit vielen Änderungen, Fragen und teils Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind Informationen für alle Familien einfach und verständlich zugänglich zu machen. Angesichts der nicht benutzer:innenfreundlichen Informationsseiten des Kantons und der fehlenden Anerkennung von vielfältigen familialen Lebensrealitäten fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, die Einrichtung einer zeitgemässen Online-Plattform zu prüfen, die alle verfügbaren Informationen rund um das Thema Familie (Geburt, rechtliche Regelung Elternschaft, Erziehung und Kinderbetreuung) niederschwellig zur Verfügung stellt und dabei die vielfältigen Konstellationen und Fragestellungen von allen Familien durch eine sorgfältige Sprache und Bildauswahl anspricht. Als gutes Beispiel für eine solch benutzer:innenfreundliche Seite könnte etwa die Willkommenseite des Kantons (hallo-baselstadt.ch) herangezogen werden.

Neben der Prüfung einer solchen Online-Plattform wird die Regierung zudem aufgefordert zu berichten, wie die für Familien zuständigen Einheiten in der Verwaltung sowie die vom Kanton finanziell unterstützten externen Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote für die Vielfalt von Familien- und Lebensformen sensibilisiert und geschult werden können, so dass die Vielfalt von Familien zukünftig von allen zuständigen Stellen und Angeboten mitgedacht und angesprochen wird.

¹ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien.html>

² <https://www.fabe.ch/>

³ <https://www.kesb.bs.ch/>

⁴ <https://www.bdm.bs.ch/Zivilstand/Geburt.html>

⁵ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/adoption.html>

⁶ Vorstoss auf nationaler Ebene zur Erleichterung der Stiefkindadoption: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223382>

Fleur Weibel, Lea Wirz, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Alexandra Dill, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Anouk Feurer, Johannes Sieber, Luca Urgese, Michela Seggiani, Jenny Schweizer, Andrea Strahm

16. Anzug betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt (vom 26. Juni 2024)

24.5265.01

In den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein für die Relevanz geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Medizin signifikant zugenommen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Krankheiten sich bei Frauen und Männern unterschiedlich zeigen können und auch die Wirkung von Medikamenten geschlechtsspezifisch variieren kann.

Dennoch wird in der medizinischen Forschung und Praxis oft der männliche Körper als Massstab angesehen, was zu einer unzureichenden Behandlung und Gesundheitsversorgung von Frauen führt.

Am 02. Juni 2023 hat der Bundesrat vier neue nationale Forschungsprogramme (NFP) ins Leben gerufen. Eines davon befasst sich mit Gendermedizin. Das NFP "Gender Medizin und -gesundheit" mit einem Budget von 11 Millionen Franken zielt darauf ab, eine Wissensgrundlage für die Berücksichtigung von Geschlechts- und Genderaspekten in der medizinischen Forschung, Medizin und Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu schaffen. Es wird festgestellt, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Medizin nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine evidenzbasierte Medizin muss diese Unterschiede beachten. Der Kanton Basel-Stadt trägt als wichtiger Forschungs- und Bildungsstandort in der Schweiz eine grosse Verantwortung für eine gleichberechtigte medizinische Versorgung, Forschung und Prävention. In seiner schriftlichen Antwort auf die Anfrage (Nr. 22.5126.02) von Jessica Brandenburger zur Thematik "Auswirkungen geschlechtsspezifischer Unterschiede in der medizinischen Versorgung" betont der Regierungsrat, dass ihm bewusst ist, dass dieses Thema in der medizinischen Forschung und Versorgung historisch vernachlässigt wurde. Um diesen Mangel zu korrigieren und eine gerechtere sowie effektivere medizinische Versorgung für alle Geschlechter sicherzustellen, schlagen die Anzustellenden die Gründung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt vor.

Begründung: Die Gender-Medizin gewinnt an Bedeutung, was durch die zunehmende Anzahl an Forschungsergebnissen und neuen Ausbildungsgängen belegt wird. Das geplante Gender-Medizin-Institut in Zusammenarbeit mit der Universität Basel könnte entscheidende Erkenntnisse zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung liefern. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die wissenschaftliche und medizinische Notwendigkeit eines solchen Instituts
- Die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen (z.B. in Anlehnung an die Eignerstrategie für das Universitätsspital Basel)
- Die möglichen Standorte und Kooperationspartner (z.B. Universitäten, Kliniken, Forschungsinstitute)
- Die langfristigen Vorteile für die Gesundheitsversorgung und den Wissenschaftsstandort Basel-Stadt
- Welche Organisationen der Kanton unterstützen kann, falls er nicht federführend ist

Edibe Gögeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Melanie Eberhard, Amina Trevisan, Jessica Brandenburger, Christine Keller, Fleur Weibel, Anina Ineichen, Anouk Feurer, Catherine Alioth, Claudia Baumgartner

17. Anzug betreffend "Ein Bus" für Basel (vom 26. Juni 2024)

24.5266.01

Basel-Stadt hat ein dichtes Netz an bedarfsabhängigen Sozialleistungen und eine professionelle Sozialhilfe. Zudem gibt es verschiedene soziale Beratungsstellen und weitere Angebote für Menschen mit knappen Finanzen. Oft sind die Angebote und Leistungen jedoch wenig bekannt und der Zugang zu den Sozialleistungen und zur Sozialhilfe ist aufgrund von Formalitäten und Verständnisschwierigkeiten schwierig. Der GGG Wegweiser leistet bereits wertvolle Arbeit, u.a. mit der Website sozialesbasel.ch, wo alle Angebote aufgeführt sind. Doch leider ist auch diese Dienstleistung nicht allen bekannt. Das führt dazu, dass Leistungen nicht bezogen werden, auf welche die Menschen ein Anrecht hätten und dass Angebote nicht genutzt werden, die eigentlich eine wichtige Unterstützung sein können.

Damit die sozialen Angebote bekannter und die Hürden für Sozialleistungen tiefer werden, müssen Massnahmen ergriffen werden.

In der Stadt Zürich gibt es seit einigen Jahren das mobile Beratungsangebot "Ein Bus" - dieser ist in der ganzen Stadt unterwegs und bietet Sozialberatungen in Parks, auf Spielplätzen und vor sonstigen Zentren an.¹ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch der Verein Fundus, der insbesondere ältere Menschen im öffentlichen Raum anspricht und berät. Der Ansatz "zu den Leuten" zu gehen, ist wirkungsvoll und soll weiter ausgebaut werden.

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch im Kanton Basel-Stadt ein mobiles Beratungsangebot wie oben beschrieben möglich ist. Ziel dieses Angebotes wäre es, Sozialleistungen und bereits bestehende soziale Angebote und Beratungsstellen bekannter zu machen und Zugang zu ebendiesen zu verschaffen.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html>

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Alex Ebi, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger

18. Anzug betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit» (vom 26. Juni 2024)

24.5267.01

Die Elternarbeit wird für Lehrpersonen an den Volksschulen immer aufwändiger. Gerade für die Betreuung von fremdsprachigen und von bildungsfernen Eltern muss die Schule immer mehr Zeit investieren. So müssen bspw. Dolmetscher in verschiedensten Sprachen organisiert werden, Eltern, die nicht zum Elterngespräch erschienen sind, muss nachgegangen werden etc. Insgesamt sind die Lehrpersonen auch gefordert, viel Erklärarbeit zu leisten.

Die Anzugstellenden wollen diesen Zustand verbessern und die Lehrpersonen entlasten. Dazu sollen spezielle Supportteams an den Volksschulen eingerichtet werden, die den Lehrpersonen gezielt einen Teil dieser Arbeit abnehmen können. Diese Teams sollen mehrsprachig sein und den betroffenen Eltern insbesondere auch unser duales Bildungssystem erklären und sie als wichtige Bezugspersonen für die Schule mit ins Boot holen. Das bindet die Eltern besser ein, schafft Synergien, entlastet die Lehrpersonen und stärkt die Berufsbildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Anteil an Elternarbeit am Gesamtaufwand einer durchschnittlichen Lehrperson?
- Inwiefern bestehen Unterschiede am Anteil an Elternarbeit zwischen verschiedenen Lehrpersonen (Klassenlehrer)?
- Bestehen Unterschiede dieses Anteils nach Schulstandorten?
- Ist es möglich, solche Supportteams zur Entlastung der Lehrpersonen einzurichten?
- In welchen Bereichen könnten solche Teams die Lehrpersonen konkret entlasten?
- Was wären die Kosten für solche Teams?
- Könnten bisherige Ressourcen für die Bildung solcher Teams genutzt werden?
- Gibt es eine Schnittstelle solcher Teams zu den bisherigen Bemühungen, das System der dualen Berufsbildung insbesondere Eltern, die aufgrund ihres Hintergrunds mit diesem System nicht vertraut sind, bekannt zu machen?
- Bestehen andere Möglichkeiten zur Entlastung der Lehrpersonen im Bereich Elternarbeit?
- Können insbesondere Verfahren vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden?

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Laurin Hoppler, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Catherine Alioth, Christine Keller, Andrea Strahm, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeci

19. Anzug betreffend Haus der Vereine in Basel (vom 26. Juni 2024)

24.5268.01

In Riehen gibt es ein «Haus der Vereine». Das Haus kann von Riehener Vereinen wie auch von Privaten und Auswärtigen genutzt werden für Sitzungen und Veranstaltungen. Es wird von der «IG Haus der Vereine» betrieben, die über 55 Mitglieder hat. Das Angebot wird rege genutzt, jährlich werden, laut der Homepage des Hauses, rund 2000 Belegungen gebucht. Sinn und Zweck des Hauses ist es, den Zusammenhalt der Riehener Bevölkerung zu fördern.

In der Stadt Basel und in den Quartieren der Stadt gibt es zahlreiche Vereine, die kein eigenes Domizil haben, an dem man Sitzungen oder Veranstaltungen organisieren und abhalten kann. Es wäre daher eine grosse Entlastung für die Vereine, analog dem «Haus der Vereine» in Riehen, einen Ort zu haben, an dem sie wirken können. In den vielen Vereinen, die es in Basel gibt, engagieren sich unzählige Mitglieder ehrenamtlich in sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereichen. Die immense ehrenamtliche Arbeit der Menschen in den Vereinen trägt stark zum Zusammenhalt der Bevölkerung bei und entlastet den Kanton zudem finanziell. Daher wäre es wichtig, die Tätigkeiten von Vereinen mit einem «Haus der Vereine» entgegenkommend zu unterstützen und zu stärken. Dadurch könnte auch die Vernetzung unter den Vereinen gefördert werden.

Ob ein Haus für ganz Basel (ausser Riehen) reicht, sei an dieser Stelle stark in Frage gestellt. Sinnvoller und gerechter wäre es, ein Vereinshaus pro Stadtteil oder pro Quartier zu haben. Vor allem, weil es Quartiere gibt, die nicht das Glück haben, Räumlichkeiten von Stiftungen oder anderen Institutionen kostenlos oder günstig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es gibt zum heutigen Zeitpunkt 16 Quartiertreffpunkte in Basel. Die Räumlichkeiten der Treffpunkte können zwar auch von Vereinen gemietet werden; die Quartiertreffpunkte haben aber eine breite Palette von Funktionen und eine hohe Frequenz und können deshalb für Vereine nicht das bieten, was ein Vereinshaus bieten könnte. Auch die Stadtteilsekretariate haben eine andere Funktion und andere Aufgaben als dies ein «Haus der Vereine» hätte. So vermitteln sie als Bindeglied zwischen Quartier und Verwaltung, sind für die Informationsvermittlung zuständig und sind Ansprechstellen zur Mitwirkung der Bevölkerung. Ein Vereinshaus oder Vereinshäuser wären demnach nicht mit den Stadtteilsekretariaten gleichzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten

1. Ob ein «Haus der Vereine» in Basel-Stadt, pro Quartier oder Stadtteil, ähnlich dem in Riehen, auch für die Stadt und die Stadtteile in Frage käme
2. Welche bereits bestehenden Gebäude oder Räumlichkeiten sich dazu eignen würden
3. Wie die Idee von einem Vereinshaus in die Stadtentwicklung einfließen kann
4. Ob der Bedarf bei den Vereinen vorhanden wäre
5. Mit welchem finanziellen Rahmen gerechnet werden müsste
6. Wie und bis wann ein oder mehrere Häuser der Vereine realisiert werden könnten
7. Was, sollte ein Haus der Vereine keine Option sein, die Regierung sonst für Angebote für die Vereine anbieten will

Michela Seggiani, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Patrizia Bernasconi, Jo Vergeat, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Gabriel Nigon, Johannes Sieber, André Auderset, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Christine Keller, Alex Ebi

20. Anzug betreffend geschlechtsspezifischer Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge (vom 26. Juni 2024)

24.5269.01

Mitte Mai veröffentlichte der Bundesrat den Bericht zum Postulat von Laurence Fehlmann Rielle und hält darin fest, dass es grosse Unterschiede in der medizinischen Versorgung zwischen den Geschlechtern gibt. Die grossen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Gesundheit und Krankheit, umfassen dabei sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht. Denn wie die Forschung festhält, sind Frauen und Männer unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, sie zeigen oft ein anderes Gesundheitsverhalten und werden in Bezug auf Gesundheit und Krankheit in der Öffentlichkeit und im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen, angesprochen und behandelt. Eine Förderung der Gendermedizin ist demnach unabdingbar, um die Gesundheitsversorgung geschlechtergerecht zu gestalten und die Behandlungsqualität für alle Bürger:innen zu verbessern.

Neben dem Handlungsbedarf in den Bereichen Lehre und Forschung zeigt der Postulatsbericht auch grosse Unterschiede hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bezüglich der Langzeitpflege auf. So hält der Bericht fest, dass gemäss Expert:innen der Einbezug von Geschlechteraspekten in Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen in den letzten Jahren in den Hintergrund geraten sei und Geschlechteraspekte gegenwärtig nicht genügend systematisch einbezogen würden. Zudem wird in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitversorgung der Wirkung des Geschlechts auf soziale Normen, Rollen und Strukturen zu wenig Beachtung geschenkt. Insbesondere bei Krankheiten wie Demenz und Endometriose werden die Angebote den Bedürfnissen von Frauen heute nicht gerecht und auch die Teilnahme an kardiologischen Rehabilitationsmassnahmen ist bei Frauen deutlich tiefer als bei Männern. Trotz bereits bestehender Erkenntnisse aus der Praxis fehlt es heute noch immer an geschlechtersensiblen Forschungsdaten zu den Ursachen dieser Unterschiede und damit an einer Grundlage für die Entwicklung von entsprechenden Programmen, die für Frauen geeignet und zugänglich sind.

Die Gesundheitspolitik des Kantons Basel-Stadt soll den spezifischen Bedürfnissen und Eigenheiten der Geschlechter gerecht werden, weshalb die Anzugstellenden den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten,

- wie Geschlechteraspekte verstärkt in die Präventionstätigkeiten des Kantons Basel-Stadt einfließen können, wobei den geschlechtsspezifischen Risiken und der Intersektionalität besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden soll
- wie Gesundheitsfachpersonen und die breite Öffentlichkeit, beispielsweise durch Kampagnen, konkrete Massnahmen, oder die Förderung von Angeboten und Projekten, für die Bedeutung der Gendermedizin sensibilisiert werden können
- wie den Bedürfnissen der Frauen und ihrer Lebensumstände in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitpflege Rechnung getragen werden kann, wobei insbesondere gezielte Forschungsprojekte zur Schliessung der aktuell bestehenden Forschungslücke geprüft werden sollen.

Melanie Eberhard, Fleur Weibel, Pasqualine Gallacchi, Tobia Christ, Raoul I. Furlano, Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Lydia Isler-Christ, Nicole Amacher, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger

21. Anzug betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte (vom 26. Juni 2024)

24.5270.01

Gauben und Dacheinschnitte sind architektonische Elemente, die geeignet sind, das ästhetische Erscheinungsbild zu verbessern und die Wohnqualität und Funktionalität von Dachgeschossen deutlich zu erhöhen. Aktuell sind die Vorschriften bezüglich des Einbaus von Gauben und von Dacheinschnitten im Bau- und Planungsrecht in unserem Kanton restriktiv und erschweren Bauherren und Architekten die Realisierung dieser Massnahmen. Zudem sind die Genehmigungsverfahren langwierig und schwierig, was zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führt.

Die Lockerung von Vorschriften bezüglich Gauben und Dacheinschnitten (besonders auch in den Schonzonen) im Bau- und Planungsrecht würde nicht nur zu einer attraktiveren und vielfältigeren Dach- und Architekturlandschaft beitragen, sondern auch die Entwicklung und Nutzung des Ausbaus von Dachgeschossen fördern. Dies würde der Wohnknappheit durch Verdichtung in bereits bestehenden Gebäuden entgegenwirken und insgesamt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, um unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten vermehrt und grosszügig Gauben und Dacheinschnitte zu erlauben,
- welche Massnahmen konkret nötig sind, um die gewünschten Erleichterungen einzuführen,
- und ob er bereit ist, die bestehenden Gesetze und Vorschriften entsprechend zu überarbeiten bzw die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Einbau von Gauben und Dacheinschnitten grosszügig zu erleichtern und zu fördern.

Bruno Lötscher-Steiger, Tim Cuénod, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, René Brigger, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Andreas Zappalà, Gabriel Nigon, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Stefan Suter, Bülent Pekerman, Erich Bucher, Andrea Strahm, Daniel Hettich, Nicola Goepfert

22. Anzug betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei (vom 26. Juni 2024)

24.5271.01

Der anhaltend hohe Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist besorgniserregend. Diverse Massnahmen, welche bisher vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat beschlossen wurden, haben bis heute nicht gross Wirkung entfaltet. Auch die temporäre Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende des Korps bei der Kantonspolizei hat das Problem nicht entschärft. Der Unterbestand beträgt noch immer 120 Vollzeitstellen (Stand 31.12.23) und hat zur Folge, dass die Kantonspolizei ihre Arbeit angesichts der anhaltend hohen Belastung priorisieren muss. So werden heute schon einzelne Beschwerden oder Reklamationen, wie bspw. Lärmklagen, nachrangig behandelt, damit die Polizei ihren Kernauftrag – die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton – erfüllen kann.

Diverse weitere hoheitlichen Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren der Polizei – auch via Übertretungsstrafgesetz – aufgebürdet. Einige davon, wie bspw. das Bettelverbot, erweisen sich dabei als sinnvoll. Andere Aufgabengebiete sind jedoch zu hinterfragen resp. in den Raum zu stellen, ob durch Auslagerungen an Dritte, einen Verzicht oder durch Automatisierungen von Prozessen (sogenannte RPA-Technologie) Abläufe vereinfacht und die Kantonspolizei so entlastet werden kann – wobei sichergestellt bleiben muss, dass die Überwachung und Aufsicht dieser Tätigkeiten bei der Kantonspolizei verbleiben.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche hoheitlichen Aufgaben im o.g. Sinne von der Kantonspolizei abgetreten resp. aufgegeben werden könnten. Sichergestellt werden muss dabei, dass die Überwachung und Aufsicht bei der Kantonspolizei verbleiben.

Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

23. Anzug betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken (vom 26. Juni 2024)

24.5272.01

Diverse Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich gesteigert werden kann, wenn u.a. bauliche Massnahmen an Orten, welche für viele Menschen besonders in den Abendstunden zu Unbehagen führen, angedacht und umgesetzt werden. Zu solchen Orten zählen neben Brücken auch Unterführungen, Parkanlagen und andere Orte.

Bereits im vergangenen Jahr wurden deshalb zwei SVP-Vorstösse überwiesen, welche bauliche Massnahmen und Verbesserungen im Geviert Kaserne/Dreirosen (Anzug Joël Thüring, Nr. 23.5253) und Beleuchtungsmassnahmen von Parkanlagen (Anzug Daniela Stumpf Rutschmann, Nr. 23.5463) vorsehen. Der Kanton seinerseits hat erste, sanfte, Massnahmen bspw. beim Lohweg (Durchgang zwischen Steinvorstadt und Nachtigallenwäldli) ergriffen, da es sich hierbei subjektiv und objektiv um einen Kriminalitätshotspot handelt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, analog den o.g. Anzügen und Forderungen sowie den bereits durchgeführten Verbesserungsmassnahmen am Lohweg, weitere (u.a. auch bauliche) Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. im gesamten Kantonsgebiet zu prüfen und zu ergreifen, damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gesteigert werden kann.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

24. Anzug betreffend Zugang zu Informationen nach IDG

24.5298.01

Die Nachvollziehbarkeit von Handlungen der Exekutive ist ein wichtiger Aspekt unserer Demokratie. Es braucht die Möglichkeit, sich über die Entscheidungen und Handlungen der Regierung informieren zu können, gerade auch, wenn ein Vorgehen umstritten oder schwer nachvollziehbar ist. Um dies zu garantieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen hat, die sie benötigt, um sich ein Bild davon machen zu können, wie und auf welchen Grundlagen die Regierung entscheidet.

Ein wichtiger Teil dieser Informationen sind mögliche Protokolle von Sitzungen innerhalb eines Departements, beispielsweise auf Stufe Geschäftsleitung. Diese Protokolle sind eine wichtige Quelle für die Nachvollziehbarkeit des öffentlichen Handelns und bieten eine genaue Schilderung der Entscheidungsfindung im Departement. Durch den Zugang zu diesen Informationen kann die Öffentlichkeit besser verstehen, warum bestimmte Entscheidungen getroffen wurden und sich so ihre Meinung bilden.

Aktuell ist es jedoch so, dass diese Protokolle nach einem Öffentlichkeitsgesuch nach IDG in der Regel nicht zugänglich gemacht werden. Es ist nachvollziehbar, dass die freie Meinungsbildung und -Äusserung innerhalb der Behörde zu schützen ist. Gleichzeitig scheint es aber auch, dass anonymisierte (Beschluss-)Protokolle diese sehr wohl sicherstellen können und gleichzeitig einen Gewinn für die Nachvollziehbarkeit von regierungsrätlichen Handelns bringen würden. Der Persönlichkeitsschutz von in der Verwaltung arbeitenden Personen muss dabei selbstverständlich gewahrt bleiben.

Um dies zu ändern, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- die entsprechende Verordnung im Kanton Basel-Stadt dahingehend geändert werden kann, dass bei einem Öffentlichkeitsgesuch anonymisierte (Beschluss)protokolle von Sitzungen des Departements grundsätzlich zur Einsicht herausgegeben werden sollen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Geheimhaltungsvorschriften im Sinne des Gesetzes dagegensprechen.
- die Niederschwelligkeit von Öffentlichkeitsgesuchen nach IDG allgemein verbessert werden kann.
Beda Baumgartner, Christine Keller, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay

25. Anzug betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse

24.5304.01

Die Lohngleichheit ist in Artikel 8 der Bundesverfassung verankert. Dennoch ist sie noch nicht Realität. Im interdepartementale Vergleich sind zudem immer wieder Unterschiede in der Einreihung der Lohnklassen für eine vergleichbare Stelle festzustellen. Dadurch wird der vom Kanton Basel-Stadt proklamierte Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» nicht erfüllt.

Um Lohngleichheit zu erreichen, müssen verschiedene Massnahmen ergriffen und geprüft werden. Eine mögliche Massnahme wäre die Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt. Sie verhindert, dass schon beim Arbeitsbeginn diskriminierende und unfaire Löhne festgesetzt werden. Verschiedene Länder kennen entsprechende Vorschriften bezüglich Lohntransparenz oder haben sie kürzlich eingeführt. Diverse Studien sind zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme einen wichtigen Beitrag gegen Lohndiskriminierung leisten kann. Zudem sind als ungerecht empfundene Löhne oder Lohnsysteme häufig ein Grund für Unzufriedenheit am Arbeitsplatz.

Der Kanton Basel-Stadt kann sich bei der Ausgestaltung der Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen am Kanton Bern orientieren. Um als Arbeitgeber möglichst gerecht und transparent zu sein, gibt der Kanton Bern den potentiellen Lohn direkt im Stellenportal an. Mit einem Online-Gehaltsrechner kann das Gehalt für die ausgeschriebene Stelle provisorisch berechnet werden. Für die Berechnung sind Angaben zu Ausbildung, Berufserfahrung, Alter sowie Funktion und Beschäftigungsgrad erforderlich. Der Gehaltsrechner nimmt eine Einstufung in die Gehaltsklasse und Gehaltsstufe vor und berechnet das voraussichtliche Gehalt sowie die zu erwartenden Sozialversicherungsabzüge. Es handelt sich dabei jedoch um eine provisorische Lohnberechnung, die die individuelle und rechtsverbindliche Einstufung durch die zuständige Gehaltsauszahlungsstelle mittels Einstufungsverfügung nicht ersetzt.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie bei allen Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt der zu erwartende Lohn beziehungsweise die Lohnbandbreite in Form eines Online-Gehaltsrechner und die Lohnklasse angegeben werden kann.

Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Tobias Christ, Christine Keller, Fina Girard, Alex Ebi, Melanie Eberhard, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Stefan Suter

26. Anzug betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?

24.5305.01

Eine Befragung im Kanton Zürich im Rahmen des Pilotprojekts «Stop Hate» (Februar 2024) hat aufgezeigt, dass jeder dritte gewählte Politiker beziehungsweise jede dritte gewählte Politikerin bereits Hassrede erlebt hat. Eine von vier der betroffenen Personen hat sogar von Androhung von Gewalt (dazu gehören auch die Drohungen gegenüber Nahestehenden) berichtet.

Obwohl eine gewisse – manchmal auch polemische – Streitkultur zur Politik gehört, liegt ebenso auf der Hand, dass Hassnachrichten, Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen eine ernstzunehmende Gefahr für die Demokratie darstellen: Es kommt immer wieder vor, dass Politiker:innen ihr Amt deswegen niederlegen, oder sich gar nicht erst für eine Kandidatur zur Verfügung stellen. Auch kann es einen Einfluss darauf haben, zu welchen Themen sich Politiker:innen exponieren - und zu welchen auch nicht. Dies trifft insbesondere auch die Politik zu. Eine Zunahme von Hass und Hetze gegen Politiker:innen gefährdet das Milizsystem, weil weniger Menschen bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Gruppen von Personen, die in der Politik aus strukturellen Gründen untervertreten sind, durch ihr politisches Engagement einem nochmals erhöhten Risiko ausgesetzt sind, zur Zielscheibe von Hass, Beleidigungen oder Drohungen zu werden. Es sind dies in erster Linie Frauen, queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie People of Colour. Die Parteien stehen in der Pflicht, ihre Exponent:innen in solchen Situationen zu unterstützen. Doch ist es eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die demokratische Partizipation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern und Politiker:innen vor Hass, Beleidigungen und Drohungen zu schützen. Die öffentliche Hand steht hier in der Pflicht.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Daten in unserem Kanton bereits erhoben wurden, welche besagen, wie oft Politiker:innen (z.B. im Kantonsparlament, Bürger:innengemeinderat und Einwohner:innenrat sowie politisch Engagierte in Parteien) der Hassrede, Beleidigungen, Abwertungen oder Drohungen ausgesetzt waren?

- a. Falls bisher keine Daten erfasst wurden, wie stellt sich die Regierung zu einer statistischen Erfassung von Hassreden, Beleidigungen, Abwertungen oder Drohungen gegenüber Politiker:innen und politisch Engagierten in Parteien in unserem Kanton analog zur Befragung «Benchmark 'Hate Crimes'. Erfassung von potentiellen Hassdelikten durch Polizeikräfte in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich?»
2. Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, im Rahmen eines Pilotprojektes, den von Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen betroffenen Politiker:innen in unserem Kanton ein digitales Meldeverfahren und eine Anlaufstelle für Beratung anzubieten? Von Hassreden sind nicht nur Parlamentsmitglieder im Grossen Rat, sondern auch Politiker:innen im Bürger:innengemeinderat und Einwohner:innenrat sowie auch andere politisch engagierte Menschen betroffen, die sich in Parteien engagieren.
3. Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, die breite Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von Hassrede, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen für die Demokratie und über mögliche strafrechtliche Folgen solchen Verhaltens zu informieren?

Amina Trevisan, Alexandra Dill, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Zaira Esposito

27. Anzug betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften

24.5308.01

Die IWB bietet für das Gewerbe, die Industrie und für Bauten mit geeigneten Flächen Contracting-Verträge an. Planung, Betrieb und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlagen liegen in den Händen von Fachleuten, die Finanzierung sichert die IWB. Den produzierten Strom beziehen die Vertragsnehmer zu einem günstigen, vertraglich vereinbarten Strompreis. In Zeiten, in denen die Anlage zu viel Strom erzeugt, wird der überschüssige Strom in das Netz der IWB eingespeist.

Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften gibt es bei den IWB noch kein vergleichbares Angebot. Nicht alle haben die Möglichkeit, eine Solaranlage selbst zu finanzieren. Die Installation von Solarpanels auf Dächern sowie die Verkabelung zu Steuergeräten und ans Stromnetz ist komplex, mit grossem Aufwand verbunden und teuer. Dazu ist das Beurteilen von preislich teilweise weit auseinanderliegenden Offerten sehr anspruchsvoll. Wenn die IWB ein Angebot entwickelt, ist anzunehmen, dass in der Folge auch andere Unternehmen ein entsprechendes Angebot machen werden und folglich die Zahl von Solaranlagen in der Region Basel zunimmt.

Auch wenn Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften über eine kleinere Dachfläche verfügen als Gewerbeliegenschaften und der für den Privatgebrauch genutzte Strom wohl nicht so günstig bezogen werden kann wie bei Gebäuden mit grossen Flächen, fordern die Unterzeichnenden im Blick auf die CO₂-Reduktion in der Region Basel den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, ob und unter welchen Umständen die IWB auch für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften ein Solar-Contracting-Angebot machen kann.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Heidi Mück, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet

28. Anzug betreffend Vermittlung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in den Schulen

24.5309.01

Bis in die 1980er Jahre waren in der Schweiz zehntausende Kinder und Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen in Heimen, Zwangsarbeits- und Strafanstalten, Pflegefamilien oder auf Bauernhöfen. In vielen Fällen erlitten sie schweres Leid, was ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität sowie ihre geistige Entwicklung erheblich beeinträchtigte. Das Trauma der Jugend hat sich häufig auf das gesamte Leben ausgewirkt. Einen geregelten Alltag im fortgeschrittenen Alter zu gestalten, war und ist den Betroffenen nicht immer möglich. Das emotionale Leid bleibt. Die vom Bund gesprochene Einmalentschädigung von 25'000 Franken half oft nur vorübergehend. Die Entschuldigung des Bundesrats im Jahr 2013 ist ein wichtiges Zeichen. Nun ist es in den Händen der Kantone, die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte durchzuführen. Die Ergebnisse sind erst in einigen Jahren zu erwarten.

Damit die Thematik der breiten Öffentlichkeit bekannt ist, verdient es auch besondere Aufmerksamkeit in der schulischen Bildung. Momentan sind fürsorgerische Zwangsmassnahmen nicht im Lehrplan verpflichtend aufgeführt und es hängt somit von dem Ermessen der Lehrpersonen ab, ob das Thema unterrichtet wird. Der Lehrplan ist meist in der obligatorischen, wie auch nachobligatorischen Schulzeit dicht gefüllt. Da das Thema eine grosse Relevanz hat, soll es für die Lehrpersonen möglichst einfach zugänglich sein. Um dies ohne Regelung im Lehrplan zu erreichen, muss eine Struktur aufgebaut werden, die das Unterrichten des Themas einfach ermöglicht und die Lehrpersonen auf geeigneten Kanälen über passende Angebote informiert. Bereits existieren Bestrebungen, doch gibt es noch keine übergreifende Koordination. Die PH Bern (IdeenSet) und PH Luzern (Lern-App) stellen beispielsweise umfassendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Das Problem ist aber, dass die Lehrpersonen zum Teil nicht in Kenntnis dieses Materials oder des Themas generell sind und die Lehrmittel noch sehr neu sind. Hingegen gibt es bereits das nationale Format «Demokratiebausteine» und den kantonalen «Politbaukasten», welche unterschiedliche Themen zur Demokratie aufgreifen, und verschiedene Angebote

anbieten. Zum Thema zweiten Weltkrieg werden so beispielsweise bei den Demokratiebausteinen auch Zeitzeugen oder deren Nachkommen miteinbezogen. Auch bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen gibt es Zeitzeugen, die in die Schulen gehen, aber auch hier fehlt ein koordiniertes Vorgehen. Die Umsetzung hängt von einzelnen engagierten Zeitzeugen und Lehrpersonen ab. Es braucht daher eine Sensibilisierung der Lehrpersonen einerseits und eine Koordination andererseits.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob der Regierungsrat darauf hinwirken kann, dass ein spezifisches Modul mit z.B. Workshops, Zeitzeugen und aufgearbeitete Unterrichtsmaterialien zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen in bereits existierende Formate eingebunden werden kann.
2. Ob, wenn nicht in bestehende Strukturen, eine neue Struktur eingerichtet werden kann, die Besuche von Zeitzeugen koordiniert und Unterrichtsmaterialien sammelt und zur Verfügung stellt.
3. Was andere geeignete Vermittlungsformate wären, welche flächendeckend die Schulen erreichen und wie die Lehrpersonen auf diese und andere Angebote zum Thema aufmerksam gemacht werden könnten.

Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Alex Ebi, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Christian C. Moesch, Claudia Baumgartner, Oliver Bolliger, Amina Trevisan, Brigitte Kühne, Franziska Roth

29. Anzug betreffend Kleinkinder und Bildschirme

24.5319.01

Bildschirme sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ob Computer, Smartphone oder Tablet – digitale Geräte sind allgegenwärtig. Doch gerade für Kleinkinder (0-3 Jahre) bergen sie erhebliche Risiken. Übermässiger Bildschirmgebrauch kann die frühkindliche Entwicklung negativ beeinflussen, zu gesundheitlichen Problemen wie Augenbelastung, Schlafstörungen und Bewegungsmangel führen und das Risiko für Übergewicht erhöhen¹. Zudem leidet die sozio-emotionale Entwicklung (schwächere soziale Kompetenzen und mehr Aggressionen)², sprachliche und motorische Fähigkeiten³ sowie die Schlafqualität (0–5-jährige Kinder)⁴. Die langfristigen Auswirkungen sind noch nicht vollständig erforscht. Allerdings resultiert Abgelenktheit der Erziehungsberechtigten durch Technoforence im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung, was langfristige Folgen hat⁵.

Laut Interpellationsantwort vom 29. Mai 2024 (24.5165.02) zeigen internationale Studien, dass sich 95% der Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren nicht an die Empfehlungen für den digitalen Medienkonsum halten. Zahlen aus der Schweiz gäbe es noch keine, jedoch sei nicht davon auszugehen, dass es grosse Unterschiede zu den anderen westlichen Ländern gäbe⁶.

Das besorgt auch viele Fachpersonen, denn diese Problematik ist ein gesellschaftliches Thema, das uns alle betrifft. Digitale Medien können zwar hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung des Familienalltags sein, aber nur, wenn sie bewusst, gezielt und mit Mass eingesetzt werden.

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet bereits mit verschiedenen Fachstellen zusammen und stellt verschiedene Beratungsangebote. Allerdings werden erst mit Eintritt der Kinder in die Volksschule alle Kinder und Erziehungsberechtigte erreicht. Erziehungsberechtigten soll es möglich sein, dass sie einen informierten Entscheid treffen können, und somit bewusster und achtsamer Medienkonsum (vor-) leben. Damit alle Erziehungsberechtigten einen solchen Entscheid treffen können und ihnen die Chancen und Risiken bewusst sind, muss die Gesellschaft breit informiert sein. Somit macht es Sinn, schon vor der Geburt des Kindes und in den ersten Monaten des Lebens des Kindes über den Umgang mit Bildschirmmedien nachzudenken, da «Gewohnheiten möglichst früh begonnen werden sollten und Erziehungsberechtigte das Medienverhalten massgebend mitprägen»⁷.

Mit dem Ziel, Erziehungsberechtigte frühzeitig und umfassend über die Chancen und Risiken der Mediennutzung aufzuklären, um die gesunde Entwicklung der Kleinkinder zu fördern⁸ bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie im Rahmen der Zusammenarbeit mit bekannten Fachorganisationen und -personen, und Departementübergreifend folgende Projekte ausgearbeitet werden können:
 - a. Eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne, die zum Ziel hat, die breite Bevölkerung zu erreichen, informieren und an Beratungsmöglichkeiten weiterzuleiten
 - b. Informationsflyer, welche vor der Geburt im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen aufgelegt werden können und mit der Baby-Box an alle Familien mit Neugeborenen gelangen
 - c. Informationsmaterial, welches in allen Kinderarztpraxen aufliegt
 - d. Welche weiteren Verteilkanäle sonst in Frage kommen
2. Ob die Thematik im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen eingebaut werden kann?
3. Ob die Eltern an den obligatorischen Kinderarztterminen aufgeklärt werden können?

¹ z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

² Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

³ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁴ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁵ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al., 2018; Stockdale et al., 2020

⁶ Z. B. Madigan, S., McArthur, B. A., Anhorn, C., Eirich, R., Christakis, D. A. (2020).

⁷ Lauricella & Cingel, 2020; Cost & Unteraehrer, 2023

⁸ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Christian C. Moesch, Anina Ineichen, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Bruno Lötscher-Steiger

30. Anzug betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrtenkarten im TNW erhalten"

24.5320.01

Die Alliance SwissPass hat entschieden, neben der Bargeld-Annahme an Billetautomaten per Ende 2025 auch das Angebot der physischen Mehrfahrtenkarten einzustellen. Die regionalen ÖV-Verbände sind angehalten, diese Anpassung ebenfalls zu vollziehen. In Basel-Stadt steht bei den BVB die Beschaffung neuer Billetautomaten unmittelbar bevor. Für den Anforderungskatalog bei der Ausschreibung ist diese verordnete Veränderung zweifelsohne ein relevantes Kriterium.

Der Konsument:innenschutz hat bereits Bedenken angemeldet, weil der öffentliche Verkehr als Service Public für die ganze Bevölkerung zugänglich bleiben soll - nicht nur für jene mit Kreditkarte und/oder SwissPass. Es ist deshalb wichtig, dass das Lösen von physischen Billetten auch ohne Kreditkarte und ohne die Nutzung von Handy-Apps möglich bleibt. Auch darf das Rabatt-Angebot, welches das Lösen einer Mehrfahrtenkarte ebenfalls ist, nicht einfach ersatzlos gestrichen werden. In diesen Bereichen scheinen auf nationaler Ebene mögliche Lösungen (eigenständige Wertkarten u.a.) in Prüfung zu sein. Dennoch: Die physische "Stempelkarte" lässt sich nicht so einfach ersetzen.

Im Stadtraum und im regionalen ÖV-Netz kommt der Mehrfahrtenkarte eine besonders wichtige Funktion zu. Die einfache Handhabbarkeit ermöglicht es Kindern schon früh, auf eigene Faust unterwegs zu sein: Selbständig ins Training des Sportvereins, in die Musikstunde, an die Pfadi-Aktivität, in die Tagesferien oder zu Freund:innen zu fahren, stärkt das Selbstbewusstsein und die Autonomie der Kinder. Diesen enorm wichtigen Schritt in der Entwicklung der Kinder gilt es unbedingt zu unterstützen.

Gerade kleinere Kinder, die noch kein eigenes Handy haben, können nicht einfach auf digitale Lösungen ausweichen. Ebenso ist für sie die Handhabung beispielsweise mit einer Wertkarte zum manuellen Lösen von Einzelfahrkarten eine viel grössere Hürde als das einfache Abstempeln der Mehrfahrtenkarte, die sie verantwortungsvoll bei sich tragen.

Die Vorteile der heutigen physischen Stempelkarte sind auch für erwachsene Personengruppen relevant, die mit digitalen Lösungen noch wenig vertraut sind. So stellen Stempelkarten auch für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen eine deutliche Erleichterung der Organisation eigenständiger Mobilität und damit soziale Teilhabe dar.

In diesem Sinne ist die Erhaltung der Mehrfahrtenkarte gerade für den regionalen und städtischen ÖV - in unserem Fall im Netz des TNW- auch für die kommenden Jahre zentral. In Zürich hat sich der ZW bereits für eine Beibehaltung der Mehrfahrtenkarten entschieden (<https://www.zvv.ch/zvv/de/aktuelles/mehrfahrtenkarten.html>).

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und zu berichten:

- 1 . wie sichergestellt werden kann, dass der TNW das Angebot der physischen zonierten Mehrfahrtenkarte oder einer in der Handhabung ebenso einfachen Ersatzlösung über 2025 hinaus weiterhin anbietet.
- 2 . ob die BVB bei der Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Automaten auch künftig eine Entwertungsmaschine zumindest als Option berücksichtigen kann.
- 3 . welche Massnahmen vorgesehen sind, dass die Zugänglichkeit auch des regionalen ÖV für die ganze Bevölkerung trotz der Beschlüsse der Alliance SwissPass nicht eingeschränkt wird.

Lisa Mathys, Anina Ineichen, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf Rutschmann

31. Anzug betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen

24.5342.01

An mehreren Tram-Haltestellen ist es für Fussgängerinnen und Fussgänger – insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht einfach, die Gleise gefahrlos zu überqueren. Am Barfüsser- und Marktplatz wie auch am Bankverein in der Aeschenvorstadt und an einigen anderen Haltestellen entstehen oft gefährliche Situationen, wenn Personen die Gleise überqueren möchten, da ihnen die Übersicht über die ankommenden und abfahrenden Trams fehlt.

Jetzt, wo klar ist, wo die Tramzüge halten, könnten Markierungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger am Boden angebracht werden, die anzeigen, wo die Gleise überquert werden können. Es handelt sich dabei nicht um Fussgängerstreifen im Sinne des Strassenverkehrs-gesetzes, sondern um spezielle Kennzeichnungen, die auch nicht ein Vortrittsrecht einräumen. Eine solche Kennzeichnung vor und hinter dem an der Haltestelle stehenden Tramzug und Hinweise, die Gleise nur dort zu überqueren, könnten helfen, Unfälle zu vermeiden. Für ältere Menschen wäre eine solche Massnahme sehr hilfreich, ebenso für die Wagenführerinnen und Wagenführer des Trams.

An solchen speziell gekennzeichneten Übergängen könnten auch die Haltekanten abgesenkt werden, um das Sturzrisiko zu reduzieren.

Parallel könnten an weniger frequentierten und ausgeleuchteten Tramhaltestellen die angehobenen Trottoirabschnitte an der Kante gut sichtbar markiert werden, idealerweise mit einer nachts reflektierenden Markierung. Dies, um eine Fehleinschätzung der Tiefe und so entstehende Misstritte sowie Velounfälle, die durch die Verengung der Fahrbahn entstehen können, zu vermeiden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an Tramhaltestellen, wo immer wieder Unfälle oder gefährliche Situationen zwischen Tramzügen und Fussgängern vorkommen, besondere Markierungen am Boden, Z.B. vor und hinter dem stehenden Tram, angebracht werden können, die anzeigen, wo eine Überquerung erfolgen soll. Dabei können auch Erfahrungsberichte der Tramchauffeurinnen und -Chauffeurs sowie der Verkehrspolizei wertvoll sein.
2. Ob auf solche Übergänge mit besonderer, zu erstellender Signalisation und weiteren Informationen aufmerksam gemacht werden kann.
3. Ob gegebenenfalls mit anderen Massnahmen die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern am Barfüsser- und Marktplatz, an der Haltestelle Bankverein und an anderen exponierten Haltestellen gegenüber heute erhöht werden kann.
4. Ob die aufgrund der Behindertengleichstellung angehobenen Trottoirabschnitte an Tramhaltestellen an deren Kanten gut sichtbar markiert werden können, um den Höhenunterschied sowie die Verengung der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden besser sichtbar zu machen.

Annina von Falkenstein, Philip Karger, David Jenny, Luca Urgese, Michael Hug

32. Anzug betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum

24.5343.01

Es ist sehr zu begrüssen, dass das Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum in den letzten Jahren erweitert wurde. Die bepflanzten Rundbänke sind in der warmen Jahreszeit willkommen und tragen zur Attraktivität unserer Stadt bei. Auch die von StadtKonzeptBasel und Geschäften zur Verfügung gestellten Aussenstühle sowie die bepflanzten, überdachten Installationen erfreuen sich grosser Beliebtheit. An öffentlichen Plätzen und bei Sehenswürdigkeiten fehlen jedoch oft Sitz- und Ausruh-Möglichkeiten. Die wenigen mobilen Angebote des Kantons reichen nicht aus.

Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, aber auch Menschen, die sich einfach nur erholen wollen, sind froh, wenn sie bei ihrem Aufenthalt in der Stadt zwischendurch eine Pause einlegen können. Öffentliche Bänke und Stühle tragen diesem Bedürfnis Rechnung.

Ziel des Staates muss es sein, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wozu auch das Einkaufserlebnis in der Stadt oder in den Aussenquartieren gehört. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten darf von Seiten des Staates nicht an Private delegiert werden.

Durch den Ausbau von Public-Private-Partnership-Projekten zur Belebung der Attraktivitätssteigerung für die Zielgruppe der älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen erreicht werden. Der Kanton könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit StadtKonzeptBasel, das bereits erfolgreich erste Massnahmen für mehr Sitzgelegenheiten umgesetzt hat, dazu anregen, an die Bedürfnisse älterer und gehbehinderter Menschen zu denken. Im öffentlichen Raum sollten hierfür als Massnahme mehr fest installierte als auch mobile Sitzgelegenheiten entstehen. Beispiele dafür aus anderen Städten gibt es einige, besonders originell zeigt sich dabei Luzern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie neben dem bestehenden öffentlichen und privaten Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum mehr Möglichkeiten zum Ausruhen geschaffen werden können
- und mit welchen Massnahmen private Geschäfte und Cafés motiviert werden können, mehr kostenlose Sitz- und Verweilmöglichkeiten anzubieten.
- Ob es möglich ist, vorhandene Mäuerchen usw. in Sitzgelegenheiten umzuwandeln.

Philip Karger, David Jenny, Anina Ineichen, Luca Urgese, Michael Hug

Interpellationen

Interpellation Nr. 33 (April 2024)

24.5120.01

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belästigt etc.

Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 37 (April 2024)

24.5127.01

betreffend das Aechzen über das Krächzen

In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleebäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtaggen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle

meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen ?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrreifeabfuhr und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 38 (April 2024)

betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

24.5128.01

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann

Interpellation Nr. 42 (April 2024)

betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

24.5134.01

Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen und auf dem Wagen stand: "Bisch e Schwoob und hesch e Waffe kasch zu uns koo schaffe."

1. Wieviele Deutsche arbeiten für die Basler Polizei?
2. Wieviele Franzosen arbeiten für die Basler Polizei?
3. Wieviele Menschen aus anderen Nationen arbeiten für die Basler Polizei? Ich bitte um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Wo wurde dieser Wagen der Clique überall eingesetzt? War der am Cortège mit dabei?

Eric Weber

Interpellation Nr. 43 (April 2024)

betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

24.5135.01

Wie jedes Jahr führte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am Dienstag, 26. März 2024 eine Medienkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik durch, die Zahlen waren am Vortag durch das Bundesamt für Statistik publiziert worden.¹ In dieser werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle kantonalen Polizeibehörden sämtliche Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz sowie Ausländer- und Integrationsgesetz nach einheitlichen Vorgaben erfassen. Von der Statistik nicht erfasst wird einerseits das sogenannte Dunkelfeld, also Straftaten, welche gar nicht erst angezeigt werden. Andererseits lässt die Statistik auch keine Rückschlüsse auf tatsächliche Verurteilungen zu. Schliesslich sind in der Praxis insbesondere bei Gewaltdelikten die ursprünglich angezeigten Tatbestände (und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen

Tatbestände) oft gravierender als jene, welche nach Abschluss des Strafverfahrens im Sachentscheid als rechtsgenügend bewiesen erachtet werden.

Wie schon im vergangenen Jahr verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch zu den anderen Städten die höchste Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner:innen. Gemäss Prof. Dr. Dirk Baier vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW können aber auch einzelne Städte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden. So seien sie unterschiedlich gross und hätten unterschiedliche Strukturen. Zudem komme in Basel das Dreiländereck dazu, was ebenfalls dazu führe, dass der direkte Vergleich schwierig sei.² Neben den von Baier genannten Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Basel aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads und der engen Kantonsgrenzen – beinahe sämtliche Agglomerationsgemeinden gehören zu einem anderen Kanton oder einem anderen Land – eine weitere Besonderheit aufweist.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die Polizeiliche Kriminalstatistik für sich alleine in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt ist. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die jährliche Präsentation der Zahlen ohne wissenschaftliche Kontextualisierung und Auswertung unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Teil der Bevölkerung negativ beeinflusst.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat die Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt?
2. Wie und nach welchen Merkmalen wertet der Regierungsrat die jährliche Kriminalitätsstatistik jeweils aus und wie werden diese Merkmale beziehungsweise Parameter erarbeitet?
3. Wie bringen sich, neben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, die anderen Departemente in die Wertung und Interpretation der Kriminalitätsstatistik ein?
4. Verfügt der Regierungsrat resp. die Verwaltung über Untersuchungen, welche die Basler Besonderheiten (Dreiländereck, hoher Urbanisierungsgrad, Agglomerationsgemeinden) bei Vergleichen mit anderen urbanen Gebieten berücksichtigen?
 - a. Falls ja: Wieso werden diese Untersuchungen nicht veröffentlicht?
 - b. Falls nein: Wäre es denkbar, dass die Kriminalstatistik jeweils jährlich z.B. durch die Abteilung Polizeiwissenschaften für die Öffentlichkeit wissenschaftlich ausgewertet resp. kontextualisiert würde?
5. Wieso gibt es keine Gegenüberstellung mit der Opferhilfestatistik oder anderweitige Bemühungen, Entwicklungen im Dunkelfeld zu erkennen?
6. Gibt es eine Möglichkeit, die angezeigten und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände mit jenen in den jeweiligen Urteilen gegenüberzustellen?
7. Wieso gibt es Auswertungen nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit nur bei den beschuldigten Personen, nicht aber bei den durch Gewaltstraftaten geschädigten Personen?
8. Wieso werden LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes, die die Kantonspolizei seit Herbst 2022 erfasst, nicht gemeinsam mit der Kriminalstatistik ausgewiesen?
9. Geht mit der Reorganisation der Kriminalpolizei auch die Kommunikation zur Kriminalstatistik von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei über?

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html, www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html

² <https://bajour.ch/a/clu8lewrh230262sgu8cj5gmhq/kriminologe-dirk-baier-im-interview-zur-kriminalitaetsstatistik-basel>
Hanna Bay

Interpellation Nr. 45 (April 2024)

betreffend wann klapp't's mit der Schulkommunikation?

24.5137.01

Spätestens seit der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Bedeutung von Datenschutz auch einer breiten Bevölkerung bekannt und Unternehmen und Organisationen sind angehalten, ihre Kommunikation entsprechend anzupassen. Privacy-by-Design und auch die Speicherung der Daten in einem DSGVO-Land sind heute problemlos möglich. Auch an Basler Schulen schien es Bestrebungen gegeben zu haben, die bisherige Laissez-Faire-Politik mit Whatsapp zu beenden und den Messenger-Dienst Klapp zu verwenden. Später wurde das Programm am Thiersteiner Schulhaus pilotmässig eingeführt und die Schule und die Eltern nutzen den Dienst seither zur Kommunikation und für Absenzen.

Angeblich wird der Pilot vom Erziehungsdepartement kantonsweit aber nicht weiterverfolgt und die Schulen können selbst wählen, ob sie auf Kosten ihres Budgets Klapp oder einen anderen kostenpflichtigen Messenger-Dienst beschaffen und damit eine DSGVO-konforme Kommunikation sicherstellen oder weiterhin gratis Whatsapp nutzen und damit einem privaten Anbieter in Gegenleistung der Daten der Nutzenden eine monopolähnliche Stellung in der Kommunikation sichern helfen. Die meisten Schulen werden wenig überraschend ihr sowieso bereits knappes Budget nicht zusätzlich belasten wollen und Gratis-Lösungen wie Whatsapp wählen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es ein Projekt, Klapp an den Basler Schulen einzuführen, einzuführen und warum wurde es abgebrochen?
2. Wurde eine Analyse der Vor- und Nachteile von verschiedenen Kommunikationsdiensten vorgenommen?

3. Wurde eine Analyse bezüglich Vor- und Nachteile bei den Kosten für eine kantonale Lösung und den anfallenden Kosten bei «individuellen» Lösungen der einzelnen Schulstandorte sowie der dabei anfallenden personellen Aufwände für die Verwaltung der Einzellösungen gegenüber einer zentralen kantonalen Lösung durchgeführt. Wenn ja, bittet der Interpellant, um die Beilage der vorgenommenen Analysen und Abklärungen.
4. Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte, vor oder nach dem Entscheid, die Schulen ihren Messenger-Dienst frei wählen zu lassen, involviert?
5. Wurde die rechtliche Zulässigkeit des Einsatzes eines Messenger-Dienstes wie Whatsapp geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, bittet der Interpellant um die Einsicht in das Prüfungsergebnis.
6. Kinder können nicht allein wirksam in die Datenschutzbestimmungen eines Messenger-Dienstes einwilligen. Hierzu ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Wie wird dieser Tatsache beim Einsatz eines Messenger-Dienstes an den Schulen von Seiten ED Rechnung getragen?
7. Mit der Nutzung von WhatsApp ist unter anderem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen verbunden.
 - a. Sieht es der Regierungsrat als zulässig an, die Kommunikation von Unternehmen abwickeln zu lassen, welche US-amerikanischem Recht unterstellt sind (insbesondere Cloud Act)?
 - b. Sollte das ED aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht eine zentrale datenschutzkonforme Lösung anbieten, um ihre Schüler:innen auch zu schützen und die Einhaltung der Gesetze gewährleisten zu können?
8. Wie stellt der Regierungsrat eine DSGVO-konforme Kommunikation an den Basler Schulen sicher?
Oliver Thommen

Interpellation Nr. 48 (Mai 2024)

24.5152.01

betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

Die Basler Polizei gab für Kinder einen Polizeiausweis heraus.

1. Wieviele solche Polizei-Kinderausweise wurden hergestellt? Zu welchem Gesamtbetrag?
2. Wo wurden diese Polizeiausweise überall verteilt?
3. Ist sich die Polizei bewusst, dass mit diesen Ausweisen vor allem bei alten Leuten Missbrauch gemacht werden kann, wie Enkel-Trick?
4. Sind der Polizei Missbrauchsfälle mit diesem Ausweis bekannt?
5. Warum wurde nicht ein anderes Schriftbild genommen und ein anderes Logo? Auf dem Ausweis sieht alles so genau gleich aus wie bei der Polizei.

Eric Weber

Interpellation Nr. 50 (Mai 2024)

24.5158.01

betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seiter (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

Wie in der Oberbadischen Zeitung vom 11. April 2024 zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Lörrach auf dem Areal beim Bolzplatz in Lörrach-Stetten eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise für rund 150 Asylbewerber zu errichten. Der Landkreis Lörrach möchte dort Asylbewerber aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen unterbringen. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Landesgrenze im Stettenfeld in Riehen. Der Sozialausschuss des Landkreises soll diesem Projekt bereits zugestimmt haben.

Erfahrungsgemäss birgt dies gewisse Risiken und schafft Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung, weshalb sich in Lörrach bereits eine breite Gegnerschaft unter dem Titel ASYL-Überlastung „GENUG IST GENUG - Kein CONTAINER-Dorf in Lörrach Stetten" gebildet hat.

Auch für Riehen und Basel-Stadt wird dies zur zusätzlichen Belastung, weil es die dort platzierten Asylbewerber ins Zentrum der Stadt Basel ziehen wird. Auch wenn ein Grenzübertritt nicht gestattet ist - zu befürchten haben sie bei einem Verstoss nicht wirklich viel.

Nachdem bereits an der Heuwaage im dortigen Hochhaus, nebst der Bundesempfangsstelle im Bässlergut, eine grosse Anzahl an Asylbewerbern untergebracht werden, ist dies eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung in Basel-Stadt und Umgebung. Der Bevölkerung ist das nicht mehr zuzumuten, werden doch in diesem Jahr wiederum über 30'000 Asylsuchende in unser Land kommen (Schätzung Staatssekretariat für Migration, SEM). Auch der Schutz der Bevölkerung kann so, es hat noch immer über 100 unbesetzte Stellen bei der Kantonspolizei, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?

2. Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?
3. Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?
4. Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?
5. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 51 (Mai 2024)
betreffend Kleinkinder und Bildschirme

24.5165.01

Computer, Smartphone, Tablet, Spielkonsolen und Fernseher: Bildschirme sind mittlerweile ein täglicher Begleiter in unserem Alltag. Neben den vielen Chancen birgt der Bildschirmgebrauch auch Risiken: Die Sorge um den Einfluss auf die körperliche, sozio-emotionale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern (0–3-Jährig) nimmt zu.

Diese Thematik soll ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Es geht dabei nicht um Kritik an den Erziehungsberechtigten, sondern darum, sie über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern zu informieren und eigene Ressourcen und Alternativen für einen medienfreien/medienreduzierten Alltag zu entdecken. Denn digitale Medien können für Erziehungsberechtigte dosiert und gezielt eingesetzt als hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung im Familienalltag sein. Über die Risikobereiche soll breit aufgeklärt werden und angemessene Hilfeleistungen erfolgen.¹

Bisherige Forschung zeigt unter anderem folgende Ergebnisse im Zusammenhang mit übermässiger Bildschirmkonsum und Kleinkinder:

- Gesundheitsprobleme: Augenbelastung, Schlafstörungen, Haltungsprobleme, ungesünderen Ernährung, weniger Bewegung, einem höheren Risiko für Übergewicht²
- Verhalten und (Emotions-) Regulation: schwächeren sozialen Kompetenzen, mehr Aggression unter Gleichaltrigen, erhöhter relationaler, nicht aber physischer Aggression sowie von häufigeren externalisierenden und emotionalen Problemen oder geringerer Selbstkontrolle³
- Schlechtere motorische, sprachliche und mathematische Kompetenzen und exekutiven Funktionen⁴
- Schlechterer Schlafqualität bei Säuglingen und Kleinkindern (0 - 4 Jahre)⁵
- Eltern-Kind-Beziehung: Abgelenktheit der Erziehungsberechtigte durch Technofeerie (Unterbrechung der Interaktion durch den laufenden Blick aufs Smartphone), weshalb Kleinkinder das Smartphone als Konkurrenz interpretieren und enormen Stress erleben, resultiert im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung⁶

Mediennutzungspfade werden in der frühen Kindheit geprägt und sind später sehr viel schwieriger zu verändern.⁷ Deshalb macht es Sinn, wenn werdende Eltern und Eltern/Erziehungsberechtigte von Kleinkindern frühzeitig über die Bedeutung des Gebrauchs von digitalen Medien informiert werden.

Die Problematik scheint der Regierung bekannt zu sein, da sich ein Flyer mit Tipps für Erziehungsberechtigte über das Gesundheitsdepartement finden lässt. Im Flyer wird auch an verschiedene Beratungsstellen verwiesen (UPK, UKBB, ZFF und Elternberatung).⁸

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden werdende Eltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten von Kleinkindern über diese Problematik informiert?
2. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es im Rahmen der Geburts-vorbereitungskurse, Elternberatung, Kindertagesstätten und Spielgruppen in Basel-Stadt?
3. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es in Kindergärten, Primarschulen und Tagesstruktur in Basel-Stadt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der bisherigen Angebote ein und wie wird die Wirkung gemessen?
 - a. Wie viele Erziehungsberechtigte werden dadurch erreicht?
 - b. Wie viele Erziehungsberechtigte nehmen die Angebote wahr?
5. Welche Zusammenarbeit besteht zu den relevanten Fachorganisationen?

¹ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

² z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

³ Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

⁴ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁵ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁶ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al, 2018; Stockdale et al., 2020

⁷ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

⁸ <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/gesundheitsinformationen/tipp-des-monats/alle-tipps/tipps-zur-mediennutzung-von-kindern-bis-4-jahren.html>

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 52 (Mai 2024)

24.5166.01

betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine sprachlichen Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden der deutschen Sprache erschweren. Dem gegenüber stehen die Bemühungen, die Gleichstellung von Männern und Frauen mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen eigenen Sprachleitfaden, resultierend in einer immensen Ansammlung von nicht zwingend kongruenten Vorschriften.

Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem darstellt. Dies erschwert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache ungemein. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass auch für Schweizer Kinder das Hochdeutsch eine Fremdsprache ist. Auch für sie erschwert sich das Erlernen dieser quasi ersten Fremdsprache.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement beschäftigt sich mit gendergerechter Sprache. Sie bezieht sich dabei auf den Leitfaden für gendergerechte Sprache der Bundesverwaltung¹, welcher die Verwendung von Genderzeichen als nicht zulässig erklärt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinneren, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.²

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Weisungen der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement:
 - a. Sind sie für alle Departemente verbindlich?
 - b. Sind sie für alle Teile der Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass in der Verwaltung seine Weisungen nicht eingehalten werden?
2. Bestehen neben diesen Weisungen noch andere behördliche Vorgaben, welche sich mit genderspezifischen Sprachregelungen befassen?
3. Zum Sprachunterricht an den Schulen:
 - a. Gelten die o. e. Weisungen auch für den Sprachunterricht an den Schulen?
 - b. Sind sie für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass an Schulen seine Weisungen nicht eingehalten werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der genderspezifischen Sprachvorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger
 - a. deren Muttersprache nicht Deutsch ist?
 - b. welche mit Baseldeutsch aufgewachsen sind und für die Hochdeutsch ja ebenso eine Fremdsprache ist?
 - c. Vereinfachen oder Erschweren die Vorgaben das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache?
5. Zur Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung:
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, der Empfehlung zu folgen und in Verwaltung und Schulen mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap, Binnen-I und ähnliche als unzulässig zu erklären?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit, diese Unzulässigkeit unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen durchzusetzen?
6. Zum von der Bundeskanzlei vorgegebenen Sprachleitfaden:
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, den Sprachleitfaden – insbesondere die Regelungen zu Genderzeichen – in allen Verwaltungseinheiten und Schulen einheitlich durchzusetzen?

- b. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls beobachtet wird, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidiatdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Nicht nur ist dies unlogisch, sondern vor allem Ausdruck einer fundamental-genderistischen Einstellung. So zu denken, ist jedem Menschen freigestellt und soll an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden. Dass aber von einer offiziellen Stelle über der Signatur des Präsidiatdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die obige Formulierung, wenn sie in einer offiziellen Verlautbarung verwendet wird?
8. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen (fundamentale) Genderpolitik betrieben wird?
9. Wo sieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und politischer Einflussnahme, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
10. Ist der Regierungsrat bereit, einem solchen Treiben entgegenzutreten?

¹ Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (admin.ch)

² Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023 (rechtsschreibrat.com)
Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 53 (Mai 2024)
betreffend Quartiers-Abendmärkte

24.5169.01

Seit April 2023 bietet der Abendmarkt auf dem Rütimyerplatz einmal im Monat die Gelegenheit, lokale Produkte für das Wochenende einzukaufen, zu essen, zu trinken und zu plaudern. Er ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bachlettenquartiers und weitere Interessierte. Das Angebot ist umfangreich: Würste, Austern, Gyros, Brot, Honig, Keramik, Blumen und vieles mehr. Der Abendmarkt Rütimyerplatz hat sich bereits über die Quartiergrenzen hinaus herumgesprochen und stösst auf positive Resonanz. Der Markt ist nicht nur zu einem beliebten Treffpunkt geworden, sondern hat auch einige Anwohnende motiviert, einen eigenen Stand mit kreativen Angeboten aufzubauen. Auch auf dem Hebelplatz und dem Wettsteinplatz finden einmal im Monat Abendmärkte statt. Die Initiantinnen und Initianten aller Abendmärkte haben alle das gleiche Ziel: das Quartierleben zu bereichern. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohner zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden, die Organisation u.a. kümmern. Ebenso engagiert sind die Anbietenden: Sie kommen eine Stunde früher, bauen ihren Stand auf, stehen von 17 bis 21 Uhr bei Wind und Wetter an ihren Ständen, verkaufen ihre Produkte und räumen nach Marktende wiederum alles auf. Sie tragen das Risiko, wenn die Besucherzahlen schwanken. Die Fachstelle Messen und Märkte hat die Projektgruppe Rütimyerplatz von Anfang an gebeten, den Marktcharakter im Auge zu behalten. Heute halten sich Markt und Gastronomie mit 12 zu 14 Angeboten fast die Waage. Dennoch: Die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Konsumieren vor Ort einladen, lassen die Veranstaltung leicht eher als Event denn als Markt erscheinen. Die Projektgruppe ist jedoch sehr engagiert, weitere Marktangebote ins Boot zu holen. Beispielsweise wäre ein Obst- und Gemüsestand sehr willkommen. Leider haben jedoch alle bisher angefragten Betriebe aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Derzeit laufen Anfragen an weitere Obst- und Gemüsebetriebe sowie auch an KunsthandwerkerInnen. Wie groß der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für Abendmärkte erhält. Einen Haken hat die Sache allerdings: Da diese Abendmärkte aus den oben genannten Gründen auf den ersten Blick Festwirtschaftscharakter haben, ist die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung nicht abschliessend geklärt. Bisher waren für die Bewilligung die Fachstelle Messen und Märkte und die Allmendverwaltung zuständig. Gleichzeitig macht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jedoch geltend, dass «sobald eine entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle erfolgt, dies unter das Gastgewerbegesetz fällt und bewilligungspflichtig ist». Somit wäre zusätzlich entweder eine Bewilligung für eine Gelegenheits- und Festwirtschaft (Kostenpunkt: CHF 150 pro Markt/Essensstand pro Anlass) oder eine Betriebsbewilligung für einen Restaurationsbetrieb (Kostenpunkt: einmalig CHF 500 für den verantwortlichen Betriebsinhaber: Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein) erforderlich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?
2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?
3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?
4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von CHF 150 pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig CHF 500) zumutbar ist?

5. Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 55 (Mai 2024)

betreffend musikalische Bildung für alle

24.5178.01

Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Consorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.¹

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung. 2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.² Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

² https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 57 (Mai 2024)

betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung

24.5183.01

Bekanntlich hat der Bundesrat die Absicht geäussert, die Bundesbeiträge an die ETH, die kantonalen Universitäten und für die Berufsbildung für die Periode von 2025 bis 2028 nur leicht zu erhöhen. Geplant war eine Erhöhung um 1,6% gegenüber dem Betrag für die zu Ende gehende Finanzierungsperiode. Diese Erhöhung, die geringer ist als die Jahresteuern wurde vom Bundesrat im Nachhinein gekürzt um eine halbe Milliarde Franken.

Wohl haben im erstmals durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wichtige Stakeholder wie die EDK, swissuniversities etc. Bedenken wegen der zu tiefen Beiträge gemeldet. Diese Reaktionen fielen aber insgesamt deutlich zu zahm aus und blieben wirkungslos.

Die zu geringe Bundesmitfinanzierung bedeutet, dass die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Institutionen im Bereich der Berufsbildung Sparprogramme durchführen müssen. Dies, weil einerseits die erwartete Teuerung höher ausfallen wird als die Erhöhung der Bundesbeiträge und andererseits die Kosten steigen wegen höherer Studierendenzahlen, mehr Lehrverhältnissen und einer notwendigen Erweiterung bzw. Intensivierung der Forschung in allen Bereichen.

Für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz kommt erschwerend die Diskussion über die Beiträge des Trägerkantons Basel-Landschaft hinzu, wo bürgerliche Parteien den Universitätsvertrag kündigen oder neu verhandeln wollen.

In diesen Tagen haben die ETH Zürich und die ETH Lausanne medienwirksam die Folgen dieser beabsichtigten zu geringen Bundesfinanzierung aufgezeigt. Die Medien konnten von diesen Hochschulen gewonnen werden, die befürchteten Folgen prominent darzustellen – ein wirksames Lobbying!

Ein ähnliches Lobbying der Trägerkantone der Universitäten und Fachhochschulen für diese Bereiche und auch für die Berufsbildung fehlt. Mit Blick auf die Vertretung der Universitäts-Trägerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Tessin, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich sowie einiger Trägerkantone von Fachhochschulen im Eidgenössischen Parlament müsste es möglich sein, die deutlich zu tiefen Beiträge des Bundes zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die vom Bundesrat anfangs März 2024 kommunizierte Bundes-Mitfinanzierung des Universitäts- Fachhochschul- und Berufsbildungsbereichs auch als deutlich zu tief?
2. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr eines Leistungsabbaus der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie im Bereich der Berufsbildung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Trägerkantonen von Hochschulen Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Parlament zu betreiben mit dem Ziel, die Bundesbeiträge markant zu erhöhen?
4. Besteht Bereitschaft, zusammen mit Basel-Landschaft den Lead eines solchen Lobbyings zu übernehmen?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Forderungen für höhere Bundesbeiträge zeitnah dem Eidgenössischen Parlament zukommen müssen, da die Kommissionsberatungen bereits im Gange sind?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 58 (Mai 2024)

24.5186.01

betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

Immer mehr Menschen haben Mühe oder schaffen es gar nicht mehr, alle ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies ist laut Aussagen von Fachpersonen der Teuerung und den damit verbundenen erhöhten Fixkosten bei den Krankenkassenprämien, den Mieten und den höheren Energiekosten, aber auch den steigenden Lebensmittelpreisen geschuldet. In Basel-Stadt haben laut jüngsten Medienberichten die Betreibungen 2023 im Vergleich zu 2022 um 7% zugenommen. Falls es aufgrund der Schuldenlage zu einer Lohnpfändung kommt, bleibt noch das betriebsrechtliche Existenzminimum, um den Lebensunterhalt weiter zu finanzieren. In Basel-Stadt basiert die Höhe des Existenzminimums auf den durch die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz herausgegebenen Richtlinien vom 01. Juli 2009 und wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde dieses nicht mehr der Teuerung angepasst, die seit der Herausgabe der Richtlinien + 6.4 % gestiegen ist. Dies verschärft die ohnehin sehr prekäre finanzielle Situation der von Lohnpfändung Betroffenen zusätzlich. Der Kanton selber passt seine Sozialleistungen mindestens alle zwei Jahre an die Teuerung resp. an den Mischindex an. So zum Beispiel der Grundbedarf der Sozialhilfe, die AHV- und die IV-Renten und die Höhe des Mindestlohns.

1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass das in Basel-Stadt angewendete betriebsrechtliche Existenzminimum seit 2009 nicht der Teuerung angepasst wurde und laut Richtlinien erst bei einer Teuerung von über 10% neu angepasst werden soll?
2. Findet es der Regierungsrat richtig, dass ein sozialpolitisch so wichtiger Entscheid durch ein Aufsichtsgremium gefällt wird?
3. Welchen rechtlichen Spielraum hat der Regierungsrat resp. die zuständige Behörde, um die Höhe des Existenzminimums bei einer Lohnpfändung anzupassen?
4. Ist die Regierung und/oder die zuständige Behörde gewillt, das betriebsrechtliche Existenzminimum so rasch als möglich für den Grundbetrag mindestens der Teuerung entsprechend anzuheben, um so die finanzielle Notlage von Lohnpfändung betroffenen Personen etwas zu entschärfen?

¹ <https://www.bazonline.ch/strom-oder-steuern-bezahlen-beide-basel-melden-mehr-betreibungen-851570548100>

² https://www.bka.bs.ch/dam/jcr:ea8bcc82-9b9e-48a7-863b-512fe44424cf/Weisung_Existenzminimum_2010.pdf

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 61 (Mai 2024)

24.5191.01

betreffend Sportanlage Schorenmatte

Der Sportplatz Schorenmatte ist Trainingsgelände und Austragungsort für Heimspiele des Fussballvereins VfR Kleinhüningen. Der regionale Fussballclub erreichte letztes Jahr, hundert Jahre nach seiner Gründung 1923, grosse mediale Aufmerksamkeit, weil die erste Mannschaft (3. Liga) im Juni mit dem Gewinn des «Zurich Basler Cup» Clubgeschichte schrieb. In der Folge durfte der Verein letzten August im Leichtathletikstadion Schützenmatte gar ein Spiel im Schweizer Cup gegen den Challenge League-Club Neuchâtel Xamax bestreiten. Leider unterlag der Drittligist deutlich, dennoch stellte die Qualifikation für den Schweizer Cup einen Grosse Erfolg für den Verein dar. Dieser will nun in der laufenden Saison an die Erfolgsgeschichte anknüpfen und hat sich das Ziel Aufstieg in die 2. Liga regional gesetzt. Seit Beginn der Saison steht die erste Mannschaft auf Platz 1 in ihrer Gruppe und das Erreichen des Aufstiegs rückt dank eines überaus grossen Vorsprungs in der Tabelle in greifbare Nähe.

Der VfR Kleinhüningen besteht aber nicht nur aus der ersten Mannschaft. Der Club stellt Teams in allen Juniorenkategorien und hat im letzten Jahr auch ein Frauenteam gegründet, das leider wieder abgegeben werden

musste. Im Kontrast zu den Erfolgsgeschichten kämpft der Verein jedoch seit Jahren mit Infrastrukturproblemen. Auf die Situation der Garderobengebäude hat bereits Mahir Kabakci in einer Interpellation vom April 2021 hingewiesen (<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110929>). Diese Probleme konnten mittlerweile behoben werden. Noch nicht gelöst sind Probleme mit den limitierten Kapazitäten der Spielflächen. Der Rasen des Hauptfelds auf der Schorenmatte musste im letzten halben Jahr vollständig restauriert werden, weil das Spielfeld in einem solch schlechten Zustand war, dass kein gepflegtes Spiel mehr möglich war. Während dieser rund sechs Monate war der Platz für den Verein nicht nutzbar und die Teams des VfR Kleinhüningens konnten ihre Heimspiele nicht in ihrer Heimstätte absolvieren. Die Junioren mussten gar bis in den April für ihre Trainings in Hallen ausweichen und konnten so keine Trainings im Freien durchführen. Entsprechend konnte auch das Clublokal nicht ordnungsgemäss betrieben werden. Das alles hat dem Verein hohe Kosten verursacht, für die niemand aufgekommen ist. Ein weiteres Problem stellt die Bewässerung des Rasens dar, welche durch das dafür zuständige Sportamt erfolgt. Der Verein kann die Bewässerung des Rasens nicht selber steuern, was insbesondere an Spieltagen am Wochenende bei gleichzeitig trockenem Wetter und hohen Temperaturen problematisch ist.

Wie erläutert, wird die erste Mannschaft voraussichtlich Ende der laufenden Saison in die 2. Liga aufsteigen. Leider ist momentan noch unklar, ob der Sportplatz Schorenmatte überhaupt den Anforderungen der 2. Liga genügen würde. Weitere Renovationen und Umbauarbeiten sind daher nicht ausgeschlossen. Dies wäre in mehrfacher Hinsicht fatal. Durch den Aufstieg würde dem Verein noch mehr Aufmerksamkeit zukommen und es ist zu erwarten, dass sich noch mehr fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche für den Verein interessieren. Auch im Hinblick auf die WOMEN'S EURO2025 ist es wahrscheinlich, dass sich vermehrt Mädchen fürs Fussballspielen begeistern lassen und sich einem Fussballverein anschliessen möchten. Die Sportanlage Schorenmatte wird deshalb voraussichtlich noch mehr an seine Kapazitätsgrenzen stossen, wo es schon am Anschlag ist, denn das zweite Trainingsfeld ist bereits jetzt überbelegt und muss oftmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt werden. Um die Situation zu entschärfen, hat der Verein mehrfach das Gespräch mit dem Sportamt geführt, zuletzt Ende April. Dabei wurden von beiden Seiten Lösungsvorschläge eingebracht. Es ist aber nicht klar, ob die vereinbarten Massnahmen genügen, um die Situation zu entschärfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Unzulänglichkeiten bezüglich der Sportplatz Schorenmatte und den daraus resultierenden Konsequenzen für den VfR Kleinhüningens bekannt? Wie beurteilt er diese und welche Möglichkeiten sieht er, um die Situation zu verbessern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat, respektive das dafür zuständige Sportamt, zu tun, um sicherzustellen, dass die Sportanlage Schorenmatte im Hinblick auf den wahrscheinlichen Aufstieg der ersten Mannschaft des VfR Kleinhüningens in die 2. Liga regional die Anforderungen der höheren Liga erfüllt?
3. Inwiefern kann das Sportamt dem Verein mit den vielen Jugendteams mehr Platz für Trainingsmöglichkeiten und Heimspiele zur Verfügung stellen? Wäre die Errichtung eines Kunstrasenfeldes das ganzjährig bespielbar ist ein gangbarer Weg, um die kritische Situation zu entschärfen?
4. Die Bewässerung der Schorenmatte erfolgt durch das dafür zuständige Sportamt und kann nicht durch den Fussballverein gesteuert werden. An Spieltagen am Wochenende ist daher keine Bewässerung durch den Verein möglich. Kann sich der Regierungsrat einen Kompromiss vorstellen, um sicherzustellen, dass der Rasen auch an Spieltagen am Wochenende bewässert werden kann? Wie könnte dieser aussehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Situation der Spielflächen im Kanton. Sind genügend Spielflächen für die zahlreichen Vereine verfügbar? Sind dem Regierungsrat weitere marode Spielfelder wie auf der Schorenmatte bekannt?
6. Im Zuge der Euphorie, die durch die WOMEN'S EURO2025 ausgelöst werden soll, werden sich zahlreiche Kinder und vor allem Mädchen einem Fussballverein anschliessen wollen. Wie kann garantiert werden, dass genügend, und dauerhaft bespielbare Fussballfelder vorhanden sind. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass genügend und gut bespielbare Rasenflächen im gesamten Kanton vorhanden sind?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 62 (Mai 2024)

betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel

24.5194.01

Heute wurde bekannt, dass der Verein Junge Kultur Basel das Sommercasino nicht mehr weiter betreiben kann. Angesichts anhaltender Defizite sieht sich der Verein gezwungen, diesen kulturellen Treffpunkt zu schliessen. Das Sommercasino Basel, ein historisches Jugendkulturzentrum in einem Gebäude aus den 1820er Jahren, steht vor einer umfassenden Renovation, wie der Medienmitteilung ebenfalls zu entnehmen ist. Über sechs Jahrzehnte war das «Soca» DER zentrale Treffpunkt für Jugendliche aus der ganzen Region Basel. Es spielt in der Förderung der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle, indem es jüngeren Erwachsenen Raum bietet, kulturelle Ideen umzusetzen und das Nachtleben zu geniessen, was anderweitig oft schwierig ist.

Der Betrieb des Hauses wies offensichtlich ein strukturelles Defizit aus. Dies wirft die Frage auf, wieso die Staatsbeiträge an den Verein allzu knapp bemessen worden sind und wieso das Erziehungsdepartement nicht früher auf entsprechende Signale des Vereins reagiert hat. Von einem Trägerverein eine rentable Nutzung zu erwarten, ist bei einem Haus von und für Jugendliche ziemlich vermessen.

Jugendkultur muss uns als Stadt aber etwas wert sein. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, um sich als Kulturstadt und familienfreundliche Wohnstadt Gedanken darüber zu machen, wie wir mit den Bedürfnissen der jungen Menschen umgehen wollen. Die Entwicklung stellt die fundamentale Frage nach der Wertschätzung und Unterstützung der Jugendkultur durch den Kanton. So bietet sich nun die Chance, sich als Kanton für die Förderung der Jugendkultur zu bekennen und ein Jugendkulturzentrum, partizipativ zu planen, denn Basel braucht ein Jugendkulturzentrum. Entscheidend ist jetzt, dass der Regierungsrat nicht nur die Bedeutung solcher Einrichtungen anerkennt, sondern auch aktiv in ihre Zukunft investiert.

Als junger Mensch, erwarte ich vom Kanton eine Kulturpolitik, die junge Menschen nicht nur als Zielgruppe sieht, sondern sie aktiv in die Gestaltung ihrer kulturellen Umgebung einbezieht. Dies ist essenziell, um Orte zu schaffen, die wirklich den Bedürfnissen entsprechen. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, ein klares Bekenntnis zur Jugendkultur abzugeben und konkrete Schritte zu unternehmen, um die kulturelle Landschaft für junge Menschen in Basel nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein partizipativer Prozess mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den zentralen Stakeholdern, um zu ermitteln, wie und wo ein Ort für Jugendkultur neu und finanziell gesichert entstehen kann.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem jugendkulturellen Schaffen bei und wie wird dieses gefördert?
2. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Einstellung des Sommercasinos durch den Verein Junge Kultur Basel?
3. Soll Basel sich in Zukunft ein Jugendkulturhaus leisten?
4. Wie gedenkt der Kanton die Zielgruppe, sprich die Jugendlichen, einzubeziehen, um für künftige zielgruppengerechte Konzepte und Orte im Kanton zu sorgen?
5. Die jetzige Situation kann als Chance für eine Auslegeordnung, was die Jugendlichen für Orte wünschen und brauchen, genutzt werden. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat das Wegfallen des Sommercasinos, für die Jugendlichen, zu kompensieren und wo sieht er die Rolle des Kantons in diesem Prozess?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 63 (Mai 2024)

betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen

24.5195.01

Mit dem Ziel, bis 2037 klimaneutral zu werden, wurde beschlossen, das Gasnetz für Raumwärme und Kochgas bis 2037 abzuschalten. Dies zumindest für die Privatkunden und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt und im Hinblick auf den Einsatz von klimafreundlichen Alternativen zum Gas. Gemäss IWB wird der Gasausstieg schrittweise mit dem Ausbau der Fernwärme erfolgen. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Damit die Ziele bis 2037 erreicht werden können, ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte von grosser Bedeutung. Insbesondere die Kommunikation mit privaten Hausbesitzer:innen und Unternehmen ist wichtig, damit die Betroffenen laufend informiert werden und notwendige Massnahmen frühzeitig planen können. Nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz für die Erneuerungen zu fördern.

Die Abschaltung mit dem Zielhorizont 2037 bezeichnet den gewünschten Realisierungszeitpunkt und damit auch den Zeitpunkt des Abschlusses der Umstellung in den betroffenen Liegenschaften. Da die Realisierung der Fernwärme stufenweise erfolgt, soll auch die Ausserbetriebnahme in einigen Gebieten bereits in zwei Jahren erfolgen. Dies stellt die Immobilieneigentümer:innen vor dem Hintergrund des möglichen aktuellen Ersatzbedarfs an Geräten und Anlagen vor besondere Herausforderungen. So können z.B. in älteren Liegenschaften bei der Umstellung von Gas- auf Elektroherde umfangreiche elektrische Neuinstallationen (höhere Absicherung) notwendig werden.

In den Liegenschaften gibt es unterschiedliche Ausgangssituationen, die für die Planung der Umstellung und eventuelle Erneuerungen bestimmter Anlagen relevant sind. So gibt es Häuser mit

- a) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Elektroherd
- b) Gaskochherd in den Wohnungen, aber Fernwärme als Heizung/Warmwasser
- c) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Gasherd.

Die IWB melden, dass sie die Besitzer:innen von Liegenschaften (rund 11'000 Liegenschaften) frühzeitig (mindestens drei Jahre) im Voraus über die Abstellung informieren werden. Je nach Ausgangslage ist dies nicht ausreichend. Es wird auch von internen Listen berichtet, wann welche Strasse vom Gasnetz genommen wird. Die IWB wollen dazu keine weiteren Angaben machen. Die IWB sind als Energie- und Wasserversorger zwar eigenständig, befinden sich aber im Besitz des Kantons. Als Eigentümer sollte der Kanton Basel-Stadt seinen Einfluss geltend machen und allfällige wichtige Optimierungen anregen. Zum Beispiel im Bereich der Kommunikation von Grossprojekten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie ist ein koordiniertes Vorgehen von IWB und involvierten Stellen möglich, damit Hauseigentümer:innen in transparenter Weise umgehend erfahren, wann das Gas in ihrer Liegenschaft abgestellt wird? Wie weit ist ein solches Vorgehen schon in Planung bzw. in möglicher Umsetzung?

2. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, rasch auf eine online abrufbare Liste hinzuwirken, damit alle Liegenschaftsbesitzer:innen erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt das Gas bei ihnen abgestellt wird?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, über die Verbände der Eigentümer:innen zu kommunizieren, damit möglichst alle relevanten Personen in dieser Frage zeitnah umfassend informiert werden können?
4. Welche Massnahmen können seitens der IWB ergriffen werden, um Projekte in der Planung zu unterstützen, welche gemeinsame Lösungen (z.B. bei Heizsystemen) über mehrere Liegenschaften umfassen? Wie denkt die Regierung über eine proaktive Rolle in Bezug auf potenzielle gemeinsame Projekte über mehrere Liegenschaften?
5. Ist sich die Regierung über die Komplexität bewusst, dass vor allem bei älteren Bestandsliegenschaften im Kanton mehrere Tausend Haushalte noch mit Gas kochen und die Umstellung auf Elektrokoherde eine Umrüstung der elektrischen Installationen erfordert (hohe Investitionen). In welcher Form kann der Kanton unterstützend durch die zuständigen Stellen und die IWB rechtzeitig Anreiz-Modelle entwickeln, um Lösungen im Umstellungsprozess zu erwirken? (Bspw. mit 'Abwrack-Prämien')
6. Die Kontrolle bei Gaskochstellen und Leitungen hat alle 15 Jahre zu erfolgen. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, im Rahmen dieser periodischen Kontrollen, die Liegenschaftsbesitzer:innen bei Mängel darauf hinzuweisen, dass die Umstellung bereits erfolgen kann? In welcher Form kann eine derartige Beratung ablaufen? Wie werden die IWB mögliche Liegenschaftsbesitzer:innen in der Planung und Lösungsfindung proaktiv unterstützen?

Niggi Rechsteiner

Interpellation Nr. 66 (Mai 2024)

betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

24.5198.01

Heute arbeiten in der Schweiz nur 24 Prozent der ukrainischen Geflüchteten. Bundesrat Beat Jans fordert im Interview mit der Basler Zeitung vom 10. Mai 2024, dass bis Ende Jahr 40 Prozent arbeiten sollen, 45 % bis Ende 2025. Der Bundesrat will dafür auch die Kantone in die Pflicht nehmen. Beim Staatssekretariat für Migration gehört zu den Massnahmen, dass ein Integrationsbeauftragter neu die spezifische Aufgabe hat, Unternehmen und Geflüchtete besser zusammenzubringen.

Im Kanton Basel-Stadt engagiert sich die Sozialhilfe stark für die Integration von Geflüchteten, kirchliche Kreise sowie Privatpersonen setzen sich ebenfalls seit Beginn dafür ein. Auch in unserem Kanton sind viele Geflüchtete Frauen mit Kindern. Sie sind primär in der Kinderbetreuung engagiert, können sich teils keine Kinderbetreuung leisten und arbeiten deshalb nicht. Im Blick auf die Situation von kleinen Kindern in einem fremden Land und deren natürliche Bindung an die Mutter sowie aufgrund der Traumatisierung eines Teils der Mütter ist die Betreuung der eigenen Kinder je nach Situation m.E. höher zu gewichten als die Arbeitsintegration um jeden (familiären) Preis. Aber wenn die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, stellt sich die Frage, wie die Aufgaben von Kinderbetreuung und Arbeitstätigkeit kombiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Basel-Stadt: Wie hoch ist der Prozentsatz der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten, die (teilzeit) arbeiten?
2. Was hat der Kanton Basel-Stadt bisher unternommen, um die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten zu fördern?
3. Welche bisherigen Massnahmen haben sich bewährt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zur Verbesserung der Arbeitsintegration die spezifische Beratungs- und Vermittlungsarbeit temporär auszubauen?
5. Wie hoch ist bei den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten der Anteil von Frauen mit Kleinkindern? Wie hoch ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Schulalter?
6. Welche Angebote in Beratung und sozialer Integration können ukrainische Mütter nutzen, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei als in einem gewissen Sinne Alleinerziehende Unterstützung brauchen?
7. Wie werden ukrainische Mütter über entsprechende Angebote informiert?
8. Welche politischen Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung müssen angepasst werden, damit Frauen mit Kindern (in Teilzeit) arbeiten können und ihre Kinder in unterschiedlichen Settings betreut werden können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 67 (Mai 2024)

betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt

24.5202.01

Das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt hat im letzten Monat die elektronischen Eigentumsabfragen von täglich 20 Abfragen auf neu 10 Abfragen pro Tag eingeschränkt. Diese technische Einschränkung ist aus verschiedenen Gründen unverständlich. Die gesetzlichen Grundlagen für das Grundbuch

sind sehr deutlich. Gemäss § 7a der Verordnung über das Grundbuch (VOGB) stellt das Grundbuch- und Vermessungsamt die notwendigen Eigentumsangaben für das gedruckte Basler Adressbuch zur Verfügung. Ebenso werden alle Handänderungen im Kantonsblatt unter Nennung der Verkäufer- und Käuferschaft veröffentlicht. Es ist somit sehr unverständlich, weshalb nun die elektronische Eigentumsauskunft eingeschränkt wurde. Diese Einschränkung betrifft die Recherchetätigkeiten von Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen, es stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gemäss Angaben auf dem Geoportal des Kantons Basel-Stadt wird das Auskunftssystem vor automatisierten Abfragen geschützt und deshalb wird die Anzahl möglicher Anfragen auf 10 pro Tag und IP-Adresse beschränkt. Warum müssen Eigentumsauskünfte, für ein im Prinzip öffentliches Grundbuch, durch die Reduktion der Eigentumsabfragen geschützt werden?
2. Handelt es sich hierbei um eine Schutzmassnahme zur Umsetzung von Art. 27 Abs. 2 GBV (Grundbuchverordnung des Bundes)? Wenn ja, warum kann dies nicht auf andere Art und Weise umgesetzt werden?
3. Wenn es sich um eine Schutzmassnahme gegen den maschinellen Zugriff auf personenbezogene Daten handelt, ist der Regierungsrat bereit, das öffentliche Interesse nach den aktuellen Eigentumsverhältnissen in unserem Kanton auf anderem Weg sicherzustellen?
4. Gibt es die Absicht, die Eigentumsverhältnisse in unserem Kanton aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gruppen/Kategorien, ähnlich der Stadt Zürich¹ in absehbarer Zeit zu veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden die Eigentumsverhältnisse im gedruckten Basler Adressbuch nach wie vor veröffentlicht?

¹ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2016-11-10_Wem-gehört-Zurich.html

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 69 (Juni 2024)
betreffend Steueramt im Stresstest

24.5218.01

Wie in den Medien zu entnehmen war, hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt ein Computer-Problem. Scheinbar wurde aber dieses technische Computer-Problem behoben. Aber wie jetzt bekannt wurde, warten immer noch viele Basler Ende März 2024 auf die Steuerveranlagung für das Jahr 2022, obwohl sie die Steuer fristgerecht im Sommer oder gar im Frühling 2023 abgegeben haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen aus ganz aktuellem Anlass:

1. Ende 2023 war zu lesen, dass es ein Computer-Problem bei der Steuer gab. Wie kam es genau zu diesem Problem? Und wie konnte das technische Problem behoben werden?
2. Ich bitte um eine Übersicht der Zahlen. In welchen Zeiträumen erhalten die Steuerpflichtigen die Steuerveranlagung, also das Schreiben, wo steht, was sie zu bezahlen haben? Man kann davon ausgehen, dass bis Ende 2023 die meisten Bürger die Steuerveranlagung für das Jahr 2022 erhalten haben, ist das richtig?
3. Wieviele Steuerveranlagungen für das Jahr 2022 sind bis Ende März 2024 noch nicht fertig gestellt? Ich bitte hier um eine genaue Zahl. Ich bitte die Zahl zu recherchieren. Und mir bitte keine pauschale Antwort zu geben. Danke.

Eric Weber

Interpellation Nr. 70 (Juni 2024)
betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM

24.5221.01

Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung sind derzeit dabei, die Rahmenlehrpläne der Gymnasien und die Matur-Anerkennungsvorgaben zu überarbeiten. Hintergrund des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist laut den Verantwortlichen die Absicht, die pädagogischen und strukturellen Grundlagen des gymnasialen Bildungswegs an die Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel des Projekts, "die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit und auf lange Sicht zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur langfristig sicherzustellen".¹

Die Veränderungen, die der neue Rahmenlehrplan in Bezug auf die Lehrinhalte im Grundlagenfach Französisch vorsieht, sind nicht nennenswert. In Basel-Stadt ist aber geplant, dass die Schüler:innen nach der Volksschule Französisch am Gymnasium abwählen und durch Italienisch ersetzen können. Gemäss eidgenössischen Vorgaben war es grundsätzlich schon bisher so, dass die Schüler:innen zwischen den beiden Landessprachen Französisch oder Italienisch wählen können. Basel-Stadt als Grenzkanton zum französischsprachigen Raum² hat sich aber bis WEGM analog zu den zweisprachigen Kantonen für eine Sonderregelung entschieden, wonach alle Schüler:innen der Gymnasien den Französischunterricht bis zur Matur besuchen. Aus gleichem Grund hat sich Basel-Stadt zusammen mit Baselland, Solothurn und anderen Kantonen 2011 im Rahmen von Passepartout bewusst für Französisch als erste Fremdsprache entschieden und dies bis heute nicht geändert.

Wählen Schüler:innen auf Grund der neuen Regelung Französisch nach der Volksschule ab und am Gymnasium Italienisch als Grundlagenfach, hat dies zur Folge, dass sie weder in Französisch (Stand nach Sek. I) noch in Italienisch (Grundlagenfach, nur auf Stufe Sek. II) ein genügendes Maturniveau (B2/C1) erreichen. Dies hat bildungs- und staatspolitische Konsequenzen. Weiter sorgt für Irritation, dass Französisch in Zukunft an den Gymnasien nur noch ein wählbares Grundlagenfach sein soll, während Italienisch sowohl ein wählbares Grundlagen- als auch ein Schwerpunktfach sein wird.

Während es in Basel-Stadt Konsultationen zum Rahmenlehrplan und zur Studententafel gab, wurde die durchaus einschneidende Änderung, die der Wegfall des Französischobligatoriums an den Basler Gymnasien darstellen würde, nie mit den betroffenen Kollegien, Fachschaften und der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Haltung zu Französisch ab und ist dazu bereit, Französisch als die zweithäufigste gesprochene Landessprache respektive die Sprache unserer französischen Nachbarn zu schwächen?
2. Wie soll die Qualität und Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität sichergestellt werden, wenn es möglich ist, eine Maturprüfung ohne genügende Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (d.h. nicht auf Niveau B2/C1) abzulegen?
3. Ist mit einem Basler Maturzeugnis, das lediglich Grundkenntnisse in der zweiten und dritten Landessprache bescheinigt, der direkte Universitätszugang auch an führenden Universitäten wie Genf (Internationale Beziehungen) und Lausanne (EPFL) garantiert?
4. Wie soll der Nachwuchs an fachlich qualifizierten Französisch- und Italienischlehrpersonen für alle Schulstufen gewährleistet werden, wenn das Niveau B2/C1 an der Maturität nicht mehr erreicht wird?
5. Wie sollen anspruchsvolle Stellen beim Bund, in der Politik und Diplomatie sowie in internationalen Organisationen und national aufgestellten Firmen besetzt werden, wenn die Kandidat:innen ungenügende Französischkenntnisse mitbringen?
6. Wie wird begründet, dass Italienisch und Französisch nicht behandelt werden, indem Italienisch im Unterschied zu Französisch zusätzlich als Schwerpunktfach gewählt werden kann? Weshalb ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Wählbarkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Gymnasien eingeführt haben, kein Schwerpunktfach Französisch geplant?

¹ <https://matu2023.ch/de/>

² Zur Bedeutung der Sprachkompetenzen in der Grenzregion vgl. die Äusserung der Oberreinkonferenz auf: <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/bildung-und-erziehung.html>

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 71 (Juni 2024)

24.5225.01

betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist seit Jahren ein politisches Thema. Ich erinnere an die Empfehlungen der GPK zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrates. In der Antwort des Regierungsrates vom 11.03.2024 (23.5305.03) wird bestätigt, dass "Termintreue und Rechtsbeständigkeit hohe Werte beim BGI" seien. Weiter legt die Regierung dar, dass der Personalengpass durch Stellenaufstockung aufgehoben wurde, die Aufhebung der Gebietszuständigkeit wurde verteidigt und auf die erweiterte und verstärkte inhaltliche Beratung des BGI verwiesen. Auch im Rahmen der Motion J. Thüring in Sachen BGI wurde im Grassen Rat der Bericht des Regierungsrates (23.1773.01) rege debattiert und aus allen Fraktionen kamen überaus kritische Voten. Am sogenannten "runden Tisch" der Stakeholder sind offenbar über 100 Vorschläge zur Effizienzsteigerung des BGI eingereicht worden. Es wird gemäss Medienmitteilung des BVD nun zu einer Fachtagung eingeladen. Jedenfalls ist heute klar, dass die Probleme beim BGI vielfältig und andauernd sind; das BVD gleist aber offenbar erst eine Problemanalyse resp. eine Auslegeordnung auf.

Vor wenigen Tagen hat nun der Berufsverband SIA eine Auswertung von 160 Teilnehmenden an der Umfrage bezüglich Erfahrungen und Leistungen des BGI publiziert. Die dort dargelegten Kritikpunkte scheinen dem Interpellanten massiv und daher zusätzlich alarmierend. Stichworte: Unzufriedenheit mit BGI besteht zu lange und betreffe nicht nur "Einzelfälle"; kaum Ermessensspielräume; Aufhebung der Gebietszuständigkeiten sei nicht zielführend; Bild eines dysfunktionalen Prozesses etc. So wird u. a. festgestellt, dass 83,3% der dokumentierten Baugesuche länger als drei Monate dauern. Der Median liegt mit 8 Monaten und der Durchschnitt mit rund 12 Monaten weit über den gesetzlichen Vorgaben.

Ich erinnere an § 87 Abs. 1 BPG, wonach über Baubeglehen und Einsprachen das BGI in der Regel innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden hat. Nur bei komplizierteren Bauvorhaben entscheidet das BGI spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubeglebens.

Es steht daher leider fest, dass diese Fristen seit Jahren und auch noch aktuell deutlich überschritten werden. Eine Verbesserung ist leider nicht ersichtlich. So muss der Interpellant auf den Fall Klingental 8 (Pizzeria) verweisen, wo in einem einfachen Baugesuch (Einbau eines Elektroofens, keine Einsprachen, keine äusserlichen Veränderungen etc.) die Erteilung der Baubewilligung fast 8 Monate dauerte. Der Betrieb schlitterte knapp an einem Konkurs vorbei und konnte erst diesen Frühling eröffnen. Ein anderes noch hängiges Baugesuch an der Bungestrasse einer Genossenschaft für eine aufgeständerte Solaranlage auf einem bestehenden Flachdach ist nach 5 Monaten noch

nicht entschieden. Wenn die Baubewilligung nicht in Kürze eintrifft wird im Sommer die Fassadenhülle ohne neue Solaranlage saniert. Das BVD resp. die Amtsvorsteherin bringen immer vor, dass dies Einzelfälle seien. Mit der vorgenannten Erhebung des SIA ist jedoch klar, dass auch für nicht komplexe Bauvorhaben die maximale Bearbeitungsdauer von 3 Monaten fast um das Dreifache überschritten wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie sind verwaltungsintern die Zahlen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von § 87 BPG? Unterscheiden sich diese Zahlen von der Erhebung des SIA und wenn ja, wieso?
2. Wieviel Prozent der Baugesuche können innert gesetzlicher Frist bearbeitet werden?
3. Wie beantwortet die Regierung die Umfrage des Dachverbandes SIA Basel vom 17.05.2024, welcher generell dem BGI eine "ungenügende" Note erteilt? Treffen die Kritikpunkte zu, teilweise zu oder stimmen die Kritikpunkte nicht? Was gedenkt der Regierungsrat innert nützlicher Frist zu unternehmen?
4. Ab wann können die Bewilligungsfristen gemäss § 87 BPG wieder mehrheitlich eingehalten werden? Alternativ: Muss § 87 BPG revidiert werden?
5. Gibt es zu Bauämtern anderer Kantone Vergleichszahlen und bis wann werden dort durchschnittlich nicht komplexe Baugesuche mit einem Entscheid abgeschlossen?
6. Hält der Regierungsrat nach wie vor an der Aufhebung der Gebietszuständigkeit des BGI fest?
7. Ganz konkret: Welche Schritte werden wann umgesetzt, sodass die gesetzlichen Fristen nach BPG beim BGI eingehalten werden können und auch sonstige Mängel kundenorientiert beseitigt resp. zumindest vermindert werden?
8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese lange Bearbeitungszeit auch ein volkswirtschaftlicher und/oder ökologischer Schaden entsteht?

René Brigger

Interpellation Nr. 72 (Juni 2024)

betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden

24.5226.01

Mit Inkrafttreten des IWB-Gesetzes aus dem Jahr 2010 wurden die IWB aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind sie im Eigentum des Kantons Basel-Stadt.

Die IWB haben im Jahr 2023 ihren Umsatz um 11 Prozent auf 1265 Millionen Franken gesteigert, ein neuer Rekord. Dazu haben laut Medienmitteilung insbesondere höhere Erlöse aus der Stromversorgung im freien Markt, das wachsende Solargeschäft und die Ende 2022 erhöhten Gastarife beigetragen. Der Jahresgewinn beläuft sich auf erkleckliche 128 Millionen Franken (Vorjahr 58 Millionen Franken).

Trotz dieses Rekordgewinns erhöhen die industriellen Werke laufend ihre Preise. So kostet auch Wasser ab dem 1. April 2024 mehr. Die Basler Regierung hat eine Erhöhung durch die Industriellen Werke Basel um rund 7 Prozent genehmigt.

Der allgemeine Wassertarif (inklusive Brunnenabgabe) steigt gemäss Communiqué der IWB um 15 Rappen auf 1.66 Franken pro Kubikmeter. Für einen durchschnittlichen Basler Haushalt mit einem Verbrauch von rund 110 Kubikmeter Trinkwasser führt die Erhöhung gemäss IWB zu Mehrkosten von 16.50 Franken pro Jahr.

Bereits per Anfang 2023 hatten die Industriellen Werke die Stromkosten um 12 bis 15 Prozent erhöht, in diesem Jahr nochmals um weitere 7 Prozent. Die Gaspreise sind im Januar 2022 um 25% und im Oktober 2022 um 45% gestiegen. Ebenso hat sich die verbrauchsabhängige CO₂-Abgabe von 1.741 Rappen im Jahr 2021 auf 2.178 Rappen im Jahr 2023 erhöht. Für viele Menschen in Basel, die noch nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen worden sind, werden die Heizkosten zunehmend unerschwinglich.

Auf der anderen Seite verzeichnen die IWB derart satte Gewinne und gaben z.B. für Kommunikation und Marketing im Jahr 2023 rund 6.6 Millionen Franken aus. Das sind gut 1 Million Franken mehr als noch 2022. Zum Vergleich: Im Jahre 2019 waren es "erst" 3.7 Millionen Werbekosten. Diese sind seither also um sage und schreibe 76% bzw. auf rund 2.9 Millionen Franken gestiegen. Und dies bei einem Geschäftsbetrieb, der in unserem Kanton kaum um seine Kunden werben muss, da diese nur beschränkt Alternativen dazu haben.

Es ist erfreulich, dass die IWB erfolgreich wirtschaften. Die IWB erzielen ihre Gewinne aber im sensiblen Bereich der Grundversorgung, wo die IWB auf Kantonsgebiet faktisch eine Monopolstellung innehaben. Ein Teil des Jahresgewinns müssen die IWB dem Kanton abliefern (2022: 20,3, 2023: 52 Millionen Franken), der ebenfalls einen grossen Jahresgewinn ausweist.

Bei den gegebenen Umständen stellt sich die Frage, ob die IWB so hohe Gewinne erzielen und für sich behalten oder ob die Gewinn-Überschüsse zumindest teilweise wieder an die Kundinnen und Kunden zurückvergütet werden sollen.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die IWB Rekordergebnisse erzielen, aber gleichzeitig laufend ihre Preise erhöhen?
2. Erachtet der Regierungsrat diese Praxis als verhältnismässig?

3. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen, um Rückvergütungen von Gewinn-Überschüssen der IWB an die Kundinnen und Kunden (sowohl juristische als auch natürliche Personen) zu ermöglichen?
4. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber einem solchen Rückvergütungsmodell?
5. Falls er eine Rückvergütung ablehnt: Wie begründet er seine ablehnende Haltung?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Transparenz der künftigen Preisgestaltung der IWB zu erhöhen?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass die IWB tiefere Preise beim Einkauf ebenso rasch wie Preiserhöhungen an die Kundinnen und Kunden weitergeben.

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 77 (Juni 2024)

24.5233.01

betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise

Es ist schon länger so: rund 20% der Kinder und Jugendlichen leiden unter psychischen Erkrankungen. In den letzten Jahren ist der Anteil gestiegen auf bis zu 30%. Das Bundesamt für Gesundheit weist auf eine schon länger andauernde Unterversorgung hin, die sich seit der Pandemie akzentuiert hat: "Bei der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen wurde in der Schweiz in den vergangenen Jahren eine deutliche Fehl- und Unterversorgung festgestellt."¹ Eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie wurde vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons Basel-Stadt erarbeitet. Sie zeigt wesentliche Mängel, zum Beispiel bei der Versorgung und interdisziplinären Zusammenarbeit. Die grössten Risiken bestehen für Kinder aus finanzschwachen Familien oder aus "erschöpften" Familiensystemen.² Die Zusammenarbeit von Vertreter:innen der baselstädtischen Departemente Gesundheit, Erziehung und Wirtschaft und Soziales wird vermisst, ebenso wenig besteht eine departementsübergreifende Strategie, wie die Unterversorgung und Unterfinanzierung von Angeboten angepackt wird.

Die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen zeigt sich an verschiedenen Stellen akut: in Kindergärten und Volksschulen, unzumutbar lange Wartelisten für Therapieplätze oder Abklärungen (upk, UKBB, private ärztliche oder psychologische Therapeut:innen, Familienberatungen etc.) und in Kinder- und Jugendheimen. Die bisherigen personellen und finanziellen Ressourcen reichen längst nicht mehr aus. Wenn der Kanton nicht reagiert, zahlen die Kinder und Jugendlichen, deren Familien und das Umfeld einen hohen Preis.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Vorstösse zur Problematik eingereicht und trotzdem hat sich die Situation nicht verbessert. Deshalb hier nochmals ergänzende Fragen mit der dringlichen Bitte vorwärts zu machen:

1. Wie arbeiten das ED, GD und WSU heute konkret zusammen, um eine deutliche Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen in einer Krise zu erreichen?
2. Ist bereits vorgesehen, eine Gesamtstrategie zur angemessenen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen über die Departemente zu erarbeiten, mit dem Gesundheitsdepartement im Lead?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden ergriffen, um die konkreten Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Krise mit mehr Ressourcen (mehr stationäre Kapazitäten, Lohnmassnahmen, höhere Tarife, mehr Fachkräfte, Infrastruktur) auszustatten? Insbesondere upk, UKBB, SPD ebenso wie private stationäre Leistungserbringer wie z.B. Mobile, AH Basel, familia, Waisenhaus und viele mehr.
4. Ist der Prozess bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer akuten Krise zufriedenstellend und schnell genug? Haben die upk oder Kinder- und Jugendheime genügend Kapazitäten, Personal und weitere Ressourcen, um jederzeit Kinder in akuten Krisensituationen aufnehmen zu können? Kann es sein, dass der Kinder- und Jugenddienst in einer Krisensituation sehr lange braucht, um einen Platz für eine Notversorgung eines Kindes zu finden, weil die Anbieter überlastet sind oder das Personal fehlt?
5. Wie wird sichergestellt, dass Kinder von psychosozial und ökonomisch belasteten Familien keinen Nachteil in der Versorgung erfahren?
6. Entspricht der Betreuungsschlüssel in den verschiedenen Angeboten in besonders schweren Fällen den Bedürfnissen der Kinder?
7. Wie wird die Gesundheitskrise der Kinder und Jugend in der Ausbildung der Lehrpersonen berücksichtigt? Welche Anpassungen in der Ausbildung wurden bereits angepackt, welche sind noch geplant, so dass Lehrpersonen deutlich stärker befähigt sind im praktischen Umgang mit Schüler:innen, Eltern/Umfeld sowie Fachpersonen bei psychischen Krisen?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-interprofessionalitaet-im-gesundheitswesen/forschungsberichte-interprofessionalitaet-M19-psychiatrisch-psychotherapeutische-versorgung-ipz.html>

² Versorgungspfade in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Zusammenfassung Schlussbericht

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 79 (Juni 2024)

24.5235.01

betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen

Es ist erfreulich, dass neben dem die Sport- und Sport-Sponsoring-Szene beherrschenden FC Basel auch weitere Vereine in den zwei obersten nationalen Spielklassen mithalten können. Beispiele: Soeben ist der RTV 1879 Basel in die Nationalliga A aufgestiegen. Zudem wurde er erst im Cupfinal gestoppt. Dem EHC Basel gelang gar der Cuptitel und der Aufstieg in die NLA wurde sportlich nur um ein Haar verpasst. Der Basketballclub Bären Kleinbasel ist in der Nationalliga B erfolgreich, im Volleyball ist Basel in der Nationalliga B vertreten. Im Wasserball spielen der SV und WSV Basel in der Nat. A und B, Basel Regio (Unihockey) und auch die Gladiators (American Football) spielen ebenfalls in der obersten Liga. Auch andere Damen- und Herren-Teams aus Basel behaupten sich in den zwei obersten Spielklassen.

Es ist sehr schwierig, die notwendigen finanziellen Mittel für den Spielbetrieb privat zu beschaffen. Der FC Basel absorbiert zahlreiche Sponsoren, was nachvollziehbar ist. Tatsache ist aber, dass deshalb für die weniger publikumsbeliebten Sportarten weniger Geld übrigbleibt.

Allein schon die Auflagen der Ligaverbände für die Infrastruktur kosten nicht nur viel Manpower, sondern auch sehr viel Geld. So muss zum Beispiel für Nat. A – Handball ein anderer Boden in die Rankhofhalle gelegt werden. Zudem sind nur spezielle LED-Banden vorgeschrieben.

Im Reglement des Swisslos Sportfonds steht, dass auch Projekte im Leistungssport unterstützt werden können. In früheren Zeiten ist dies auch tatsächlich erfolgt. Auch in Einzel-Sportarten werden Spitzen-Athletinnen und Athleten aus diesem Fonds finanziell unterstützt. Basel-Stadt war einer der ersten Kantone, welche einen Verantwortlichen für den Leistungssport verpflichtet hat.

Wenn die als Beispiele erwähnten Vereine sich in den obersten Ligen behaupten wollen und damit auch Anreiz für Kinder und Jugendliche bieten können, einen Mannschaftssport zu betreiben, brauchen sie zusätzliche Unterstützung. Die allermeisten Vereinsverantwortlichen arbeiten ehrenamtlich.

Das Reglement des Swisslos Sportfonds lässt dies zu. Es sind keine Steuergelder, die für den Leistungssport verwendet würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Begrüssst der Regierungsrat, dass im Kanton einige Vereine in den zwei obersten nationalen Ligen erfolgreich sind?
2. Erkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, die sich diesen Vereinen bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel ergeben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Mittel den Basler Mannschaftssport-Vereinen in den obersten zwei Spielklassen zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, substanzielle Beiträge an die von den einzelnen Ligen vorgeschriebene Infrastruktur zu leisten?
5. Besteht Bereitschaft, auch mit den zuständigen Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine BL-Mitfinanzierung zu verhandeln, dort, wo die Vereine auch Mitglieder aus dem Baselbiet aufweisen?
6. Besteht Bereitschaft, falls dies für die Ausrichtung zusätzlicher Mittel notwendig sein sollte, die Verteilquote der kantonalen Swisslos-Gelder zugunsten des Sports zu ändern?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 82 (Juni 2024)

24.5238.01

betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?

Am 21. Mai wurden die Anwohner:innen rund um die Inselstrasse im Klybeck mittels in die Briefkästen verteilte Flyer zu einer Veranstaltung am 29. Mai eingeladen, an der über die Nutzung der Inselstrasse 62-66 als temporäres Wohnhaus für Geflüchtete informiert wurde. Es werden an der Inselstrasse 62-66 insgesamt 150 Plätze für geflüchtete Einzelpersonen und Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt. Die ersten Bewohner:innen werden Mitte Juni einziehen. Auch die Schulleitung der Inselchule wurde zum gleichen Zeitpunkt wie die Anwohnenden informiert.

Die Varioserv hat den Mieter:innen der Inselstrasse 62-66 gekündigt mit der Begründung, dass die Wohnungen dringend saniert werden müssen. Einige Bewohner:innen konnten Wohnungen der Varioserv in schon früher sanierten Häusern des gleichen Gevierts mieten. Sie bezahlen nun über 700.- Fr. mehr für gleich grosse Wohnungen (früher rund 1'300.- Fr. jetzt über 2'000 Fr.). Da der Hausbesitzer seit in Kraft treten des Wohnschutzgesetzes die Mieten nach einer Sanierung nicht mehr so stark erhöhen darf, spekuliert er nun darauf, dass der Wohnschutz wieder gelockert wird und wartet mit der Sanierung der Inselstrasse 62-66 noch ab. Der Kanton nutzt jetzt die leerstehenden Wohnungen bis voraussichtlich Anfang 2027 als Wohnhaus für Geflüchtete. An der Veranstaltung hiess es, dass Varioserv dem Kanton ein Angebot für die Zwischennutzung der Inselstrasse 62-66 gemacht hat. In verschiedenen Medienberichten entstand aber der Eindruck, dass der Kanton aktiv auf den Hausbesitzer zugegangen ist und eine Nutzung der leergekündigten Liegenschaft angestrebt hat. Angaben zur Miete, die der Kanton an die Varioserv zahlt konnte der anwesende Regierungsrat nicht machen.

An besagter Informationsveranstaltung wurde deutlich, dass die Anwohnenden kaum Vorbehalte gegenüber dem Einzug von Geflüchteten in die Inselstrasse 62-66 hegen. Umso grösser war der Unmut darüber, wie der Hausbesitzer mit seiner Firma Varioserv die ursprünglichen Mieter:innen behandelt hat. Es ist unbestritten, dass der Kanton dringend Unterkünfte für Geflüchtete braucht. Doch für die von der Leerkündigung betroffenen Mieter:innen ist es sehr stossend, dass nun das unmoralische und allenfalls gesetzeswidrige Verhalten des Hausbesitzers vom Kanton unterstützt und quasi „vergoldet“ wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Miete bezahlt der Kanton für die einzelnen Wohnungen der Inselstrasse 62-66? Bitte Auflistung nach Grösse der Wohnungen.
2. Ist dem Kanton bekannt, wie hoch die Mieten vorher waren?
 - Falls ja, bitte die ursprünglichen Mieten im Verhältnis zu den aktuell zu zahlenden Mieten stellen.
 - Falls nein, warum nicht?
3. Ist der Kanton aktiv auf den Besitzer der Inselstrasse 62-66 zugegangen oder kam das Angebot vom Hausbesitzer?
4. Wie ist der Zustand der Wohnungen? Entspricht der Kündigungsgrund „dringend benötigte Sanierung“ der Wahrheit?
 - Falls ja: warum können jetzt geflüchtete Menschen bis 2027 in diesen Wohnungen leben?
 - Falls nein: gibt es Sanktionsmöglichkeiten für Varioserv? - Werden die ehemaligen Mieter:innen bei allfälligen Schadenersatzklagen für unrechtmässige Kündigungen vom Kanton unterstützt?
5. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass er das stossende Vorgehen der Varioserv die gezielt ganze Häuser leerkündigt und damit dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zerstört, mit seiner Zwischennutzung legitimiert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuarbeiten, die Inselstrasse 62-66 via IBS oder über die Stiftung Wohnraum Basel definitiv zu übernehmen, um den bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft zu sichern?
7. Werden alle Kinder, die an die Inselstrasse 62-66 ziehen, das Inselschulhaus besuchen oder müssen sie auf andere Schulhäuser verteilt werden?
 - Falls ja, auf welche?
8. Wie ist das Inselschulhaus auf zusätzliche Kinder, die mit ihren Familien in die Inselstrasse ziehen werden, vorbereitet? Genügt der Schulraum? Welche Unterstützung und zusätzlichen (Personal-)Ressourcen sind vorgesehen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 83 (Juni 2024)

betreffend IWB entzieht 30 Bewohner:innen Wasser und Strom

24.5239.01

Seit 2019 sind die Häuser an der Elsässerstrasse 128 bis 132 im St. Johann unter dem Namen 'Elsi' besetzt. In der seither geduldeten Besetzung wohnen gemäss Zeitungsberichten rund 30 Personen. Die Basler Zeitung und die BZ Basel berichten übereinstimmend, dass die IWB am 3. Mai 2024 das Wasser und den Strom für diese Häuser gekappt hat. Gegenüber der BZ (Artikel vom 10.5.) sagt die IWB, dass ein solcher Auftrag immer von der Eigentümerschaft komme. Als Grund für eine Ausserbetriebnahme werden beispielsweise nicht bezahlten Rechnungen genannt. Offen bleibt, ob die IWB-Rechnungen tatsächlich nicht bezahlt wurden. Die IWB hält ganz grundsätzlich fest, dass wenn die Eigentümerschaft einen Anschluss grundsätzlich nicht mehr will, sie die gesamte Zuleitung stilllegt. Diese Äusserung sowie das Vorgehen der IWB ist äusserst fragwürdig, zumal die Häuser bekannterweise bewohnt sind, von rund 30 Personen. Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wurden die Strom- und Wasserrechnungen für die Liegenschaften an der Elsässerstrasse 128 -132 während den letzten 5 Jahren an die IWB bezahlt?
2. Von wem kam der Auftrag, den Anschluss von Wassern und Strom der genannten Häuser zu kappen?
3. Wer hat den Entscheid gefällt, diesen Auftrag umzusetzen?
4. Auf welcher Grundlage hat die IWB entschieden, die Wasser- und Stromversorgung zu unterbrechen?
5. War der IWB bekannt, dass Menschen in diesen Liegenschaften wohnen?
6. Wurden die Bewohner:innen der betroffenen Häuser vorgängig über das Vorhaben informiert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann und wie?
7. Kann jeder Eigentümer zu jedem Zeitpunkt sein Haus von Strom und Wasser kappen, auch wenn dieses bewohnt ist?
8. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Wasser- und Stromversorgung der 'Elsi' wieder herzustellen, solange die Liegenschaften bewohnt sind?
9. Was ist der aktuelle Stand der Rekurse zu den Einsprachen und ab wann ist frühestens mit einem Start der Sanierung der Liegenschaften zu rechnen?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 86 (Juni 2024)

betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos

24.5242.01

Die Schweiz und Europa befinden sich in einer Asylkrise – unabhängig davon, ob man den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine berücksichtigt oder nicht. Im zweiten Jahr in Folge wurden mehr als 50'000 illegale Einwanderer an den Grenzen aufgegriffen und das Asylbudget des Bundes ist von 1,5 auf 4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen.

Fast alle Asilmigranten kommen durch eine Reihe sicherer Drittstaaten in die Schweiz, mehrheitlich mit der Hilfe von kriminellen Schlepperbanden. Wer einmal hier ist, kann kaum mehr in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden. Dieses Asylchaos ist zum Nachteil der Schweizer Bürger, der Steuerzahler, der Kantone und der echten Flüchtlinge.

Um sich dieser Krise im Detail voll bewusst werden zu können, ist eine lokale Analyse wichtig. Nach Abschluss der Erstverfahren sind es nämlich die Kantone, die die Last im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten tragen. Insbesondere gibt es immer mehr Personen, die keinen Asylgrund haben, aber nicht abgeschoben werden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen fallen derzeit im Kanton in den Asylbereich (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Aufenthaltstiteln und Nationalität sowie Geschlecht und Alter)?
2. Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons zur Bewältigung der Asylkrise? (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente, Entwicklung seit 2020)
3. Wie hoch sind die kantonalen Kosten im Asylbereich, und zwar in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? (Alle direkten und indirekten Kosten aufschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht).
4. Wie haben sich die Zahlen von hier im Kanton Basel-Stadt gemeldeten resp. untergebrachten Asylsuchenden in den vergangenen Jahren verändert? (bitte einzeln für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 per 30.5.24 unter Angabe von Aufenthaltstitel, Nationalität sowie Geschlecht und Alter)
5. Wie viele Personen sind derzeit in den einzelnen Asylunterkünften im Kanton untergebracht? (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Unterkunft, Aufenthaltstiteln und Nationalität sowie Geschlecht und Alter)

Daniela Stumpf Rutschmann

Interpellation Nr. 87 (Juni 2024)

betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“

24.5244.01

Gemäss Ratschlag vom 6. Dezember 2023 soll die Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» aufwändig umgestaltet und aufgewertet werden. Die Informationsstelle befindet sich nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich auf dem Pausenplatz der Primarschule Rittergasse und erfüllt nicht die Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze. Bei dieser Umgestaltung sollen die Sicherheitsmängel und die Nutzungskonflikte mit der Schule behoben und gleichzeitig dem Pausenplatz rund 50 Quadratmeter mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist vorgesehen, einen kranken Baum zu entfernen und ihn mit einer Ersatzpflanzung zu ersetzen. Gemäss Ratschlag wurde die Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements in die Projektentwicklung einbezogen.

Die aktuelle Pausenhofgestaltung der Primarschule Rittergasse ist monoton mit wenig Spielangeboten und weist eine gegenüber anderen Pausenplätzen deutlich geringere Attraktivität aus. Nur vorwiegend unbewegliche Spielgeräte und ein ausgedehnter Mergelplatz sind vorhanden, wie vom lokalen Kollegium der Lehrpersonen und dem Schulrat erfahren werden konnte. Es besteht die Befürchtung, dass die geplanten Betonwände bekletterbar sind und nicht einsehbare Rückzugsorte bilden, sowie ein Aufheizen durch die Sonne weitere Probleme darstellen könnte. Zudem wird aufgrund der kleineren Ersatzpflanzung eines ausgewachsenen Baumes das Schattenangebot mittelfristig verringert.

Die Neugestaltung der Informationsstelle „Murus Gallicus“ bietet eine ideale Gelegenheit, auch die Umgestaltung (und Erweiterung) des Pausenhofs der Primarschule Rittergasse sorgfältig zu koordinieren, zu planen und auf Sicherheit, Funktionalität und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Dies ermöglicht, die Gestaltung gezielt an den Bedürfnissen der Schulkinder auszurichten und entsprechend zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund und zum Wohle der Kinder bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Bedürfnisse der betroffenen Schule im Ratschlag der Regierung zur Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» durch den Einbezug der Schulleitung berücksichtigt?
2. Wird die Umgestaltung der Informationsstelle genutzt, um die Attraktivität des Pausenplatzes für die Schülerinnen und Schüler zu steigern?
 - a. Wenn ja, welche spezifischen Ergänzungen und Verbesserungen des Pausenplatzes sind geplant?

- b. Wenn keine Verbesserungen vorgesehen sind, warum wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Welche Massnahmen sind geplant, um die Biodiversität zu fördern und klimatische Bedingungen auf dem Pausenplatz zu verbessern, insbesondere zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor hohen Sommertemperaturen? Gibt es Pläne, den durch die Entfernung eines Baumes entstandenen Schattenverlust durch die Installation von Sonnensegeln oder das Pflanzen schnell wachsender, grosser Bäume und Sträucher zu kompensieren? Besteht eine Möglichkeit, den zur Fällung vorgesehenen kranken Baum zu retten? Welche Massnahmen wären erforderlich und mit welchen Kosten müsste man rechnen?
4. Ist der vorhandene Bodenbelag für den Pausenplatz einer Primarschule grundsätzlich geeignet, insbesondere hinsichtlich der Härte und des Komforts beim Spielen, der Wärmeabsorption und Biodiversität? Bietet sich bei der geplanten Umgestaltung die Chance, den Bodenbelag (teilweise) zu überdenken und eventuell Schulgartenbete oder andere Naturflächen anzulegen?

Sandra Bothe

Interpellation Nr. 89 (Juni 2024)

24.5246.01

betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat

Der angesehene Berufsverband der Architekten und Bauingenieure SIA hat im Mai die erschreckenden Resultate einer Umfrage unter regional tätigen Architekten veröffentlicht, welche dem BVD und insbesondere dem Bauinspektorat ein miserables Zeugnis ausstellen.

Insbesondere scheinen – aus Sicht der Umfrageteilnehmer – Baugesuche im Kanton Basel-Stadt bis zur Bewilligung deutlich zu viel Zeit zu beanspruchen und die Verfahren zu umständlich abzulaufen.

Artikel 87 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) besagt: "Über Baubeglehen und Einsprachen entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten." Dieser Paragraph scheint derzeit weitgehend toter Text zu sein, was verständlicherweise bei Bauherrschaft und Architekten für grösseren Unmut sorgt.

Die Veröffentlichung der zwar nicht repräsentativen, aber mit rund 160 Teilnehmern breit abgestützten Umfrage ist als eigentlicher Hilfescrei einer Branche zu verstehen und gibt Anlass für folgende Fragen:

1. Gibt es zwischen dem Bauinspektorat (oder einer anderen Abteilung des BVD) einen institutionalisierten Austausch mit dem SIA, der wohl branchenführenden Repräsentanz der Architekten?
2. Wie beurteilt die Regierung die in der besagten Umfrage gemachten Vorwürfe?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die Phrase "in der Regel" im obengenannten Artikel?
4. Wie wird Art. 87 BPG aktuell (Anfang 2024) anteilmässig eingehalten?
5. Art. 87 BPG besagt unter Absatz zwei weiter: "Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubeglebens." Wo ist abschliessend und für Architekten nachvollziehbar festgehalten, welche Bauvorhaben als "kompliziert" zu bewerten sind?
6. In einem Interview mit der Basler Zeitung wurde von der Leiterin des Bauinspektorates diesbezüglich unlängst darauf verwiesen, dass bei gewissen Bauvorhaben bis zu 18 Stellen einzubeziehen sind. Welche sind diese?
7. Wer ist in diesem umständlichen Prozess Taktgeber und wie werden bei diesen Stellen die Einhaltung von Fristen überwacht?
8. Was ist Stand der Dinge in Sachen Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren und wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat ganz generell dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Umfrage des SIA ein wesentlich positiveres Bild über das Bauinspektorat gezeichnet wird?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 90 (September 2024)

24.5287.01

betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

Der Regierungsrat hat im April 2023 meine gleichlautende Interpellation Nr. 23.5136.01 mit den Zahlen bis und mit 2022 beantwortet. Die von ihm gemachte Aufschlüsselung der Kosten für den baselstädtischen Steuerzahler war sehr aufschlussreich.

Die nachstehende Tabelle aus der Interpellationsbeantwortung enthält die gesamthaft bezahlten Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S (in Franken):

	2010	2015	2020	2022
Status N				
Prämien Krankenversicherung	1'122'795	1'026'436	522'596	242'541
Status F				

Nachstehende Tabelle enthielt zudem die gesamthaft bezahlten Gesundheitskosten der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S, welche nicht von der Grundversicherung gedeckt sind. Diese Kosten kommen somit zu den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen dazu:

	2010	2015	2020	2022
Status N				
Gesundheitskosten	132'971	169'795	56'783	50'454
Status F (B/F)				
Gesundheitskosten	98'682	250'789	406'521	399'357
Status S				
Gesundheitskosten	-	-	-	826'430

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich im Jahr 2023 (bestehende Tabelle ergänzen, differenziert nach Status F, N und S).
2. Wie hoch war der Selbstbehalt im gleichen Zeitraum?
3. Ich bitte zudem um Ergänzung der zweiten Tabelle für das Jahr 2023 in Bezug auf die gesamthaft bezahlten Gesundheitskosten der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S, welche nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 91 (September 2024)

24.5288.01

betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – welche Massnahmen werden nun ergriffen?

Die Kriminalstatistik 2023 des Kantons Basel-Stadt ist besorgniserregend: Erneut ist Basel-Stadt der kriminellste Kanton, Basel die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Kein anderer Kanton ist also gefährlicher, keine andere Stadt unsicherer.

So schwingt Basel-Stadt mit 145,2 Straftaten / 1'000 Einwohner deutlich obenaus. Die Zunahme gegenüber 2022 lag bei 13%. Der immer als Vergleichsbeispiel herangezogene Kanton Genf ist mit 93,5 Straftaten (Platz 2) deutlich weniger kriminell. Auch im Städtevergleich liegt Basel mit 13,2 Straftaten pro 1'000 Einwohner deutlich an der Spitze – gefolgt von Fribourg (12,1), Lausanne (10,9) sowie Zürich und Genf mit je 10,6.

Insbesondere diese Vergleiche belegen sehr deutlich, dass Basel-Stadt ein generelles Kriminalitätsproblem hat, welches nicht nur mit dem Umstand begründet werden kann, dass es sich bei Basel um eine Grenzstadt handelt. Besorgniserregend ist auch, dass nicht nur die Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (v.a. illegale Einreisen) um 80% zugenommen haben, sondern auch die Fallbelastung bei der Jugendanwaltschaft infolge Delikte von Jugendlichen massiv zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schritte und Massnahmen wurden seit der Publikation der Statistik seitens Regierungsrats eingeleitet?
2. Hat sich die Situation seit Veröffentlichung des Berichts, insbesondere also in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024, substantiell verbessert oder verschlechtert?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die sehr hohen Zahlen bei den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz und welche konkreten Massnahmen sieht er vor, nachdem er in der Vergangenheit mehrfach Forderungen nach Grenzkontrollen abgelehnt hat?
4. Wie interpretiert der Regierungsrat die sehr hohen Zahlen und den Anstieg von Fällen der Jugendkriminalität und welche spezifischen Massnahmen will er ergreifen?
5. Weshalb sind die Zahlen in den allermeisten Bereichen, auch im Vergleich mit anderen Kantonen und/oder Städten, derart hoch?

6. Wo ortet er die Hauptprobleme?
7. Sieht der Regierungsrat eine Verbindung dieser hohen Kriminalitätszahlen und dem anhaltenden Asylchaos? Falls nein, bitte um Begründung.
8. Befindet sich der Regierungsrat im Austausch mit anderen Kantonen und Städten?
Felix Wehrli

Interpellation Nr. 92 (September 2024)

betreffend provisorische WC-Anlage gegen Uringeruch im St. Johannis-Park

24.5293.01

Der grosse St. Johannis-Park ist sehr beliebt. Bei warmem Wetter halten sich dort bis spät abends sehr viele Menschen auf. Durch Anwohnende werden seit mehreren Jahren Uringeruch und auch Verunreinigungen durch Kot in Rabatten an diversen Orten im St. Johannis-Park und sogar vor einem Hauseingang am St. Johannis-Parkweg beklagt. Die Notdurft werde nicht nur nachts, sondern auch tagsüber in den Büschen verrichtet. Diese Situation wird für die Anwohnenden der Wohnhäuser neben dem St. Johannis-Park, aber auch für andere Parkbesuchende, zunehmend unerträglich.

In der näheren Umgebung gibt es eine öffentliche WC-Anlage beim Jugendzentrum Badhüsli an der Elsässerstrasse 2 und ein einzelnes WC an der Aussenseite (parkseitig) des St. Johannis-Pavillons. Beim Letzteren ist allerdings die Umgebungsbeleuchtung schlecht, was das Sicherheitsgefühl der Menschen bei Dunkelheit an diesem Ort senkt. Tagsüber ist auch die WC-Anlage der Schifflanlegestelle St. Johann geöffnet, nachts ist der Zugang jedoch geschlossen. Zudem bieten das Café Kleiner Wassermann im St. Johannis-Pavillon und weitere Gastronomiebetriebe im Quartier ihre Toiletten allen Personen als sogenannte «Nette Toilette» zur Benutzung an.

Offensichtlich reichen die vorhandenen WC-Anlagen aber nicht aus, um das Verrichten der Notdurft in Rabatten, an Bäumen und sogar in Hauseingängen zu verhindern. Deshalb ist es dringend notwendig, noch im Sommer 2024 eine provisorische, mobile WC-Anlage im St. Johannis-Park zu installieren, sinnvollerweise im Bereich des Elsässerrheinwegs. Es gibt verschiedene Modelle auf dem Markt; einzelne WC-Kabinen und offene oder geschlossene Pissoirs ohne Wasser sowie WC-Anlagen in Containern oder Wagen mit Wasser für WC und Lavabo werden zum Kauf und zur Miete angeboten.

Mitglieder des «Runden Tisches Rheinufer Grossbasel» kontaktierten das Bau- und Verkehrsdepartement in dieser Sache. Das BVD war jedoch nicht bereit, eine provisorische WC-Anlage aufzustellen. Erst für das Jahr 2025 oder 2026 wird eine permanente WC-Anlage im St. Johannis-Park geplant.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die prekäre Situation bezüglich Uringeruch und Kot im St. Johannis-Park?
2. Ist der Regierungsrat bereit, noch im Sommer 2024 im St. Johannis-Park eine provisorische, mobile WC-Anlage zu installieren? Falls nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, baldmöglichst die Beleuchtung im Bereich des öffentlichen WC beim St. Johannis-Pavillon zu verbessern? Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Planung der versprochenen definitiven WC-Anlage prioritär zu behandeln, damit diese spätestens im Frühling 2025 realisiert werden kann? Falls nein, weshalb nicht?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 93 (September 2024)

betreffend Erhöhung der Anwohnerparkkartengebühren

24.5300.01

Der Regierungsrat hat entschieden, die Gebühren für die Anwohnerparkkarten zum Teil massiv zu erhöhen. Neu soll die Gebührenerhebung für das Parkieren der Autos der Stadtbevölkerung mit der Anwohnerparkkarte in der blauen Zone durch drei unterschiedliche Fahrzeug-Längenklassen erfolgen.

Gezielt wird auf die sogenannten SUVs. Grössere Autos, die heute auch in Städten beliebt sind. Obwohl man scheinbar kleinere Fahrzeuge fördern will, soll auch bei diesen Fahrzeugen die Gebühr per 2027 um einen Drittel erhöht werden. Auch werden die Gebühren für Kompakt-Autos wie der VW Polo (Länge 4.11 Meter) stark erhöht. Das Familienauto der letzten Jahrzehnte schlechthin, der VW Passat, mit einer Länge von etwas mehr als 4.9 Meter, kommt in die höchste Klasse und wird also gleichgesetzt mit einem SUV. Passat-fahrende Familienväter müssen ab 2027 fast dreimal mehr Gebühren bezahlen.

Begründet wird die massive Preiserhöhung unter anderem mit der Kostenwahrheit bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Die Regierung schreibt, dass damit die Parkgebühren verursachergerechter ausgestaltet werden. Der Regierungsrat möchte mit dem neuen Gebührenmodell auch einen Beitrag zur Erreichung der Mobilitäts- und Klimaziele leisten. Sprich der Regierungsrat erwartet durch die höheren Preise eine Lenkungswirkung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Familienvater mit einem VW Passat muss im Jahr 2027 fast dreimal mehr für die Anwohnerparkkarte bezahlen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sozialverträglichkeit dieser massiven Tarifierhöhung?

2. Mit der Verordnung werden nur die Anwohnerparkkartentarife erhöht, nicht aber die Besucherparkkarten. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Ungerechtigkeit gegenüber der hier wohnenden Bevölkerung?
3. Die Gebührenerhöhung wird mit Kostenwahrheit und verursachungsgerechter Besteuerung der Nutzung des öffentlichen Raums begründet. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass wenn man so argumentiert, dass dann auch das Abstellen der grossen Cargovelos und gar auch das Abstellen aller Velos auf der Fläche des öffentlichen Raumes entsprechend besteuert werden müsste?
4. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet der Regierungsrat nach erfolgter Tarifierhöhung kurz- und mittelfristig?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass sich die verordnete, deutlich höhere Besteuerung von grösseren Fahrzeugen negativ auf den Verkauf von E-Autos auswirken könnte? Bekanntermaßen sind E-Autos durch die grosse und schwere Batterie in der Tendenz grösser, schwerer und auch länger als vergleichbare Benzinler.
6. Die Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» wurde im Jahr 2021 nur knapp mit 55% Nein-Stimmen abgelehnt. Damals ging es um die Erhöhung von Fr. 140.00 auf Fr. 284.00. Wie erklärt der Regierungsrat 45% der Stimmbevölkerung, dass jetzt die Tarife im Vergleich zu den Fr. 140.00 nochmals um ein Vielfaches erhöht werden?
7. Der Preisüberwacher Stefan Meierhans sieht die auf Fahrzeuglänge abgestuften Parkgebühren gemäss Medienberichten kritisch. Höhere Preise seien zwar mit einer Lenkungswirkung zulässig, aber nur sofern sie tatsächlich wirken. Wie gedenkt der Regierungsrat die Wirkung der Massnahmen zu messen?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 94 (September 2024)

betreffend Ausbau der Elsässerbahn

24.5312.01

Im Mai 2024 wurde seitens der SBB kommuniziert, dass am Bahnstück "Elsässerbahn" (Streckenabschnitt Bahnhof SBB bis Bahnhof St. Johann) diverse Baumassnahmen notwendig werden. Unter anderem betrifft dies Gleisabsenkungen in den bestehenden Tunnels, insbesondere zur Sicherstellung des 4-Meter-Korridor auch auf diesem Streckenabschnitt. Diese Massnahmen sind notwendig, um den zunehmenden Güterverkehr auf der Schiene zwischen der Nordsee und Italien prästieren zu können. Somit ist nach diesen Umbauarbeiten mit zunehmendem Verkehrsvolumen auf dieser Strecke zu rechnen. Weiter wird die geplante Bahnanbindung des EuroAirport zusätzlichen Verkehr auf der Elsässerbahn mit sich bringen.

Es ist damit wohl unbestritten, dass es auf den offenen Streckenabschnitten der Elsässerbahn, sprich zwischen Oberwilerstrasse und Neubadstrasse sowie zwischen der General Guisan-Strasse und der Allschwilerstrasse (Morgartenring) in Zukunft durch den Mehrverkehr auch zu wesentlich höheren Lärmemissionen kommen wird.

In der Vergangenheit ist immer wieder die Idee einer Überdeckung der offenen Abschnitte der Elsässerbahn aufgeworfen worden. Im Hinblick auf erwähnten Mehrverkehr sollte eine solche Massnahme berechtigterweise wieder thematisiert werden, wohlwissend, dass die Streckenabschnitte rechtlich auf Boden der SBB und insbesondere im eidgenössischen Verzeichnis der "Trockenwiesen und –Weiden" liegen.

Zudem ergäben sich auch im Hinblick auf den weiteren Bahnausbau i.S. Herzstück vielleicht Anknüpfungspunkte zum bereits jetzt geplanten Ausbau zum 4-Meter Korridor.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

- In welchem Mass wird sich die Taktfrequenz von Zügen auf der Strecke der "Elsässerbahn" in Zukunft erhöhen, einerseits durch die Ausweitung des Güterverkehrs aber auch durch die geplante Bahnanbindung des Euroairports?
- Um wieviel höher wird diese künftig ausfallen im Verhältnis zum Stand im Jahr 2024?
- Welche Auswirkungen (Emissionen) hat die Erhöhung des Zugverkehrs auf die Anrainer der Elsässerbahn in den vorerwähnten Abschnitten?
- Hat sich der Kanton mit den SBB dazu bereits ausgetauscht und wenn ja, welche Erkenntnisse und allfällige Resultat haben sich dazu ergeben?
- Ist eine Überdeckung der offenen Abschnitte der Elsässerbahn theoretisch bzw. praktisch möglich?
- Hat sich der Kanton zu dieser Sache in der Vergangenheit mit den SBB bereits mal ausgetauscht?
- Da die Streckenabschnitte wie erwähnt als "Biotope von nationaler Bedeutung" klassifiziert sind: Gäbe es die Möglichkeit einer Überdeckung der Elsässerbahn, wenn danach sichergestellt wird, dass diese Abschnitte weiterhin als Grünflächen i.S. der Schutzstellung aufrechterhalten würden.
- Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche mögliche Idee unter dem Gesichtspunkt, dass damit für Menschen zugängliche Grünflächen von rund 40'000m2 auf Stadtboden entstehen würden, welche zudem die Lärmemission der Anwohnenden massiv reduzieren würde.
- Ist der Regierungsrat bereit, sich mit der SBB über ein solches Projekt auszutauschen und insbesondere eine allfällige Machbarkeit zu erörtern?

- Könnte sich der Kanton vorstellen, sich finanziell an einem solchen Projekt zu beteiligen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine gemeinsame Realisierung der Projekte "4-Meter-Korridor" und "Haltestelle Morgartenring" Synergien (wie etwas kürzere Bauzeit, weniger Emission z.L. der Anwohnenden) schaffen würde und wenn ja, wie könnte er dies gegenüber Bund und SBB vertreten?

Christian Moesch

Interpellation Nr. 95 (September 2024)

betreffend Entlassungswelle bei der Messe in Basel

24.5323.01

Im Juni 2022 hat der Grosse Rat eine substanzielle Finanzspritze von 40 Mio. CHF für die MCH Group beschlossen, um deren langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit am Standort Basel zu sichern. In letzter Zeit hört man von zahlreichen offenbar wirtschaftlich motivierten Entlassungen bei der MCH in Basel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Basler Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende aus welchen Bereichen/Funktionen wurden seit dem Beschluss tatsächlich mit einer (Teil-)Kündigung konfrontiert und welche Gründe liegen diesen (Teil-)Entlassungen zugrunde? Wie sind diese begleitet (abmildernde Massnahmen für die Gekündigten, Einbezug der Sozialpartner etc.)?
2. Wie hat sich die Situation der MCH Group seit dem Grossratsbeschluss vom 22. Juni 2022 entwickelt? Bitte insbesondere die Entwicklung und Prognosen der finanziellen Kennzahlen und die allgemeine Geschäftsentwicklung darlegen.
3. Der Aktienkurs der MCH Group entwickelt sich nicht erfreulich. Welche Massnahmen hat die Regierung in Zusammenarbeit mit der Unternehmensführung ergriffen, um diesem Negativtrend entgegenzuwirken?
4. Wie sieht die langfristige Strategie der MCH Group aus? Welche konkreten Pläne bestehen (namentlich in Bezug auf den Standort Basel), um die finanzielle und operative Stabilität des Unternehmens zu sichern, zu verbessern und für die Zukunft auszurüsten?
5. Besonders interessiert die zukünftige Nutzung und Entwicklung der Infrastruktur der MCH Group in Basel, wie zum Beispiel die Messehallen und das Kongresszentrum. Wie sieht die mittel- und langfristige Strategie aus und welche Pläne gibt es hier, um diese Einrichtungen optimal zu nutzen und möglicherweise neue Geschäftsmodelle zu etablieren?

Ich danke der Regierung im Voraus für die detaillierte Beantwortung dieser Fragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 96 (September 2024)

betreffend Aktivitäten des Regierungsrats gegen die für Basel-Stadt schädliche Initiative der Jungsozialisten (JUSO) für eine Erbschaftssteuer

24.5324.01

Die von der Jungen SP lancierte Eidg. Volksinitiative "Für eine Zukunft" fordert eine Erbschaftssteuer mit einem Steuersatz von 50% ab einem Freibetrag von 50 Millionen Franken. Im Erb- oder Schenkungsfall soll demnach die Hälfte des Vermögens dem Staat bezahlt werden müssen. Eine rechtlich fragwürdige Rückwirkungs-Regelung soll zudem verhindern, dass vorgängig von den betroffenen Personen Massnahmen getroffen werden können, um den Verlust der Hälfte des Vermögens zu verhindern.

Im Stadtkanton wären nicht nur einzelne Personen von dieser Teil-Enteignung betroffen, die Annahme dieser Initiative hätte auch negative Folgen für einige Unternehmen, die für den Standort und die Steuereinnahmen sehr wichtig sind. Es wäre denkbar, dass bedingt durch diese Initiative Firmenanteile verkauft werden müssten und der Bezug zu Basel und der Schweiz verloren gehen könnte. Auch ein Wegzug vermögender Personen im Vorfeld der Abstimmung ist zu befürchten.

Die Folgen, welche diese Initiative bereits heute zeitigt, sind ernst zu nehmen. Firmen und Einzelpersonen müssen sich mit verschiedenen Szenarien befassen, um einer solchen Enteignung entgegen zu können.

Es ist üblich, dass sich der Regierungsrat gegenüber der Bevölkerung und den Eidg. Räten zu Wort meldet, wenn die Interessen des Kantons es erfordern. Im Vorfeld dieser Abstimmung ist die Situation gegeben, dass Interessen des Kantons eine klare ablehnende Stellungnahme der Regierung nötig machen. Wenn der Verlust bisher erzielter Steuereinnahmen von Juristischen Personen ebenso droht wie der Wegzug von Natürlichen Personen und deswegen massive Einnahmen-Ausfälle und sonstige negative Auswirkungen wie Verzicht auf altruistisches Handeln Betroffener resultieren, ist Handlungsbedarf des Regierungsrats gegeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr einer Annahme dieser Initiative der Jungen SP für den Standort Basel-Stadt und die Region?
2. Erkennt der Regierungsrat die Verunsicherung, welche die Lancierung der Initiative der Jungen SP bereits heute bei potenziell betroffenen Juristischen und Natürlichen Personen bewirkt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Interessen des Kantons durch diese Initiative der Jungen SP negativ tangiert werden?

4. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber der Bevölkerung des Kantons die Wichtigkeit der Ablehnung dieser Initiative der Jungen SP zu kommunizieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Mitglieder der Eidg. Räte des Kantons Basel-Stadt und deren Fraktionen im Eidg. Parlament über die Gefahren der Annahme dieser Initiative der Jungen SP für den Wirtschaftsstandort Basel und die übrige Schweiz hinzuweisen und dazu aufzufordern, das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, auch die übrigen Kantone der Region zu ersuchen, öffentlich gegen diese Initiative der Jungen SP Stellung zu beziehen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 97 (September 2024)

betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro

24.5329.01

Aktuell zur Grossrats-Wahl 2024 steht diese Interpellation. Wurden bei der Nationalrats-Wahl 2023 vom Wahlbüro Basel vergessen die Orte zu schreiben, wo die Kandidaten wohnen (oder waren es die Jahrgänge) wurden nun bei den offiziellen Formularen für die Regierungsratswahlen und die Grossratswahlen ganze Text-Abschnitte, also ganze Sätze vergessen.

Nur ein Beispiel. Bei den Kandidaten-Formularen für die Grossrats-Wahl steht folgendes auf dem Formular:

"Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit unwiderruflich ihre/seine Zustimmung zur Kandidatur für die" Jeder kann sehen, dass hier was fehlt.

Im April gab es ein Infoanlass im Rathaus. Aber niemanden ist der Fehler aufgefallen. Der Interpellant sah aber dann den Fehler und hat es umgehend an das Wahlbüro gemeldet.

1. Warum passieren immer so viele Fehler im Wahlbüro? Schauen denn da nicht mehrere Menschen über die Formulare, bevor diese rausgehen?
2. Bei den Kandidaten-Formularen, wo ein Satz nicht richtig beendet wird, ist es richtig, dass man auf dem Formular den Satz noch mit Hand fertig schreiben kann? Und dann das Formular auch gültig ist?

Eric Weber

Interpellation Nr. 98 (September 2024)

betreffend Freistellung Kommandant

24.5330.01

Die Interpellantin ist sehr besorgt darüber, dass derzeitig einzig gestützt auf das vom Kommandanten in Auftrag gegebene, zu internen Zwecken angefertigte Arbeitspapier "Schefer" in Eile massive personelle und organisatorische Massnahmen ergriffen wurden und werden.

Insbesondere wurde der Polizeikommandant umgehend freigestellt. Die Interpellantin kann dem Bericht Schefer keine rechtliche Grundlage für eine derartige Freistellung entnehmen. Wie die Medien berichteten (u.a. <https://www.srf.ch/news/schweiz/polizeiaffaere-in-basel-polizeidirektorin-greift-durch-und-krempelt-leitung-um>) wurde zusätzlich ein grosser Teil der Führungsebene seiner Aufgaben enthoben, ohne dass Ersatz eingestellt worden wäre. Damit müssen Führungsaufgaben wohl zwingend auf untere Hierarchiestufen verlagert werden. Die Interpellantin befürchtet, dass mit einer derartigen Verlagerung in untere Chargen am Ende das ohnehin überbelastete Corps noch mehr unter Druck kommt und es zu weiteren Abgängen kommen könnte.

Sie bittet die Regierung deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde dem Kommandanten nicht die Gelegenheit gegeben, die Ausführungen des Berichts Schefer selbst zu prüfen und Massnahmen einzuleiten?
2. Mit welcher arbeitsrechtlichen Begründung wurde der Kommandant freigestellt?
3. Wurden bei der Freistellung des Kommandanten die rechtlichen Voraussetzungen (Schriftlichkeit, Begründung, Rechtsmittelbelehrung) eingehalten?
4. Wurden Mitglieder der zweiten Führungsebene freigestellt? Wenn ja: mit welcher rechtlichen Begründung?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 99 (September 2024)

betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus

24.5331.01

Von Seiten der Boule-Spieler:Innen und auch aus den Medien war zu entnehmen, dass der beliebte und rege genutzte Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem K-Haus aufgrund der Platzierung einer Gelateria massiv verkleinert werden soll. Laut Baugesuch soll eine Fläche von 210 m2 für die Aussenbewirtschaftung der Gelateria genutzt werden. Dies würde nicht nur eine Verdrängung der Boule-Spieler:innen bedeuten, sondern auch die

zahlreichen anderen unkommerziellen Nutzungen an diesem Ort (Picknicks, unkomplizierte Treffen im Freundeskreis etc.) stark einschränken oder sogar verunmöglichen.

Die Boule-Spieler:innen tragen seit vielen Jahren zu einer Belebung des Vorplatzes vor dem K-Haus bei, was allseits ausdrücklich gewünscht und bis jetzt auch begrüsst wurde. Vor dem Umbau des Kasernen-Hauptbaus wurde den Boule-Spieler:innen vom damaligen Regierungsrat Wessels schriftlich zugesichert, dass ein spärlich möblierter Platz mit Raum für das Spiel erhalten bleibe. Zitat aus dem Brief von RR Wessels vom 30. Mai 2017: „Das Boule-Spiel wird auch nach dem Umbau in gewohnter Form stattfinden können“.

Zudem wurde von den Betreibern des K-Hauses das „Stadtfenster“, das laut Baugesuch die Gelateria beherbergen soll, explizit als niederschwelliger Ort konzipiert und angepriesen, der nicht zuletzt den Bewohner:innen des Kleinbasels für den Austausch von Ideen und Projekten dienen soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die von ihrem Vorgänger im 2017 abgegebene Zusicherung, dass das Boule-Spiel weiterhin in gewohnter Form auf dem Vorplatz vor dem K-Haus stattfinden kann, weiterhin gilt?
2. Ist der Regierungsrat dementsprechend bereit, darauf hinzuwirken, dass der Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem K-Haus weiterhin für unkommerzielle Aktivitäten, insbesondere für das Boule-Spiel erhalten bleibt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, von den Betreibern des K-Hauses zu verlangen, dass das „Stadtfenster“ als Ort für niederschwelligen Austausch weitergeführt wird und allenfalls entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit dieses Konzept funktioniert?
4. Gemäss Medienberichten sprechen die Betreiber des K-Hauses davon, dass die Gelateria viel weniger Platz benötigt, als bei der Baueingabe angegeben. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Baugesuch entsprechend abgeändert werden muss, resp. eine neue Baueingabe erforderlich ist?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 100 (September 2024)

betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen

24.5332.01

Unbemerkt von den Medien und der Öffentlichkeit hat die Basler Regierung noch rasch anfangs der Sommerschulferien eine brisante Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat geschickt. Dieser hatte im Nachgang zum 'Runden Tisch' von Bundesrat Parmelin einige kleinere Verbesserungen des Mieterschutzes vorgeschlagen und als kleine Verordnungsrevision in die Vernehmlassung geschickt. Der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz bezeichnet in seiner sehr kritischen Vernehmlassung das Vorgehen von BR Parmelin sinnngemäss als Alibiübung und als Kosmetik, weist aber zugleich darauf hin, dass diese kleinen Mieterschutzmassnahmen immerhin noch besser seien als der bestehende Zustand.

Er erinnert daran, dass die Mieterinnen und Mieter bis weit in den Mittelstand von der Last steigender Kosten gedrückt werden, wie sie sich aus der zweimaligen Erhöhung des Referenzzinssatzes sowie aus den Anstiegen bei Strom und den allgemeinen Lebenshaltungskosten seit 2023 verstärkt ergibt.

Deshalb ist es gemäss MVS zwingend, dass der Bundesrat zumindest einzelne von Vermieterseite heute ausgenutzte Schlupflöcher stopft. Ein standardmässig genutztes Schlupfloch ist es, zusätzlich zur Konsumententeuerung eine versteckte zweite Teuerung als 'Unterhaltsteuerung' zu verrechnen. Die Vermieterseite stützt diesen doppelten Teuerungsausgleich, anders als beim Landesindex der Konsumentenpreise, auf keinerlei gesicherte Berechnungsgrundlage, sondern setzt in die Erhöhungsformulare schlicht eine letztlich willkürliche Pauschalierung von 0,25 oder gar 0,5 oder 1,0 Prozent ein. Das Bundesgericht hat dies verschiedentlich als gesetzwidrig und nicht anwendbar bezeichnet.

Aus eigener Erfahrung muss ich diese negativen Erfahrungen für die Mietparteien hier im Stadtkanton voll und ganz bestätigen. In Hunderten von Fällen versuchten die Vermieterschaften 2023, die Aufschläge gestützt auf den gestiegenen Referenzzinssatz noch massgeblich mittels Unterhaltskosten-Pauschalen zu steigern. Wehrten sich die Mietparteien dann unter Verweis auf die Bundesgerichtsentscheide dagegen, so zogen die Vermieterschaften die Pauschale in sozusagen allen Fällen zurück.

Es ist daher aus meiner Sicht sehr zu begrüessen, dass der Bundesrat nun endlich solche Pauschalierungen durch ein klares Verbot in der revidierten Verordnung (Art. 12 VMWG) verbieten will.

Gerade die Basler Mietschlichtungsstelle unterstützt indes die gängige Praxis mit den Pauschalen. Dies führt dazu, dass die Vermieterseite sowohl bei einer Senkung wie auch bei einer Erhöhung des Referenzzinssatzes regelmässig die Kostesteigerungspauschale gesetzwidrig einberechnet. Die Immobilien BS machen regelmässig davon Gebrauch, siehe meine Interpellation betreffend IBS und Referenzzinssatz (23.5322) vom Juni 2023.

Unverständlich ist, dass die Basler Regierung sich in ihrer Vernehmlassung gegen dieses Pauschalierungs- bzw. Willkürverbot wehrt und stattdessen die Schlichtungsstelle in deren ungesetzlichem Schlichtungsverhalten noch schützt, wie die Regierung in ihrer am 2. Juli 2024 verabschiedeten Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat eingesteht.

Ebenso unverständlich ist, dass sie sich gegen eine zweite Entlastungsmassnahme des Bundesrates wehrt. Diese möchte in gewissen amtlichen Formularen den Hinweis auf mögliche Rechte der Mieterinnen und Mieter obligatorisch erklären. Anstatt dies zu unterstützen, macht die Basler Regierung weltfremd geltend, die Mieterinnen und Mieter könnten selber im Gesetz nachlesen, welche Rechte sie hätten, und müssten nicht in amtlichen Formularen darauf aufmerksam gemacht werden.

Aufgrund dieser widersprüchlichen Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber dem Bundesrat habe ich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Erste Massnahme des Bundesrates: Verbot von Pauschalen bei der Unterhaltsteuerung (Art. 12 VMWG)

Ist sich die Basler Regierung, indem sie sich gegen den Bundesrat stellt, bewusst,

1. dass ihr striktes Festhalten an der Pauschalierung gegen Bundesrecht und gegen die bundesgerichtliche Rechtsprechung verstösst?
2. dass sie damit die gegen Gesetz und Rechtsprechung verstossende Praxis der Vermieterschaft billigt und auch die Praxis der Schlichtungsstelle deckt?
3. dass sie dadurch die Basler Mieterinnen und Mieter bewusst zu hohen Mietzinsen ausliefert?

II. Dritte Massnahme des Bundesrates: Ergänzung amtlicher Formulare mit Hinweisen auf die Rechte der Mietparteien (Art. 19 VMWG)

Ist sich die Basler Regierung, indem sie sich gegen den Bundesrat stellt, bewusst,

4. dass sie damit die heutige Praxis von Hauseigentümerseite deckt und gutheisst, geltendes Recht zu missachten im Vertrauen darauf, dass die Mieterseite es nicht merkt?
5. dass sie dadurch den Basler Mieterinnen und Mietern ihre Rechte vorenthält?

III. Gesamtbewertung

Ist sich die Basler Regierung, indem sie sogar die Alibi-Mietschutzvorlage des Bundesrates in wesentlichen Punkten bekämpft, bewusst,

6. dass ihre Vernehmlassung insgesamt den Eindruck erweckt, sie sei gegen substanzielle Stärkung des Mieterschutzes?
7. dass sie damit die Interessen der Basler Wohnbevölkerung missachtet, wie sie in drei Abstimmungen seit 2018 für mehr Miet- und Wohnschutz zum Ausdruck gekommen sind?
8. dass sie gegenteils vom Bundesrat zusätzlich zu seinem Entwurf Verbesserungen bei den Überwälzungssätzen des Referenzzinssatzes (Art. 13 VMWG) und der umfassenden Renovationen (Art. 14) sowie bei der Beweispflicht zur Ertragsberechnung verlangen könnte, wenn es ihr Ernst damit wäre, die Wohnbevölkerung tatsächlich zu schützen und die steigenden Mietzinsen wirksam zu bekämpfen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 101 (September 2024)

betreffend Finanzierung der Neubauten des Universitätsspitals Basel (USB)

24.5338.01

Die geplanten Neubauten des Klinikum 2 und später auch Klinikum 3 (Campus Gesundheit), werden voraussichtlich 1,7 Milliarden Franken kosten. Zur Unterstützung der Finanzierung ist ein staatliches Darlehen von 300 Millionen Franken vorgesehen.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Bauprojekten im Kanton besteht jedoch die Gefahr, dass die Kosten höher ausfallen und die Bauzeit länger dauert als geplant. Dies könnte die finanzielle Stabilität des Projekts gefährden. Das Universitätsspital könnte trotz des Darlehens Schwierigkeiten haben, die Baukosten aus eigenen Erträgen und mit marktüblichen Krediten zu decken. Dies wird durch den kürzlich veröffentlichten Verlust von 50 Millionen Franken zusätzlich erschwert.

Ein leistungsfähiges Universitätsspital ist für die Region unerlässlich. Um die Finanzierungskosten zu senken, könnte der Kanton dem Universitätsspital entgegenkommen und – ähnlich wie bei der Universität Basel – eine Kreditsicherungsgarantie gewähren. Dies würde bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt ermöglichen und die Kosten reduzieren.

Der Kanton muss sich jedoch der Risiken bewusst sein. Eine weitere Unterstützung könnte als Bevorzugung des Universitätsspitals gegenüber Privatspitälern gewertet werden. Diese sind ebenfalls wichtige Leistungserbringer, und es ist entscheidend, dass sie fair behandelt werden.

Für den Grossen Rat ist Transparenz bei der Finanzierung dieses Grossprojektes unerlässlich. Regelmässige Berichte über Baufortschritte und Kosten sowie externe Kontrollen sind notwendig.

1. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass das bisher vorgesehene Finanzierungsmodell tauglich ist, die über viele Jahre anfallenden Ausgaben finanzieren zu können?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass es keine zusätzlichen Gelder des Kantons brauchen wird, um die geschätzten Kosten für funktionsfähige Klinik-Neubauten von 1,7 Milliarden Franken begleichen zu können?
3. Ist vorgesehen, mit einer Kreditsicherungsgarantie - ähnlich wie bei Bauvorhaben der Universität Basel – mitzuhelfen, die Finanzierungskosten des USB für Fremdkapital zu senken?

4. Besteht Bereitschaft, den Grossen Rat regelmässig über die Baufortschritte und die aufgelaufenen Kosten zu informieren?
5. Gibt es im zuständigen Gesundheitsdepartement ausser der ursprünglich beabsichtigten Wandlung des Darlehens Planungen zur Finanzierung dieser Vorhaben, falls das vorgesehene Konzept nicht erfolgreich umgesetzt werden kann bzw. die Kosten höher sein werden als heute kommuniziert?
6. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass seitens der für die Bevölkerung auch wichtigen Privatspitäler Kritik an der Darlehensgewährung für das USB laut wurde, weil Wettbewerbsverzerrungen befürchtet werden?
7. Ist beabsichtigt, die deutlichen Meinungsverschiedenheiten mit den Privatspitälern, die bei der Kreditgewährung an das USB evident wurden, fair und einvernehmlich beizulegen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 102 (September 2024)

24.5347.01

betreffend Reiterstrasse: Aus einem Hotel wird eine Asylunterkunft

Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass er die Liegenschaft Reiterstrasse 1 (jetziges Hotel Balegra) kauft und daraus eine Asylunterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) machen will. Die Anwohnerschaft wurde mit einem Schreiben am 13. August 2024 durch die Sozialhilfe informiert.

Im Neubad-Quartier wohnen gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Man gewinnt im Quartier zunehmend den Eindruck, dass man das Quartier und die Anwohnerschaft immer mehr vernachlässigt. So wurde es zuerst vom Fernwärme-Ausbau ausgeschlossen und nun soll tatsächlich in unmittelbarer Nähe von Kindertagesstätten, Spielgruppen und Schulen eine Asylunterkunft errichtet werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es Aufgabe des Kantons Hotels in ruhiger Wohnlage zu kaufen – noch dazu (auch) mit Steuergeld der dort ansässigen Quartierbevölkerung?
2. Wie wird die Anwohnerschaft nach Errichtung der Unterkunft geschützt?
3. Wer sorgt für Ruhe und Ordnung im Quartier und in der Liegenschaft (auch später, wenn randständige, erwachsene Sozialhilfebezügler einziehen)?
4. Wie werden insbesondere die umliegenden Kindertagesstätten und Spielgruppen vor negativen Einflüssen geschützt?
5. Braucht es für die Umnutzung eines Hotel- und Gastrobetriebes resp. einen möglichen Umbau kein entsprechendes Gesuch und eine Bewilligung seitens der Baubehörden? Falls ja, wann wird das Gesuch publiziert? Falls nein, weshalb nicht?
6. Weshalb wurden zwar die Anwohner an der Reiterstrasse informiert, nicht aber die Liegenschaftsbesitzer/-eigentümer?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 103 (September 2024)

24.5355.01

betreffend dringender Handlungsbedarf aufgrund unhaltbarer Zustände an der Pädagogischen Hochschule FHNW

Die Qualität der Lehrpersonenausbildung hat eine zentrale Bedeutung für das Bildungswesen in unserer Region. In den Kantonen Basel-Stadt und Baselland herrscht ein akuter Fachkräftemangel im Bildungsbereich, insbesondere bei Lehrpersonen. Die Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen spielt eine entscheidende Rolle dabei, diesen Mangel zu beheben. In diesem Kontext ist es besonders alarmierend, dass die Zustände an der Pädagogischen Hochschule FHNW in Muttenz von den Studierenden als inakzeptabel beschrieben werden – insbesondere, da die Kritik zur Organisation der PH Muttenz schon seit mehreren Jahren besteht und bekannt ist.

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Umfrage¹, an der 823 Studierende der PH FHNW teilnahmen, zeigt sich eine deutliche Unzufriedenheit mit der Ausbildungssituation. Fast 60 Prozent der Befragten würden die Hochschule nicht weiterempfehlen und nur 14 Prozent äusserten sich positiv. Besonders besorgniserregend ist, dass 55 Prozent der Studierenden angeben, sich nicht ausreichend auf den Beruf als Lehrperson vorbereitet zu fühlen. Diese Missstände wirken sich direkt auf die Attraktivität und die Qualität der Lehrpersonenausbildung aus, was dazu führen könnte, dass angehende Lehrpersonen ihr Studium abbrechen oder sich für andere Ausbildungsstätten entscheiden. Ausserdem haben sich Student:innen bereits Anfang Juli dieses Jahres mit einem offenen Brief direkt mit Forderungen an die Politik gewandt². Auch in diesem Brief werden zahlreiche Beispiele für Missstände genannt. Die Situation an der PH ist deshalb von höchster Relevanz für die Zukunft des Bildungsstandorts Basel.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die Ergebnisse der Umfrage und wie lange ist die Regierung bereits in Kenntnis ähnlicher Missstandsbeschriebe?
2. Wie ist es zu diesen Missständen an der PH gekommen?

3. Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung bisher ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Situation an der PH zu verbessern und sicherzustellen, dass die Qualität der Lehrpersonenausbildung den Anforderungen entspricht?
4. Was plant und unternimmt die Regierung in den folgenden Punkten und in welchen Zeithorizont?
 - a. Wie plant die Regierung, den Praxisbezug in der Lehrpersonenausbildung zu stärken und sicherzustellen, dass die Dozierenden über ausreichend Praxiserfahrung verfügen?
 - b. Was wird unternommen, um die organisatorischen Abläufe an der PH zu verbessern, insbesondere in Bezug auf das Einschreibesystem und die Kommunikation mit den Studierenden?
 - c. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den aktuellen Entwicklungen für den Lehrer:innenmarkt in der Region Basel, und welche Massnahmen werden ergriffen, um einem potenziellen Abgang von Studierenden entgegenzuwirken?
5. Wie arbeiten die Regierungen der Trägerkantone der FHNW zusammen, um die Missstände an der PH zu beheben?

¹ Quelle: <http://starke-schule-beider-basel.ch/Home.aspx>

² Quelle: <https://www.bazonline.ch/missstaende-an-der-paedagogischen-hochschule-der-fhnw-muttenz-791298898567>

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 104 (September 2024)

24.5362.01

betreffend Konkurrenzierung privat tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin durch aktive Werbung

Durch den Zusammenschluss der ehemaligen Schulzahnklinik, der Volkszahnklinik und des Zahnärztlichen Instituts der Universität Basel ist das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin, UZB, entstanden. Im Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) von 2014 steht in § 2 bei den Aufgaben, dass insbesondere die soziale Zahnpflege und die Behandlung von wirtschaftlich schwächer gestellten Personen zu gewährleisten sind.

Dazu passt der marktschreierische Werbe-Auftritt des UZB z. B. mit einem Werbe-Tram und einem Wettbewerb nicht; dort wird aktiv um Patientinnen und Patienten geworben. Das bedeutet eine direkte Konkurrenzierung der privat tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Im Vorfeld der Fusion der drei Institutionen gab es heftige Diskussionen, insbesondere seitens der Interessenvertretungen der Staatsangestellten um die Arbeitsbedingungen. Vor der Beschlussfassung im Grossen Rat und auch der Volksabstimmung im Jahre 2015 war die breite Akquisition von Patientinnen und Patienten kein Thema; im Gegenteil wurde stark betont, dass die universitäre Ausbildung einerseits sowie der Zugang zu qualitativ hochwertiger Zahnbehandlung für Kinder und Erwachsene, die sozial schwächer gestellt sind andererseits im Zentrum stehen.

Mit Blick auf diese Entstehungsgeschichte befremdet es, wenn heute marktschreierisch für dieses wichtige Institut geworben wird, dessen Aufgabe gemäss Gesetz aber als Ergänzung zur primär privatwirtschaftlichen zahnmedizinischen Versorgung definiert ist.

Privat tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen enorm hohe Investitionen tätigen, um Behandlungen auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik bieten zu können. Die Steuereinnahmen des Kantons durch die private zahnmedizinische Tätigkeit dürften erheblich sein. Auch vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass eine staatlich getragene Institution zum direkten Konkurrenten mutiert.

In diesen Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat im Vorfeld der Beschlussfassung über die Schaffung des UZB darauf hingewiesen, dass eine Konkurrenzierung der privaten zahnmedizinischen Tätigkeit beabsichtigt ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, das UZB müsse die Privatpraxen konkurrenzieren?
3. Ist ein aktives Werben um Patientinnen und Patienten konform zum UZBG?
4. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass sich privat tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte befremdet zeigen wegen dieser offensichtlichen Strategieänderung des UZB?
5. Ist der Regierungsrat bereit, vom UZB mit Blick auf dessen ursprüngliche Aufgabe Zurückhaltung in der Akquisition von Patientinnen und Patienten zu verlangen?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 105 (September 2024)

24.5363.01

betreffend den Bürokratie-Aufwand in den Spitälern reduzieren!

Nicht nur Ärztinnen und Ärzte mit Privatpraxen, auch Spitalärztinnen- und -ärzte beklagen sich über den Bürokratie-Aufwand, der in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Neben Vorschriften des Bundes müssen auch Vorgaben des Kantons, verordnet durch das Gesundheitsdepartement, erfüllt werden. Ein Teil der Probleme, welche diese teilweise wenig sinnvollen Vorschriften verursachen, ist also hausgemacht.

Folge davon ist, dass Klinikleitungen, Ärztinnen und Ärzte auf allen Hierarchie-Stufen einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit Büroarbeit verbringen müssen, anstatt Patientinnen und Patienten behandeln zu können, also produktive Arbeit, die auch Einnahmen generiert leisten zu können.

Es ist nötig, dass dieser Aufwand, der von Betroffenen zum Teil als nicht sinnvoll und sogar unnötig bezeichnet wird, kritisch überprüft werden könnte. Eine positive Folge wäre Mehreinnahmen für das Spital, weil die wegfallenden Büro-Arbeiten Zeit für die Behandlung von Patientinnen und Patienten schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat, dass der Bürokratie-Aufwand in Spitälern für die Ärztinnen und Ärzte in den letzten Jahren angestiegen ist?
2. Stimmt es, dass einzelne Vorschriften nicht vom Bund, sondern vom Kanton Basel-Stadt festgesetzt werden?
3. Ist es zutreffend, dass durch diese Büro-Arbeiten allen Ärztinnen und Ärzten in Spitälern weniger Zeit für die Behandlung von Patientinnen und Patienten bleibt?
4. Besteht seitens des federführenden Gesundheitsdepartements Bereitschaft, den aktuellen Aufwand für Bürokratie zu überprüfen mit dem Ziel, den Ärztinnen und Ärzten mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten einzuräumen und so mehr Einnahmen für das Spital generieren zu können?
5. Ist das Gesundheitsdepartement bereit, für den unerlässlichen Büro-Aufwand nach Alternativen zur bisherigen Verpflichtung für Ärztinnen und Ärzte zu suchen, indem z.B. nicht-medizinisches Personal dafür eingesetzt wird?

Nicole Strahm-Lavanchy

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 26. Juni 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend Möglichkeiten für "Velohäuschen" auf Allmend

24.5290.01

Gemäss Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 im Kanton Basel-Stadt 5'071 Velos (3'192 Velos und 1'879 E-Velos) gestohlen. Basel nimmt bezüglich gestohlener Velos eine wenig rühmliche Spitzenposition ein. Während es bei Neubauten Pflicht ist, geeignete Räumlichkeiten für das Abstellen der Velos in ausreichender Zahl einzuplanen, welche nachweislich das Diebstahlrisiko sehr deutlich verkleinern, bestehen insbesondere bei älteren Liegenschaften keine derartigen Möglichkeiten. Je nach Quartier ist die Problematik besonders ausgeprägt, z.B. in jenen aus der Jahrhundertwende wie Gundeli, Matthäus oder St. Johann. Entweder gibt es keinen oder keinen gesicherten Vorgarten, im Hausgang sind abgestellte Velos eine Gefahr, beispielsweise im Brandfall oder bei einem medizinischen Notfall. Häufig müssten auch Treppen überwunden werden, was mit E-Velos kaum möglich ist. Wessen Velo – teils mehrfach – geklaut worden ist, der verliert das Interesse an der eigentlich förderungswürdigen Nutzung des Velos. Aus diesen Gründen lohnt es sich, Überlegungen zum sicheren Abstellen auf Allmend anzustellen und dazu Erfahrungen aus anderen Städten zu nutzen.

Bekannt sind beispielsweise die "Hamburger Velohäuschen"¹, die eine gedeckte und abschliessbare Park-Möglichkeit bieten und auf öffentlichem Grund stehen können. Die Stadt Lausanne hat anfangs dieses Jahres ein Pilotprojekt gestartet, um den Mangel an sicheren Veloabstellplätzen in Wohnquartieren zu beheben, insbesondere in Quartieren mit einer grossen Zahl an Altbauwohnungen. Im Rahmen eines Pilotprojekts gibt es nun im besonders dicht besiedelten France-Maupas-Quartier insgesamt 10 «Veloboxen», die auf umgewidmeten Auto-Parkplätzen im öffentlichen Raum stehen². Die Veloplätze werden für CHF 100.00/Jahr vermietet. Der Zugang zur Velobox erfolgt mit dem Smartphone über eine App.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ermöglichen es die aktuellen Grundlagen für die Nutzung des öffentlichen Raums (insbesondere das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes [NÖRG] und die Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes [NÖRV]), solche Veloboxen aufzustellen, falls ja, wie wäre vorzugehen, falls nein, was müsste angepasst werden, wenn beispielsweise eine Hausgemeinschaft eine solche Box aufstellen möchte?
2. Die Veloboxen in Lausanne sind bezüglich Ästhetik möglicherweise verbesserungswürdig. Wäre es möglich, einen Wettbewerb für eine «Basler Velobox» auszuschreiben, die ästhetisch und funktionell auf die Nutzung im Stadtkanton abgestimmt werden können?
3. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, einen solchen Wettbewerb auszuloben? Braucht es dazu einen politischen Auftrag des Grossen Rates? Können dafür Mittel aus dem Mobilitätsfonds eingesetzt werden oder braucht es ein spezielles Budget für einen solchen Wettbewerb?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ausgehend von Auswertungen des Pilotprojekts in Lausanne ein entsprechend angepasstes Pilotprojekt durchzuführen, welches den Bedarf und die Alltagstauglichkeit solcher Veloboxen zum Inhalt hat? Welche Quartiere kämen dazu in Frage? Braucht der Regierungsrat dazu einen politischen Auftrag des Grossen Rates?

www.velopark-hamburg.de

<https://www.lausanne.ch/vie-pratique/mobilite/mobilite-et-circulation/a-velo/stationnement-velos/velobox>

Brigitte Gysin

2. Schriftliche Anfrage betreffend der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S

24.5291.01

Auf Bundesebene ist die bessere berufliche Integration von Menschen aus der Ukraine in den letzten Monaten zu einem grossen Thema geworden. Es ist ein explizites Ziel des Bundes und des Kantons, den Schutzsuchenden aus der Ukraine durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Arbeit eine aktive Teilnahme am sozialen und beruflichen Leben in der Schweiz zu ermöglichen. Die vom Kanton veröffentlichten Zahlen zur ukrainischen Flüchtlingssituation zeigen, dass aktuell (Stand 24.4.) von den 1863 Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S 1563 Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Dieses Zahlen zeigen eindrücklich, wie wichtig und richtig das Ziel ist, die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S zu verbessern. Bei allen Betrachtungen zur Integration ukrainischer Flüchtlinge sollte aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch die sprachliche, berufliche und soziale Integration anderer Gruppen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ausbaufähig ist resp. verbessert werden könnte.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Basel haben in den letzten Jahren einen oder mehrere Deutschkurse absolviert. Dennoch scheinen die Deutsch-Fähigkeiten vieler den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht zu genügen. Dem Vernehmen nach scheint ein Problem zu sein, dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Deutsch auf GER-Sprachniveau „B2“ fordern, während zumindest die Sozialhilfe im Regelfall nur Deutschkurse bis Sprachniveau „B1“ mitfinanziert. Mit anderen Worten: sehr viele Ukrainerinnen und Ukrainer haben seit ihrer Ankunft Deutsch gelernt – aber zu wenig, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Weitere zentrale Probleme für die Arbeitsmarktintegration scheinen Kinderbetreuungspflichten sowie eine hierzulande ungeeignete berufliche Integration zu sein (wobei sehr viele Menschen aus der Ukraine über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen).

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was haben Regierungsrat und Verwaltung bisher schon alles unternommen, um die berufliche Integration von Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarkt-Integration der in Basel-Stadt lebenden Flüchtlinge aus der Ukraine– auch im interkantonalen Vergleich?
3. Wie viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die im Kanton Basel-Stadt leben, haben in den letzten Jahren A1-, A2-, und B1-Sprachkurse absolviert?
4. Wie viele der hier lebenden ukrainischen Flüchtlinge haben gar keinen Sprachkurs absolviert? Wie viele davon haben schon vor ihrer Ankunft über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse verfügt?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es oft nicht ausreichend ist, die Sprachförderung für Personen mit Schutzstatus S nur bis auf Sprachniveau B1 zu gewährleisten?
6. Gibt es für Menschen aus der Ukraine heute schon die Möglichkeit, mit öffentlicher Unterstützung B2-Sprachkurse zu besuchen? Wenn ja: was sind die Kriterien und wie viele Menschen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
7. Wie wird die Beratung, das Coaching und die Standortbestimmung der Personen mit Schutzstatus S gewährleistet (RAV, Sozialhilfe)? Sind die Massnahmen ausreichend? Nach welchen Kriterien werden Personen von der Sozialhilfe zum RAV transferiert?
8. Gibt es eine Statistik zu den Ausbildungen / Qualifikationen der in Basel-Stadt lebenden Personen mit Schutzstatus S?
9. Wie viele davon verfügen über Ausbildungen und Qualifikationen in Branchen, in denen in der Region Basel ein Fachkräftemangel besteht (wie z.B. Pflege oder IT)?
10. Gibt es spezielle Massnahmen oder Pilotprojekte für Branchen mit Fachkräftemangel mit dem Ziel, Menschen mit Schutzstatus S in diesen Branchen zu beschäftigen?
11. Besonders viele Frauen aus der Ukraine scheinen mit Kleinkindern angereist zu sein. Gibt es dazu Zahlen? Gibt es nach Ansicht des Regierungsrates einen zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung, um eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen?
12. Bestehen Hürden oder Schwierigkeiten bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen? Wie viele Bewilligungen wurden angefragt und wie viele erteilt? Was sind Gründe für die Nichterteilung von Bewilligungen?
13. Welche Massnahmen sind in Planung oder werden geprüft, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schutzstatus S zu erhöhen?
14. Wurden aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit Menschen mit Schutzstatus S Massnahmen ergriffen oder geprüft, um die sprachliche und berufliche Integration anderer Flüchtlings-Gruppen stärker resp. analog zu den Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?

Tim Cuénod

3. Schriftliche Anfrage betreffend Psychomotorik an Basler Schulen

24.5292.01

Psychomotorik hat im Schulalltag einen wichtigen Stellenwert und wird im Zusammenhang mit den Massnahmen zur integrativen Schule aufgestockt. Damit die Basler Schulen dies auch bewerkstelligen können, benötigt es qualifizierte Psychomotoriktherapeut:innen. In der Schweiz bieten nur zwei Hochschulen diese Ausbildung an, eine in der Deutschschweiz, eine in der Westschweiz.

Gemäss Finanzierung Studienplätzen HfH sind die Anzahl mitfinanzierter Studienplätze sehr begrenzt. Zudem herrscht ein Fachkräftemangel an Psychomotoriktherapeut:innen an den Basler Schulen und der gesamten Deutschschweiz

Die Unterzeichnerin der schriftlichen Anfrage bittet folgende Fragen zu beantworten.

1.
 - a) Wie viele Studienplätze für den Bachelorstudiengang Psychomotorik finanziert der Kanton Basel-Stadt?
 - b) Wie viele durch unseren Kanton finanzierte Student:innen schliessen im Jahr ab?
 - c) Wie viele Psychomotorik-Stellen müssen pro Jahr im Durchschnitt in den nächsten 5 Jahren besetzt werden?
2. Laut der Auflistung auf der Website der HfH, finanziert der Kanton nur Bachelor-, aber keine Masterstudiengänge. Ist dies so und warum?
3.
 - a) Arbeiten an allen Schulen der Volksschule Basel-Stadt EDK anerkannte Psychomotoriktherapeut:innen?

- b) Wenn nein, warum nicht?
- c) An wie vielen Standorten der PS und der Sek I arbeiten keine EDK anerkannte Psychomotoriktherapeut:innen?
- d) Wie wurden die Stellen besetzt resp. welche alternative Ausbildung haben die Leute, die als Psychomotoriktherapeut:innen beschäftigt sind?
4. Die Psychomotorik ist ein wichtiges Puzzleteil bei der Umsetzung der Massnahmen der integrativen Schule. Es braucht nicht nur mehr qualifizierte und EDK anerkannte Psychomotoriktherapeut:innen an den Standorten, sondern auch Ressourcen und Gefässe, um den Austausch innerhalb des Teams zu gewährleisten. Welche Strategie verfolgt das ED und wie sieht der Zeitplan aus?
5. Warum wurde die Psychomotoriktherapeut:innen-Ausbildung in Basel abgeschafft und nicht wie die Ausbildung zur Logopäd:in oder schulischen Heilpädagogin an der FHNW weitergeführt?
6. Ist es denkbar, in Anbetracht der Situation, dass die FHNW diesen Studiengang in naher Zukunft wieder anbietet?

Sasha Mazzotti

4. Schriftliche Anfrage betreffend neue EKM-Studie – Einbürgerung als Privileg?

24.5295.01

Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) veröffentlichte am 23. Mai 2024 eine Studie «Ordentlich einbürgern in der Schweiz». ¹ Die Studie zeigt auf, dass seit der Einführung des neuen Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2018, die ordentliche Einbürgerung selektiver geworden ist. Der Anteil von Hochqualifizierten und gut situierten Personen ist markant angestiegen und die Zahl wenig qualifizierter und schlecht situierten Personen ist deutlich zurückgegangen. Die Studie beleuchtet die ersten drei Jahre seit Einführung des neuen Rechts im Jahr 2018 und wurde von Forschenden der Universitäten Genf, Neuenburg und Basel durchgeführt. Laut Studie ist die statistisch nachgewiesene Selektivität eine Folge der deutlich restriktiveren gesetzlichen Vorgaben, aber auch eine Konsequenz der Handlungsspielräume der einzelnen Kantone.

Im Untersuchungszeitraum verfügte rund ein Drittel der nach altem Recht eingebürgerten Personen über einen Hochschulabschluss, nach neuem Recht sind es nahezu zwei Drittel. Der Anteil der Personen hingegen, die nach der obligatorischen Schule keine weiterführende Ausbildung absolviert haben, sank von 23 auf 8,5 Prozent. Um eingebürgert zu werden, müssen Gesuchstellende zudem die neu eingeführten Integrationskriterien erfüllen. Besondere Hürden bilden dabei die Sprachkenntnisse und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Für schlecht situierte Personen ist es schwieriger, sich die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Gemäss Studie hat die statistische festgestellt Selektivität in den Kantonen höchst unterschiedliche Ausprägungen, die auf regulatorische und rechtliche Spielräume zurückzuführen sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Situation im Kanton Basel-Stadt? Wie stark ist der Anteil der Personen ohne weiterführende Schule seit dem Jahr 2018 gesunken? Wie hat sich gleichzeitig der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss entwickelt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für ein inklusiveres System der Einbürgerungen? Wie können Menschen mit geringerer Qualifikation oder solche aus dem Asylbereich besser in das Einbürgerungsverfahren eingeschlossen werden? Z.B. welche Weiterbildungsangebote bietet der Kanton Basel-Stadt für schlecht situierte Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen an?

¹ <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/die-ekm/mm.msg-id-101105.html>

Amina Trevisan

5. Schriftliche Anfrage betreffend Monitoring häusliche Gewalt

24.5299.01

Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon. Ebenfalls wurde häusliche Gewalt im Gleichstellungsplan 2024-2027 als Priorität gesetzt. Es sind bereits mehrere Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen lanciert worden, doch ist auch die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch.

Ein solides Datenmonitoring ist wichtig für die Bewertung der Massnahmen, für eine allfällige Anpassung dieser und Lancierung von neuen Massnahmen. Entsprechend bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Erfolg von den Präventionsprojekten im Bereich der sexualisierten und häuslichen Gewalt gemessen?
2. In einem bz-Interview vom März 2024 erwähnt Toprak Yerguz, Sprecher des JSD, dass die Entwicklung der Zahlen in diesem Bereich genau beobachtet wird. Wie wird der Fokus auf die Zahlen intensiviert und wie lange wird beobachtet?
3. In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewaltmonitorings beschlossen. Wie ist der aktuelle Stand dieses Monitorings?

4. 2017 wurde der Untersuchungsbericht: Schutzmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt veröffentlicht. Im Fazit wurden Ansatzpunkte aufgelistet, die hinsichtlich einer Revision des Polizeigesetzes geprüft werden sollen. Es sind dies:
- a. Erfassung weiterer Konstellationen von häuslicher Gewalt
 - Gewalt in Partnerschaften ohne gemeinsame Wohnadresse
 - Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen
 - Betroffenheit von allen involvierten Familienmitgliedern
 - b. Erweiterung und Differenzierung des Massnahmen-Instrumentariums
 - Entkoppelung der Schutzmassnahmen (nicht an Wegweisung gebundene Massnahmen)
 - Schutzmassnahmen für involvierte, aber nicht direkt gefährdete Kinder
 - Schutzmassnahmen bei und gegen Stalking
 - Implementierung der erweiterten Gefährderansprache
- Zu prüfen sind des Weiteren:
- Vereinheitlichung der statistischen Grundlagen
 - Bedarf einer Fachstelle analog der FFA in Zürich
 - Prüfung eines traumatherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder eingebettet ins bestehende Kinderschutzsystem des Kantons Basel-Stadt
- Wie ist der Stand dieser einzelnen Ansatzpunkte?
5. 2012 wurde ein Monitoringbericht zur häuslichen Gewalt und 2013 wurde ein weiterer Bericht veröffentlicht, der für verschiedene Schnittstellen Massnahmen definiert und mögliche Handlungsoptionen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese beiden Berichte sind nun bereits wieder 10 Jahre alt. Ist ein aktualisierter Monitoringbericht in den nächsten drei Jahren geplant? Was ist der Stand der Massnahmen aus dem Bericht von 2013?
6. Gibt es ein Monitoring über wiederholte Tötlichkeiten im Bereich der häuslichen Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Wenn ja: Wie viele Wiederholungsfälle gab es in den letzten fünf Jahren im Bereich der häuslichen Gewalt?
7. Werden die Wegweisungen ebenfalls statistisch erfasst? Wenn ja, was ist der Stand der Anzahl Wegweisungen in den letzten fünf Jahren? Wie viele Wegweisungen wurden verlängert?
8. Wird das Monitoring im Bereich der häuslichen Gewalt auch spezifisch auf Kinder und Jugendliche erfasst?
9. Falls nein: sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein solches einzuführen?

Erich Bucher

6. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung von kühlenden Strassenbelägen in Basel

24.5306.01

Die Bildung von städtischen Hitzeinseln stellt eine Bedrohung für die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung dar. Insbesondere in den Sommermonaten führen herkömmliche schwarze Asphaltbeläge zu einer erheblichen Erwärmung urbaner Gebiete. Vor diesem Hintergrund wurden in anderen Schweizer Kantonen wie Wallis und Bern erfolgreich Tests mit helleren, kühlenden Strassenbelägen durchgeführt, die eine signifikante Temperaturreduktion an der Oberfläche bewirkten. Trotz dieser positiven Ergebnisse und der dringlichen Notwendigkeit zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen wurden in Basel bisher keine «kühlen» Strassenbeläge verwendet.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Interpellation Nr. 99 «Ab sofort kühle Strassenbeläge» von SP-Grossrätin Lisa Mathys am 8. September 2021 beantwortet wurde und der Schlussbericht des Bundes zu den Pilotprojekten am 13. September 2021 veröffentlicht wurde.

Die Reduktion von Hitzeinseln ist eine dringliche Herausforderung, die eine nachhaltige und innovative Herangehensweise erfordert. Der Einsatz von kühlen Strassenbelägen könnte einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Basler Bevölkerung leisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden in Basel-Stadt bisher keine kühlenden Strassenbeläge bei Strassen- und Platzsanierungen eingesetzt?
 - Welche Gründe liegen vor, die gegen den Einsatz solcher Beläge sprechen?
2. Welche spezifischen Bedenken oder Hindernisse bestehen hinsichtlich der Einführung kühler Strassenbeläge in Basel?
 - Sind dies technische, finanzielle oder sicherheitsrelevante Aspekte?
3. Wie bewertet die Regierung die Ergebnisse der Pilotprojekte in den Kantonen Wallis und Bern, die eine Temperaturreduktion von bis zu 12 Grad an der Oberfläche gezeigt haben?
 - Welche Schlussfolgerungen zieht die Regierung aus diesen Projekten für Basel?

4. Gibt es Pläne, in naher Zukunft Testphasen oder Pilotprojekte für kühle Strassenbeläge in Basel durchzuführen?
 - Falls ja, wann und wo sollen diese Tests stattfinden? Falls nein, warum nicht?
 5. Wie hoch wären die geschätzten Mehrkosten für den Einsatz von kühlen Strassenbelägen im Vergleich zu herkömmlichen Asphaltbelägen?
 - Werden diese Mehrkosten durch die langfristigen Vorteile, wie die Reduktion von Hitzestress und Gesundheitskosten, kompensiert?
 6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, bestehende schwarze Asphaltstrassenbeläge in Basel nachträglich zu behandeln, um ihre Hitzebelastung zu reduzieren (z.B. hellfarbige Farbanstriche, Spezialbeschichtungen, eingewalzter Split, poröse Asphaltüberzüge, Cool Seal)?
 - Gibt es bereits konkrete Projekte oder Pilotversuche, die diese Methoden in Basel anwenden oder testen?
- Beat Braun-Gallacchi

7. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung Transportkosten in der Behindertenhilfe

24.5307.01

Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Änderung bei der Finanzierung von Fahrten zwischen Wohnheimen und Einrichtungen der Tagesstruktur für Personen mit einer Behinderung. Seither können die Fahrtkosten für Personen mit einer Behinderung nicht mehr durch die Ergänzungsleistungen vergütet werden, weil gemäss IVSE-Regelung nun neu die Wohninstitutionen verantwortlich sind. Durch die Verzögerung der Genehmigung der kantonalen Verordnung bestand bis Mitte dieses Jahres Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit der Finanzierung.

Die Abteilung Behindertenhilfe informierte Mitte Juni 2024, dass die entstandenen Fahrtkosten aufgrund der unklaren Situation für den Zeitraum des ersten halben Jahres 2024 noch erstattet werden. Ab 1. Juli 2024 müssen dann die Fahrtkosten zwischen Wohnheim und Tagesstruktur vollumfänglich von den Wohneinrichtungen selber getragen werden.

Dies hat zur Folge, dass nun neue Kosten zur Förderung der Inklusion von Personen mit Behinderungen den sozialen Einrichtungen übertragen werden, ohne dass diese in den aktuellen Tarifen berücksichtigt wären. Nicht alle Einrichtungen der Behindertenhilfe sind gleichermassen von dieser neuen Regelung betroffen, aber auf einzelne Institutionen werden in der Zukunft hohe Kosten von mehreren zehntausend Franken zukommen.

Die neue Situation mit der angepassten Regelung der Finanzierung der Transportkosten steht im Widerspruch zu den Forderungen der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) und den Zielen des kantonalen Behindertenrechtsgesetzes (BRG). Die freie Wahl der Tagesgestaltung gemäss UN-BRK kann so nicht umgesetzt werden und die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe der Menschen mit Behinderungen werden nicht gefördert. Im Gegenteil, die betroffenen Institutionen werden in Zukunft weniger Anlass haben Bewohnende bei der Suche nach externen Tagesstätten zu unterstützen.

Da nicht alle sozialen Einrichtungen der Behindertenhilfe gleichermassen betroffen sind und auch die Fahrtkosten je nach Behinderungsart und Standort der Institution unterschiedlich ausfallen werden, müsste die Finanzierung subjektbezogen anstatt pauschal über Tarife geregelt werden.

Der Legislaturplan 2021 – 2025 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt hält ebenfalls fest, dass Inklusion sichergestellt und explizit gefördert werden soll. Die soziale Teilhabe von Personen mit Behinderungen muss gefördert werden und dazu gehört auch die Möglichkeit an einer externen Tagesstruktur teilzunehmen.

Aufgrund der oben beschriebenen Problematik der zukünftigen Finanzierung von Transportkosten und deren negativen Auswirkungen, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Transportkosten zwischen Wohnheimen und Tagesstruktur in den Jahren 2022 und 2023, welche durch die Ergänzungsleistungen finanziert wurden, ausgefallen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Transportkosten zwischen Wohnheimen und Einrichtungen der Tagesstruktur zukünftig von den Institutionen der Behindertenhilfe selber getragen werden sollen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die UN-BRK und das kantonale Behindertenrechtsgesetz für die Ausgestaltung der Finanzierung der Transportkosten zwischen Wohnheimen und Tagesstruktur handlungsleitend sein müssten? Falls ja, was sind die daraus resultierenden Konsequenzen?
4. Wurde bei der Anpassung der Verordnung und der neuen Regelung die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen konsultiert und involviert? Falls ja, was war deren Positionen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Finanzierung der Transportkosten subjektbezogen ausgestaltet werden soll und welche entsprechenden Lösungen sieht der Regierungsrat als geeignet an, um die Finanzierung der Transporte zwischen Wohnheimen und Tagesstruktur zu ermöglichen?

Oliver Bolliger

8. Schriftliche Anfrage betreffend nachhaltigem Verkehr in der Stadt Basel

24.5311.01

Die Stadt Basel kämpft zeitweise mit einem hohen Verkehrsaufkommen, das nicht nur die Mobilität beeinträchtigt, sondern auch die Lebensqualität durch Lärm und schlechte Luftqualität negativ beeinflusst. Angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, über Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung nachzudenken und nicht etwa die Verkehrsinfrastruktur auszubauen. Mit dem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2037 ist eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) unerlässlich. Die Erreichung dieser Ziele muss auch tatsächlich angestrebt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, den Pendelverkehr in die Stadt einzuschränken und die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) auszuweiten. Alternativen wie die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs zu steigern, die Förderung des Fahrradverkehrs und die Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Sharing-Diensten könnten ebenfalls dazu beitragen, die Verkehrssituation zu verbessern.

Der Verkehrssektor ist heute im Kanton Basel-Stadt für 23% der CO₂-Emissionen verantwortlich (2020, kantonale Energiestatistik), wobei die absoluten Emissionen nicht gesunken sind. Ein Großteil dieser Emissionen fällt auf den motorisierten Individualverkehr zurück, von dem ca. 70% aus nicht städtischem Verkehr besteht (Mobilitätsstrategie, S.21-24). Im Mobilitätskonzept des Kantons Basel-Stadt wird betont, dass zur Verbesserung der Erschließung des Kantons mit kollektiven Mobilitätsangeboten Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu gehören der kontinuierliche Ausbau der Infrastruktur und Angebote des öffentlichen Verkehrs, die Entwicklung kundenfreundlicherer Tarife und die Verkürzung der Fahrzeiten. Auch weitere Angebote zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen fallen in dieses Handlungsfeld. Nun ist es zwar so, dass Basel-Stadt beim «Shared mobility Ranking» bei den Bike- und E-Scooter Netz punktet. Beim Car-Sharing liegt Basel schweizweit jedoch nur auf Platz 18. Die ÖV-Tarife sind zwar für U25 auf Druck einer Initiative reduziert worden. Bei U25 bleiben sie weiterhin sehr hoch. Auch der Mobilitätsfond unterstützt Projekte, die eine umweltfreundliche Mobilität fördern. Ein Pilotprojekt, das bei Verzicht auf das Auto Zugang zu kostenlosem öffentlichem Verkehr und Sharing-Angeboten ermöglicht, soll beispielsweise den Umstieg auf den ÖV fördern. Diese Fortschritte sind jedoch häufig nicht aktiv vom Kanton angestossen worden und beheben nicht das Problem des Pendelverkehrs. Das Jobticket hingegen ist ein gutes Instrument, welches Mitarbeitenden ein reduziertes U-Abo ermöglicht. Jedoch gilt dies nur für Unternehmen mit mindestens 100 Mitarbeitenden und die administrativen Hürden sind zum Teil noch gross.

In diesem Sinne dankt die Anfragstellerin der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn das nationale Gesetz bezüglich Mobility Pricing vorliegt, gedenkt der Regierungsrat an der «Basel Flow Taxe» festzuhalten?
2. Könnte das Jobticket unabhängig von der Unternehmensgrösse und administrativ einfacher abgegeben werden?
3. Kann ein langfristiger z.B. jährlicher E-bikebeitrag für Pendler:innen aus dem Umland oder andere Angebote bei Verzicht auf das Auto angeboten werden?
4. Wie steht die Regierung zu Zonen oder Quartierstrassen (exkl. Durchgangsstrassen), die nur für die Basel-Städtische Bevölkerung zur Benutzung erlaubt wären, um Lärm- und Schadstoffemissionen des motorisierten Pendelverkehrs zu reduzieren?
5. Wie steht die Regierung zu einer Plakette, welche nur schadstoffarme ausserkantonale gemeldete Autos in die Stadt lässt?
6. Welche Pläne sind in Vorbereitung, um die Kapazität des auswärtigen motorisierten Pendelverkehrs einzuschränken, da er einen so grossen Anteil am städtischen MIV hat (abgesehen von Lichtsignal-Steuerungen)?
7. Welche Massnahmen, insbesondere monetäre Massnahmen sind angedacht (Preisreduktion), um den ÖV zu stärken und so Menschen vom MIV auf den ÖV zu verlagern?
8. Was wird unternommen um Auto - Sharingkonzepte noch stärker zu unterstützen (abgesehen von 200 Parkplätzen)?
9. Was wird zukünftig unternommen, um die Zulieferungen der Geschäfte in die Stadt zu bündeln und damit im Sinne einer intelligenten City-Logistik zu reduzieren?
10. In welcher der genannten Massnahmen sieht das Amt für Mobilität am meisten Potential, um den motorisierten Pendelverkehr zu reduzieren?

Leoni Bolz

9. Schriftliche Anfrage betreffend Erstellung eines Verzeichnisses über die ambulante psychotherapeutische Versorgung unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen

24.5313.01

Der Bedarf an psychologischer Therapie steigt stetig, der Anteil psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher ist rasant angestiegen. Ebenfalls steigen auch die Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt. Und zugleich gibt es Versorgungsengpässe bei den psychologischen Therapie-Plätzen, die Warteliste auf einen Behandlungsplatz für Betroffene ist lang. Dessen ist sich auch der Regierungsrat Basel-Stadt bewusst. Laut einer Antwort der Regierung aus dem Jahr 2023 sind die Zahlen wie folgt: "In Basel-Stadt verfügen rund 700 Personen über eine Berufsausübungsbewilligung im Fachbereich "Psychotherapie", davon rund 430 Psychotherapeutinnen und

Psychotherapeuten, rund 230 Fachärztinnen und Fachärzte im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie sowie rund 40 Fachärztinnen und Fachärzte im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie."

Ebenfalls führt der Regierungsrat weiter aus: "Psychologinnen und Psychologen sind in Basel-Stadt nicht bewilligungspflichtig, weshalb in diesem Bereich keine Zahlen über die praktizierenden Fachpersonen vorliegen. Wer von diesen Personen auf Gewaltopfer spezialisiert ist, ist nicht bekannt. Es besteht bislang kein kantonales Monitoring zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung."

Neu können Psychotherapeuten und -therapeutinnen auf ärztliche Anordnung selbstständig tätig sein und benötigen keine Delegation durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mehr. Dies soll sich positiv auf die Wartezeiten für ambulante Behandlungen auswirken und dadurch einen einfacheren und schnelleren Zugang zur Psychotherapie ermöglichen.

Der Antragsteller bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein vollständiges Verzeichnis über die ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten aufzubauen unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen, die ambulante Psychotherapie-Plätze anbieten?
- Falls nein, was spricht dagegen bzw. welche Hürden bestehen?
- Falls ja, wie lange würde die Umsetzung dauern und mit welchen Kosten wären ungefähr zu rechnen?

Christian C. Moesch

10. Schriftliche Anfrage betreffend "Nobody is perfect, aber sollte unser Kanton bei der Vertragsredaktion nicht doch gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen?"

24.5314.01

Der Regierungsrat legte dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel, Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds (24.0933.01), den Entwurf zum Investitionsbeitragsvertrag bei.

Bei einer flüchtigen Durchsicht dieses Vertragsentwurfes, der gemäss Ziff. 10 des Ratschlags "gemäss den rechtlichen Grundlagen geprüft und konsolidiert" wurde, ist dem Fragesteller Folgendes aufgefallen:

- Auf der Titelseite findet sich ein mit "Der Investitionsbeitrag" beginnender Absatz. Ein solcher Absatz findet sich üblicherweise nicht an dieser Stelle eines Vertrages, im Übrigen wird er teilweise in Artikel 1 des Vertrages wiederholt.
- Aus dem Subventionsantrag, der dem Ratschlag auch beiliegt, meine ich schliessen zu können, dass die Vertragsgegenpartei folgenden vollständigen Namen hat: "Basel, Marktplatz 2 Immobilien S.à.r.l.", auf der Titelseite des Vertragsentwurfes fehlt aber aus irgendwelchen Gründen "Basel, Marktplatz 2".
- Vorstehende Vertragspartei wird als "Trägerschaft" definiert, auf der letzten Seite des Vertragsentwurfes ist aber von "Trägerschaft: Globus" die Rede.
- Der zu Lasten des Mehrwertabgabefonds zu sprechende Betrag wird im Ratschlag und im Vertragsentwurf als "Beitragsfinanzierung", "Investitionsbeitrag" oder "Abgeltung" qualifiziert. Falls ein Investitionsbeitrag gemäss § 17 des Staatsbeitragsgesetzes vorliegt, sollte nur dieser Begriff verwendet werden. Ob dieser Investitionsbeitrag wirklich eine Abgeltung und nicht eine Finanzhilfe ist, lasse ich hier offen.
- Gemäss Artikel 2 Abs. 1 soll im Vertrag darauf verzichtet werden, Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in den nachfolgenden Erlassen enthalten oder geregelt sind. Auf das Staatsbeitragsgesetz wird ausdrücklich verwiesen, dort wird in § 21 die Verjährung geregelt, trotzdem findet sich in Art. 6.2 nochmals eine Regelung der Verjährung.
- In Artikel 2 Abs. 2 lit. a 3 wird auf das Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 20.5.1999 (SG 914.100) verwiesen. Wurde dieses Gesetz nicht durch das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 23. Juni 2022 (SG 914.200) (resp. durch die IVöB selbst) das am 1. Februar 2024 in Kraft getreten ist, abgelöst?
- In Artikel 2 Abs. 2 lit. b wird der Antrag zu einem Bestandteil des Vertrages erklärt. Dies wird in leicht anderen Worten nochmals in Art. 6.7 getan. Ist doppelt genäht besser?
- In Artikel 6.4 wird als Gerichtsstand Basel-Stadt definiert. Üblicherweise ist der Gerichtsstand an einem Ort und nicht in einem Kanton. Besser wäre wohl im internationalen Verhältnis die Formulierung: "Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel, Schweiz". Im internationalen Verhältnis stellt sich auch die Frage, ob zur Ausräumung aller Zweifel noch eine ausdrückliche Rechtswahlklausel einzufügen wäre.
- In Artikel 6.5 wird für den Kanton der Kontaktpartner und die Zustelladresse definiert. Wäre es angesichts einer Vertragspartei mit Sitz in Luxemburg nicht wichtiger gewesen, für diese Partei eine Zustelladresse in Basel festzulegen?

Einige der obigen Bemerkungen mögen zurecht als kleinlich oder besserwisserisch qualifiziert werden. Dass kein Dokument, auch diese Schriftliche Anfrage, fehlerfrei ist, wird gerne eingeräumt. Trotzdem sollte unser Kanton nicht nur bei der Rechtsetzung, sondern auch bei der Vertragsredaktion danach streben, hohe Standards einzuhalten. Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurde im Falle Fassadenbegrünung Globus Marktplatz die juristische Unterstützung der Personen sichergestellt, die für die Aushandlung des Vertrages zuständig waren?

2. Hat das Finanzdepartement im Rahmen der sogenannten § 8-Prüfung formelle Aspekte des Vertragsentwurfes geprüft?
3. Nach dem Verständnis des Fragestellers ist zur Zeit der Zentrale Rechtsdienst bei der Redaktion von Verträgen respektive bei der formellen Überprüfung von Verträgen nicht involviert. Wäre der Regierungsrat bereit, den Zentralen Rechtsdienst insbesondere bei komplexen Verträgen, zum Beispiel wegen eines internationalen Bezugs, einzubeziehen?
4. Wer legt Standards für Verträge fest, jedes Departement für sich?
5. Wird bei Mustern bei subordinationsrechtlichen Verträgen beachtet, dass Private sehr oft nicht oder nur sehr begrenzt die (finanzielle) Möglichkeit haben, staatliche Vertragsentwürfe einer sorgfältigen juristischen Prüfung zu unterziehen? Leitet der Regierungsrat aus diesem Befund ab, dass in diesen Fällen staatliche Vertragsentwürfe, die erfahrungsgemäss nur eingeschränkt verhandelbar sind, hohen Standards entsprechen und insbesondere auch ausgewogen begründete Interessen der Vertragspartner berücksichtigen?
6. Beim Ratschlag, der Anlass zu dieser Anfrage war, wurde verdankenswerterweise der Vertragsentwurf beigelegt. Beim Ratschlag "Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028, der das gleiche Datum, nämlich den 3. Juli 2024, wie der Globus-Ratschlag trägt, wurden die Entwürfe zu den Verträgen mit neun Trägerschaften nicht beigelegt. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat, ob Vertragsentwürfe einem Ratschlag beigelegt werden?

David Jenny

11. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit an der Elsässerstrasse / Hünigerstrasse

24.5315.01

Am letzten Schultag vor den Sommerferien kam es an der Kreuzung Elsässerstrasse / Hünigerstrasse zu einem schrecklichen Unfall. Ein Schüler der Primarschule Lysbüchel wurde auf dem Heimweg auf dem offiziellen Schulweg (<https://www.stsbw.ch/voltanord>) auf dem Fussgängerstreifen von einem Lastwagen angefahren und verstarb noch an der Unfallstelle. Dieser Vorfall hat viele Menschen im Quartier tief erschüttert. Die Unfallstelle ist als gefährliche Kreuzung bekannt. Bereits 2008 (<https://www.onlinereports.ch/Faits-divers.116+M5ad5d10c5f1.0.html>) wollte eine jüngere Frau an der Kreuzung Elsässerstrasse / Hünigerstrasse - unmittelbar beim Eingang zum Restaurant "Alter Zoll" die Hünigerstrasse überqueren, als sie von einem Sattelschlepper erfasst und unter dem tonnenschweren Gefährt eingeklemmt wird. 2015 gab es einen Abbiegeunfall mit Schwerverletzten und 2018 einen Fussgängerunfall mit Schwerverletzten.

Anwohnerinnen und Anwohner haben mehrfach auf den gefährlichen offiziellen Schulweg während der Bautätigkeit im Areal Volta Nord und die unübersichtliche Kreuzung hingewiesen (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/lysuechel-grossprojekt-volta-nord-eltern-sorgen-sich-um-ihre-schulkinder-ld.2452724>). Bei der Ampel handelt es sich um eine sogenannte Dosierampel (<https://www.bvd.bs.ch/nm/2018-pilotversuch-verkehrslenkung-dosieranlage-verbessert-den-verkehrsfluss-leicht-bd.html>). Der sich stauende Verkehr soll ausserhalb von sensiblen Gebieten im Stau stehen. Nach Angaben der Anwohnenden beginnt der Stau vor dem Kindergarten und endet beim Elys. Also genau dort, wo die Menschen wohnen. Entsprechend sichtbar wird dies auch auf den Balkonen durch den vorhandenen Feinstaub. Zusätzlich ist das Transformationsquartier dem Baustellenverkehr ausgesetzt, welcher über die Weinlagerstrasse auf die Elsässerstrasse – also den offiziellen Schulweg querend - einbiegen soll. Der Baustellenverkehr wird von der Elsässerstrasse über die gefährliche Abbiegung in die Hünigerstrasse und den Kreisel am Lothringerplatz zur Voltastrasse geleitet.

Die Anwohnenden haben verschiedene Massnahmen gefordert, auf welche bisher trotz wiederholten Nachfragen von Eltern und Anwohnerschaft von Seiten Behörden nicht eingegangen wurde (siehe auch entsprechende Medienartikel.). Unter anderem wurden Tempo 30, ein alternativer offizieller Schulweg während der Bauphase in VoltaNord, Veränderungen bei der Ampeltechnik und eine andere Lastwagenführung in diesem Perimeter gefordert.

Trotz der Unfälle in der Vergangenheit und der Hinweise aus der Anwohnerschaft wurden keine Massnahmen ergriffen und auch auf dem Online-Schulwegplaner (Sicher auf dem Schulweg - Basel Unterwegs (basel-unterwegs.ch; <https://www.basel-unterwegs.ch/zu-fuss/sicher-auf-dem-schulweg/>)) ist die Überquerung als geeignet gekennzeichnet.

Neben den verkehrstechnischen Aspekten sind auch soziale Aspekte zu beachten. Der Unfall beschäftigt die Menschen aus dem Quartier sehr. Viele Kinder und Erwachsene waren zurzeit des Unfalls auf dem Schulweg und wurden Zeugen des Unfalldes. Aufgrund der Ferien sind Strukturen, welche ansonsten die Trauernden begleiten können, geschlossen.

Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden Unfälle und deren Ursachen analysiert? In welchen Fällen werden Massnahmen getroffen? Welche Rolle spielt bei diesen Entscheidungen die Tatsache, dass es sich um einen Schulweg handelt?
2. Wie wurden die zahlreichen Warnungen und Bedenken der Eltern und des Elternrats sowie entsprechende Unterlagen (zB. Protokoll Infoabend) weitergeleitet und bearbeitet?

3. Welche sicherheitsrelevanten Massnahmen wurden bei der Verkehrsplanung im Kontext der Entwicklung des neuen Stadtteils Volta Nord, des neuen Schulstandorts und der naheliegenden Industrie bereits umgesetzt?
4. Ist insbesondere die Kreuzung des Baustellenverkehrs auf der Weinlagerstrasse mit dem gleichen Schulweg entlang der Elsässerstrasse sicherheitstechnisch über viele Jahre vertretbar oder müsste der Baustellenverkehr nicht vielmehr komplett auf das hintere Volta-Areal verlegt werden? Welche Sofortmassnahmen resultieren aus dem Unfall, um weitere Gefahren für das im August beginnende Schuljahr zu vermeiden?
5. Gibt es ein Verkehrskonzept für die Lastwagen der Baustelle und wie wird die Einhaltung kontrolliert bzw. sichergestellt? Gibt es Möglichkeiten, den Zugang von Schwerverkehr in Wohngebiete gänzlich zu verbieten oder die Umladung auf kleinere Fahrzeuge (City-Logistik) zu fördern?
6. Welche künftigen verkehrsplanerischen Massnahmen sind im Kontext der weiteren Stadtteilentwicklung Volta Nord und der damit verbundenen Zunahme an (Langsam-)Verkehr geplant?
7. Könnten zeitgebundene Einschränkungen für Schwerverkehr in der Nähe von Schulwegen eingeführt werden? (Z.B. analog zur zeitbeschränkten Tempo-30-Regelung bei der Isaak Iselin-Schule)
8. Ein Problem an der Unfallstelle scheint die Ampel zu sein: wurde die Schaltung der Ampel vor Einführung analysiert? Sind inskünftig Anpassungen (kein Doppel-Grün und keine ausgeschalteten Ampeln während den Schulzeiten) vorgesehen? Ist durch die bisherige Dosierampel gewährleistet, dass der Verkehr ausserhalb von sensiblen Gebieten im Stau steht oder beginnt der Stau nicht eher vor dem Kindergarten und endet beim Elys, also genau dort wo die Menschen wohnen?
Leider mussten wir in den letzten Jahren im Quartier/Stadtteil immer wieder solche schrecklichen Nachrichten über Unfälle mit LKWs vernehmen: <https://www.20min.ch/story/basel-lastwagenfahrer-hatte-gruen-dann-faehrt-er-frau-mit-velo-an-103047866> und <https://www.onlinereports.ch/Faits-divers.116+M5ad5d10c5f1.0.html>
9. Für die Schülerinnen und Schüler fehlt mit der unterrichtsfreien Zeit der Klassenverband und eine professionelle Begleitung, um ein solches traumatisierendes Ereignis zu verarbeiten. Werden Schülerinnen und Schüler bei der Verarbeitung solcher Ereignisse auch während der Schulferien vom Kanton (Schule, ED) unterstützt? Wenn ja, in welcher Form?
10. Das Ereignis löst Betroffenheit weit über die der Klasse angehörigen Schülerinnen und Schüler und Eltern hinaus aus. Wie werden die Eltern von anderen Schulen im Quartier über den Vorfall informiert und über die damit verbundenen Fragen eingebunden?

Anina Ineichen

12. Schriftliche Anfrage betreffend Basel und Riehen als Etappenort für die Tour de France / Tour de Suisse

24.5316.01

Radsport erfreut sich immer grösserer Beliebtheit in der Schweiz. Vor zwei Jahren hat die Tour de France in Lausanne Halt gemacht und es war ein grosser Erfolg für die Organisatoren. Tausende Zuschauer:innen haben entlang der Strecke dem Rennen beigewohnt. Die Tour de France der Männer und Frauen sind Veranstaltungen mit einem grossen Potential für unsere Region. Sie ziehen internationale Aufmerksamkeit auf die Region, fördern den Tourismus und stärken die lokale Wirtschaft. Die mediale Berichterstattung zeigt die landschaftliche Schönheit und kulturelle Vielfalt von Basel und Riehen weltweit, was langfristig das Image und die Bekanntheit steigert. Die geografische Lage von Basel und Riehen im Dreiländereck ist hervorragend für eine Bewerbung als Etappenort der Tour de France. Gleichzeitig gibt es mit der Tour de Suisse der Männer und Frauen auch ein WorldTour-Rennen in der Schweiz, welches über die Schweiz hinaus bekannt ist. Daher bietet sich hier eine Bewerbung noch mehr an.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Bewerbung als Etappenort für eines der erwähnten Radrennen vorstellen? Wenn ja, welche?
2. Kann sich der Regierungsrat eine gemeinsame Bewerbung mit der Gemeinde Riehen und/oder der Gemeinde Bettingen vorstellen?
3. Falls eine Bewerbung in Betracht gezogen wird, mit welchen Kosten zu rechnen ist?
4. Welche Vorteile ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus einem solchen Event?
5. Welche Streckenführung könnte sich der Regierungsrat vorstellen?

Jérôme Thiriet

13. Schriftliche Anfrage betreffend Neobiota

24.5317.01

Gemäss Biodiversitätsstrategie ist ein Handlungsziel das minimierte Vorkommen von invasiven Arten (Neophyten und Neozoen). Gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen) würden insbesondere zum Problem,

wenn sie sich etablierten und einheimische Arten verdrängten. Daher sollten invasive Arten grundsätzlich verhindert und bereits etablierte Arten kontrolliert werden. Wie die Stadtgärtnerei auf ihrer Webseite schreibt, gestaltet sich die Bekämpfung eines etablierten Bestandes invasiver Neophyten langwierig und mühsam. Grosse Bedeutung komme deshalb der Prävention zu.

Die Biodiversitätsstrategie fusst im Bereich Neobiota auf dem Massnahmenplan Neobiota 2015ff. Zum Stand der Umsetzung dieses Massnahmenplans erschien im Juni 2020 ein Bericht des GD z.H. des Regierungsrats, in dem die Fortsetzung des Massnahmenplans beantragt wurde. Gemäss diesem konnte eine weitere Ausbreitung von invasiven Neobiota an vielen Standorten begrenzt werden. Vor allem bei invasiven Neophyten oder aquatischen invasiven Neozoen sei eine Tilgung aber kaum möglich. Aufgrund der limitierten Ressourcen habe der grosse Aufwand nur knapp bewältigt werden können. Gemäss Massnahmenplan Neobiota 2015ff. erfordert die Umsetzung der Massnahmen jährliche Kosten von 950'000, finanziert aus den Budgets der involvierten Departemente. Gemäss RR-Beschluss sollen die involvierten Stellen den Aufwand für die Regulierung der Neobiota in den Budgets ausweisen. Der Bericht 2020 weist für die Umsetzung des Massnahmenplans Kosten für die Jahre 2028 und 2019 Kosten in der Höhe von jeweils CHF 800'000 auf.

Mit den Massnahmen gemäss Massnahmenplan und dazu zur Verfügung stehenden Mitteln sind einerseits gute positive Effekte zu verzeichnen (Halten der Populationen, keine weitere Ausbreitung), andererseits sind manche Massnahmen durch einen Mangel an Ressourcen nicht möglich.

So musste auf die Einführung einer gesamtheitlichen Darstellung der Neobiota-Situation in Form eines Katasters bisher aufgrund der knappen Ressourcen verzichtet werden. Im Bereich der Prävention seien weitere präventive Massnahmen, wie z.B. die Kontrolle des Internethandels, für kantonale Fachstellen nicht möglich. Als besonders herausfordernd wird die Verhinderung der weiteren Ausbreitung invasiver Krebse dargestellt. Die Herausforderung scheint einerseits methodischer Art (wie sich diese überhaupt vermindern lassen), andererseits wird sie als äusserst aufwändig beschrieben.

Im Massnahmenplan 2015ff. wird festgehalten, dass im Privatgartenbereich (Gärten, Hinterhöfe) bisher von gezielten Aktivitäten abgesehen worden sei. Im Unterschied zur Erfolgskontrolle im Pflanzen- und Gartenhandel, sei eine solche im Privatbereich – bezogen auf Informationskampagnen zur Sensibilisierung – schwierig. Im Bericht von 2020 wird festgehalten, dass der erfolgreiche Einbezug der Bevölkerung und damit des Privatbereichs eine zwingend notwendige Voraussetzung sei, damit die Neobioten eingedämmt werden könnten. Informationskampagnen sollten darum fachstellenübergreifend weitergeführt und wo nötig dem entsprechenden Thema und Zielpublikum angepasst oder neue Kampagnen gestartet werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Bericht von 2020 zum Massnahmenplan 2015 ff. fehlen die Ressourcen für eine gesamtheitliche Darstellung der Neobiota-Situation. Welche Ressourcen wären dazu notwendig? Welche Wirkung/Relevanz hätte eine solche Gesamtdarstellung?
2. Was verhindert die Kontrolle des Internethandels als präventive Massnahme durch die Fachstellen? Was wäre notwendig, um in diesem Bereich aktiv zu werden?
3. Inwiefern würden zusätzliche Mittel ermöglichen, die Erforschung und Umsetzung bessere Methoden zur Eindämmung invasiver Krebse voranzutreiben?
4. In welcher Weise wurde der Einbezug der Bevölkerung seit 2020 weiterentwickelt? Welche Ressourcen und allfälligen gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, um in diesem Bereich wirkungsvoller vorgehen und auch eine Erfolgskontrolle durchführen zu können?
5. Wie wird das Potenzial eingeschätzt, dass Neozoen, welche in nicht weit entfernten Gebieten Probleme verursachen (z.B. Nilgänse in Stuttgart oder einwandernde Räuber) auch in Basel-Stadt heimisch werden könnten? Sind bei einem allfälligen Auftreten der Arten bereits Massnahmen geplant?

Brigitte Gysin

14. Schriftliche Anfrage betreffend Zugverbindungen über die Grenzen hinweg

24.5318.01

Die für den Verkehr zuständigen Behörden der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn, das Bundesamt für Verkehr sowie die französische Region Grand Est haben beschlossen, das S-Bahn-Angebot im Dreiländereck auszubauen. Dies wurde am 24. Mai 2024 durch eine von der SBB publizierte Medienmitteilung kommuniziert¹.

Aktuell fahren zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland täglich 60'000 Pendlerinnen und Pendler über die nationalen Grenzen - allein 30'000 davon zwischen dem Elsass und der Nordwestschweiz. 90 Prozent von diesen Personen nutzen gemäss Angaben der SBB aktuell den motorisierten Individualverkehr.

Das soll sich ändern: Durch den Ausbau des S-Bahn-Angebots sollen möglichst viele von ihnen die S-Bahnen benutzen. Die Einführung des neuen Angebots ist in Etappen geplant: Ab Ende 2030 sollen zwei grenzüberschreitende S-Bahn-Linien «Olten–Basel-Mulhouse» und «Laufen–Basel-St. Louis» lanciert werden. Ab 2034/35 werden voraussichtlich beide Linien auch den EuroAirport anfahren.

Im Hinblick auf das ÖV-Programm des Bau- und Verkehrsdepartements, unter Berücksichtigung der kantonalen Klimaschutzstrategie Netto-Null bis 2037 und angesichts der grossen Mobilität im Grossraum Basel dankt die Antragstellerin der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Mitteilung der SBB sollen möglichst viele Pendlerinnen und Pendler ab Ende 2030 die S-Bahnen zwischen der Schweiz und dem Elsass benutzen.
 - a) Wie wurde das bisherige Mobilitätsverhalten und die entsprechende ÖV-Nachfrage (siehe oben) erhoben?
 - b) Wie wird künftig sichergestellt, dass möglichst viele Pendlerinnen und Pendler die S-Bahnen zwischen der Schweiz und dem Elsass benutzen?
2. Durch welche weiteren Massnahmen hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Planungsregion Nordwestschweiz vor, das ÖV-Angebot über die Grenzen hinaus zu intensivieren?
3. Sind Massnahmen mit kurz- (bis 2026), mittel- (2026-2030) oder langfristigem (nach 2030) Zeithorizont geplant, um auch auf der Achse Basel-Altkirch-Belfort direkte und häufigere ÖV-Verbindungen sicherzustellen?
4. Sind mit kurz- (bis 2026), mittel- (2026-2030) oder langfristigem (nach 2030) Zeithorizont zusätzliche Zugverbindungen oder alternative ÖV-Verbindungsmöglichkeiten auf der Achse Strasbourg-Mulhouse-Basel vor allem am Abend vorgesehen?
 - a) Wenn ja: Welche Zugverbindungen oder alternative ÖV-Verbindungsmöglichkeiten sind geplant?
 - b) Wenn keine zusätzlichen Zugverbindungen oder alternative ÖV-Verbindungsmöglichkeiten geplant sind: Wie lässt sich dies mit den Zielen des ÖV-Programms vereinbaren?
5. Güterzüge mit Sattelaufliegern von vier Metern Eckhöhe sollen künftig auch über Frankreich nach Basel gelangen. Dafür sind bauliche Anpassungen zwischen dem Nordportal des Kannenfeldtunnels und den Birsigbrücken notwendig². Die Arbeiten sollen Mitte 2025 beginnen und bis Ende 2029 dauern.
 - a) Wie wird sichergestellt, dass während dieser langen Bauzeit die Attraktivität des Personenverkehrs - u.a. auch der Freizeitverkehr - gewahrt bleibt?
 - b) Sind alternative ÖV-Verbindungen - insbesondere während den sog. «verkehrsärmeren Zeiten» wie Schulferien und Wochenenden - geplant?

¹ <https://news.sbb.ch/medien/artikel/129009/flirt-evo-france-33-moderne-zuege-fuer-trinationale-s-bahn-im-raum-basel> [31.05.2024]

² <https://company.sbb.ch/de/ueber-die-sbb/projekte/deutschschweiz/region-basel/4mk-basel.html#:~:text=Der%20rund%204%2C5%20Kilometer,rund%201000%20Meter%20langen%20Kannenfeldtunnel>

Zaira Esposito

15. Schriftliche Anfrage betreffend die Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement

24.5328.01

Das Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100, Organisationsgesetz, OG) sieht vor, dass sich die kantonale Verwaltung in das Präsidialdepartement und sechs weitere Departemente gliedert (§26.1). Das Gesetz regelt, dass die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident dem Präsidialdepartement vorsteht. Die Zuteilung der anderen sechs Fachdepartemente obliegt dem Regierungsrat. Ebenso ihre Benennung und Zuständigkeit. Diese regelt er in der Verordnung betreffend die Zuständigkeiten (SG 153.110).

Hier wird festgehalten, dass das «Erziehungsdepartement» so heisst und nicht etwa «Bildungsdepartement». Das, obwohl der Schwerpunkt des Departements bei der Bildung liegt. Das Departement ist verantwortlich für das gesamte Bildungsangebot, namentlich Volksschulen, Mittelschulen, Berufsbildung und Hochschulen. Das Departement ist zudem zuständig für die Tagesbetreuung sowie Bewegung und Sport und übernimmt Aufgaben zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien wie auch im Kinder- und Jugendschutz. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist jedoch beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) angegliedert.

Historische Entwicklungen und Traditionen spielen eine Rolle bei der Namensgebung von Verwaltungsorganen. Es ist allerdings fraglich, ob der Begriff «Erziehung» als Name des Departements, das sich im Schwerpunkt mit Bildung befasst, noch zeitgemäss ist. Zumal ein Departement, das uns Einwohner:innen erzieht, weder wünschenswert ist, noch der Realität entspricht. Oder doch?

Es sprechen viele Gründe dafür, das Erziehungsdepartement in Bildungsdepartement umzubenennen. So deckt der Begriff «Bildung» ein breiteres Spektrum ab und reflektiert moderne pädagogische Ansätze und Methoden, die über reine Erziehung hinausgehen. Mit einer Umbenennung würde sich Basel-Stadt besser in nationale und internationale Kontexte einfügen, wo mehrheitlich mit dem Begriff Bildung gearbeitet wird. Auch könnte das Departement als Bildungsdepartement das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedeutung des Departements zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat mit dem Erziehungsdepartement die Einwohner:innen von Basel-Stadt zu erziehen? Falls nicht, warum heisst es so?
2. Hat der Regierungsrat die Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement bereits vertieft geprüft?

3. Welche Gründe sprechen nach Auffassung des Regierungsrats für eine Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement? Welche Gründe sprechen dagegen?
4. Zieht er eine Umbenennung in Betracht? Falls ja, wäre nach den Erneuerungswahlen im Herbst 2024 nicht ein guter Zeitpunkt dafür?

Johannes Sieber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Case Management in der Demenzberatung

24.5334.01

In Anlehnung an die Demenzstrategie des Bundes hat der Kanton Basel-Stadt bereits vielfältige Massnahmen ergriffen, um Demenzerkrankte und deren Umfeld zu unterstützen und fachlich versierte Beratung anzubieten.

Eine der Massnahmen bezieht sich auf die Initialberatung und den entsprechenden Folgeprozess. Mit dem Leistungsauftrag an Alzheimer beider Basel (AlzbB) werden die Erstberatung von Betroffenen sowie die Planung des Folgeprozesses für Betroffene und deren Umfeld durch den Kanton Basel-Stadt mitfinanziert. Hier stellt sich die Frage, inwiefern dieses Angebot auch Personen, die alleine leben und keine Unterstützung durch ihr Umfeld erhalten, miteinschliesst. In diesen Fällen reicht die Planung des Folgeprozesses alleine nicht aus, da es aktive Unterstützung in der Umsetzung des Folgeprozesses, je nach Fortschritt der Demenz unter Miteinbezug der KESB, benötigt. Diese Schritte im Rahmen eines vollständigen Case Managements können sehr zeitintensiv sein, da verschiedene Akteure in der Umsetzung beteiligt sind und dafür beigezogen werden müssen. Gemäss den Informationen auf der Webseite von AlzbB wird dort kein solches Case Management angeboten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie umfassend definiert der Regierungsrat den Leistungsauftrag mit AlzbB?
2. Inwiefern wird das Case Management für demenzerkrankte Personen ohne Unterstützung im sozialen Umfeld aktuell durch den Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Demenzstrategie abgedeckt?
3. Anerkennt der Regierungsrat die punktuelle Wichtigkeit eines umfassenden Case Managements, das über die Erstberatung und Planung der weiteren Schritte hinausgeht?
4. Für welche Personengruppen kann sich der Regierungsrat die Übernahme der Finanzierung eines entsprechenden Case Management Angebots vorstellen?
5. Welche Institutionen in Basel-Stadt weisen ergänzend zu den Angeboten von AlzbB die notwendige Erfahrung und Kompetenz für solches Case Management aus?
6. Unter welchen Umständen und in welchem Rahmen wäre eine ergänzende Leistungsvereinbarung zusätzlich zur Leistungsvereinbarung mit AlzbB mit einem dieser Anbieter für den Regierungsrat denkbar?

Annina von Falkenstein

17. Schriftliche Anfrage betreffend Folgen der Motion Bothe «betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» für Schülerinnen und Schüler und für die Staatsfinanzen

24.5335.01

Ende 2022 hat der Grosse Rat gegen den Widerstand der Regierung und auch der LDP-Fraktion die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (22.5035) überwiesen.

Als Folge davon wurden alle Übertritte in die Gymnasien und an die FMS in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 definitiv erklärt, auch wenn die Schülerin oder der Schüler wegen der schulischen Leistungen eigentlich nur eine provisorische Zugangsberechtigung erhalten hätte. Der Regierungsrat führte in seinem die Motion ablehnenden Bericht vom 15. Juni 2022 aus, es sei nicht sinnvoll, «wenn Schülerinnen und Schüler länger eine Schule besuchen, in der sie langfristig überfordert sind. Sie verlieren sonst wichtige Jahre, in denen sie sich nicht mit einer alternativen Schul- oder Berufswahl auseinandersetzen.»

Genau dieses Szenario, welches der Regierungsrat damals mahnend geschildert hatte, könnte jetzt eingetreten sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 definitiv statt provisorisch in die Gymnasien und in die FMS aufgenommen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die definitiv statt provisorisch aufgenommen wurden, mussten eine Klasse wiederholen?
 - a. Gibt es dadurch eine Zunahme an Repetentinnen und Repetenten an den Gymnasien?
 - b. Gibt es dadurch eine Zunahme an Repetentinnen und Repetenten an der FMS?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die definitiv statt provisorisch aufgenommen wurden, sind mittlerweile aus der jeweiligen Schule ausgeschieden?
 - a. Gibt es dadurch eine Zunahme an Personen, die aus dem Gymnasium ausgeschieden sind und an die FMS wechselten?

- b. Gibt es dadurch eine Zunahme an Personen, die aus der FMS ausgeschieden sind?
4. Wie hoch sind die Kosten für die zusätzlichen Schuljahre der Schülerinnen und Schüler, die aus dem Gymnasium oder der FMS ausgeschieden sind, pro Schülerin bzw. Schüler und insgesamt?
 5. Entstand durch die Motion Bothe ein administrativer Mehraufwand bei den betroffenen Schulen?
 6. Erhielten die betroffenen Schulen dafür Unterstützung vom Erziehungsdepartement?
 7. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer Anschlusslösung angemessen unterstützt werden?

Annina von Falkenstein

18. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Fussgängerstreifen auf dem Wettsteinplatz

24.5337.01

Nach fast jedem Halt eines Trams auf dem Wettsteinplatz lässt sich beobachten, wie Menschen die Strassen am südlichen Ende der Traminseln in Richtung Wettsteinbrücke überqueren. Weil es hier aber keine Fussgängerstreifen gibt, führt dies immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der ca. 100 Meter lange Umweg über die zwei (in Richtung Wettsteinanlage) resp. drei (in Richtung Theodorskirche) Fussgängerstreifen am nördlichen Ende der Traminseln wird offenbar von vielen Menschen als zu lang empfunden.

Schon 2008 gab es hierzu eine schriftliche Anfrage von Ernst Jost. Die Regierung verwies in ihrer Antwort auf ein Gutachten der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), wonach die Einrichtung von Fussgängerstreifen am südlichen Ende des Wettsteinplatzes aus Platzgründen nicht möglich sei, da sie über zwei Fahrstreifen führen würden und deshalb Mittelinseln nötig wären.

Die Einrichtung von Mittelinseln und somit der fehlenden Fussgängerstreifen ist wohl erst bei einer umfassenden Umgestaltung des Wettsteinplatzes möglich. Nach Auskunft der Verwaltung ist eine solche Umgestaltung im Rahmen der Umsetzung der Tramverbindung durch den Claragraben angedacht. Die Tramverbindung Claragraben befindet sich jedoch erst in der Phase Vorprojekt.

Der Antragsteller bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welchem Zeithorizont ist mit einer Umgestaltung des Wettsteinplatzes zu rechnen?
- Ist geplant, bei der nächsten Umgestaltung des Wettsteinplatzes zusätzliche Fussgängerstreifen einzurichten, um eine direkte Fussverkehrsbeziehung von den Traminseln in Richtung Wettsteinbrücke zu ermöglichen?
- Ist es möglich, schon vor einer Umgestaltung des Wettsteinplatzes zusätzliche Fussgängerstreifen einzurichten, um eine direkte Fussverkehrsbeziehung von den Traminseln in Richtung Wettsteinbrücke zu ermöglichen?

Lukas Bollack

19. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen Zwangsheiraten

24.5339.01

Eine Zwangsheirat ist eine schwerwiegende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts. Deshalb verbietet seit dem 1. Juli 2013 Art. 181a des Strafgesetzbuches die Zwangsheirat explizit und droht bei Verletzung der Bestimmung eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder eine entsprechende Geldstrafe an. Trotzdem werden regelmässig in der Schweiz wohnhafte Mädchen und junge Frauen – in Einzelfällen auch junge Männer – im Ausland gegen ihren Willen verheiratet. Gemäss einem Artikel in der bz Basel vom 04.08.2024¹ melden sich während den Sommerferien bis zu 15 Betroffene pro Woche bei der schweizerischen Fachstelle Zwangsheirat. Die Betroffenen sind oftmals in der Schweiz geboren oder aufgewachsen, besuchen die Schule, absolvieren eine Berufslehre und haben ihren Freundeskreis in der Schweiz. Sie melden sich bei der Fachstelle Zwangsheirat, weil ihre Familienangehörigen sie im Herkunftsland zwangsverheiraten wollen. Oft haben sie dort niemanden, an den sie sich wenden können, da es der sozialen Norm entspricht, kein Selbstbestimmungsrecht bei der Frage der Eheschliessung zu haben.

Die Fachstelle Zwangsheirat betreibt Sensibilisierungs- und Beratungstätigkeiten und hält ein Formular für eine eidesstattliche Erklärung bereit. Damit können Betroffene bezeugen, dass sie keine Absicht haben, zu heiraten und allfällige Eheschliessungen im Ausland gegen ihren Willen erfolgen. Dies hilft juristisch bei einer nachträglichen Annullierung der Ehe. Betroffene können zudem ihre Kontaktdaten angeben und erleichtern es so der Fachstelle Zwangsheirat, zusammen mit ihren Partnerorganisationen in rund 40 Ländern Hilfe und Zuflucht bieten zu können.

Die Juristin und Präsidentin der Fachstelle Zwangsheirat, Anu Sivaganesan, nennt im erwähnten Artikel ausserdem die besorgniserregende Zunahme von in der Schweiz vollzogenen religiösen Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivilstandamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen. Juristisch gesehen seien diese Verbindungen zwar wertlos, aber in den Augen des Umfelds der Betroffenen werde eine religiös geschlossene Ehe zur unumstösslichen Tatsache. Gemäss Anu Sivaganesan brauche es deshalb verschärfte Kontrollen von Moscheen, Tempeln und anderen religiösen Stätten durch die kantonalen und kommunalen Behörden, um solche Praktiken zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Meldungen betreffend Zwangsheiraten gingen in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt bei kantonalen Stellen und Institutionen ein (Zahlen pro Jahr)?
2. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von Zwangsheiraten von im Kanton Basel-Stadt lebenden Personen?
3. Wie viele Zwangsehen wurde in den Jahren 2014 – 2023 durch das Zivilstandsamt aufgelöst (Zahlen pro Jahr)?
4. Wie viele strafrechtliche Verurteilungen von Beschuldigten wegen Zwangsheirat (Art. 181a StGB) gab es in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt (Zahlen pro Jahr)?
5. Welche strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wurden bei den festgestellten Zwangsheiraten gegen die Beschuldigten verfügt?
6. Welche Massnahmen und Beratungsstellen gegen Zwangsheiraten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Moscheen und Tempel kontrolliert oder überwacht werden sollten, um religiöse Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivilstandamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen, zu verhindern oder aufzudecken?
8. Welche weiterführenden Massnahmen im Bereich der Prävention und des Schutzes von Betroffenen vor Zwangsheiraten sollen gestärkt und ausgebaut werden?

¹ Artikel bz Basel: <https://www.bzbasel.ch/schweiz/zwangsheirat-in-den-ferien-gegen-den-eigenen-willen-verheiratet-diese-juristin-beraet-taeglich-verzweifelte-maedchen-und-junge-frauen-ld.2651632>

Christoph Hochuli

20. Schriftliche Anfrage betreffend Optimierung der Parkplatzordnung zugunsten der Gewerbeparkkarte

24.5340.01

Um den Platz für Fussgängerzonen, Langsamverkehr, Parks, Grünflächen oder Wohnraum zu nutzen, werden in Basel Parkplätze abgebaut und wo immer möglich durch unterirdische Quartierparkings ersetzt. Der Abbau von Parkplätzen stellt für Pendler, aber auch für das Gewerbe und Lieferanten eine Herausforderung dar. Lieferanten haben logistische Probleme, da sie oft nahegelegene Parkmöglichkeiten benötigen, um Waren schnell und effizient auszuliefern. Handwerker müssen längere Strecken zu Fuss zurücklegen, was die Effizienz beeinträchtigt.

Aus diesem Grund hat Basel-Stadt die Gewerbeparkkarte geschaffen. Zum Bezug von Gewerbeparkkarten sind Handwerks- und Gewerbebetriebe, Servicemonteur sowie Cateringbetriebe berechtigt, sofern für die Ausübung der Tätigkeiten an wechselnden Standorten umfangreiches oder schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial oder eine im Fahrzeug montierte Werkstatt Einrichtung benötigt wird, sodass das Parkieren des Transportfahrzeugs ausserhalb der Gehdistanz nicht zumutbar ist.

Es ist in einzelnen Fällen auch notwendig, dass ein Gewerbetreibender einen Kundenbesuch ohne 'schweres Werkzeug' verrichten muss und aufgrund der Betriebsprozesse ein anderes Verkehrsmittel nicht sinnvoll wäre.

Die Auflagen für den Erwerb einer Gewerbeparkkarte sind relativ umfangreich und der Einsatz ist stark eingeschränkt. Es stellt sich die Frage, ob die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Gewerbeparkkarte optimiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert eine Statistik darüber, wie viele Parkplätze in der blauen Zone von langzeitparkierten Autos besetzt sind? Also Fahrzeuge, die nicht für das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz benötigt werden und mehrere Tage bis Wochen einen Parkplatz besetzen? Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus vorliegenden Daten?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Verordnung dahingehend zu optimieren, dass die Langzeitnutzung von Parkplätzen in der blauen Zone eingeschränkt wird, damit diese vermehrt für Pendler und Gewerbetreibende zur Verfügung stehen? Welche Massnahmen sind bereits geplant und wie möchte der Regierungsrat diese umsetzen?
3. Wie viele Gewerbeparkkarten sind derzeit ausgestellt und besteht eine Übersicht über deren Nutzung? Wie präsentiert sich diese und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren verändert?
4. Welche Folgen hätte die Ausweitung der Bezugs- und Einsatzberechtigung der Gewerbeparkkarte auf Kundenbesuche, beispielsweise zwecks Besichtigung für eine Offerte oder Verrichten eines kurzen Auftrags vor Ort? Also ohne schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial?
5. Welche Ansätze zur Verbesserung der Parkiermöglichkeiten für das Gewerbe verfolgt der Regierungsrat? Sieht er die Probleme von Gewerbetreibenden ohne Werkstattwagen und schweres Gerät? Welche Massnahmen zur Verbesserung sind oder werden noch eingeleitet?

6. Ist der Regierungsrat gewillt, die Möglichkeiten einer Anpassung der entsprechenden Verordnungen sowie die Bezugs- und Nutzungserweiterung der Gewerbeparkkarte (wie oben beschrieben oder besser) zu prüfen und darüber zu berichten? Wie soll das konkret umgesetzt werden?

Niggi Daniel Rechsteiner

21. Schriftliche Anfrage betreffend Geschlechterreflektiert begleitet im Übergang zu Pensionierung

24.5344.01

Der Übergang in das Pensionsalter gestaltet sich nicht für alle gleich einfach. Es stellen sich u.a. Fragen aufgrund geschlechtsspezifischer Rollen. Während für viele Männer die Identität des "Ernährers" von einem Tag auf den anderen wegfällt, kann Frauen die in vielen Paaren wiederkehrende automatische Zuteilung der Care-Arbeit irritieren. Beides kann zu gesundheitlichen Problemen führen. Daten zeigen, dass Suizidraten sowie Alkoholismus bei Pensionierten zunehmen. Es braucht deshalb mehr psychosoziale Angebote. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beratungsangebote zur Zurechtfindung im Pensionsalter gibt es im Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern werden bei diesen Beratungen männer- oder frauenspezifische Fragestellungen berücksichtigt? Gibt es Beratungen für queere Menschen? Falls Zahlen zu den Beratungen vorhanden sind, sollen diese nach Geschlecht über die letzten 5 Jahre ausgewiesen werden.
3. Ist der Zugang zu diesen Beratungsangeboten für alle Einkommensschichten gewährleistet oder gibt es eine Unterversorgung gewisser Gruppen (z.B. bestimmte Gruppen oder Schichten)?
4. Plant der Regierungsrat Präventionskampagnen für ältere Menschen, da im Übergang zur Pensionierung spezifische gesundheitliche Risiken bestehen oder gibt es bereits welche?
5. Gibt es Selbsthilfegruppen / Gruppenaustauschgefässe? Wenn ja, welche und wie werden diese vom Kanton unterstützt?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, hier geschlechterreflektierte Angebote auszubauen?

Viele Grossväter entdecken dank der neu gewonnenen Zeit die Lust an der Kinderbetreuung ihrer Enkelkinder. Gesamtgesellschaftlich gesehen spielen Grosseltern eine relevante Rolle im Kinderbetreuungsnetz. Deshalb bitte ich den Regierungsrat zusätzlich folgende Fragen zu beantworten:

7. Gibt es Angebote für Grosseltern, spezifisch für Grossväter, um sich in dieser Rolle zurecht zu finden, sich auszutauschen und gegenseitig zu stärken?

Nicole Amacher

22. Schriftliche Anfrage betreffend barrierefreie Spielplätze in Basel-Stadt

24.5345.01

Bereits 2013 hatte Anita Lachenmeier-Thüring mit anderen Unterstützenden per Anzug¹ gefordert, dass die Spielplätze in Basel-Stadt barrierefreier gestaltet werden sollen, so dass alle Kinder, auch solche mit Behinderungen, darauf spielen können. In der Beantwortung des Anzuges, schrieb der Regierungsrat², dass bei Sanierungsarbeiten darauf geachtet wird, dass die Spielplätze inklusiver und behindertengerecht saniert werden. Heute, über 10 Jahre und einige Renovationen später, hat sich das Bild der Basler Spielplätze in Bezug auf die Barrierefreiheit augenscheinlich nicht gross verändert.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche öffentlichen Spielplätze hat der Kanton Basel-Stadt seit 2013 saniert und (zumindest teilweise) barrierefrei gestaltet?
2. Welche Spielelemente wurden bei den Sanierungsarbeiten barrierefrei gestaltet?
3. Welche Spielplätze sollen in den nächsten 5 Jahren saniert werden?
4. Von welchen Fachstellen lässt sich der Kanton beraten, wenn es um die Planung von barrierefreien Spielplätzen geht? Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Denk an mich?
5. Wieso sind nicht einfach alle Spielplätze in Basel-Stadt komplett barrierefrei gebaut, so dass sie für alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, zugänglich und bespielbar sind?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375873.pdf>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100381/000000381163.pdf>

Jessica Brandenburger

23. Schriftliche Anfrage betreffend die Prüfung des «Zuger Modells»: Krankenkassenprämien mit Steuerüberschuss senken

24.5346.01

Gemäss Medienberichten setzt der Zuger Regierungsrat die Ertragsüberschüsse gezielt zum Vorteil der Zuger Bevölkerung ein. Er beantragt dem Kantonsrat einen Budgetkredit, damit der Kanton in den Jahren 2026 und

2027 fast die gesamten Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Zuger Patient:innen übernehmen kann. Dadurch werden die Prämien 2026/2027 der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Zug durchschnittlich um rund 18 % tiefer ausfallen. Die Zuger Bevölkerung wird auf diesem Weg um rund CHF 220 Mio. entlastet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das «Zuger Modell» eine prüfenswerte Option für den Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch ist der kantonale Deckungsbeitrag an die Spitalkosten heute in effektiv und prozentual? Auf welcher Grundlage wird dieser Anteil festgelegt?
3. Würde eine Erhöhung dieser Quote zu einer Entlastung bei den Krankenkassenprämien führen? Falls ja, in welchem Umfang? Fall nein, warum nicht?
4. Hat die Erhöhung dieser Quote ausschliesslich Vorteile oder würden folgende negative Anreize geschaffen:
 - Spitäler: eine Zunahme der stationären Behandlungen?
 - Krankenkassen: eine reduzierte Kontrolle der Kosten/Leistungen?
 - Versicherte: ein erhöhter Konsum von Gesundheitsleistungen?

Claudia Baumgartner

24. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl Defibrillatoren im Kleinbasel

24.5348.01

Die Anzahl öffentlich verfügbarer/zugänglicher Defibrillatoren scheint von Quartier zu Quartier sehr unterschiedlich zu sein.

So gibt es im gesamten Quartier Matthäus laut der öffentlichen Karte des Kantons (<https://data.bs.ch/explore/dataset/100019/map/?location=14,47.56961,7.60237&basemap=9fffa5>) lediglich einen öffentlich zugänglichen Defibrillator. Das Matthäus-Quartier gehört zu den am dichtesten bevölkerten Quartieren Europas, was darum einige ernste Fragen aufwirft.

Die zeitnahe Verfügbarkeit von Defibrillatoren kann im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die geringe Dichte an Defibrillatoren im Kleinbasel und spezifisch im Quartier Matthäus, obwohl die Bevölkerungsdichte hier besonders hoch sind?
2. Gibt es konkrete Pläne, die Anzahl der Defibrillatoren im Kleinbasel bzw. im Matthäus-Quartier zu erhöhen? Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen?
3. Welche Kriterien werden bei der Standortwahl für Defibrillatoren angewandt, und wie wird sichergestellt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner – insbesondere in dicht besiedelten Quartieren – im Notfall schnell Zugang zu einem Defibrillator haben?
4. Wie wird die Bevölkerung über die Standorte der Defibrillatoren informiert? Gibt es Überlegungen, diesbezüglich die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, um sicherzustellen, dass im Notfall schnell reagiert werden kann?

Beda Baumgartner

25. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlohn und prekär Beschäftigte

24.5349.01

In der aktuellen Arbeitswelt ist die Situation für prekär Beschäftigte äusserst schwierig. Viele Menschen arbeiten auf Abruf und sind somit in ständiger Unsicherheit bezüglich ihres Einkommens und ihrer Arbeitszeiten. Die Löhne sind oft tief, und es fehlt an stabilen Beschäftigungsverhältnissen. Temporärarbeitende wechseln häufig die Einsatzorte und Arbeitgeber, was eine kontinuierliche und planbare Lebensgestaltung erheblich erschwert. Viele Betroffene müssen mehrere Jobs gleichzeitig ausüben, um über die Runden zu kommen, was zu erheblichem Stress und gesundheitlichen Belastungen führt.

Angesichts dieser Herausforderungen sind präzise Daten über die Anzahl der prekär Beschäftigten im Kanton Basel-Stadt sowie die Auswirkungen des kürzlich eingeführten Mindestlohns von grossem Interesse. Der Mindestlohn wurde eingeführt, um das Einkommen der am meisten benachteiligten Arbeitnehmer zu sichern und ihre Lebensqualität und Würde zu verbessern. Es ist wichtig zu verstehen, ob und inwieweit dieses Ziel erreicht wurde.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Basel-Stadt sind derzeit in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt, insbesondere in Bereichen wie Arbeit auf Abruf, temporäre Beschäftigung und Mehrfachbeschäftigungen?
2. Welche Entwicklungen lassen sich in den letzten fünf Jahren in Bezug auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse beobachten?
3. Welche Branchen und Berufsfelder sind am stärksten von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen?

4. Welche spezifischen Massnahmen hat der Kanton Basel-Stadt ergriffen, um die Situation prekär Beschäftigter zu verbessern?
5. Welche Wirkung hat die Einführung des Mindestlohns auf das Einkommen und die Lebensbedingungen der betroffenen Arbeitnehmer gehabt?
6. Gibt es statistische Daten oder Studien, die zeigen, ob der Mindestlohn zur Reduktion der Anzahl prekär Beschäftigter im Kanton Basel-Stadt beigetragen hat?
7. Im Mindestlohngesetz sind 70 Stunden pro Kalenderjahr von der Mindestlohnpflicht befreit, wenn sie auf Abruf geleistet werden – wie viele solche Beschäftigungsverhältnisse wurden bereits festgestellt bzw. kontrolliert?
8. Wie gestaltet sich der Vollzug von Arbeitsverhältnissen nach von MiLoG §2, Absatz 2, lit.f? Kann der Regierungsrat den Vollzug gewährleisten und haben sich bisher Schwierigkeiten ergeben?
9. Kann sich der Regierungsrat bei Schwierigkeiten des Vollzugs vorstellen, das Mindestlohngesetz anzupassen?
10. Wie wird die Einhaltung des Mindestlohns im Bereich von prekär Beschäftigten im Kanton Basel-Stadt überwacht und sichergestellt?

Beda Baumgartner

26. Schriftliche Anfrage betreffend Inklusion von neurodivergenten Personen

24.5351.01

Im Alltag sind neurodivergente Menschen mit vielfältigen Einschränkungen konfrontiert. Sei es in Bildungseinrichtungen, beim Einkaufen, in öffentlichen Einrichtungen oder im Strassenverkehr. Für Menschen mit einer Fotosensitivität können helle, grelle und/oder blinkende Lichter im Alltag ein grosses Hindernis sein und die Bewegungsfreiheit stark einschränken. Für Menschen mit (epileptischen) Krampfanfällen ist Reizüberflutung durch schnell wechselnde Bilder oder blinkende Lichter ein sehr häufiger Trigger für Anfälle. Dies unter anderem durch Reklamen, Dekorationen oder Fahrzeuglichter.

Für Menschen auf dem Autismus-Spektrum, mit ADHS, Synästhesie oder Reizfilterproblemen aufgrund von Hirnschäden und anderen Neurodivergenzen kann die konstante Reizüberflutung im öffentlichen Raum dazu führen, dass dieser für sie nur schwer, nicht mehr oder nur mit Begleitung zugänglich ist. Selbst für neurotypische Menschen kommt die Reizüberflutung im öffentlichen Raum an den Punkt, der Stress auslöst.

Viele essenzielle Einrichtungen wie Supermärkte, ÖV, Behörden und Gesundheitseinrichtungen sind für diese von neurodivergenten Menschen nur schwer zugänglich. Selbst das Einkaufen ist beispielsweise eine grosse Hürde aufgrund von Lichtern aber auch von Durchsagen und allgemeinem Geräuschpegel (wie Musik). Deswegen gibt es beispielsweise das Konzept der Stillen Stunde, in welcher die Lichter gedimmt, Musik ausgesetzt und Durchsagen leiser gemacht werden, um Menschen mit Reizfilterschwäche eine Chance zu geben, selbstständig ihren Einkauf zu tätigen

Eine Gruppe von neurodivergenten Menschen leidet an selektivem Mutismus. Wenn die Überreizung und Stress zum Beispiel durch Reizüberflutung zu hoch wird, kann die Möglichkeit sich verbal auszudrücken stark leiden oder ausfallen. Bisher ist es im Regelfall weder bei Behörden noch Gesundheitsinstitutionen möglich, auf eine alternative Kommunikation umzusteigen (Bsp. schriftlich) bzw. ist auf die Kulanz anderer angewiesen.

Betreffend die obigen Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Inklusionsmassnahmen unternimmt der Kanton für Menschen von neurodivergenten Personen?
2. Wie sind öffentliche Gebäude und öffentliche Räume wie ÖV-Haltestellen für neurodivergenten Personen zugänglich?
3. Ist es möglich, dass bei Veranstaltungen in öffentlichen Institutionen und von öffentlich-rechtlichen Veranstaltern schon im Vorfeld und insbesondere beim Ticketing Hinweise für neurodivergenten Personen angebracht werden?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, mit dem Detailhandel das Konzept einer freiwilligen Stillen Stunde auszuarbeiten?
5. Welches Vorgehen gibt es bezüglich neurodivergenter Personen an den Volksschulen?

Oliver Thommen

27. Schriftliche Anfrage betreffend umgehende Verbesserung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität auf dem Basler Centralbahnplatz

24.5359.01

Im nächsten Jahr stehen Grossanlässe wie die UEFA Frauen-EM 2025, die ArtBasel und allenfalls die Austragung des Eurovision Song Contests an. Viele Besucherinnen und Besucher unserer Stadt werden über den Bahnhof SBB in unsere Stadt gelangen. Es ist unsere Visitenkarte. Leider bietet der Platz in Bezug auf die Verkehrssituation und Aufenthaltsqualität kein würdiges Eingangstor zur Stadt.

Der Centralbahnplatz ist für Verkehrsteilnehmende aller Arten ein unübersichtlicher, unsicherer und unbeliebter Platz. Besonders für ortsfremde Personen, langsamere, betagte und weniger wendige Menschen sowie

Menschen mit Gepäck, Rollator oder Kinderwagen wird das Kreuzen des Platzes zum Spiessrutenlauf. Diese Situation ist nicht tragbar und kann nicht bis zur angekündigten Gesamtüberholung des Verkehrskonzepts, das gemäss Regierungsrat in 10 Jahren terminiert ist, warten.

Im Zwischenbericht zur «Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz» kündigte der Regierungsrat 2023 fürs erste Quartal 2024 einen zweiten Ratschlag zum Herzstück und damit verbundenen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation am Centralbahnplatz an.

Zudem hat der Regierungsrat zu den Vorstössen von Joel Thüring betreffend der «dringenden Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB» und von Christoph Hochuli betreffend der «Problemlösungen für die Konflikte auf dem Vorplatz des Bahnhofs SBB» bisher keinen Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Die Situation, dass viele Menschen mit Unbehagen oder sogar Angst über den Vorplatz des Bahnhofs SBB gehen, hat sich nicht verbessert, im Gegenteil. Die Situation an diesem Hotspot muss umgehend geändert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten für den im obengenannten Zwischenbericht genannten zweiten Ratschlag vorangeschritten?
2. Inwiefern beeinflussen die Bauarbeiten an der Peter-Merian-Brücke, die Situation rund um die Margarethenbrücke und die Bauarbeiten an der zweiten Passerelle die Pläne, die der Regierungsrat angekündigt hat?
3. Sieht der Regierungsrat ein, dass die Baustellen, die in Frage 2 genannt werden, die Verkehrssituation auf dem Centralbahnplatz weiter anspannen als dies bisher der Fall war?
4. Welche kurzfristigen Massnahmen, die die Verkehrssituation auf dem Centralbahnplatz übersichtlicher und sicherer gestalten, wird der Regierungsrat vor der angekündigten Gesamtüberholung des Verkehrskonzepts für den Centralbahnplatz einleiten, bevor die genannte 10-Jahresfrist abläuft?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung umzusetzen, um die Spannungen zwischen den verschiedenen Personengruppen auf dem Bahnhofvorplatz zu lösen?
6. Wie kann die Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz generell verbessert werden?
7. Steht die Regierung mit der SBB im Dialog für eine Aufwertung des Platzes? Zum Beispiel könnte unter dem Vordach beim Haupteingang ein Bistro oder ein Café geplant werden, wie es auch in anderen Städten am Bahnhof besteht.

Michael Hug

28. Schriftliche Anfrage betreffend die Chancen und Herausforderungen privater Institute in der Lehrpersonenausbildung auf der Primarstufe im Kanton Basel-Stadt

24.5360.01

Eine exzellente Ausbildung für Lehrpersonen ist von entscheidender Bedeutung, da sie die Attraktivität des Berufs stärkt und sicherstellt, dass der Anschluss an die beruflichen Anforderungen trotz der zunehmenden Komplexität des Lehrberufs gewahrt bleibt. Darüber hinaus kann eine solche Ausbildung eine inspirierende und motivierende Lernumgebung schaffen, die das Interesse am Lehrberuf zusätzlich steigert. Dadurch trägt eine attraktive berufliche Ausbildung auch dazu bei, dem Mangel an Lehrpersonen auf der Primarstufe entgegenzuwirken.

In der Schweiz bieten bereits renommierte private Hochschulinstitute eine umfassende und praxisnahe Ausbildung für Lehrpersonen an. Forschung und Entwicklung gehen Hand in Hand mit der Lehre, und die Institute arbeiten eng mit den Pädagogischen Hochschulen ihrer Kantone zusammen, wobei die Abschlüsse gleichwertig sind. Die etablierten und bewährten Institute, wie die NMS in Bern und das Unterstrass in Zürich, profilieren sich seit Jahrzehnten als wertvolle Ergänzung zum staatlichen Bildungsangebot.

Es könnte eine vielversprechende Möglichkeit sein, dass auch in Basel private Institutionen erfolgreich die Ausbildung von Lehrpersonen für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) als Hochschulstudiengang anbieten. Ein kleineres Institut kann flexibel auf Herausforderungen reagieren und bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsgänge auf der Tertiärstufe anbieten, wodurch dem Bedürfnis nach einer anpassungsfähigeren Lehrpersonenausbildung gezielt begegnet werden kann.

Derzeit haben die Parlamente in der Nordwestschweiz wenig direkten Einfluss, da alle vier kantonalen Parlamente einen breiten Konsens finden müssen, um nachhaltige Veränderungen in Gang zu setzen. Dies, obwohl die Kantone die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW finanzieren. Durch die Einführung kleinerer, privater Ausbildungseinrichtungen könnte ein gewisser Wettbewerb gefördert werden, der zu einer positiven Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung führen könnte. Rasche Anpassungen an lokale Gegebenheiten, eine stärkere Praxisorientierung der Ausbildungslehrgänge sowie ein effizienteres Einschreibeverfahren wären möglich, und der Kanton könnte direkten Einfluss auf die Aufnahmekriterien und Bildungsgänge nehmen.

Aufgrund der genannten Argumente bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Wirksamkeit und den Erfolg der privaten Ausbildungsinstitutionen für Lehrpersonen der Primarstufe in den Kantonen Bern und Zürich?
2. Welche Vorteile, Chancen und mögliche Risiken sieht der Regierungsrat darin, private Ausbildungseinrichtungen für Lehrpersonen in Basel zuzulassen?
3. Ist eine Finanzierung einer privaten Ausbildungsinstitution mittels eines Pro-Kopf-Beitrags, wie dieser für die Pädagogische Hochschule FHNW geleistet wird, möglich?
4. Welche finanziellen Auswirkungen wären zu erwarten und gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten, die in Betracht gezogen werden könnten?
5. Inwiefern unterstützen die bildungspolitischen baselstädtischen Rahmenbedingungen die Gründung privater Institute auf Tertiärstufe? Falls Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Gründung solcher Institutionen zu ermöglichen, welche Bereiche müssten gegebenenfalls angepasst werden?

Sandra Bothe-Wenk

29. Schriftliche Anfrage betreffend qualifiziertes Lehrpersonal für unsere Schulkinder

24.5361.01

Eltern, die ihre Kinder im Kanton Basel-Stadt in die öffentlichen Kindergärten und Schulen schicken, gehen davon aus, dass diese dort von qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden.

Dies ist leider nicht in jedem Fall so. An den Basler Kindergärten und Schulen geben auch Personen Unterricht, ohne die dafür nötige Qualifikation.

Gerade neulich hat die Pisa-Studie bestätigt, dass es einen Zusammenhang gibt, zwischen der Qualifikation der unterrichtenden Person und den Leistungen der ihnen anvertrauten Schüler und Schülerinnen.

Es ist deshalb im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der gesamten Gesellschaft, dass möglichst alle unterrichtenden Personen über die nötige Qualifikation verfügen oder zumindest diese am Erlangen sind.

Die Unterzeichnete bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen unterrichteten im Schuljahr 2023/24 im Kanton Basel-Stadt und wie viele davon verfügen nicht über ein EDK-anerkanntes Diplom? Wie hat sich die Situation auf den einzelnen Schulstufen gegenüber den Vorjahren entwickelt (vgl. regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation S. Mazzotti vom 30.9.2022).
2. Die PH-Bern bietet einen CAS-Lehrgang zum Thema „Unterrichten mit ausländischem Diplom“ an.
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, Lehrpersonen, die in BS ohne EDK-anerkanntes Diplom unterrichten, den Besuch des genannten Lehrgangs nahe zu legen?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit den CAS-Lehrgang der Studierenden zu finanzieren?
 - c. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass auch die FHNW ein entsprechendes Angebot auf die Beine stellt, damit – auch zur Begegnung des Lehrpersonenmangels – Lehrpersonen, die in der Schweiz unterrichten wollen, dafür qualifiziert werden können?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Erziehungsrat (analog zu den Berichten betr. die Überschreitung der gesetzlich zulässigen Klassenmaximalgrössen) jährlich zu informieren, wie viele der vom Kanton und den Gemeinden eingesetzte Lehrpersonen über kein von der EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die betreffende Schulstufe verfügen und welche Massnahmen der Kanton und die Gemeinden ergreifen, um die nötige Nachqualifikation dieser Personen zu erreichen?

Amina Trevisan

30. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbaustand Fernwärmenetz

24.5364.01

In der Antwort des Regierungsrates vom 29.05.2024 (24.5095.02) zur schriftlichen Anfrage Daniel Sägesser betreffend Überprüfung der Regulierung von Übergangslösungen hat sich der Regierungsrat flexibel gezeigt resp. angedeutet, dass die Regulierung bei Übergangslösungen gelockert wird. Dies scheint mir nötig, um die Attraktivität des Fernwärmeanschlusses aufrecht zu erhalten.

Viele Hauseigentümerschaften, welche eher am Rand des Teilrichtplanes Energie liegen resp. knapp ausserhalb des Teilrichtplanes Energie liegen, haben in den letzten wenigen Jahren einen sogenannten Netzanschlussvertrag unterschrieben. Dieser Vertrag zieht jeweils grössere Kosten nach sich und verpflichtet die Hauseigentümerschaften (richtigerweise) unter Schadenersatzfolge, die Fernwärme dann tatsächlich zu nutzen.

In den Anschlussverträgen steht dann, in welchem Zeitraum (z.B. 2028/2029) die Umsetzung des Fernwärmeanschlusses stattfindet. Seitens der IWB ist eine interaktive Karte im Internet abrufbar, welche z. B. darlegt, dass Haus X «voraussichtlich nach 2030» angeschlossen wird. Diese aktuellen Angaben sind doch sehr vage und geben erstens für die Planung wenig Sicherheit und zweitens sind bei solchen ungenauen Zeitangaben Übergangslösungen fast zwingend. Die Infos in dieser wohl aktuellen interaktiven Karte ist jedenfalls noch ungenauer als der ältere Vertragsinhalt und wird zeitlich auch bis zu mehreren Jahren nach hinten verschoben.

Gemäss vorgenannter Antwort zur schriftlichen Anfrage Sägesser ist der Regierungsrat bei der Frage 9. jedoch betreffend Fernwärmeausbau sehr positiv («läuft und kommt gut voran»). Aufgrund der ungenauen und zeitlich nach hinten verschobenen Angaben in der (aktuellen) interaktiven Karte kommen bei die Kundschaft Zweifel auf. Ich frage daher die Regierung an:

1. Verläuft der Fernwärmeausbau, Wissensstand heute, tatsächlich plangemäss?
2. Können die Aussagen in der interaktiven Karte präziser vorgenommen werden?
3. Wieso sind die Anschlussfristen gemäss jeweiligem Anschlussvertrag oftmals einige Jahre früher und präziser als in der interaktiven Karte vereinbart worden?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier im Sinne der raschen Abkehr von fossilen Brennstoffen die Kommunikation generell und vor allem die Fristangabe für die Umsetzung genauer und verbindlicher möglich sein sollte?

René Brigger

**31. Schriftliche Anfrage betreffend Stand und Kosten der Verfahren «Basel nazifrei»
November 2018 und 1. Mai 2023**

24.5365.01

Inwieweit die Massenfälle in den beiden rubrizierten Sachverhalten durch eine falsche bzw. zumindest unsensible Polizeitaktik erst verursacht wurden, kann hier offen bleiben. Immerhin wird festgehalten, dass selbst die Sicherheitsdirektorin der Ansicht ist, dass die im aktuellen Bericht Prof. M. Schefer aufgezeigten Missstände schon mindestens 10 Jahre alt seien (vgl. BZ 19.7.2024).

Massivere polizeilichen Zwangsmassnahmen im Rahmen von bewilligten politischen Demonstrationen (ohne strafrechtlich relevante Vorfälle) sollten und dürften nicht (antizipierend) vorkommen oder gar zur Gewohnheit werden. Solche Zwangsmassnahmen/Polizeieinsätze sollten zudem nicht nur in der Einschätzung/Kompetenz der Einsatzleitung sein, sondern obliegen auch der politischen Einschätzung der verantwortlichen Departementsführung. Bei den beiden rubrizierten Polizeieinsätzen ist eine Vielzahl von Straf- und Administrativverfahren (von «beiden Seiten») angestrengt wurden. Auch bei der Demonstration «Basel nazifrei» ist nach 6 Jahren noch kein Ende abzusehen. Die dortigen Fälle liegen nach Rückweisung wieder beim Strafgericht. Jedenfalls entsteht der Eindruck, dass die Basler Polizei mit den dortigen Eingriffen im November 2018 resp. 1. Mai 2023 auch der Basler Strafverfolgung eine kaum machbare, jedoch auf alle Fälle teure und komplexe Arbeit aufgebürdet hat.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Wie viele Fälle (Straf- und Administrativverfahren) sind im Rahmen des Basel nazifrei-Komplexes November 2018 bei welcher Instanz heute noch hängig?
2. Wie viele Verfahren (Straf- und Administrativverfahren) sind im Bereich 1. Mai 2023 noch hängig und bei welcher Instanz?
3. Können die Kosten dieser rechtlichen Nachbearbeitung der beiden Polizeieinsätze 2018 + 2023 per heute deklariert werden (zumindest Schätzung)?
4. Ist die Regierung auch retrospektiv der Ansicht, dass die beiden Polizeieinsätze gerechtfertigt waren?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die beiden Polizeieinsätze auch mit dem aktuellen Befund von Professor Schefer zusammenhängen resp. diese spätestens nach der Neubesetzung der Polizeileitung vermeiden lassen?

René Brigger

32. Schriftliche Anfrage betreffend digitale Lehrmittel

24.5366.01

In zunehmendem Masse stehen Lehrpersonen und Schüler:innen digitale Lehrmittel(teile) zur Verfügung. Unter anderem haben digitale Lehrmittel den Vorteil, dass den Schüler:innen ihrem Leistungsvermögen entsprechende Übungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Dem gegenüber stehen jedoch die oftmals hohen Kosten für diese Lehrmittel. Lizenzen für die Lehrpersonen und die Schüler:innen müssen jährlich erneuert werden, was mit einem hohen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand verbunden ist.

Es ist im Interesse der Schule, dass die Lehrmittelverlage qualitativ hochstehende und zeitgemässe digitale Lehrmittel für den Unterricht herstellen und dies auch weiterhin tun können. Trotzdem stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen. Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kosten(entwicklung) und den damit verbundenen zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand bei den digitalen Lehrmitteln?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit anderen Kantonen mit den Lehrmittelverlagen, die digitale Lehrmittel zum Lehrplan 21 herstellen, auszutauschen bezüglich steigender Kosten und Nachhaltigkeit bei Lizenzen (zum Beispiel durch die Vergabe von kantonalen Lizenzen)?

3. Wer hat bei den digitalen Lehrmitteln ein Zugriffsrecht auf die von den Schüler:innen (z.B. bei einer Übung) eingegebenen Daten? Wie sind diese Daten vor dem Zugriff von unberechtigter Seite geschützt?

Dieser Vorstoss wird ebenfalls im Kanton Baselland eingereicht.

Michela Seggiani